

SCHWÄBISCHE HEIMAT

3/4

HERAUSGEBER: SCHWÄBISCHER HEIMATBUND / JUNI 1956



W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Postverlagsort Stuttgart

SCHWÄBISCHE HEIMAT

Zeitschrift zur Pflege
von Landschaft, Volkstum, Kultur

*Im Auftrag des Schwäbischen Heimatbundes
herausgegeben von Ernst Müller*

1956

7. Jahrgang

Drittes und vierter Heft – Mai / August

Schriftleitung:

OSKAR RÜHLE

Ständige Mitarbeiter der Schriftleitung:

HELmut DÖLKER
für Volkskunde

WERNER FLEISCHHAUER
für Kunst und Kunstgeschichte

RUDOLF LEMPP
für Architektur

WALTER GRUBE
für Geschichte

ERNST MÜLLER
für Literatur und Philosophie

HANS SCHWENKEL
für Natur, Landschaft, Heimatschutz

Die Zeitschrift „Schwäbische Heimat“ erscheint alle zwei Monate. Sie ist Organ des Schwäbischen Heimatbundes und wird an dessen Mitglieder gegen den jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag von DM 6.- geliefert. Ein Jahrgang von 6 Heften umfaßt etwa 15 Bogen und tritt als Vereinsgabe an die Stelle des früher jährlich erschienenen „Schwäbischen Heimatbuchs“. – Beim Bezug durch Buchhandel oder direkt vom Verlag beträgt der Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 7.50. – Einzelheft DM 1.50. – Für Postbezieher: Kein Bezugspreis, nur V-Stücke.

Alle auf den Versand der Hefte bezüglichen Zuschriften sind von Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes an dessen Geschäftsstelle Stuttgart, Charlottenstraße 15/1, von sonstigen Beziehern an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14, zu richten; alle die Anzeigenverwaltung betreffenden Mitteilungen an Merkur Anzeigendienst, Stuttgart, Urbanstraße 14a; alle für die Schriftleitung bestimmten Schreiben, Manuskripte, Besprechungsstücke an Dr. Oskar Rühle, Stuttgart-Frauenkopf, Frauenkopfstraße 25.

*Titelbild: Der hl. Michael in der Turmvorhalle von St. Michael
Aufnahme: Swiridoff*

INHALT

Die Haller Kirchweih-Urkunde von 1156 <i>Von Hansmartin Decker-Hauff</i>	81
Die Kaiserempore im Michaelsmünster zu Schwäbisch Hall <i>Von Eduard Krüger</i>	83
Monasterium und Atrium von St. Michael in Schwäbisch Hall <i>Von Wilhelm Hommel</i>	90
Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall <i>Von Hansmartin Decker-Hauff</i>	93
Der angebliche Gütertausch zwischen Komburg und Hall zum Kirchenbau St. Michael 1156 und seine Beziehung zum ältesten Spital der Stadt <i>Von Wilhelm Hommel</i>	99
Großartigstes und Heimeliges aus Schwäb. Hall <i>Von Eduard Krüger</i>	107
Summa Humanitas. Versuch einer Cha- rakteristik des Reformators Johannes Brenz <i>Von Wilhelm Krauß</i>	114
Der Haller Salzhandel im 17. und 18. Jahrhundert <i>Von Werner Matti</i>	123
Volkskundliches zum Brunnenzug und Kuchenfest der Haller Sieder <i>Von Dieter Narr</i>	131
Freilichtspiele Schwäbisch Hall <i>Von Gerhard Storz</i>	139
Leonhard Kern. Bildhauer zu Schwäbisch Hall <i>Von Elisabeth Grünenwald</i>	140
Haller Münzen und Medaillen <i>Von Elisabeth Nau</i>	145
Die alte Reichsstadt in der Gegenwart <i>Von Theodor Hartmann</i>	147
Hall – Landschaft und Siedlung <i>Von Georg Wagner</i>	157
Das hällische Land und der hällische Bauer <i>Von Karl Schumm</i>	163
Das schwäbisch-hällische Schwein einst und jetzt <i>Von Georg Gronbach</i>	167
Einige Zahlen zur Geschichte der Reichs- stadt Hall	170
Schrifttum über Schwäbisch Hall	172
Mitteilungen des Schwäb. Heimatbundes	177

In nomine sancte et individue trinitatis. Cgo Gebhardi ab gra sece Würzburgensis ecclie episcop notu facio omnib tam su
crys qm pscitib. qd monast eriu halle p matente beate memorie adlito uenabili leambgensis cenobii abbe. omni frum suo
euenu annrente. in eoz fundo ab meo ill loci edificatu est. Successore v ei domino bernoto abbe pari efen su frum suo pe
tente. et dorem ta m mancipiis qm pdius p liberales man aduoati sui scilicet duci fridesici ad idem monast eriu quodente. p no in hono
re dm nri ihu xpi sece genitrix ei uirginis Marie. Et uic torosissime sece fructus seig Michaelis archangeli et omniu celestiu uirgatu.
E sego aploz marcyru. pessoz. uirginu. quoze noia fabr descripta inuenientur. eſecatu est. P sumit aut tam edificatio qm ſecratio pre
fan monast erii ea iſtitutione et oditione celebata e. ut in parochiam quae eſt huet in ecclia Steinwae. aptote filia in matti cuja
et potestate ab eo illa contradictione permaneat. Nuxta hec qq iſtituta pacem ppetua eidem monastio et atrio p eſecutu ei designato. et
ta pdius qm mancipiis in dote ad pſenſ collatis et in facto a fidelib pſendis. auditoritate beati Petri apli successoreq; ei apostolor. uirgo. nra qq.
nraq; successore sece Würzburgensis epoz p ut iſticia exigit ſignari. Eſig qd abit temeratio aſu hec impugnare. uolat. diligenter immu
tare pſampſerit. hunc ppetuo anathematiz uinculo innodam. Abla s au hec anno incagnat dñe. Willermo. Centesimo. Quinto. pmo
u impq ſemp fridesi ſemp auguſti. qsto in regni ei. Indictione qra. Qua id ſebi. Tefes au q pſentes hiſ uitterfuerit. hiſ ſunt. Bobbo abb. s. s. Bur
ch. Heinric abb de murehate. Bernot abb. Et Birch por de leamb. Remhard. s. kylam. apocdiacon. Heinric. Dilbert capellani. Heinric. Rüt
pert. Herold parochiam. Uweſe au oditione. dux fridesic. Fridesic de bilſtech. Heinric de Trumburg. Hartmann de Schillingſtift. Bejingerſ
de biniluet. Arnold de diebach. et alii qm plures. Per ea noui ſit omniſ ſcye uolentib. qd annuente impatore ſradiſco vide tam epat qm ducat
nri potestate. ſolenne ſorū ante et p ſeſtum. s. Michaelis omniſ ſeptem dieb eelebrandu in die. Et co enīt. et inde ſteuerentib ante et p id ſeſtum
p xiii. dies pace auditorate nri ordin et offici. ſub anathemat ſignari. Hę ſit ut p ſuccedentia teſora a fidelib ueri eſedant. et diligenter
eua obſeruent. eaſula deſeribe. et impoffione nri ſigilli digni ducenti conſimari).

Hę ſi Reliqie in alijs ſci Michaeli arch recondite. De ligno bni. De uelle. s. Magie. Johi bapt. P egi. B. johomei aploz. Luce. eugubie.
Stephani pti. Dyomini. Bonifacij. Januarij. kylam. Johi. Pauli. Crisofori. Sigismundi. Floriani. Vitbi. Swigbodi. Gangolfi. mfrum.
Hicoli. Arnolfi. Gotthardi. Egidiu. Galli. pſez. Cecile. Margarethe. Uſule. Scolastice. Walpurgis. x. mil. et alioz q noia nſt deſcripta;

Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die Haller Kirchweih-Urkunde von 1156

Von Hansmartin Decker-Hauff

Die Urkunde des Bischofs Gebhard von Würzburg (1151–1159), die unter anderem von der Weihe der Michaelskirche in Hall und der Errichtung des Michaelismarktes zum Jahre 1156 berichtet, befand sich

bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts im Archiv des Klosters Komburg. Nach der Säkularisation kam sie zusammen mit den älteren Komburger Archivalien in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Das nahezu qua-

dratische Pergament (etwa 330 zu 320 mm) war ursprünglich mit dem Würzburger Bischofssiegel besiegelt; schon im 18. Jahrhundert fehlte das Siegel ganz.

Text und Gestalt des Diploms geben in vieler Hinsicht Rätsel auf. Den Herausgebern des Wirtembergischen Urkundenbuches schien vor hundert Jahren das Stück als Ganzes zwar noch durchaus unbedenklich; der Inhalt, die Formeln und vor allem die Reihenfolge der einzelnen Teile, nicht zuletzt die Schrift, entsprechen aber nicht durchaus unserer heutigen Kenntnis vom Urkundenwesen der Stauferzeit und weichen von anderen Urkunden Bischof Gebhards in der Formulierung und Stilisierung stellenweise nicht unerheblich ab. Ungewöhnlich ist auch, daß der Bericht über die Stiftung des Marktes gewissermaßen als Nachtrag, nach der Datierung, der Beurkundung und der Zeugenreihe erscheint, und ganz ungewöhnlich ist an dieser Stelle das (hagiographisch sehr bemerkenswerte) Verzeichnis der Reliquien des Hochaltars der neugeweihten Michaelskirche.

Die Schrift lehnt sich zwar deutlich an die Urkundenschrift um die Mitte des 12. Jahrhunderts an, daneben aber zeigt sie Formen, die in das 13. Jahrhundert weisen. Auch die rechtsgeschichtlich verwinkelten, nicht ganz durchsichtigen Angaben über die kirchlichen Verhältnisse von St. Michael und die unklare Abgrenzung der Machtbefugnisse zwischen Bischof Gebhard und dem jungen Stauferherzog Friedrich legen die Vermutung nahe, daß die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt kein Original mehr ist, sondern im späteren 13. Jahrhundert überarbeitet wurde. Dabei liegt zweifellos eine glaubhafte Überlieferung über die Haller Kirchweihe und Marktgründung vor, wie auch das Datum und die Zeugenreihe von einer echten Würzburger Bischofsurkunde aus der Regierungszeit Gebhards von Henneberg übernommen worden sind. Allem nach stammte auch das Siegel von 1156.

Das am Schlusse angehängte Reliquienverzeichnis geht vielleicht auf eine in Hall oder auf der Komburg abschriftlich aufbewahrte Dedi kationsnotiz zurück. Daß es hier an so unerwarteter Stelle erscheint und in jedem Sinne aus dem Rahmen fällt, läßt sich bei längerer Überlegung nur als ein Notbehelf erklären. Man hatte eine ältere Urkunde radiert und schrieb nun auf das leere, aber echt besiegelte Pergament einen neuen Text, lehnte sich dabei allerdings in Schrift, Datum, Zeugenreihe und teilweise auch im Inhalt an die alte Urkunde an; dabei ließ man eine aus

welchen Gründen immer unbequem gewordene längere Bestimmung oder Schilderung des alten Textes weg und stand nun vor der Notwendigkeit, die freien Zeilen zu füllen, die sonst die Rasur hätten erkennen lassen. Das Reliquienverzeichnis ist dann als ein Lückenbüßer anzusprechen, allerdings als ein kirchen- und kulturgeschichtlich außerordentlich wertvoller.

Diese Überlegungen haben sich durch die Technik der Gegenwart bestätigt. Mit den Hilfsmitteln des Kriminaltechnischen Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Stuttgart ließ sich feststellen, daß unter den heute sichtbaren Schriftzügen, für das freie Auge unsichtbar, der Text einer älteren Urkunde steht, in der – wahrscheinlich von Bischof Gebhard und für Hall – in der Zeit zwischen 1150 und 1160 geurkundet wird. Und diese ältere Urkunde reicht mit ihrem Wortbestand genau bis zur Schlußzeile des Reliquienverzeichnisses!

Die Einzelheiten der ersten Urkunde sind noch nicht sicher entziffert. Der Schriftcharakter weist in die Zeit bald nach 1150, das bisher nur andeutungsweise erkennbare Gerüst der Formeln und Bestimmungen auf einen wichtigen Rechtsvorgang hin. Leider ging der Fachmann, der nach 1250 die alte Schrift vom Pergament schabte, derart gründlich und pünktlich vor, daß große Teile des alten Textes endgültig verloren zu sein scheinen.

Der Grund für die Überarbeitung der echten, wohl auf 1156 zu datierenden Urkunde ist vielleicht in einem Streit zwischen der Stadt Hall und dem Kloster Komburg zu suchen; der Zeitraum, in dem man sich zu diesem gewagten und folgenschweren Schritt entschloß, darf wohl im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts gesucht werden, als nach dem Sturz der Staufer vielerorts alte Rechte geschmälert wurden und neue Gewalten sich durchzusetzen versuchten. Ob die Stadt Hall, die Schenken von Limpurg oder das Stift Komburg den Anstoß zu dieser Aktion gaben, wird sich erst entscheiden lassen, wenn der jüngst entdeckte Wortlaut der ausradierten Urkunde mit Sicherheit gelesen werden kann. Grenzt man schon jetzt versuchsweise die echten Teile (von 1156) von den überarbeiteten, den „verunechteten“ Stellen (nach 1250) ab, so wird man die Kirchweihe, die Marktgründung und wohl auch das Reliquienverzeichnis der Regierungszeit Bischof Gebhards und damit der Originalurkunde zurechnen dürfen, während die Bestimmungen über die Patronatsverhältnisse zwischen Hall und Komburg erst aus der Überarbeitung nach 1250 zu stammen scheinen.

Die Kaiserempore im Michaelsmünster zu Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

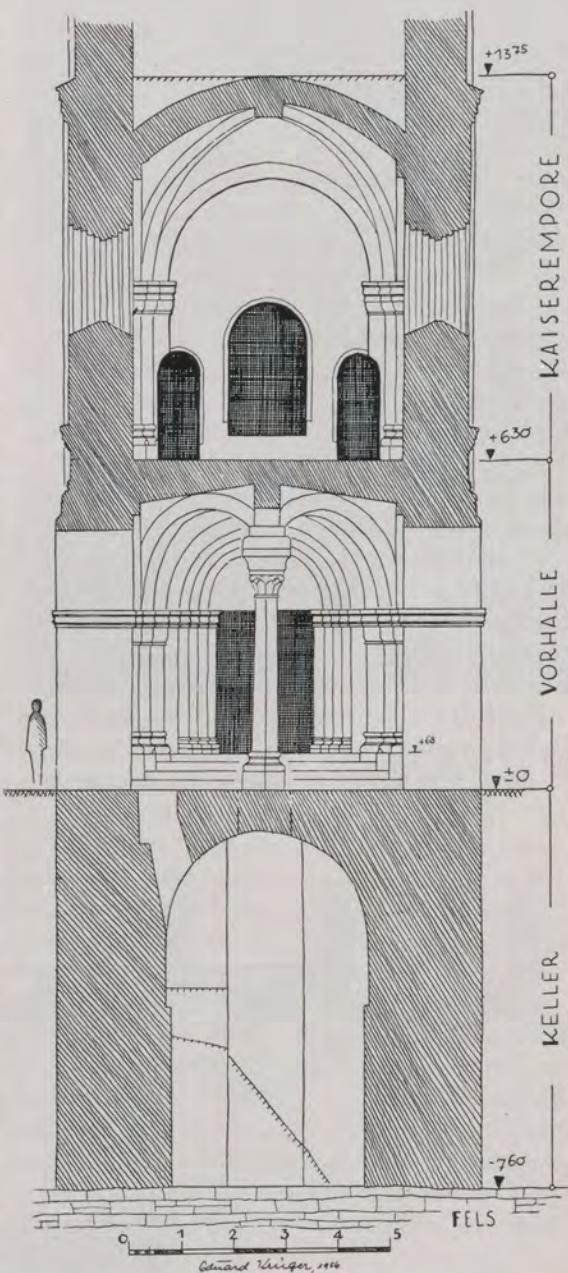
Außergewöhnlich hoheitsvoll thront das Münster St. Michael über dem Markt der ehedem freien Reichsstadt. Solch glänzende Lage besitzen nur wenige Kirchen in deutschen Landen. Man muß schon an so großartige Beispiele denken wie den Dom zu Bamberg, St. Georg zu Limburg an der Lahn, die Schloßkirche zu Quedlinburg und die Gruppe Dom und St. Severi zu Erfurt!

Aus der Erbauungszeit stammen die vier Geschosse des Westturmes. Weil Hall damals rechtlich noch im Zustand eines Dorfes verharrte, fällt die Größe der Abmessungen, die Höhe der Gesinnung, der Reichtum der räumlichen Lösung, die Güte der Ausführung und die Erhabenheit der Architektur auf. Wie ist solch imperialer Ausdruck in einem Dorfe möglich, das sich eigentlich in allen Stücken mit viel einfacheren Mitteln begnügen sollte! Kann so etwas von dörflichen Bewohnern stammen? Eine Dorfkirche hat doch ein völlig anderes Wesen und tritt demütiger auf.

Zum Verständnis müssen wir einige geschichtliche Daten heranziehen.

Die Urkunde von der Gründung des Stiftes Öhringen meldet, daß dem Grafen Burkhardt I. von Komburg 1037 die Hälfte des Ortes Hall geschenkt wird. Das Komburger Eigentum scheint sich dann später so ziemlich auf das ganze Dorf mitsamt der wertvollen Salzquelle ausgedehnt zu haben. Die Grafenburg erlebte 1075 unter Burkhardt II. ihre Umwandlung in ein Kloster, die Komburger behielten jedoch noch bedeutenden Besitz in Hall. 1116 fiel dieser nach Aussterben des Grafenhauses als sehr ansehnliches Erbe in den Schoß des wahrscheinlich verwandten hohenstaufischen Geschlechtes. Auch das Grafenamt im Kochergau gehörte dazu. Die staufische Politik hat ja weit über Hall hinaus nach Nordosten gegriffen: mit dem Erwerb der Feste Rothenburg ob der Tauber schuf sie sich eine starke Hausmacht in Ostfranken. Rothenburg stammt ebenfalls aus der Komburger Erbschaft.

Welches Aussehen hatte Hall und wie waren die allgemeinen Zustände in der Zeit von 1100 bis 1250? Vor der Erbauung von St. Michael besaß der Ort mit St. Jakob bereits seine erste Steinkirche¹. Sie war überraschend geräumig: 33 m in der Länge und 18 m in der Breite. Ihre Entstehung fällt etwa ins Jahr 1050, als das Komburger Grafenhaus sich auch an



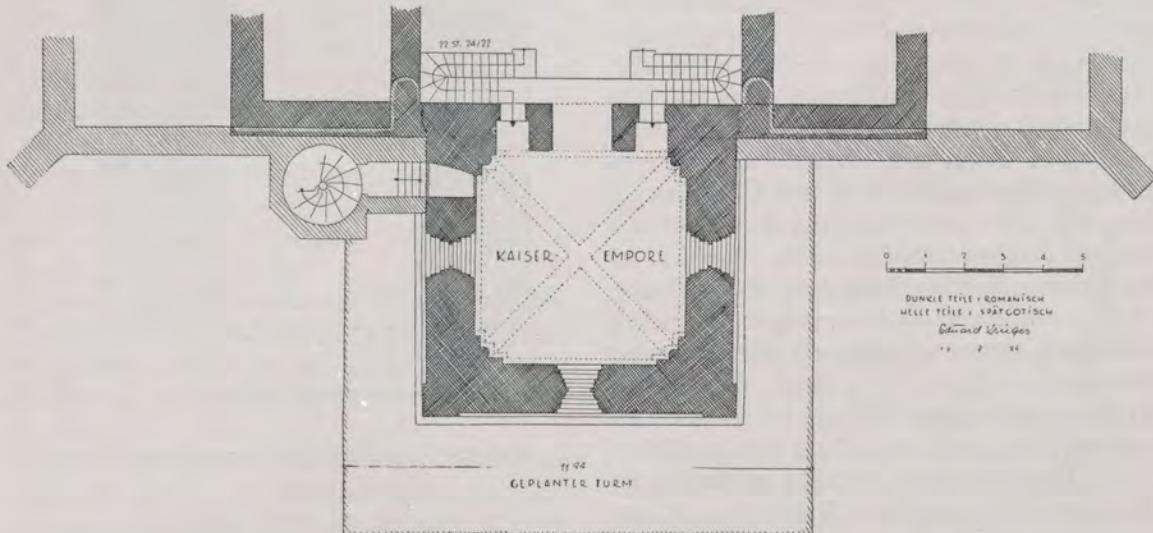
Die drei gewölbten Räume im Westturm von St. Michael

anderen Plätzen wie Tüngental, Reinsberg und Würzburg durch Kirchenstiftungen hervortat. Eine noch nicht widerlegte Chroniknachricht besagt, daß die

ersten Mönche des neuen Klosters Komburg 1075 aus St. Jakob geholt worden seien. St. Jakob muß also Pfarr- und Klosterkirche zugleich gewesen sein. Nach der Übertragung Halls an die Hohenstaufen stellt sich ein großartiger Aufschwung des Dorfes ein. Seine Saline wird zum Großbetrieb ausgebaut. Das Geldwesen erhält eine solche Förderung, daß die hällische Münze (der Häller = Heller) einen einzigartigen Platz in der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik einzunehmen vermag. Der Salzhandel verläßt seine bisherige lokale Grundlage, weite Handelsbeziehungen bilden sich. Als Konrad III., der die Würde eines Kocher-Gaugrafen bekleidet und 1138 zum ersten Stauferkönig aufsteigt, über seinen Gegner Welf VI. bei Weinsberg 1140 obsiegt, hält er im Januar 1141 längere Zeit Hof auf Komburg. Natürlich hat er damals auch seinen dicht benachbarten Haller Besitz besucht. Seitdem die Burg Komburg in ein Kloster umgestaltet worden war, fiel sie als Verwaltungsmittelpunkt weg; deshalb mußte in Hall Ersatz gesucht und ein Königshof angelegt werden. Decker-Hauff sucht diesen im späteren Franziskanerkloster südlich von St. Jakob (heute Rathaus), Wilhelm Hommel im Häuserblock um das Hotel „Goldener Adler“ (wo später der Reichsschultheiß residierte).

Mit 52 Meter Länge und 18 Meter Breite sprengte St. Michael den Rahmen einer dörflichen Kirche. Die Einwohnerzahl mußte erheblich gewachsen sein, denn St. Jakob reichte nicht mehr aus. Die Urkunde von 1156 berichtet, daß die Haller den Abt Adalbert von

Komburg gebeten hätten, ein Münster bauen zu dürfen. „In eorum fundo ab incolis illius loci edificatum est“: die Haller Dorfbevölkerung wird mit Recht nur als „incolis“, das heißt „Einwohner“ bezeichnet, sie führt noch nicht den Titel „Bürger“, der ihr ja erst nach der Stadterhebung von 1156 zustand. Da das Haller Münster 1156 geweiht wurde, muß seine Gründung in die Zeit der Anwesenheit des siegreichen Konrad III. fallen: St. Michael kann geradezu als Denkmal des staufischen Triumphes angesehen werden. Zur Zeit des Baubeginnes regierte auf Komburg der Abt Adalbert von 1139 (oder 1141) bis 1156. Die Bauzeit währte demnach von 1141–1156: diese 15 Jahre sind nicht unglaublich, zumal heute noch am Westturm eine sehr rasche Ausführung abgelesen werden kann. Es darf noch geltend gemacht werden, daß eine zur Königswürde emporgestiegene Familie sich höherer Architekturformen bedient als eine Dynastie, die bisher nur die – allerdings auch ansehnliche – Herzogswürde in Schwaben innehatte. Hinter dem Willen der hällischen Einwohnerschaft stand natürlich die Person des Königs Konrad, dessen Einfluß so weit ging, daß Komburg die höchst wertvoll liegende Baustätte, eine angeblich verlassene Burgstelle, abtrat. Ohne königliche Nachhilfe hätten dazu die einfachen Dörfler allein das große Kloster wohl kaum bewegen können. Auch ein geordnetes Kaufmannsleben war im Dorf schon vor 1156 vorhanden. Denn es bestand der Jakobimarkt, der sich an der Jakobskirche, vermutlich schon seit deren Gründung 1050, abspielte. Die Salz-



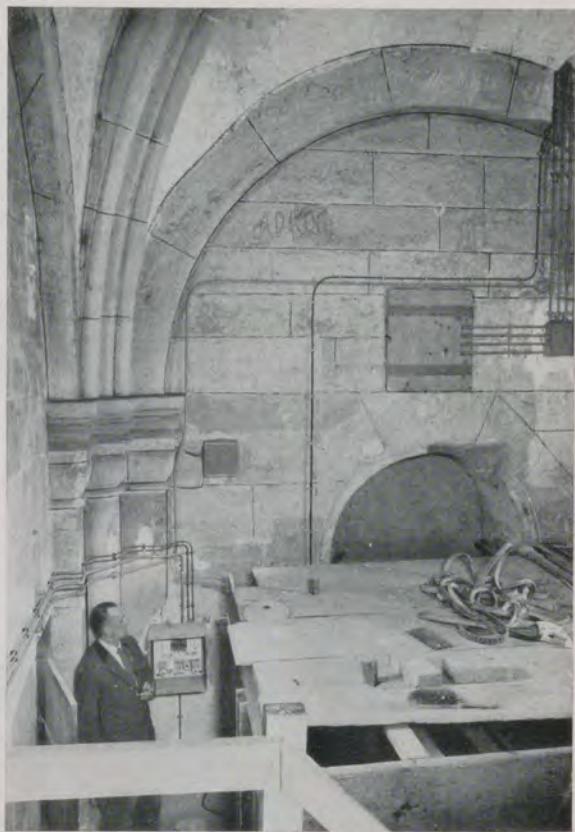
Grundriß der Kaiserempore im 1. Stock des Westturmes von St. Michael
(dunkle Teile: romanisch; helle Teile: spätgotisch)

erzeugung erforderte ja früh ein geordnetes Kaufmannswesen. Und das Dorf Hall läßt sich, wegen seiner wertvollen Salz- und Münzvorräte, nicht ohne Befestigung denken, wenn auch diese zunächst nur aus Pallisaden mit Wall und Graben bestanden hat. So waren schon vor 1156 die Voraussetzungen zur Stadtbildung gegeben: Markt, eine große Kirche (die zweite bereits im Bau), zahlreiche Bevölkerung, Salzgewinnung, Salzhandel, Münzwesen, Verwaltungsmittelpunkt und Befestigung. Die Erhebung zur Stadt ließ eigentlich merkwürdig lange auf sich warten. Der Aufschwung hält weiter an. Um 1200 entsteht jenseits des Kochers die nicht unbedeutende Kirche St. Johann, der sich auf derselben Flussseite schon um 1240 St. Katharina zugesellt. (Die Lösung der Frage, ob St. Katharina nicht doch älter sei, muß einer Ausgrabung vorbehalten bleiben.) Die Franziskaner lassen sich 1236 in Hall nieder, also auffallend früh. Die Befestigung bestand nach 1156 wohl schon aus steinernen Mauern. Und bald kann die Stadt den Kampf gegen die auf ihrer nahen Burg ansässigen Schenken von Limpurg aufnehmen und die ersten Schritte zur Schaffung eines großen Stadtgebietes durchführen. Die Ernte der Stauferzeit war impnierend.

Zählt man die Besuche der staufischen Könige, Kaiser und sonstiger Angehöriger des Herrscherhauses, so ergeben sich siebzehn: 1141 Konrad III., 1156 Friedrich IV. v. Schwaben, 1191 Heinrich VI., 1202 Philipp, 1214 Friedrich II., 1222, 1225 (zweimal), 1231, 1233, 1234, 1235 Heinrich VII., 1239, 1241, 1243, 1246, 1251 Konrad IV. Vermutlich erfolgten noch mehr Besuche, die die Chroniken nicht nennen. Es ist da an Konratin zu denken, dessen Freund, Schenk Konrad, auf der nahen Limpurg wohnte. Auch Friedrich I., Barbarossa, der häufig in Würzburg weilte, dürfte dagewesen sein. Unter diesen Umständen leuchtet ein, daß Hall um 1141 mit St. Michael eine Pfarrkirche erhält, deren Repräsentation weit über die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit einer Dorfgemeinschaft hinausgeht.

Und es ist nicht erstaunlich, daß eine solche Königs-kirche – wir dürfen sie so nennen, denn der Herrscher muß als Stadtherr der bestimmende Faktor gewesen sein – auch über eine Einrichtung verfügte, die das Reichsoberhaupt beim Gottesdienst aufnahm: die Kaiserempore!

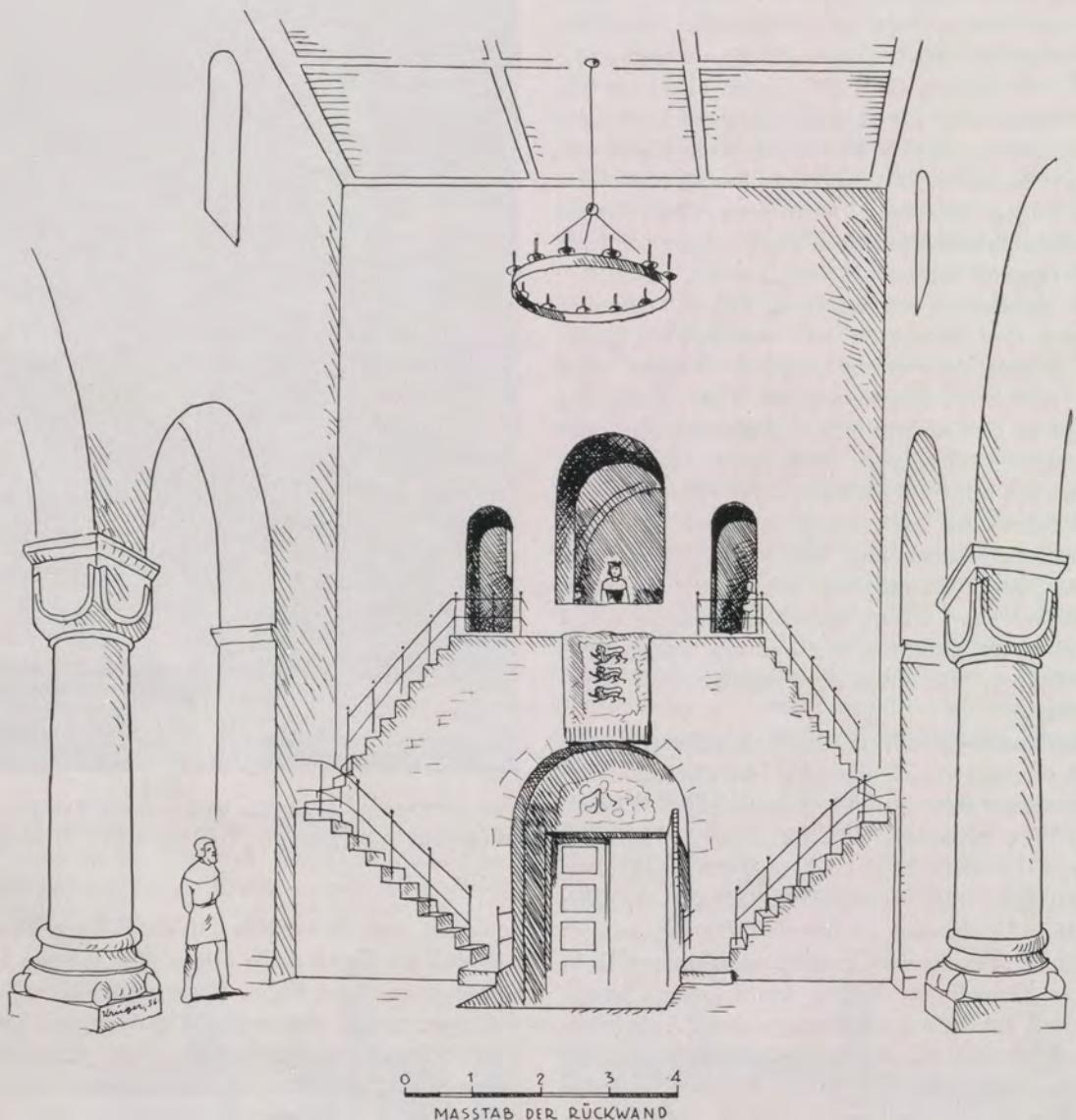
Wer den Querschnitt des Westturmes unseres Michaelsmünster betrachtet, dem fällt sofort seine reiche Einteilung auf – drei gewölbte Räume übereinander! Das ist ungewöhnlich. Über einem mehr als sieben Meter tiefen Keller, der als Unterkonstruk-



Blick zur Ostwand gegen das Langhaus der Basilika mit dem großen Mittelbogen; im Vordergrund die Blasebälge

tion dient, ragt die Vorhalle auf, die Wilhelm Hommel auch als Gerichtshalle deutet. Von seltener Erhabenheit ist dieser Raum: ein gründlich überlegtes Wölbungssystem, prachtvolle Wandvorlagen, herrlicher Schmuck, eine Mittelsäule mit glänzender, eigenwilliger Kapitellbildung – das ist bester Staufergeist, männlich und stark, mit gezügeltem Ornament, einzigartig in Schwaben. Es ist das erstemal, daß das Erdgeschoß eines Turmes so kühn und großartig durchbrochen wird. Das abgetreppte Säulenportal gehört zu den frühesten des Landes. Ein ungewöhnlich begabter und mit der neuesten Entwicklung völlig vertrauter weltgewandter Baumeister muß am Werk gewesen sein.

Im Stockwerk darüber nochmals ein gewölbter Raum, diesmal ohne Mittelsäule. Flache Wandlisenen tragen die Schildbögen des Kreuzgewölbes; dazwischen nimmt ein Rundpfeiler die gegliederten Gewölberippen auf. Die Basen tragen Eckknollen. Auf drei Seiten sitzen Rundbogenfenster, wiederum mit Rundstäben in den Abtreppungen. Das Erstaunlichste zeigt



Blick vom romanischen Langhaus zur Kaiserempore

die Ostwand: ein großer Bogen öffnet sich zum Langhaus der Basilika, zu beiden Seiten von schmalen Pforten begleitet. In diesen Türdurchgängen liegen zwei abgetretene, also benützte Stufen. Kein Zweifel – hier mündete einst eine Treppenanlage, die vom Langhaus herauftführte. Die jüngsten Ausgrabungen förderten dort beiderseits ein 2,90 Meter langes und 1,50 Meter breites Fundament zutage, das nur die Anlage einer zweiläufigen, steilen Treppe zuläßt. Die Ostwand des Turmes ist dort rauh gelassen, wo die Treppe sie zudeckte. Zieht man einen Fundament-

vorsprung ab, so verbleiben für die beiden Treppenläufe je 70 Zentimeter Breite. Dieses Maß verbietet wohl eine steinerne Brüstung, es dürfte also ein eisernes Geländer vorhanden gewesen sein. Wahrscheinlich waren beide Treppenkörper mit einem Rundbogen verbunden, der das Hauptportal als tiefe Nische umgab.

Erstaunlich ist die Anlage der Türen, vom Turmraum aus gesehen. Robust durchschneiden sie die Wandlisenen. Zunächst möchte man glauben, daß solch gewagte Freiheit einen nachträglichen Durchbruch be-



Das Innere der Kaiserempore mit Blick in das romanische Münster

zeuge. Aber eine Untersuchung des Fugenschnitts beweist, daß die heutige Gestalt der ursprünglichen Planung entspricht und daß keine Abänderung vorliegt, die ja ihre Spuren hinterlassen hätte. Es ist auch nie ein anderer Aufstieg zum Turmgeschoß möglich gewesen. Unklar bleibt, weshalb der Meister diese häßliche Lösung in Kauf nahm.

Alle Schildbogen und Gewölberippen sind im Halbkreis geführt und wachsen aus gleicher Basis auf.

Deshalb steigt das Gewölbe frei und hoch gebust empor. Prachtvoll sind die Raumverhältnisse zwischen dem quadratischen Körper und der gewölbten Zone. Dem Schnittpunkt der Rippen ist eine Rosette mit Blattkranz aufgelegt. Durch den Verzicht auf die Mittelsäule erhält das gleich große Turmstockwerk eine völlig andere Raumstimmung als die Vorhalle. Als stolze Urkunde von hochgemuter Feierlichkeit verkündet es echtes Staufertum!



Gewölbedienste in der nordöstlichen Ecke; links der 1443 eingebrochene heutige Zugang; die Schalttafel sitzt auf der noch vermauerten Nordpforte zum Schiff

Dieser herrliche Kleinsaal ist eine Kaiserempore, die nach den geschilderten Zeitumständen ohne weiteres erwartet werden darf. Der verdienstvolle Adolf Mettler² nennt sie „Magdalenenkapelle“, unternimmt jedoch keinen Versuch, die ursprüngliche Aufgabe des Raumes zu deuten. Rudolf Gabel³ schreibt in Anlehnung an Mettler nur: „Die Magdalenenkapelle mag einst einen stattlichen Eindruck gemacht haben.“ Der Verfasser dieser Zeilen glaubte noch bis vor kurzem⁴, es handle sich um ein Michaelsheiligtum. Heute ist er davon überzeugt, daß der Raum nicht der Ehre St. Michaels gedient haben kann, denn der Altar wäre an der Westwand gestanden und hätte damit auf die kirchlich notwendige Ostrichtung verzichten müssen. Außerdem ist nicht einzusehen, daß St. Michael neben dem Hauptaltar im Chor sogleich im Kirchturm nochmals eine Stätte findet. Zwar wählte man für den Erzengel Michael gerne erhöhte Plätze, aber die Haller Basilika erfüllte diesen Wunsch durch ihre Hügellage bereits von selbst.

Bei der Frage der Datierung des Westturmes räumt Mettler⁵ ein, daß das Portal an die Zeit von 1150 erinnere, schreibt dann⁶, daß der frühest mögliche Zeitpunkt etwa 1165 sei und legt sich schließlich fest: „nicht vor 1180“⁷. Der ganze Turmbau wäre demnach erst nach der Weihe von 1156 begonnen worden. Auch der Verfasser huldigte bisher dieser Zeitbestimmung; er ist jedoch nach Ausgrabungen und eingehenden Studien zur Ansicht gelangt, daß der ganze Westturm 1156 schon fertig dastand. Der Stellvertreter Barbarossas, der damalige Thronfolger Friedrich IV. von Schwaben, das elfjährige „Kind von Rothenburg“ konnte bereits seinen Platz auf der Kaiserempore einnehmen. Wäre es nicht verwunderlich, daß die zweithöchste Spitze des Reiches der Weihe einer erst halbfertigen Kirche bewohnt? Man bezog die Handlung von 1156 bisher nur auf die Weihe des Chores, ohne eine Begründung geben zu können. Es müßte sich dann doch die Nachricht einer Schlußweihe finden – sie ist nicht vorhanden, könnte allerdings auch verloren gegangen sein. Es scheint, daß Mettler, der den Turm mit Recht „in einem Zug binnnen ... verhältnismäßig kurzer Zeit“ entstehen läßt⁸, durch eine gelappte Basis in der Kaiserempore⁹ beeinflußt war, die er von St. Fides in Schlettstadt ableitet. Aber diese Basis ist viel fortgeschritten, barocker und darum jünger als die Haller. Der Verfasser glaubt, den Turmbau in die Zeit zwischen 1150–1156 verweisen zu dürfen; er stimmt also mit Mettlers erster Annahme überein. Gleichartigkeiten mit der zweiten und dritten Baustufe Maulbronns (1150–1157) sind nicht zu übersehen.

Da eine Beweisführung einer eingehenden bauge schichtlichen Schilderung bedarf, für die an dieser Stelle kein Raum ist, so sei auf das nächste Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken verwiesen.

Der Untergang der Hohenstaufen (1268) beraubte die Kaiserempore ihres Sinnes. Die sich später wieder festigende Reichsgewalt war weniger imponierend und die Herrschergewohnheiten hatten sich geändert. Die Kaiserempore verwaiste – sie konnte bestenfalls die Erinnerung an hohe Tage wachhalten.

Erst um 1350 erhält sie wieder einen, allerdings andersartigen Inhalt. Sie wird Kapelle. Der Spitalmeister soll 1351 das Licht bedienen „zu sant Michel vor sant Maria Magdalenen capellen uff der bor-kirchen“. 1356 stiftet der hällische Stadtritter Johannes Lecher mit seiner Ehefrau Petrissa eine Pfründe an den Altar Maria Magdalena. Der Chronist Widman meldet, daß die Familie Schneewasser-Lecher-Gleicher zu Ehren Magdalens eine Pfründe

gegeben habe „in St. Michaelis pfarrkirchen zu Hall oben im glockenthurn“. Es scheint, daß durch Lechers Stiftung auch jener überlebensgroße Zyklus von Fresken in den Raum kam, den der Verfasser 1921 entdeckte und teilweise freilegte. Auf zwei Wänden sind bisher zu sehen: Johannes der Täufer, Katharina, Magdalena im Haarkleid, von Engeln zum Sterben weggetragen und ein weiterer Heiliger, dessen Attribut noch verdeckt ist. In kleinerem Maßstab erscheint Magdalena nochmals mit dem üblichen Salbgefäß. Allen Figuren ist jeweils die verkleinerte Gestalt eines knienden Stifters mit Spruchband zugeordnet. Diese Bilder gehören stilistisch in die Zeit von 1350, sie stellen den größten Freskenzyklus Halls dar. Auch die übrigen Wände zeigen jetzt schon Farbreste, die Gewölbefelder ebenfalls bemalt gewesen sein. In der Südwand ist eine größere Nische für Meßgeräte vorhanden. Sie ward nachträglich ziemlich roh herausgespitzt und stammt darum nicht aus romanischer Zeit. Sie kann erst um 1350 angelegt worden sein, als der Kult Magdalens eingeführt wurde.

1443 gestattet der Würzburger Bischof, die Messe statt an Maria Magdalenas Altar „im glockhaus von st. Michael“ künftig am Liebfrauenaltar zu halten. Zu dieser Zeit war ja das neue, spätgotische Langhaus im Bau, nur der alte romanische Chor stand noch. In diesen Chor wird also der Magdalenenaltar versetzt. Die alte Lage der Kapelle, 5,55 m über dem Schiff mit beschwerlichem Zugang, mag von Anfang an unzweckmäßig gewesen sein. Chor und Turm waren 27 m voneinander entfernt. Und diesen Zwischenraum füllte nun der Lärm des Baubetriebes des Langhauses, das 1427–1456 entstand. Widman bestätigt: „alsz die kirch erweitert“, ist der Magdalenenaltar „herab in das lange münster gezogen wordten“. Er meint damit wohl den romanischen Chor, es sei denn, daß der Magdalenenaltar wiederum von dort wegwanderte und jetzt im fertigen Langhaus eine endgültige Stätte fand.

St. Magdalena kehrte also nicht mehr in die Kaiserempore zurück. 1443 hat man die alte Zugangstreppe abgerissen und einen neuen Eingang sehr roh durch die spätgotische Wendeltreppe angelegt. Zur Überdeckung dieses Durchgangs benützte man die Grabplatte des Haller Stadtadeligen v. Bachenstein, gestorben 1333 – das ist das älteste Grabmal Halls. Die alte Orgel soll¹⁰ 1488 auf der Turmempore gestanden haben. Aus akustischen Gründen dürfte es sich aber um eine ins Schiff vorgebaute Holzempore handeln (wie heute). Eine Chororgel entsteht 1575. Im gleichen Jahre hat laut Inschrift ein „P. E.“ das



Johannes der Täufer mit dem Lamm Gottes
an der Westwand, um 1350

Gewölbe der Kaiserempore und wohl auch die Fresken übertüncht, ebenso 1595. Wie eine Besucherinschrift beweist, waren die Pforten noch 1604 offen, vermutlich auch der Mittelbogen. Nach 1823 wurden häßliche, tiefe Löcher in die Nord- und Südände geschlagen, um ein Gebälk mit drei Stockwerken aufzunehmen.

Heute führt die stolze Kaiserempore das traurige Dasein einer fürchterlichen Rumpelkammer, die auch die Blasebälge enthält. Die Ehre der Stadt fordert, daß dieser hehre Raum, der so denkwürdige Erinnerungen umschließt, instand gesetzt und daß die hochrangigen Wandbilder freigelegt werden. Damit gewonne Hall ein ungewöhnlich glänzendes Denkmal der Zeit vor 800 Jahren, in dem sich das Geschehnis von 1156 unmittelbar abspielte!

¹ Eduard Krüger, „Die Klosterkirche St. Jakob“, 1952. –

² „Der Turm der Michaelskirche zu Hall“, Württ. Vierteljahrsshefte, 1929, S. 80. – ³ „Die romanischen Kirchtürme Württembergs“, 1937, S. 51. – ⁴ „Schwäbisch Hall – ein Gang durch Geschichte und Kunst“, 1953, S. 85. – ⁵ S. 94. – ⁶ S. 91. – ⁷ S. 92. – ⁸ S. 89. – ⁹ S. 81. – ¹⁰ Eugen Gradmann, „Die Kunstdenkmale von Schwäbisch Hall“, 1907, S. 230.

Monasterium und Atrium von St. Michael in Schwäbisch Hall

Von Wilhelm Hommel

Herzog Konrad von Ostfranken und Graf in fränkischen Gauen wurde 1138 zum deutschen König gewählt, nachdem Kaiser Lothar auf dem Rückweg von einem italienischen Feldzug, von Konrad begleitet und tapfer unterstützt, verschieden war. Der neue König war kein unbedeutender Mann; sein Bruder Friedrich leitete schon 35 Jahre lang das Herzogtum Schwaben und war der Schwager Herzog Heinrichs des Stolzen, der Bayern und Sachsen regierte und des verstorbenen Kaisers einzige Tochter zur Frau hatte. So rückten auch die anderen Welfen in seine nächste Verwandtschaft: Wolf VI., mit der Tochter Uta des mächtigen und reichen Pfalzgrafen von Calw vermählt; Herzog Berthold von Zähringen und der Markgraf Luipold von Österreich; auch die kleineren Häuser der Grafen von Sulzbach, Bregenz, Löwenstein und Vaihingen gehörten zu dieser Verwandtschaft. Da er auch Herr der Saline Hall war, die in weitem Umkreis bis Donau und Rhein als stärkste Salzquelle vor allem das Herzogtum Schwaben versorgte und damit selbst zu Schwaben gerechnet wurde (*Schwäbisch Hall!*), hatte er große Einkünfte und war auch dem Reich ein sicherer Geldgeber. Durch die Fürsprache der kirchlichen Reichsorgane war er als König gewählt worden, und ihnen und dem Papst lieh er zeitlebens ein williges Ohr; das Angesicht Halls spiegelte diese Lage wieder! Königliche Salzbeamte zur Ausbeutung und Absatzsteigerung traten hinzu, fränkischer und schwäbischer Adel siedelten sich in Steinhäusern und Wohntürmen an, Handwerker und Kaufleute vermehrten die Einnahmen des Salzmarktes. Hall war nicht mehr Dorf, sondern auch Markt und Marktgericht, durch eine vom König privilegierte Münze, durch Zoll und Umgeld, schließlich durch Ummauerung der Siedlung zur *civitas*, zur Stadt geworden!

Aus dieser Stellung und Gesinnung Konrads III. war es verständlich, daß er zur Krönung seiner Hauspolitik ein würdiges, ein königliches Münster schuf. Platz und Lage eigneten sich hervorragend, man möchte sagen in klassischer Vollkommenheit: Zuerst die *canabae* der Bürgersiedlung mit ihren Marktbuden, Brothaus und Fleischbänken, wo Milch-, Schuh- und Salzmarkt zusammenstießen. Märkte waren vom König verliehene Rechte mit Marktbann und Gerichtsbarkeit, durch ein sichtbares *Gerichtskreuz* gekennzeichnet. Das schönste Marktkreuz ist

in Trier erhalten (Abb. 1), das der Erzbischof 958 errichten ließ, nachdem der Markt in die Mitte der Stadt verlegt wurde. In Hall mag ein solches an der Westpforte von St. Jakob (Platz des heutigen Rathauses) gestanden sein, zu dessen Füßen die Märkte lagen (Jakobimarkt! „Block“gasse in Erinnerung an alte Gerichtsstätte!). Und nun nach Osten aufsteigend, über die St. Jakobs-Basilika der Salzvögte hinweg zur Neuanlage von St. Michael, die Konrad III. wohl begonnen, deren Einweihung er aber durch seinen Tod 1152 nicht mehr erlebt hat. Zu ihren Füßen das *Forum*, das ist der Marktplatz für den neugestifteten siebentägigen Michaelsmarkt, auf dem später auch das Gottesgericht über Recht oder Unrecht des kämpfenden Adels entschieden wurde (das adelige „Kampfgericht“ noch 1395 ff. nachweisbar). Wie im alten Rom ist auch hier das Forum der Marktplatz des öffentlichen Lebens, der wichtigsten Märkte und der Gerichtsplatz für öffentliche Entscheidungen. Dem „*forum boarium*“ und dem „*piscarium*“ Roms entspricht in Hall die 1351 genannte „*fabrica in foro vaccarum*“, das ist das Werkhaus auf dem Rindermarkt am Chor von St. Michael, und der alte Fischmarkt links unten bei den Kirchenstaffeln, am Fischbrunnen auf dem Marktplatz! Hier entstand also der neu gestiftete siebentägige Michaelsmarkt! Aber wo war sein Marktkreuz, das auch für diesen „oberen Markt“, wie er bald genannt wurde, den Marktfrieden symbolisch bezeichnete?

Wir schreiten die letzte Stufe der großen staufischen Bauanlage zum *Atrium und Monasterium*, zur Vorhalle und Kirche, zu Turm und Münster von St. Michael empor! Denn hier auf dem Klosterboden Komburgs (in eorum fundo) ließ König Konrad III. als Vogtherr, als erblicher Inhaber der Gewalt und des Gerichts über Leben und Tod, ehemals Graf im Kochergau, den Bau dieses Münsters vornehmen. Dabei hat es den Anschein, daß Kloster Komburg der Grundherr geblieben ist, im Gegensatz etwa zum Kloster Maulbronn, dem 1157 vom Kloster Hirsau wiederholt und feierlich die Abtretung des Grundes, auf dem Maulbronn gebaut ist, bestätigt und vom zuständigen Bischof von Speyer beurkundet wird. Aber das „*ius in foro iudicii Hallensis*“, also das Recht auf den Platz des hällischen Gerichts, wie es z. B. in einer Schenkungsurkunde von Gütern an Kloster Komburg 1286 genannt ist, wird in unserer



1. Das Kreuz des Trierer Marktgerichts, errichtet 958



2. Das Tympanon der romanischen Pforte zum Münster
Das Gerichtskreuz des Haller Markt- und Stadtgerichts

Jubiläumsurkunde von 1156 feierlich bestätigt in den Worten: „*confirmamus pacem perpetuam eidem monasterio et atrio per circuitum eius designato*“, wir bestätigen diesem *Münster und seiner Vorhalle* in dem für sie abgegrenzten Raum dauernden Frieden! Man hat dieses Wort „*atrium*“ der Jubiläumsurkunde bisher nicht beachtet, obwohl es geeignet ist, ihren Inhalt zu verlebendigen. Das in die deutsche Kirchensprache des Mittelalters von Rom aus übernommene Wort *atrium* bezeichnete ursprünglich einen Saal, eine Halle, und als „*atrium regium*“ die Halle der Königsburg des römischen Kaisers; dann aber auch Vorhalle, besonders bei öffentlichen Gebäuden, vor allem in oder bei Tempeln, und meist in Verbindung mit gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen, wo Losungen verkündet und Gesetze angeschlagen wurden. Wort und Sache gingen auch auf mittelalterliche basilikale Kirchenbauten über, und ich glaube, überall da, wo wir an unseren frühromanischen Kirchen Westtürme mit offener Vorhalle (*Atrium*) haben, müssen wir gaugerichtliche Dingstätten, und später in den Vorhallen romanischer Stadtkirchen die frühesten Stadtgerichtsplätze annehmen, wie auch für ihre *Marktgerichte*, die durch Privileg, d. h. königlichen Willensakt, entstanden waren.

Das vermuten wir in Hall für die Märkte unter St. Jakob mit der vielleicht dort gestandenen Marktsäule oder einer Westvorhalle an der Jakobskirche; über

ihr aber, in Verbindung mit dem neugestifteten Michaelismarkt, ist uns in der Turmvorhalle des Münsters die älteste bezeugte Gerichtsstätte Halls durch die Wortverbindung „*monasterium et atrium*“ von 1156 gegeben.

Und sofort fällt unser Blick in der Turmvorhalle über der baulich noch zum Turm gehörigen romanischen Eingangspforte auf das prachtvoll geschmückte *Tympanon*, das Bogenfeld mit seinem gleichmäßigen Marktkreuz (Abb. 2), das das Gerichtskreuz für den oberen Markt sein muß, in neuer Abwandlung des stehenden Trierer Gerichtssymbols. Auf dem Hintergrund des lebendigen Linienspiels vom knospenden, blühenden und Blätter und Früchte tragenden Traubenstock mit seinen dreifachen, aus dem Schnittpunkt der Kreuzarme hervorquellenden und sich verschränkenden Ranken steht ernst und streng durch seine Geraelinigkeit und den Kontrast zum so bewegten Hintergrund das packende und mahnende Kreuz, wie aus kostbaren in Gold gefassten und kunstvoll geschnittenen Edelsteinen zusammengesetzt, an den vier Kreuzenden durch besonders große und seltene in Facetten geschnittene Diamanten besetzt.

Es ist geradezu, möchte man meinen, das in Stein übersetzte kostbare Reliquienkreuz, das Abt Hartwig von Komburg, des Klosters großer Abt und dritter Stifter (Kronleuchter, Antependium!), dem Kloster um 1138 gespendet hatte; dasselbe Kreuz, hinter

welchem Abt und Konvent von Komburg in feierlicher Prozession die Haalquelle umzogen und sie segneten, und dafür den reichen Segen des Zehnten aus allen Salzpfannen empfingen. Damit wäre unser Tympanonkreuz auch in besonderem Sinn Symbol des Schutzes und Segens für die Salzquelle, ihren wichtigen Markt und seinen Frieden. Seine Darstellung auf dem Tympanon ist zudem durch das unterste zusätzliche Standglied aufzufassen als Vortragkreuz bei Bittgängen oder als Stabkreuz, das bei den Märkten aufgesteckt wurde, solange Bann und Gericht währten.

Symbolhaft aber weist das herrlich gewundene, aus je drei Strähnen dreifach geflochtene Zierband um Bild und Bogen, wie der sich zur Frucht windende Weinstock, auf Christus den Weltenrichter, in dessen Auftrag hier in der Vorhalle von St. Michael, am Friedhof des Münsters der irdische Richter, der König oder sein stellvertretender Gaugraf, in Hall vielleicht der Salzgraf und schließlich der Reichsschultheiß das nun zum Stadtgericht gewordene Marktrecht hegt und pflegt.

Der Stauferkönig Konrad, der Gründer und Stifter von Monasterium und Atrium in Hall, hat die Weihe des Haller Münsters nicht mehr erlebt; er starb 1152. Sein genialer Baumeister Berthold, dessen Name am Gewände im Atrium eingemeißelt ist, ist vielleicht derselbe, der im Auftrag seines späteren Herrn, des Friedrich Barbarossa, den Westbau der Stiftskirche in Xanten am Niederrhein von 1165 ab vollendet hat; denn dort ist ebenfalls ein Meister Berthold als Schöpfer des Westwerks verewigt.

Die urkundlichen Nachweise, daß hier auf dem Friedhof von St. Michael, wo auch die Linde stand, Gerichtsurteile gefällt, Losungen ausgegeben, Gesetze und Verordnungen des Rats angeschlagen und verkündet worden sind, müssen wir an anderer Stelle bringen.

Nur vom Erzengel Michael, der beherrschenden Gestalt im Atrium, müssen wir noch reden, der in dem Drachen das Böse überwindet, damit das Gute zu seinem Rechte kommt, und dem absichtlich die zinnenbewehrte Mauerkrone aufgesetzt ist, das Attribut der „Domina Roma“, von der das Symbol über die Alpen zu uns kam. Diese Auszeichnung stempelt den heiligen Michael als Ortsheiligen der Salzstadt Hall, als den Stadt und Salzquell beschützenden Patron, der gerade in Hall Verehrung genug genoß, daß man ihm ein eigenes Münster weihte und ihn selbst im Atrium darstellte.

Allerdings ist die Statue des Heiligen nach dem Urteil der Kunstschnäpper erst später, um 1290, geschaffen worden. Doch wir können sie vermutlich noch genauer bestimmen. Des Heiligen so offensichtlich betonten Charakter als Beschützer von Recht und Freiheit der Stadt (Mauerkrone), als Richter über gut und böse (Drachentöter), seine Stiftung und Aufstellung in der Gerichtshalle müssen mit einem bedeutenden und einschneidenden Ereignis aus der Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt zusammenhängen. Das kann aber für jene Zeit nur das „*Privilegium de non evocando*“ vom 26. Januar 1276 sein, in welchem König Rudolf der Stadt Hall pro speciali gratia, also „aus besonderer Gunst“ die Befreiung von jedem auswärtigen Gericht erteilte. Damit kam die Schlüchtung aller bürgerlichen Streitigkeiten aus Markt und aus Beruf, dinglich oder persönlich in die alleinige Zuständigkeit des Haller Stadtgerichts. Wo sollte also der heilige Michael eine bessere und würdigere Aufstellung finden als am Eingang zu seinem Heiligtum, wo Recht gepflogen wurde nach des Königs Gebot und der Weisung der christlichen Kirche, der *Christian Religio*, wie sie Kaiser Ludwig der Fromme (814–840) als Schirmherr der Christenheit auf seinen pfenniggroßen Silbermünzen prägen ließ, mit dem Bild der kreuzgeschnückten Vorhalle seiner Reichskirche, wie im Atrium des Münsters in Hall (Abb. 3)!



3. Stufen zum Atrium der Reichskirche
mit Vortragkreuz als Gerichtssymbol.

Rückseite einer Silbermünze Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840), nat. Größe 1,75 cm.

Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall

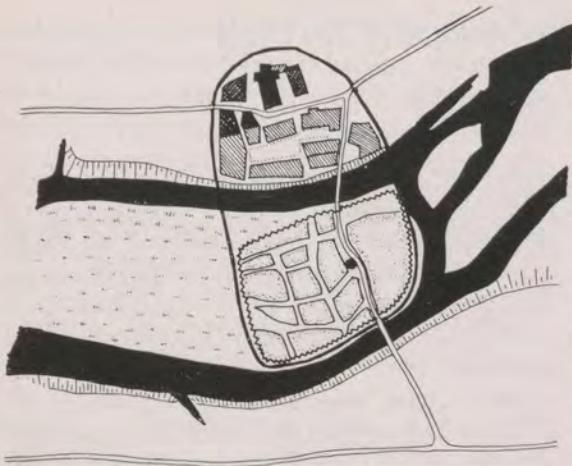
Von Hansmartin Decker-Hauff

Nach einer Urkunde vom 10. Februar 1156 weihte Bischof Gebhard von Würzburg das neu errichtete Münster zu St. Michael in Hall und stiftete wohl um die gleiche Zeit mit Zustimmung des Kaisers Friedrich Barbarossa den Michaelismarkt. Die eigenartige Urkunde über diese Vorgänge ist zugleich das erste geschichtliche Zeugnis über die Entwicklung der Ortschaft Hall zur Stadt. Sie setzt bereits eine nennenswerte Siedlung voraus, aber sie sagt nichts darüber, was zu dieser Zeit bereits bestand. Andere urkundliche Zeugnisse fehlen. Berichte späterer Chronisten, vor allem aber die Ausgrabungen Eduard Krügers, lassen erkennen, daß schon vor St. Michael in Hall die St. Jakobskirche und jenseits des Kochers die St. Katharinenkirche bestand. Während der Michaelismarkt im 19. Jahrhundert einging, wird der Jakobimarkt in Hall noch heute gehalten. Sollte dieser Jakobimarkt zugleich mit der Jakobskirche begründet worden sein, so wie der Michaelismarkt mit der Michaelskirche zusammen entstand? Krüger datiert die Jakobskirche auf die Mitte des 11. Jahrhunderts. Jakobus der Ältere war ein Lieblingsheiliger der damaligen Kirchenreformbewegung und zugleich auch der Grafen von Komburg, der Landesherren im Kocher- und Taubergau. Können wir also über einen Markt in Hall im 11. Jahrhundert – über den Jakobimarkt – Aussagen machen? Da schriftliche Quellen fehlen, müssen wir dabei von den baugeschichtlichen Untersuchungen von Dr. Krüger ausgehen und Vergleiche zwischen dem ältesten Stadtplan und anderen Städten mit besserer Überlieferung suchen. Wir bedienen uns dabei der Methode einer Analyse des Stadtplans, die vor allem Professor Adalbert Klaar in Wien entwickelt und mit seinen Schülern in zahlreichen Beispielen durchgeführt hat.

Wer Krügers Rekonstruktion des ältesten Stadtplans von Hall prüft und zugleich die Bodengestaltung auf der Ostseite des Kochers berücksichtigt, der erkennt leicht, daß der wichtigste durch die Altstadt führende Straßenzug – vom Limpurger Tor zum Stettor – etwa durch die heutige Untere Herregasse und über den Hafenmarkt verläuft. Von dieser Straße zweigt – etwa im Zuge der heutigen Haalstraße – eine Verbindung zum Haalplatz ab, die anfänglich wohl den einzigen und später noch den geräumigsten Zugang zum Haal darstellt. Die Durchgangsstraße selbst führt an der Westseite der Jakobskirche, an ihrem

Hauptportal, unmittelbar vorbei. Es ist eine Hochstraße, die so geführt ist, daß sie möglichst wenig Höhenunterschiede überwinden muß und vom Hochwasser nicht bedroht ist. Der ganze Bereich um die Jakobskirche, der später den Franziskanern übergeben wurde, dürfte der älteste Hochadelsbezirk im Stadtgebiet sein. Nicht nur die spätere Schenkung an die Barfüßer, sondern auch die eigentlich geschlossene Lage im Kern des Stadtgebiets weist diesen „Pfalzbezirk“ als Stätte des ältesten Herrenhofs aus. Die Durchgangsstraße ging dabei möglicherweise durch die Ummauerung oder Umwallung des Herrenhofes; jedenfalls deckte dieser die wichtigste Abzweigung, den Weg zum Haal. Wenn die spätere Sage davon spricht, die „Salzgrafen“ hätten ihren Sitz auf dem Berge an der Stelle der heutigen Michaelskirche gehabt, so dürfte daran richtig sein, daß der Herrensitz oberhalb des Haals lag. Tatsächlich kann auf der Höhe der Michaelskirche schon deshalb kein älterer Herrensitz gesucht werden, weil diese Höhe zur Zeit der Erbauung der Kirche aufgeschüttet wurde: ist doch der Turm auf einem fast bis zur Sohle des Marktplatzes gemauerten Fundament errichtet! Es bestand also ursprünglich der Herrenhof an der Ostseite der Durchgangsstraße und von ihm räumlich getrennt auf der Insel im Kocher der Haal, Arbeits- und Wohnstätte der Salzsieder.

In der salischen Zeit finden wir nun auch andernorts häufig, daß zwei getrennte Siedlungskerne verbunden werden. Zwischen „Herrschaft“ und „Produktion“ wird auch räumlich eine Marktsiedlung der „Bürger“ gesetzt. In Österreich sind über zwei Dutzend solcher salischer Marktgründungen bekannt und durch eingehende Untersuchungen aufgehellt worden, vor allem Wien, Baden bei Wien, Eisenstadt, Hainburg, Krems, Nikolsburg, Raabs an der Thaya, Salzburg, Stein an der Donau, Wieselburg, Znaim (Burggasse) und Zwettl. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Günzburg, Wangen i. A., Werl, Kolmar, Speyer, Überlingen und Stuttgart, vielleicht auch in Calw. In allen diesen Fällen wird die Durchgangsstraße oder eine Straße, die parallel zur Durchgangsstraße liegt, zum dreieckigen Straßenplatz erweitert (in Wien die Tuchlauben). Bei kleineren Anlagen hat dieser Markt nur eine engere Einfahrt und eben Platz genug, daß Fahrzeuge wenden können. Es handelt sich also um einen erweiterten Kaufmannshof, neben dem die



1. Älteste salische Marktanlage: Der schraffierte Marktbezirk ist zwischen Herrenhof (um St. Jakob) und Haal (auf der Kocherinsel) eingebaut. Durchgangsstraße unterhalb St. Jakob

schmalgiebligen Häuser der Handelsleute stehen. Später entsteht hier der Keim der städtischen Selbstverwaltung, das Kaufhaus, das älteste Rathaus. Im Haller Stadtplan zeichnet sich sehr deutlich als Bürgersiedlung dieser Art der spätere Salzmarkt ab, heute „hinter der Post“. Hier stehen auf der Westseite die schmalen Hausgrundstücke, die zum Teil noch heute zu erkennen sind; es führten höchstens schmale Gäßlein zum Kocherufer (Blockgasse); die Nordseite war abgeschlossen, auf der Ostseite lag der Anstieg zum Herrenhof, auf der Südseite jene verengte Einfahrt, die auf Krügers Plan deutlich zu erkennen ist. Der Häuserblock hinter der Post 8 und 9, in dem Hommel den Sieders- und Eberhardshof vermutet, dürfte erst später eingebaut worden sein, als der Markt nicht mehr benötigt wurde.

Dieser salische Markt – der spätere „Salzmarkt“ – lag also parallel zur Hochstraße, unterhalb vom Herrensitz, erreichbar von der Straße aus, die zum Haal führte. Das würde genau den Gründungen entsprechen, die wir in der salischen Zeit andernorts finden. Der damalige Marktbezirk wäre begrenzt zu denken durch Mauern oder Wälle, die vom Hochadelssitz hinunter zum (Blockgassen-) Kocher und zum Haal gezogen sind. Eine besonders typische Anlage eines solchen Handelsplatzes mit enger Zufahrt ist auch im Theinhof beim Altstädter Markt in Prag zu sehen, dessen Anfänge der gleichen Zeit angehören dürften. Auch in Hall waren – wie aus den Hausgrundstücken noch zu sehen ist – die Häuser der Kaufleute schmal und tief nach rückwärts gebaut, ausgesprochene Stapelhäuser. An diesem „Markt-

platz“ entstehen dann später Fleischhaus, Brotlauben, Salzhaus, schließlich das Rathaus, wie es Hommel im Rathausbüchlein geschildert hat.

Adalbert Klaar hat durch seine Untersuchungen eine zeitliche Ordnung für die einzelnen Formen dieser Dreiecksmärkte und Straßenplätze ermittelt, da innerhalb des salischen Jahrhunderts die Proportionen der Dreiecksplätze wechselten. Wenn wir Klaars Chronologie folgen, ist der Dreiecksplatz in Hall seiner Gestalt nach vor 1050, etwa 1020–1040 entstanden. Wenn im Öhringer Stiftungsbrief 1037 die halbe Ortschaft Hall genannt wird und später von fünf Hofstätten die Rede ist, so mag es sich dabei um eine Teilung der Einkünfte aus dieser Siedlung, aber nicht um die Siedlung selbst handeln, so daß damit keine schlüssige Aussage über die Größe der Siedlung gegeben ist (die landläufige Übersetzung „Dorf“ darf aber keineswegs für die Siedlung an der Salzquelle zutreffen). Als Gründer des Markts kommen wohl nur die damaligen „Stadtherren“, die Grafen von Komburg, in Betracht. In ihnen sehen wir auch die Gründer der Jakobskirche in Hall und der Jakobskirche in Rothenburg o. T.

Auffallend ist nun auf der Karte, daß Jakobskirche, Haalquelle und Katharinenkirche in einer geraden Linie liegen. Wir finden in jener Zeit öfter St. Jakob und St. Katharina als Heilige von Kirchen, Kapellen und Heiligtümern, die sich entsprechen. Das erinnert an die – vor allem in Adels- und Bischofsresidenzen – nicht seltene Gegenüberstellung von Hauptkirche und „Gegenkirche“ (Prozessionskirche). Dazu paßt der baugeschichtliche Befund und der Bericht der späteren Chronisten über das Alter beider Kirchen. In dieser Linie liegt auch der von Dr. Krüger in seinem Büchlein gezeichnete Weg von der Katharinenkirche hinunter zum Kocher. Sollte hier ein Übergang oder eine Furt gewesen sein, bevor die Zuschüttung des Blockgassenkochers den Lauf des Flusses veränderte? Gehören St. Jakob und St. Katharina beide als Kirchen zu der Marktgründung der salischen Zeit? Eine Stadterweiterung der spätsalischen Zeit zeigt anderen Charakter: unregelmäßige, weniger systematisch angelegte Hausgrundstücke, andere Gassenzüge, andere Hausstellung. Aber auch diese Erweiterung ist noch zum Haal hin orientiert. Der zugeschüttete Kocherarm wurde zur Blockgasse, der neu gewonnene Bezirk zwischen „Salzmarkt“ und Haal wurde bebaut und zur Erweiterung der Salzsiedlerstadt benutzt. Damals kam die äußere Untere Herrengasse hinzu; es ist bezeichnend, daß auch die Häuser auf der Bergseite der Unteren Herrengasse ihren Ausgang, ihre Ausrichtung auf die Untere Herren-

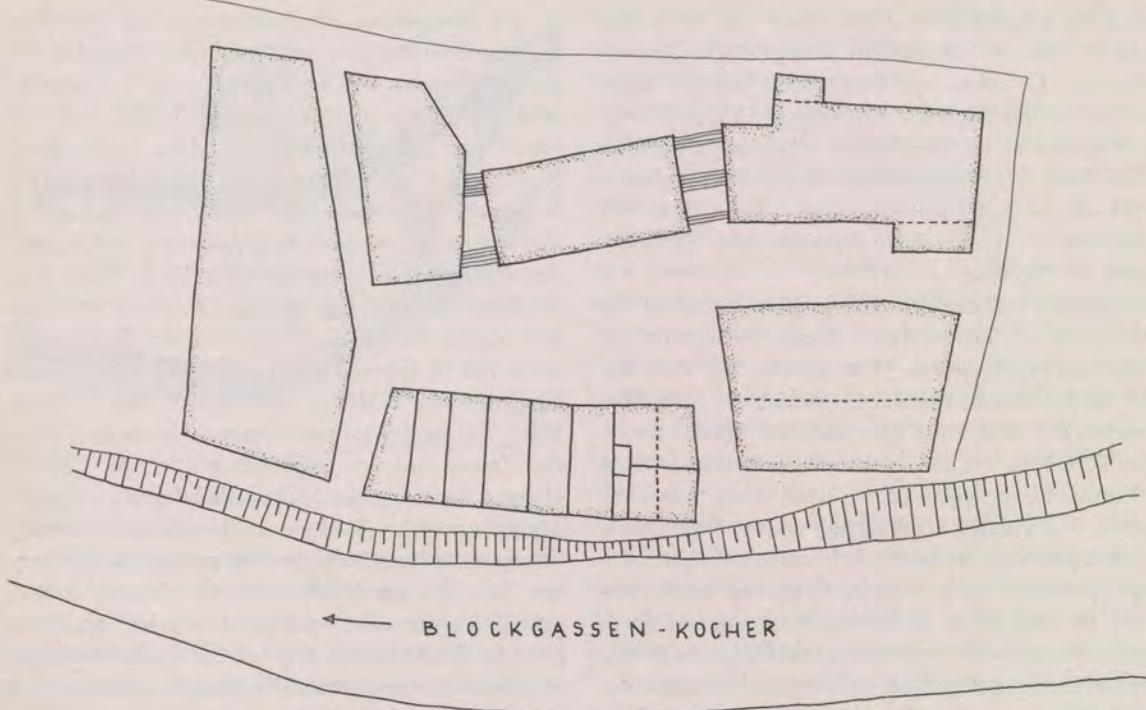
gasse hin haben. Endlich durfte dieser Zeit der Judenbezirk – heute Schlachthaus – angehören, der aus rituellen Gründen am fließenden Wasser liegen musste; er hatte vielleicht einen eigenen kleinen Markt und grenzte an die alte Zufahrt zum Haal, die jetzige Haalstraße. Das Straßenkreuz Untere Herrengasse – Hafenmarkt und Haalstraße bleibt also auch zu Beginn des 12. Jahrhunderts die eigentliche Verkehrsmitte der Siedlung.

Das ändert sich erst mit dem großen Ausbau in der Mitte des 12. Jahrhunderts, dessen Höhepunkt die Kircheneinweihung von 1156 bildete. Mit dem Bau der Michaelskirche und der Errichtung des Michaelismärkts auf dem Platz unterhalb der Kirche wurde der Verkehr in die erst damals neu geschaffene Obere Herrengasse gezogen. Um diesen Platz entstehen große, weiträumige, ja geradezu raumverschwende Siedlungsblöcke, die am Verkehr nicht teilhaben, adelige Quartiere, die nur durch Sackgassen erschlossen sind. Sie fallen noch im heutigen Stadtplan auf durch große Parzellen, die weiträumig und für große Raumbedürfnisse angelegt sind. In diesem erweiterten Bereich finden wir fast alle Adelshöfe der Stadt. Nur die Sulmeisterburg neben dem Unterwöhrtor, die naturgemäß auf den Haal bezogen ist, und der schon erwähnte Sieder- oder Eberhardsbau, der den entbehrlich gewordenen „Salzmarkt“ abschloß, lagen nicht im Bereich dieser staufischen Stadterweiterung, sondern schon im älteren Stadtbezirk. Innerhalb der Stadterweiterung bis zur Schuppach (jetzt Spitalbach) hin entstand eine neue Fahrstraße, die in Windungen vom Kocher heraufführte, also in dem Raum, den nach dem Stadtbrand von 1728 die Neue Straße durchschnitt. In der Verlängerung über den Kocher führte sie zur neu entstehenden befestigten Johanneransiedlung hin. Von dieser Fahrstraße aus erhielt nun auch der Haalplatz Luft durch die fahrbaren kurzen Gassen, die vom Schwatzbühl und Grasmarkt her zum Haal führten. Die Fahrstraße erreichte den Markt an der Nordseite und führte nördlich an der Michaelskirche vorbei zur Stadtmauer hinauf, wo sie in die Ausfahrt des Langenfelder Tors und damit in die günstigste Auffahrt zur Muschelkalkbene einmündete. So ist seit etwa 1150 das wichtigste Straßenkreuz der Stadt nicht mehr, wie bisher, die Abzweigung der Haalstraße von der Unteren Herrengasse, sondern die Nordecke des neuen Marktplatzes an der jetzigen Marktstraße – übrigens noch heute der wichtigste und gefährlichste Kreuzungspunkt des Verkehrs am oberen Ende der Neuen Straße. Damit änderte auch der „Herrenhof“ nun seine Orientierung, und zwar schon bevor das Gelände des ehemaligen, nun

zu eng gewordenen Hochadelssitzes den Barfüßern überlassen wurde. Der neue staufische Königshof mit seinem Komplex von Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden dürfte nun den ganzen Bereich zwischen Markt und Schuppach umfaßt haben, dessen Kern „Adler“ und Büschlerhaus bilden. Denn dieser Bezirk beherrscht den neuen Marktplatz und den neuen Straßenzug. Er wurde auch deshalb erforderlich, weil der alte Herrenhof nicht mehr am Rande, sondern in der Mitte der Stadt lag; denn der Stadtherr setzt sich gern an den Strandrand, in die Nähe der Stadtmauer, schon um im Kriegsfall die Stadt rasch verlassen zu können. Der Hradchin, der Louvre, die Hofburg Wien, der Lindenhof und – mutatis mutandis – auch der Tower und der Dogenpalast oder der Lateran bieten dafür Beispiele. Nicht anders lagen in den alt-wirtembergischen Städten, in Leonberg, Marbach, Stuttgart die herrschaftlichen Burgen und Steinhäuser am Tore. So wurde also der von Hommel bereits gründlich untersuchte staufische Königshof, der Komplex des Rinderbachshofes, bei der Stadterweiterung als das beste und geräumigste Stück in günstiger und beherrschender Lage der Herrschaft vorbehalten, das heißt für das Hall des 12. Jahrhunderts dem König. Das zweitbeste Stück, das Gebiet südlich der Michaelskirche, wird mit Pfarrhof und Pfarrgasse, Komburger Hof und dem späteren Beginenhof zu einem vorwiegend geistlichen geschlossenen Bereich. Die ganze Stadtanlage hat gewissermaßen ihre Achse gedreht



2. Staufische Stadterweiterung. Durchgangsstraße zwischen St. Jakob und St. Michael



3. Grundriß des ältesten Markts. Schraffiert; vermutliche ursprüngliche Begrenzung

und sich von Süd nach Nord orientiert. Die letzte Stadterweiterung gegen 1200 setzt sich dann bis zur Stadtmauer im Norden (am Säumarkt) fort.

Die Analyse des Stadtplans und der Vergleich mit anderen, zeitlich bereits festgelegten Siedlungen bestätigt also vollauf die Ergebnisse der baugeschichtlichen Forschungen Krügers und der Häuserforschungen Hommels. Auch für Hall hat sich die Methode Klaars als ergiebig erwiesen und Ergebnisse gebracht, die mit der örtlichen Forschung und den besonderen Gegebenheiten der Salzstadt übereinstimmen.

Gerade in Hall aber kommt noch ein weiteres hinzu, die Münze. Im Öhringer Stiftungsbrief findet sich der Satz, daß der Vogt des Stifts, Graf Burkhard, die halbe Ortschaft Hall mit Zubehör und in der Ortschaft Öhringen zehn Talente „jener Münze“ (illius monete) erhalten solle. Die ältere Forschung hat die Worte „jener Münze“ aus grammatischen Gründen gewöhnlich auf Hall bezogen, während Weller glaubte, sie auf Öhringen beziehen zu müssen. Nun erfährt aber die Beziehung auf Hall neuerdings eine unerwartete Bekräftigung. In einem von Dr. Bührlen wiederentdeckten Anniversar des Stifts Wimpfen im Tal aus der Zeit um 1280–1290 findet sich unter dem 6. Juni der Eintrag: „Adelheidis de Oringowe obiit que 10 lb hll legavit ecclesie“ (Adelheid von Öhringen verstorben, die der Kirche 10 Pfund Heller ver-

machte). Dabei braucht der Gedenktag nicht mit dem Todestag der Stifterin übereinzustimmen. Offenbar ist diese Notiz einem älteren Nekrolog entnommen und nicht auf die damals gängige Währung umgeschrieben, da es sich ja um eine einmalige Stiftung und nicht um eine jährliche Abgabe gehandelt hatte. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man sie auf Adelheid, die Mutter des Kaisers Konrad II., die Mutter von Öhringen, bezieht. Damit wäre aber für die Lebenszeit der Kaiserinmutter Adelheid, also für spätestens 1040, das Bestehen einer Hellermünze in Hall nachgewiesen. Aber auch eine einfache Überlegung bestätigt diesen Befund: Neue Münzsorten werden nach dem Ort der ersten Prägung benannt, nicht nach einem Ort, an dem die gleiche Währung später auch geprägt (nachgeprägt) wurde. So heißt der Taler nach Joachimstal, der Florenus nach Florenz, der Agleier nach Aquileja, der Dukat nach Venedig, die Turnose nach Tours. Der Heller aber heißt nach Hall. Das schließt nicht aus, daß später in Hall als auch anderwärts, also auch in Öhringen, Heller geprägt wurden; die Fülle der nicht lokalisierbaren Prägungen des 11. Jahrhunderts läßt nach Ansicht der Münzkenner das Bestehen von Münzstätten in Hall und in Öhringen bereits im 11. Jahrhundert durchaus zu. Aber die Prägung in Hall war zweifellos die ältere, die namenschöpfende, die erste.

Wenn aber die Heller vor 1040 bis an den Neckar bekannt waren, kann die Haller Münzstätte bei ihrer ersten Erwähnung 1037 nicht mehr ganz jung gewesen sein. Sie reicht wohl noch in die spätottonische Zeit (vor 1024) zurück. Diese Münzstätte ist im alten Hochadelhof bei St. Jakob zu suchen. Herrenhof, Haal und Hellerprägung gehören zusammen. Der wichtigste Faktor der Siedlung im Kochertal war der Salzhandel; aus dem Bedürfnis des Fernhandels ist auch die Münzstätte entstanden; zum Umschlag wurde gängiges Geld nötig, eine Kurrentmünze, mit der man Salzsäcke und Salzfuhrten bezahlen konnte. Dazu brauchte man keine großen Goldmünzen, sondern den Silberheller, der natürlich nicht Kleingeld (Scheidemünze) im heutigen Sinn war, aber doch einen geringeren Wert als die Goldmünze darstellte. Auch in Speyer, Goslar und Wien lässt sich das Münzhaus im Umkreis der Residenz nachweisen. Wer aber waren die Herren des Haals, der Münzstätte und des Hofbezirks um St. Jakob, die Besitzer des ältesten Siedlungskerns der Stadt Hall? Grafen von Komburg gab es damals – bald nach 1000 – vielleicht noch nicht, wenigstens nicht dem Namen nach. Die Besitzvorgän-

ger der späteren Komburger – wohl ihre Ahnen von Frauenseite – müssen aber spätestens um 1000–1020 hier gewirkt haben; sie sind wohl die Herren von Hofbezirk, Haal und Hellermünze in Hall gewesen. Somit würde unsere Untersuchung folgende Entwicklung der Siedlung Hall ergeben: in spätottonischer Zeit einen Herrenhof bei der Hochstraße mit Kapelle und Münze und auf der Kocherinsel den Haalbezirk der Salzsieder; in frühsalischer Zeit am Hang zwischen diesen beiden Bezirken, eine Marktsiedlung, die beide verbindet, und die Kirchen St. Jakob und St. Katharina; in spätsalischer Zeit eine erste Erweiterung mit Unterer Herrengasse, Judenviertel und Blockgasse; in staufischer Zeit die große Stadterweiterung mit dem Bezirk um St. Michael und dem Michaelismarkt, der Oberen Herrengasse, dem Gebiet bis Schuppach bzw. Spitalbach und dem Johanniterhof; endlich nach der Stauferzeit das restliche Gebiet innerhalb der alten Stadtmauern bis zum Säumarkt und Eichtor. Der Jakobimarkt aber dürfte somit der älteste Markt der Stadt Hall sein, so wie die Jakobskirche die älteste große Kirche war; aus dem Jakobimarkt wäre recht eigentlich unsere Stadt entstanden.



Hall im Schnee. Aus Swiridoff, Schwäbisch Hall



Der Westturm von St. Michael. Aus Swiridoff, Schwäbisch Hall

Der angebliche Gütertausch zwischen Komburg und Hall zum Kirchenbau St. Michael 1156 und seine Beziehungen zum ältesten Spital der Stadt

Von Wilhelm Hommel

Ums Jahr 1550 schrieb der bekannte Chronist Georg Widman, Syndikus des Stifts Komburg und Pfarrer zu Gelbingen, seine von Christian Kolb bearbeitete und 1904 herausgegebene Chronik über Ursprung, Erbauung, Sitten und Gewohnheiten von Schwäbisch Hall. Da ihm als Stiftssyndikus das Klosterarchiv offenstand, nehmen auch in seiner Chronik die Rechtsverhältnisse des Stifts Komburg und seine Beziehungen zu Hall einen breiteren Raum ein. So bewegte ihn auch die in die Geschichte Halls so bedeutend einschneidende und durch unsere Urkunde von 1156 bestätigte Erbauung der Michaelskirche, wenn er auch unter üppigster Ausschmückung aus mündlichen Traditionen allerlei Zutaten beifügte. Diese lateinisch geschriebene Urkunde selbst sagt nur, daß die Münsterkirche Hall (monasterium Halle) mit Zulassung des verstorbenen Abtes Adalbert vom Kloster „Kamberg“ und der Zustimmung der ganzen Mönchsgemeinschaft auf ihrem Grund und Boden von den Einwohnern jenes Ortes, also Hall, erbaut worden ist, und unter seinem Nachfolger, dem Abt Gernot, von dem Würzburger Bischof eingeweiht wurde – im Beisein des weltlichen Vogts und Lehensherrn, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Sohn König Konrads III. Die Urkunde bestimmt weiter, daß dieses Münster der Pfarrkirche Steinbach untergeben sei, und wie eine Tochter bei der mütterlichen Fürsorge und Gewalt ohne irgendeinen Widerspruch zu verbleiben habe.

Widman dagegen sagt darüber wörtlich: „Als das Geschlecht die von Hall abgestorben, ist ihr Burg samt ihren leibeigenen Leuten dem Kloster Komburg als Lehnsherrn heim gefallen, und als lange Zeit niemand darin gewohnet, und als baufällig worden. Demnach anno 1156 ist das alte Burgstadel Hall durch einen Tausch der Stadt Hall gegeben worden, dagegen die Stadt Hall dem Abt und Konvent Komburg den Platz, da anietzo der Spital zu Hall am Bach stehet, eingeben, wohin dann Abt und Konvent Komburg eine Behausung und Hof gebauet, und zu ihrer Gelegenheit gebraucht. Also hat die Stadt das alte Burgstadel Hall abgebrochen, und an dieselbe Stätt St. Michaels Münster gebauet.“

Ch. Kolb bemerkt zu dieser legendären Ausschmückung des Widmanschen Berichts: „Von einem solchen dem Münsterbau vorangehenden Tausch ist nirgends eine zuverlässige Nachricht zu finden. Vielleicht ist der Tausch einige Zeit nachher geschehen, oder es liegt ein Rückschluß vor von dem im Jahr 1323 in umgekehrter Richtung geschehenen Tausch.“

Diesen Tausch von 1323 zwischen Komburg und Hall zum Bau des „Neuen Siechenspitals am Bach“ und seine

Vorgeschichte müssen wir uns vergegenwärtigen: Nach einer lateinischen Urkunde von 1228 bestätigen Heinrich, der Reichsschultheiß in Hall, und die Gesamtheit der Bürger, daß sie einst – das heißt also wohl vor vielen Jahren, vielleicht längst vor 1200 –, eine Hofstatt (*area*), also einen Bauplatz mit ihrem eigenen Geld erworben und bereitgestellt haben, ihn dem glorreichen Johannes dem Täufer weihend. „Auf diesem haben wir ein Spital zur nützlichen Aufnahme der Kranken und Heimatlosen errichtet, welches dann später durch Feuersbrunst, die wir nicht hindern konnten, sowie durch andere ungünstige Ereignisse bis zum äußersten zerfiel.“ Zur Wiederherstellung dieses Spitals, sagt die Urkunde weiter, macht einer ihrer Mitbürger mit Namen Sifridus, ein Mann von lobenswertem Lebenswandel gemeinsam mit seiner Gemahlin Agatha, in Verehrung des seligen Johannes des Täufers, öffentlich bekannt, daß sie, den Rest ihres Lebens dem Dienst der Krankenpflege ritterlich gelobend, ihre Besitztümer und alles, was sie durch Erbrecht errungen haben, Gott zum Geschenk und den Kranken zum Dienst, dem obenerwähnten Spital feierlich geschenkt haben, mit der Bedingung, von jeder Dienstbarkeit befreit zu sein. Dieses Gott übergebene Geschenk haben Schultheiß und Bürger durch Siegelaufdruck und Nennung der zugezogenen Zeugen bekräftigt. Von den 38 Zeugennamen gehören weit mehr als die Hälfte dem hällischen Stadtadel an, ein Beweis für die Wichtigkeit dieser Stiftung und das Ansehen ihrer Stifter!

Es kann kein kleiner Stadtbezirk gewesen sein, auf dem eine so reiche Stiftung errichtet wurde; denn es gehörten zu einem geregelten Spitalbetrieb außer dem eigentlichen Krankensaal und seinen Nebenräumen und einer Hauskapelle auch noch Waschhaus, Isolierbaracke, Scheunen, Ställe, Vorratsräume, Knecht- und Magdkammern, auch Gewürz- und Gemüsegarten, vielleicht auch Beete für Heilkräuter. Aber wo lag dieser ausgedehnte Spitalbezirk? Die ältesten Reichsstadtspitäler lagen meist in der Altstadt, oft zwischen Hauptkirche und Stadtmauer, an geregelten Städtbächen oder reichlich fließenden Brunnenleitungen. Wie sah es damit in Hall aus? (vgl. Abb. 1). Um 1200 zog noch ein alter Kocherarm vom Schlachthaus aus süd-nördlich durch die Blockgasse über Milchmarkt und spätere Spitalgelände, um sich unterhalb der Stadt mit dem Hauptfluß zu vereinigen. Die Henkersbrücke gab es noch nicht, der Flußübergang war an den Toren um den Steinernen Steg. „Das Haal“ lag noch inselartig zwischen den Kocherarmen; nördlich davon, im heutigen Spitalbereich und über den Fröschergraben hinaus, war unbewohnbares Sumpfgelände. Erst durch



1. Die Altstadt Schwäb. Hall 1827 (Ausschnitt aus Meßtischblatt 1 : 2500)

K = Das erste Haller Spital 1156–1323; ab 1323 „Komburger Hof“ genannt. – B = älteste Stadtadelsburg „Berlerhof“. – Sp = „Das Neue Siechenspital am Bach“ ab 1323 bis heute. – J = Haller Haus des „Johanniterritter-Ordens“ bis 1565 bzw. 1803. – Die Hausnummerierung stimmt nicht mit der heutigen überein!

Zuschüttung dieses Kocherarmes um 1250 entstand neuer Siedlungsraum, also auch im Gebiet des 1323 gebauten „Neuen Spitals am Bach“. So wäre es schon siedlungsgeographisch unmöglich, daß Hall dem Kloster Komburg 1156 für den beherrschenden Platz zur Erbauung der Michaelskirche ein unerschlossenes Sumpfgelände als Äquivalent angeboten hätte, und ebenso unmöglich war es, daß Sifrid und Agathe 1228 ihre Stiftung in diesem Raum zur Ausführung gebracht hätten.

Halls Altstadtkern dagegen, östlich der Blockgasse, war dicht besetzt, denn Kirchen, Adelsbezirke, Kapelle und Friedhof von St. Jakob, Pfründhäuser der Geistlichkeit, Siedersquartiere und Handwerkshäuser füllten bereits den Raum aus! Und die Enge der Gassen und die Steile des Bodens waren ebenfalls für einen Spitalbau im Altstadtbereich hinderlich! Wie geschaffen aber war das Areal des späteren Komburger Hofs in der oberen Stadt, das alle obengenannten Bedingungen zu einem befriedigenden Spitalbetrieb erfüllte. Ob nicht die Bürgerschaft Halls zugleich mit dem Erwerb des Kirchenbauplatzes für St. Michael 1156 auch dieses Gelände zur Spitalgründung von Komburg käuflich erworben oder einge-

tauscht hat? Vielleicht ist es nicht zufällig, daß derselbe Abt Adalbert des Klosters Komburg, der die Zustimmung zum Grunderwerb für St. Michael gegeben hatte, nach den Klosterberichten auch einen Spital stiftete, und außerdem eine Kapelle zum heiligen Oßwald begabte!

Die 20 Siechen in Versorgung des Johanniterordens im Weiler

Man sollte meinen, die hällischen Spitalverhältnisse seien nun seit 1228 aufs beste geregelt gewesen. Doch müssen widrige Umstände eingetreten sein, oder die Stadt muß so gewachsen und dadurch der Krankenfall so gestiegen sein, daß die Bürger Halls nach einer Urkunde von 1249 veranlaßt wurden, die Meister und Brüder des deutschen Johanniterordens im Weiler jenseits des Kochers zu bestürmen, „sie möchten doch unser Spital in ihre Obhut nehmen und die Besitztümer unseres Spitals mit denen des Johanniterordensspitals vereinigen.“ Tatsächlich übernehmen sie gegen 40 Eimer Salz, das sind zwei ganze Pfannen, für die sie von jeder Steuer frei waren, eine Zahl von 20 Kranken in ihre Obhut und Pflege, „aber Blinde, Lahme und an Dauerkrankheit Leidende aus-

genommen". Im Herbst soll ihnen auch noch jährlich Getreide und Wein für die Kranken geliefert werden, „da den Ordensbrüdern keineswegs die Mittel dazu zur Verfügung stehen.“ Dieser Vertrag wurde vom Großmeister des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen, dem Bruder Clemens, mit Schultheiß, Schöffen und den übrigen Bürgern Halls abgeschlossen und in Würzburg 1249 bestätigt.

Aber wir fragen uns: Waren damit die ganzen spitalischen Notwendigkeiten der Stadt Hall befriedigt, daß 20 Sieche auswärts versorgt wurden? Unglücksfälle aller Art, ansteckende Krankheiten, auf der Landstraße liegenbleibende Pilger, das gefährliche und gesundheitshemmende schwere Siedensgeschäft waren Anlaß genug, Spitäler zu füllen. Man muß annehmen, daß ein spitalischer Betrieb trotzdem in der Stadt in eigener Regie fortbestand, und daß die so reich von dem frommen Stifterpaar Sifrid und Agathe ausgestattete Spitalerweiterung von 1228 auch weiterhin benutzt wurde.

68 Jahre lang wurden nun diese 20 reichsstädtischen Siechen recht und schlecht, aber leider mehr schlecht als recht, im Johanniter-Ordenshaus im Weiler versorgt. Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart liegt eine Vertragsurkunde von 1317, in der Schultheiß, Stättmeister und der Rat zu Hall den Commentur Rudolf von Berwerstein und die Brüder des Hauses zu Halle Sankt Johannesordens „einsig und begierig bitten“, daß sie ihnen die Pflege der Siechen, die sie von der Stadt übernommen hatten, wieder zurückgeben, damit sie ein besseres Gemach und bessere Behandlung erfahren. Mit der Rückgabe der zwei Salzpfannen und 100 Pfund Heller wurden die Siechen abgelöst und vergolten. Der Rat solle keine Ungunst und keinen Unwillen gegen sie haben und sie trotzdem schirmen; und diese Handlung bekräftigten 17 Namen des Haller Stadtaels in diesem Dokument.

Das Neue Siechenspital am Bach ab 1323

Es muß ein Ereignis von überragender Bedeutung für die Entwicklung der Reichsstadt gewesen sein, als die Fundamente zum Bau des Neuen Siechenspitals am Bach, wie es von jetzt ab immer genannt wird, gelegt wurden. Allein drei Urkunden vom Jahr 1323, von den verschiedenen Vertragspartnern: Stadt, Komburg, Würzburg ausgestellt, beleuchten diesen wichtigen Akt! Aber keine einzige dieser Urkunden erwähnt einen Tausch zwischen Komburg und der Stadt, nämlich den Tausch, daß Komburg den 1156 gegen den „Burgplatz Hall“ erhandelten Hof unten in der Stadt am Bach nun 1323 zurückgegeben hätte, zur Erbauung des Neuen Siechenspitals, und dafür den großen Hof oben am Chor von St. Michael, über dem Nonnenhof am Rindermarkt empfangen hätte, wie die Chronisten es erzählen.

Trotzdem ist der Inhalt dieser Vertragsurkunden für die Rechtsverhältnisse zwischen den einzelnen geistlichen und weltlichen Ständen und ihre Beziehung zur Stadt von großem Interesse: 1317 werden die 20 Siechen aus dem Ordensspital der Johanniter zurückgeführt, die Salzrechte

werden zurückgegeben und die früheren Rechtszustände wiederhergestellt; 1323 verwilligt der Abt von Komburg dem Rat der Stadt einen Altar in ihr neues Spital, das sie „umb das Heil ihrer Seelen und umb bessere Versiegung der Siechen“ aus dem Johanniter-Orden „außerhalb der Mauer“ zurückgeholt haben; dazu soll die Stadt einen geschickten Priester vorschlagen, dem dann Komburg einen Altar verleiht; jener Spitalkaplan aber sei dem Pfarrer der Parochialkirche St. Michael verantwortlich und wegen des Opfergeldes und anderer Einnahmen abgabepflichtig! Auch darf nur der Pfarrer von St. Michael als Leutpriester den Spitalsiechen „grapnus (= Begegnung) und ander Sakrament“ reichen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß eine so groß angelegte spitalische Stiftung mit eigener Kirche, Altar und Priester auch die Gnade bischöflicher Ablässe durch päpstliche Fundation erhielt, wie wir sie aus der Abschrift eines verlorenen Originalpergaments vom 29. März 1319 kennen. Darin ist das Verlangen ausgesprochen, „daß das Armen-Hospital, welches zu Ehren des heiligen Geistes (!) und zu Gunsten christlicher Armen in Hall erbaut worden sei, mit schicklichen Ehrenbezeugungen besucht und von den Almosen der Christgläubigen allseits unterstützt werde, und daß in diesem Hospital Blinde, Lahme, Waisen, Unmündige, Kränkliche und andere an ihren Gliedern Bresthaften liebenvoll aufgenommen und nach Möglichkeit seiner Kräfte von ihrem Elend gütig erleichtert werden.“ Dazu kam von jedem der zwölf ausstellenden Bischöfe ein 40tägiger Ablaß ihrer Bußen für den Dienst an den Kranken.

Also gerade die 68 Jahre lang von der Pflege bei den Johannitern Ausgeschlossenen, die Blinden, Lahmen und Bresthaften, werden jetzt ausdrücklich als spitalwürdig genannt, und müssen ebenfalls ins „Neue Siechenspital am Bach“ aufgenommen werden; die wie wir annehmen, bis jetzt eben in der Pflege durch die Stadt verblieben waren, nämlich in dem durch Sifrid und Agathe 1228 neu gestifteten und wiederaufgebauten Spital, nach unserer Vermutung im Komburger Hof am Chor der Kirche von St. Michael!

Nun hat im Jahre 1872 der damalige Haller Oberlehrer Haußer, ein um die Stadtgeschichtsforschung äußerst verdienter Mann, eine in Privatbesitz befindliche Urkunde abgedruckt, die die Geschichte dieses Komburger Hofs eigenartig beleuchtet: Es ist der Bewilligungsbefehl der Stadt Hall vom 23. Mai 1323 an Abt und Konvent des Klosters Komburg über das Haus am Rindermarkt beim Chor von St. Michael, das 1872 dem Weinhandler Seiferheld gehörte, der offenbar diese Urkunde mit anderen zum Haus gehörigen Kaufbriefen bei Übernahme des Anwesens nach alter Stadtrecht-Gewohnheit empfangen hatte. Danach bekennen Schultheiß, Rat und Bürger Halls, daß Abt und Konvent Komburgs „gewalt haben, zu gewinnen eine Hofraite zu der hofstatt und dem garten, die sie haben zu Hall liegend bei dem Rindermarkt, und auf allem dem zu bauen und zu haben ein Haus, eine Scheuer und ein Viehhaus, und es zu behalten, um Wein,

Korn und andere Geschäfte darin zu haben. Und von dem allen sollen sie das versteuern an die Stadt mit einem Pfund Heller für Besitz und Umgeld, solange es ihnen und dem Kloster gehört, und mögen auch darin Wein schenken. Darüber haben wir ihm zum Zeugnis und zur Bestätigung diesen Brief mit unserem Stadtsiegel übergeben.“

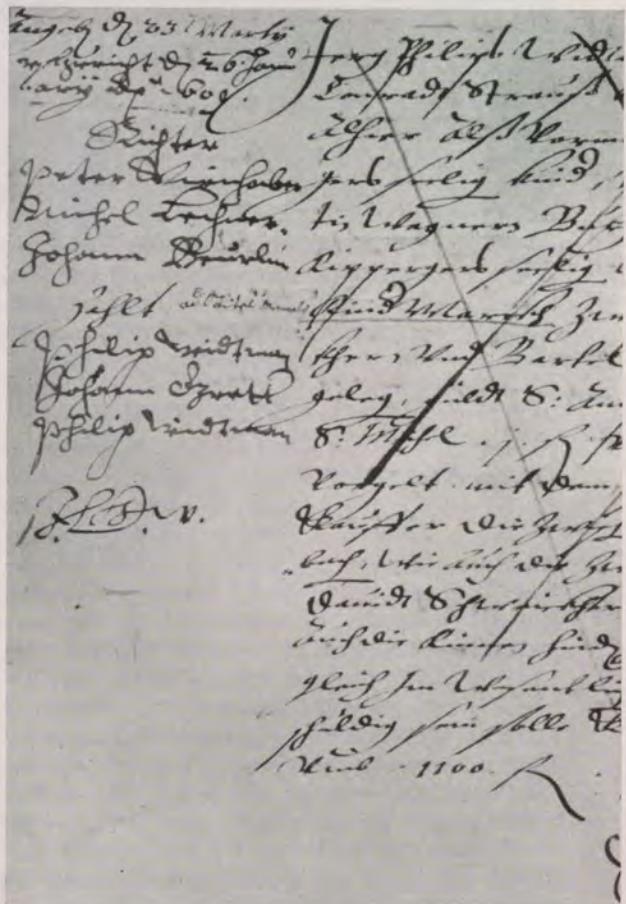
Da ist nun bemerkenswert: In dem ganzen Wortlaut der Urkunde keine Spur eines Hinweises auf einen Tausch zwischen Stadt und Kloster! Dagegen ist klar erkennbar, daß Komburg schon vor 1323 „Hofstatt und Garten“ an dieser Stätte besessen hatte. Aber jetzt wird ihm von der Stadt „Gewalt gegeben“, also gestattet, noch eine „Hofrait dazu zu gewinnen“, das heißt durch Kauf oder Tausch zu erwerben.

Am gleichen Tag (23. Mai 1323) mit diesem Bewilligungsbrief Halls über das Haus am Rindermarkt stellt auch der Komburger Abt den Hallern einen Gegenbrief aus, in miserablem Deutsch und verworrenem Stil: „daß Schultheiß und Rat umb das Heil ihrer Seele und besser verschung der Siechen zu in und zwischen die ennd unser pfarr in Hall das Spital genommen haben von des Ordens St. Johannis und ihrem Haus zu Hall außerhalb der Mauer!“ Will er andeuten, daß ein Teil der Haller Siechen „die ennd unser Pfarr in Hall“ oben an der Pfarr St. Michael versorgt waren, und jetzt auch in das Neue Spital am Bach heruntergenommen werden? Zur Zeit dieses Abtes war das Kloster in solchen wirtschaftlichen Verfall geraten, daß schon 1318 alle Klosterinsassen mit Ausnahme des Abtes selbst in anderen Klöstern untergebracht werden mußten, und man deshalb die Schirmvogtei über Komburg der Stadt Hall von Reichs wegen aufgetragen hatte; das hat der Stadt wegen ihres Eingreifens in diese zerrütteten Verhältnisse den Würzburger Kirchenbann eingetragen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Hall die Versorgung seiner Siechen wieder in eigene Regie nahm durch Errichtung eines neuen Siechenspitals am Bach!

Die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 17. Juni 1323.

Ein Meisterwerk diplomatischer Sprachkunst oder Verschleierung ist Würzburgs Bestätigung der Haller Spitalerneuerung durch den Bischof Wolfram von Wolfskehln-Grumbach. Diese Urkunde unterscheidet zwar deutlich drei ganz verschiedene Perioden in der Haller Spitalgeschichte vor 1323, erstens die mit einem Spital überbaute „area“ wohl längst vor 1200; zweitens die große Stiftung durch Sifrid und Agathe 1228 nach der Brandzerstörung; und drittens die Rückverlegung von dem Johanniterorden in die Hand der Bürger! Auch wird dabei wohl von dem völligen Zerfall des Spitals gesprochen, vom Regen und der elenden Lage der verlassenen Kranken, aber nicht von einer Schuld der „frommen Männer des Johanniterordens“, so daß ganz offen bleibt, wer diese Lage verschuldet hat, und wann sie eingetreten war. Man muß die Urkunde selbst hören: „Es haben weise

Männer, Schultheiß, Rat, Schöffen und die Gemeinschaft der Bürger in Hall das Spital für Elende und Arme, das sich einst außerhalb der Mauern von Hall befunden hat [das ist wohl die Komburger Spitalstiftung von 1156 auf der von der Stadt gekauften und dem Kloster zur Verfügung gestellten area], völlig zerfallen und in seinem Zustande steten Zerfalls eine Schande war, in den Mauer- ring der Stadt selbst verlegt und durch kostspielige Bauten gewissermaßen neu errichtet [hier ist wohl die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 gemeint!], damit darin arme Kranke, die keine Herberge hatten, aufgenommen, genährt, versorgt und durch andere Werke der Barmherzigkeit erquickt werden sollten. Das Spital war [wohl zu ergänzen: zuletzt] gestanden in Besitz und Verwaltung frommer Männer, nämlich dem Haller Haus des Spitals des heiligen Johannes zu Jerusalem [also 1249–1317!]. Die können es nun nicht mehr verwalten und fördern, und sie haben es auf jene Bürger Halls mit vollem Besitzrecht übertragen [der letzte Akt von 1317/1323!], so wie es in ihren Bestallungsbüchern ausführlich enthalten ist.“



2. Kaufbrief über die Wirtschaft zur Krone auf dem Rosenbühl: „im Rinder- oder Spittelmarkt“ vom 26. 1. 1609
(Hausauf-Protokolle des Stadtarchivs Bd. 2, Bl. 31a)

Der urkundliche „Spitelmarkt“ am Komburger Hof, sonst Rindermarkt

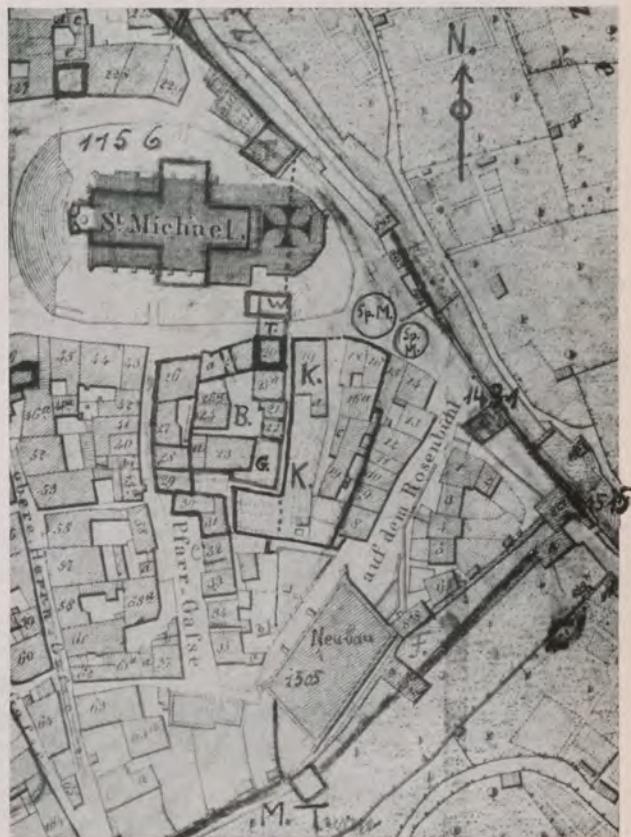
Unsere Vermutung, daß das älteste Spital Halls vor seinem Neubau am Spitalbach 1323 nur oben am Rindermarkt gestanden sein kann, erhält auffallende Stütze durch einen Kaufbrief (Abb. 2) über den Gasthof „zur goldenen Krone“ vom 26. Januar 1609. Darin hat der damalige Kanzlist Johann Gottfried Waldmann die Straßenbezeichnung „Im Rindermarkt“ unterstrichen, und auf den Rand die hochinteressante Bemerkung gesetzt: „oder Spitel Markh“. Es ist ein einmaliges Zeugnis dieses Namens, der offenbar im Volksmund noch bekannt war, aber sonst im Schrifttum der damaligen Zeit nicht mehr vorkommt.

Was birgt nun der Name „Spittelmarkt“ an Stelle des schon ab 1323 nur immer „Rindermarkt“ genannten Platzes vor dem „Komburger Hof“? Daß hier schon vor 1323 ein Markt abgehalten wurde, sagt ja der Name Rindermarkt. Daß der Markt aber auch früher nach dem „Spittel“ genannt wurde, stellt den Namen in die Reihe der Märkte, die ihren Namen nach der Örtlichkeit hatten, bei der sie abgehalten wurden: also Jakobimarkt bei der Jakobskirche, Michaelsmarkt unter der Kirche zum heiligen Michael, und demnach „Spittelmarkt“ neben einem früher einmal hier gestandenen Spital! Unser Katasterblatt-Ausschnitt (Abb. 3) zeigt uns deutlich die Situation: Die zwei Kreise „Sp.M.“ bezeichnen die Lage dieses ehemaligen Spittelmarkts, späteren Rindermarkts und heutigen Holzmarkts. Haus Nr. 19 ist der große repräsentable „Komburger Hof“, heute Weinhandlung Stähle. Haus 16 und 18 (Bäckerei und Kaffee Scholl) gehörten einst auch dazu, denn auf ihren Häusern liegen immer Abgaben an das Spital (!) und an Komburg (!). So dürfen wir wohl mit Recht behaupten: Das älteste Haller Stadtspital war im Komburger Hof bei St. Michael. Durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 wurde es vergrößert und erweitert, bis es 1323 an den neuen Platz am Spitalbach verlegt und dort neu errichtet wurde.

St. Oswald in Hall und die Haller Spitalstiftung durch Komburg 1156

Nun kehren wir wieder zurück zu 1156. Widman berichtet 1550 in seiner Chronik über Abt Adalbert nur: „der hat in seiner Regierung St. Osswaldkirchen und den Spital zu Komburg gestiftt. dem ist der Burgstadel Hall als Lehensherrn heimgefallen Anno 1156.“

Wo stand nun diese Oswaldkapelle und dieses 1156 gestiftete Spital? Niemand kennt sie im Bereich des Klosters. Nie wird ihr Name später genannt, auch nicht in der ausführlichen Bestandsaufnahme der bischöflich-würzburgischen Visitations-Kommission vom Januar 1343, die vorgenommen wurde von dem berühmten Scholastiker und späteren Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, und von dem bischöflichen Protonotar Michael de Leone, dem wir den besten Bericht über Gründung und Geschichte Komburgs von etwa 1345 verdanken. In ihrem



3. St. Michael, ältestes Spital (K), Berlerhof (B), Zug der ältesten Stadtmauer.

F = Folteturm (Wartturm der ältesten Zeit). - G = „Garten an der Burg - bzw. Ringmauer“. - M.Turm = südlichster Mauerturm der ältesten Stadtbefestigung. - Sp.M. = Spitalmarkt = Rindermarkt = Holzmarkt. - [T] = südl. Torhaus neben Berlerturm. - < T > = nördl. Torturm (Klassgebäude). - W = Werkhaus beim Chor von St. Michael

Protokoll erwähnen diese Männer die drei Komburger Kapellen, die unterhalten werden müssen; aber dabei ist keine Oswaldkapelle! Sie erwähnen eine Krankenstube innerhalb der Klostermauern für die Pflege kranker Brüder, aber kein Spital. So kommen wir zu der Überzeugung: diese bedeutende Stiftung einer Oswaldkapelle (oder wie manche Chronisten geschrieben haben: Josen- oder Jodokuskapelle) und eines besonderen Spitals, also zwei geistliche Stiftungen, waren gemacht für die Stadt Hall, für deren geistliche Versorgung das Kloster Komburg ja der "Patron und Lehensherr" war!

Und tatsächlich! Ein glücklicher Archivfund zum Jahr 1582 bringt die Lösung: Der Büchenschmied Sebastian Kreß, wohnhaft neben dem Josenturm und der Josen-Kapelle in der Gelbinger Gasse, setzt als Unterpfand für eine Schuld seine Behausung ein am Josenturm, die belastet ist mit einer Gültsteuer von ein Pfund Vorgelt „an St. Osswald zu St. Josen daselbst.“ Das ist die einzige



4. und 5. Siegel des Haller Spitals bis etwa 1500 (links) und ab etwa 1500 (rechts). Bei 4 Umschrift: „Sigillum Novi Hospitalis in Hallis“; Siegelbild: Johannes der Täufer mit Buch, darauf das Lamm mit Kreuzesfahne.

Bei 5 Umschrift: „Spital z[u] Hall“; Siegelbild: Taube als Symbol des Heiligen Geistes.

(Beide Siegel aus einer handschriftlichen Geschichte des Haller Spitals, von Spitalverwalter J. G. Fischer 1772)

Verehrungsstätte des hl. Oswald in dem ganzen hällisch-komburgischen Gebiet, die nachweisbar ist, und zugleich die einzige urkundliche Nennung und Lokalisierung seines Namens! Wenn nun dieser Abt Adalbert seine Stiftung von 1156 für St. Oswald in Hall macht, dann dürfen wir das gleiche auch annehmen für seine Spitalstiftung von 1156. Dieses Spital kann nur das im Komburger Hof für diese Zeit einzig mögliche sein, auf dem Platz, wo die Bürger von Hall nach der Urkunde von 1228 eine *area* zur Erbauung eines Spitals längst vorher gekauft hatten, das dann durch Feuer vernichtet wurde und durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe 1228 neu erstand. Daß es dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht wurde und ihm bis ums Jahr 1500 auch geweiht blieb, und daß mit seinem Bild gesiegelt wurde (Abb. 4), ist vielleicht ein besonderer Hinweis, daß die Gründung von Komburg her über die alte Mutterkirche Steinbach kam, die wohl als älteste Taufkirche auch für Hall, den heiligen Johannes den Täufer heute noch zu ihrem „Patron und Hausherrn“ hat. Erst ums Jahr 1500 begann das Haller Spital mit dem Bild des Heiligen Geistes zu siegeln (vgl. Abb. 5), dessen Schutz ja fast alle Spitäler Deutschlands bis heute unterstellt sind. Wenn der Papst deshalb 1319 nach der obigen Ablaßurkunde den „heil. Geist“ als Patron unseres Spitals annimmt, so geschah das nur in Unkenntnis der besonderen Patrozinien-Verhältnisse unseres Bezirks, über die er im einzelnen nicht genügend orientiert sein konnte. Auch das 1233 neugegründete Spital in Wimpfen hatte den heiligen Johannes den Täufer zum Patron, und wurde doch schon 1255 in einer Königsurkunde „Heiliggeist-Spital“ genannt.

Der Berler- oder Nonnenhof als älteste Stadtadelsburg

Von den mehr als hundert in Hall einst nachweisbaren Stadtadelsgeschlechtern nahmen eine besondere Stellung die Berler ein zwischen St. Michael, dem Quartier der

Geistlichkeit (Paffengasse!) und dem ältesten Spital im Komburger Hof. Ein Blick auf die Planskizze macht es deutlicher: In der Bildmitte der große Komburger Hof (K); eng an ihn westlich angrenzend das ebenso große, fast quadratische Areal des Berlerhofs (B), der Burgplatz eines der ältesten Stadtadelshöfe, den Berlern gehörig, deren steinerner Wohnturm im Eck gegen St. Michael steht, der Berlerturm (Haus Nr. 20, Schwan). Urkunden und Chroniken sind voll ihrer Geschichte:

Das Amt des Reichsschultheißen, schon seit 1278 in ihren Händen, sollen sie erblich besessen haben; die alte Burg Tullau gehörte einem Zweig von ihnen; und auch der Haller Judenhof, nämlich der ganze Häuserblock um Schlachthaus und Sulferturm, war ihr eigen als königliches Kammerlehen. Nun bringt die sogenannte Treutweinsche Chronik um 1600 die Nachricht, daß zum Jahr 1156 (!) die Berler ihren Hof dem Johanniterspital zur Krankenpflege eingeräumt hätten. Der geschichtliche Kern in diesem Chronistenirrtum kann nur der sein, daß Abt Adalbert von Komburg oder einer aus seinem Geschlecht, vielleicht ein späterer Berler, die *area* zur Verfügung stellte zur Erbauung des Johannes dem Täufer geweihten ersten Haller Spitals, in dem dem Berlerhof angrenzenden Komburger Hof.

Es hat seine besondere Bewandtnis, daß der Berlerhof seit etwa 1550 bis heute der Nonnenhof genannt wird, und die ganze Gasse herauf die Klostergasse heißt. Beides beruht auf Irrtum; tatsächlich aber saßen in einem Haus des Berlerhofs die Beghinen, ein loser Schwesternverband zur Ausübung freiwilliger Kranken- und Armenpflege und zu besonderem Einsatz in der Spitalhilfe. Fast überall, wo städtische Spitäler sind, sitzen in ihrer nächsten Nachbarschaft die Beghinen; sie haben ein eigenes Haus oder eigene Wohnung und führen gemeinsam ein regelmäßiges geistliches Leben. So auch in Hall im Berlerhof, neben dem ältesten Spital des Komburger Hofs. Sie sammelten Heilkräuter zu Arzneien, und tatsächlich werden in den Haller Steuerlisten vom Jahr 1396–1425 zwischen Pfaffengasse und Rindermarkt „im Hof“, also im Berlerhof, eine Reihe von Frauennamen verzeichnet, und mitten unter ihnen jahrelang „künnin nauerin, die appoteckerin“, mit jährlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Gulden Steuer veranlagt. Sie werden wohl schon lange vor Beginn dieser Steuerlisten dort neben dem Spital gewohnt und fürs Spital gearbeitet haben.

Die enge und räumliche Zusammengehörigkeit von Beghinen und Spital zeigt sich auch darin, daß nach dem Neubau des Haller Spitals im entgegengesetzten Stadtviertel, drunter am Spitalbach, auch dort die Beghinen häuslich nachweisbar sind: Im Jahr 1412 wird sechs Schwestern der Beghinen, der „willigen Armen“ von der dritten Regel des heiligen Franziskus, ein Haus hinter dem Spital angewiesen, das „gefreet“ ist gegen fremde Zugriffe und Besteuerung. 1495 wird durch eine Herrnpründ dieses „Nonnenhaus hinterm Spital“ vergrößert, und das alte Haus „hinter dem Spital, zwischen zwei Scheuren, vornen an die Gassen und hinten an die Stadt-



6. Ausschnitt aus dem Brandbild von 1680 (Brand in der Gelbinger Gasse in Hall)
 ← = Giebel vom Torhaus über der Straße (das Werkhaus ist bereits abgetragen);
 zwischen Torhaus und St. Michael die älteste Stadtmauer von 1156

mauer stoßend", 1514 durch „Mutter und Schwestern der dritten Regel" und seine von der Stadt bestellten Pfleger um den billigen Preis von 50 Gulden an das Spital selbst abgetreten.

Eine Verlegung des ganzen „Nonnen“besitzes in den Berlerhof 1514, der seitdem Nonnenhof heißt, also an die Geburtsstätte ihrer Gründung, schließt die Geschichte dieser Spitalpflegerinnen ab.

St. Michael und Spital und die älteste Stadtmauer von 1156

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nach unserer Auslegung der Bischof Wolframs-Urkunde von 1323 die dort genannten Stadtmauern in engstem Zusammenhang stehen mit der ersten und zweiten Spitalerbauung, die nach dem Wortlaut der Urkunde beide am gleichen Platz des Komburger Hofes geschehen sein müssen. Mit anderen

Worten: Das erste auf der *area* erbaute Spital 1156 lag tatsächlich noch außerhalb der Stadtmauern. Ein Blick auf die Planskizze (Abb. 3) macht es deutlicher: Wir erkennen vom Mantelturm (M.T.) von der Südspitze des Neubaus nach Norden durch Mauerzüge, Gartengrenzen, schmale Gassen und Häuserzeilen eine natürliche Wachstumslinie im Stadtkörper, die in ihrem gleichmäßigen und fast geradlinigen Verlauf eine gegen den Rosenbühl gerichtete Abschlußlinie, einen ältesten Mauerring darstellt, der den Komburger Hof, also das erste Spital von 1156 noch außerhalb der Mauern ließ. Weiter nach Norden kommt eine scharfe Trennung zwischen Komburger Hof (K) und Berlerhof (B) durch eine auch durch das Terrain bedingte schmale Gasse. In einem Kaufbrief von 1604 mit Hinweis auf 1477 wird sie erwähnt: „das Haus und Hofrait bei St. Michael über, der Reussen-Turm genannt (Nr. 20, = der Berlerturm), zwischen des

Stifts Komberg und Philipp Röhelins häuser gelegen, laut Kaufbrief von 1477, daß er den Wandel durch das Gäßlein zwischen des Stifts und seinem Haus haben soll.“ Es muß das Gäßlein auch gegen die Pfarrgasse einen Winkel, das heißt Ausgang gehabt haben, und dieser ist nachweisbar in einem Kaufbrief von 1382. Diese Urkunde beschreibt die Grenzen eines Hauses von der Pfarrgasse her (G. in dem Planausschnitt hinter dem Haus 23):

„..., und denselben garten hinter bis an die Burgkmauer.“ In einem zweiten Text von 1388 über dasselbe Kaufobjekt (Haus in der Pfaffengasse und Garten und Gang dahinter) wird die hintere Grenze nicht „Burgkmauer“, sondern „Ringkmauer“ genannt: Burgkmauer, weil sie zugleich den Bereich der Berlerburg umschloß, Ringkmauer als Teil der wie ein Ring die Stadt umfassenden Stadtmauer! Also die östliche Burgmauer des Berlerhofs ist zugleich die älteste Stadtmauer am Chor von St. Michael im Osten der Stadt!

Aus vielen uns vorliegenden Urkunden können wir weiter rekonstruieren: An den Berlerturm nach Norden anstoßend, quer über die Straße, stand ein Torhaus (T) samt dem Gang gegen den Kirchhof hintüber, also, wie auf der Nordseite der Kirche, unter dem Haus ein Durchgang für den Straßenverkehr! An dieses Torhaus des Torwarts („thurenmann“) aber stieß, schon ganz auf dem Kirchhof stehend, „der Stadt Werkhaus“, das nicht nur die „Bauhütte“ für den Chorbau zu St. Michael (1495 bis 1527) war, sondern wohl auch schon für den Langhausbau (1427–1456), urkundlich aber von dem Kirchenbaumeister Hans Scheyblin seit Herbst 1494 als Wohnhaus benutzt wurde. Damit kehren wir zurück zu St. Michael; denn die von uns rekonstruierte älteste Stadtmauer geht nun quer unter dem 1495 begonnenen Chorbau der Stadtkirche hindurch. Das war möglich, weil der alte romanische Chor von 1156 nach der gründlichen Bauanalyse Dr. Krügers auf Grund seiner 1955/56 gemachten Grabungsbefunde zwanzig Meter weiter westlich lag als der heutige gotische Chor, so daß zwischen Chor-Ostwand und Stadtmauer noch genug Platz zum Durchgang war. Am Torturm am Claßgebäude, das noch romanische Mauerzüge aufweist, schloß dieser von Süden (Mantelturm) herkommende Mauerzug den Ring um die Stadt. Der gotische Neubau von St. Michael ab 1427 erforderte den Bau eines Werkhauses („Bauhütte“) in nächster Nähe, das zugleich die Wohnung für den jeweiligen Kirchenbaumeister enthielt. Der Lage des Berlerhofs unmittelbar neben dem Platz, wo an Stelle von St. Michael die angebliche Burg der 1114 ausgestorbenen „Salzgrafen“ gelegen sein soll, kommt dadurch erhöhte Bedeutung zu; und es ist eigenartig, daß einige ältere Stadtansichten von Hall, z. B. das „Brandbild“ aus der Gelbinger Gasse, ein Kupferstich von 1680 nach dem Merianstich des Bildhauers Leonhard Kern von 1643, den Platz der Kirche über den Friedhof hinweg zum Berlerhof als ein großes zusammenhängendes Areal darstellt. (Abb. Nr. 6). Der gerade noch sichtbare Giebel oben am rechten Bildrand kann nur das Werkhaus auf

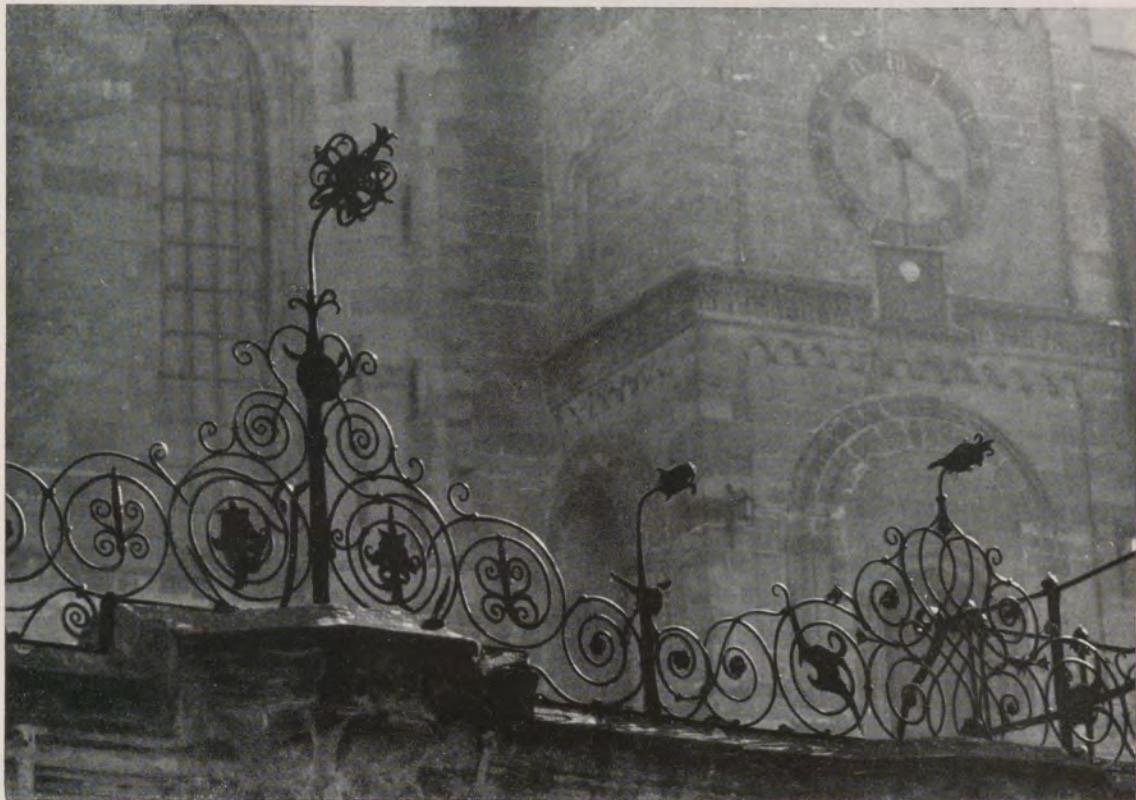
dem Friedhof sein; es steht mit dem Friedhof und der Kirche auf gleicher Ebene, die im Hintergrund mit einer Stadtmauer abschließt. Hat sich dieser älteste Mauerring von 1156 noch so lange erhalten, daß Leonhard Kern, der erst 1620 nach Hall kam, noch davon erfahren oder alte Stiche und Pläne, etwa aus der Zeit des Chorneubaus von 1505–1527, einsehen konnte?

Die zweite Stadtmauer von 1228

Das nach unseren Untersuchungen vermutlich von Abt Adalbert von Komburg 1156 gestiftete und erbaute erste Haller Spital lag nun damit tatsächlich „extra muros“, außerhalb der Mauern, wurde aber, wie die bischöfliche Urkunde von 1323 es darstellt, 1228 (nach unserer Auslegung durch die große Stiftung von Sifrid und Agathe) innerhalb des Mauerrings neu erstellt. Das geschah aber nicht durch Verlegung des Hauses an einen neuen Platz innerhalb der ersten Stadtmauer, sondern durch Erweiterung des Mauerrings über den alten Spitalraum hinaus. So können wir feststellen: Im Jahr 1228 muß die zweite Stadtmauer östlich des Spitals und späteren Komburger Hofs verlaufen sein. Damit lag es nun tatsächlich innerhalb des Mauerrings der Stadt, wie es Bischof Wolfram 1323 darstellt.

Ihr Verlauf ist nach dem Stadtplan feststellbar: Der nördliche „Drehpunkt“, ihr Anschluß gegen das Claßgebäude (Abb. 3 (T)) und Endpunkt vom Mantelturm (M) her ist wohl das Haus Nr. 17 am Spitalmarkt – Rindermarkt – Holzmarkt, in Kaufbriefen einmal der „Rosenturm“ genannt, weil er schon um 1570 das „Rosenwirtshaus“ beherbergte, und weil er sicher als wichtiger Verteidigungsplatz ein fester Turm war. Die auffallend schmale Front von Haus Nr. 15, das schon 1570 als „Gasthof zur Krone“ nachweisbar ist, und die kleinen Hinterhöfe der Häuserzeile Nr. 8–14 auf dem Rosenbühl, entlang der Ostmauer des Komburger Hofs, scheinen die ganze Lage dieser alten Stadtmauer wiederzugeben. Vergleiche den Kaufbrief über obiges Haus Nr. 15 vom 26. Januar 1609 in Abb. Nr. 2 . . . mit seinem hohen Kaufpreis und der Pflicht der Rinnenunterhaltung an allen Seiten des Hauses: es war vielleicht bei einer zweiten Stadtverweiterung 1431, an Stelle der Stadtmauer hineingezwängt worden, zwischen die Häuser Nr. 14 und 16 Am Rindermarkt! Eine alte Besitzerin von Haus Nr. 15, die jahrzehntelang das Anwesen besaß und deren längst verstorbener Mann als Lehrer ein guter Kenner der älteren Haller Geschichte war, hat immer erklärt im Blick auf diesen Mauerzug: „Das ist die alte Stadtmauer von Hall!“

Ihre weitere Befestigung und Stärkung, die Besiedlung des „Rosenbühl“, die Bedeutung des hochragenden, trutzigen „Folterturms“ (F) als Wartturm und Beschützer dieser oberen Stadt, wo die wichtige Salz- und Heerstraße des Reichs einmündete, die Erweiterung durch das „Innere Langenfeldertor“ 1431, und endlich als letzte Etappe alter Zeit die Erbauung des „Äußeren Langenfeldertors“ 1515 gehört nicht mehr in diesen Rahmen.



1. Schmiedeeiserner Aufsatz auf dem Marktbrunnen, 1620. Welche Freude an der geringelten, sich immer wieder durchdringenden Form, die eindrucksvolle Glanzlichter schafft!

Aufnahme Magun

Großartigstes und Heimeliges aus Schwäbisch Hall

Ein kleines Kapitel über die Schöpferkraft

Von Eduard Krüger

Wir beklagen tief die Verstümmelungen und Zerstörungen, die besonders das 19. Jahrhundert im einst so reichen Kulturbestand angerichtet hat. Aber seien wir ehrlich: sind unsere heutigen Handlungen besser als die unserer Großväter?

Wieviele Werte sind doch seit 1945 durch eine oberflächliche Gesinnung vernichtet worden! Auch die Zustände in Schwäbisch Hall bilden keine Ausnahme. Fast jeder Tag bringt bedenkliche Verluste. Zwar ist der Vorrat noch groß, aber auch das tiefste Faß kann ausgeschöpft werden. Es ist nicht zu übersehen, daß die Ursachen des Übels sich gründen auf Unwissenheit, Anmaßung und auf die eigenartige Scheu, allem Vertieften aus dem Wege zu gehen. Man meint, sich so das Leben erleichtert zu haben. Massive Reize werden höher geschätzt als stille, die öde Sensation steht über der Bescheidung, der Rekord

stürzt die wahre Leistung, der Effekt übertönt die ehrenfeste Wirkung. Damit besetzt die Artistik den Thron der echten Kunst.

Jede Stadt ist ein Lebewesen, das niemals bei irgendeinem erreichten Zustand verharren kann. Städte wachsen dauernd und verändern sich. Doch das haben sie zu allen Zeiten getan. Prüfen wir landauf landab die neuen Stadtweiterungen – überkommt uns nicht ein Gefühl der Leere und legt sich nicht Eis auf unser Herz, wenn wir diese, oft erschreckend uniformen Gebilde von geringer persönlicher Art auf uns wirken lassen? Gewiß, der erreichte technische Fortschritt ist imponierend, er macht das Leben angenehmer. Aber ist auch ein Fortschritt im Menschlichen zu verzeichnen? Ist es nicht auffallend, daß in unseren Städten nur die alten Teile von Fremden aufgesucht werden und daß die zeitgenössischen Leistungen unbeachtet bleiben, weil sie als uninteressant gelten?



2. Erzengel Michael als Seelenwäger an einem Chorpfeiler von St. Michael (von Hans Beyscher um 1510). Engmaschige Licht- und Schattenwirkung vor dem Hintergrund glatter Wände.

Aufnahme Magun

Ich höre den Widerspruch: „Du bist ein Romantiker, unsere Zeit jedoch ist sachlich“. Falsche Romantik im Sinne des 19. Jahrhunderts will niemand erwecken. Aber echte Romantik, obgleich häufig zum Schimpfwort gestempelt, ist eben doch eine der stärksten Lebenskräfte. Wie oft ist der, ach so moderne Mensch von falscher Romantik erfüllt! Der hastende Autofahrer, weitab vom Natürlichen lebend, scheut sich nicht, eine Stoffpuppe vor sein Wagenfenster zu hängen, die ihm als Talisman Glück bringen soll. Hier klingen sie wieder auf, die so verpönten, vielleicht mythischen Urinstinkte, gänzlich am unrechten Platz und inmitten einer entstellten Welt.

Man belehrt uns, daß nur höchste Zweckhaftigkeit und Rationalisierung die Grundlage wahrhaft modernen Lebens sein können. Ist das nicht eine bedenkliche Verengung? Denn damit scheidet die Welt des Geistigen und Beselten aus. Die Schönheit stirbt. Der Mensch wird arm, er vermag sich nicht mehr zum Erhöhten aufzuraffen, das ja als überflüssig erklärt wird. Die Kunst wird überspült von der Schaalheit des Alltäglichen. Dehio sagt: „Nur eine einzige Bedingung besteht, unter der Kunst nicht leben kann: das Vorwalten einer Ge- sinnung, die den Wert der Dinge allein an ihrer Nützlichkeit mißt“.

Es erscheint vorteilhaft, immer wieder den Alten auf die Finger zu sehen und Einkehr in ihrer geistigen Werkstatt zu halten. Gewiß, das steht nicht im Einklang mit den derzeit herrschenden Kunsttheorien. Denn wer schätzt noch die Leistungen der Vergangenheit? „Wir sind fort- schrittlich und können eigene Wege gehen!“ Wer sich auf schon einmal Dagewesenes beruft, muß doch ein arg unzeitgemäßer Mensch sein. Denn er redet ja der „Tradition“ aus rückständigem Herzen das Wort. Aber ist Tradition nicht die Summe der Erfahrungen langer Ge- schlechterreihen, die vor uns waren? Kann ein Mensch überhaupt ohne Erfahrung leben?

Und diese vergangenen Geschlechter haben uns eindrucksvoll die Grundlagen gestalterischen Tuns aufgezeigt. Sie kannten das Gesetzmäßige und das Freie, das mathematisch Klare und das Unbegrenzte, das Malerische und das Strenge, das Flächenhafte und das Plastische, das Heitere und das Ernst, das Erhitzte und das Kühle, das Stille und das Laute, die Ruhe und die Bewegung, das Hohe und das Volkstümliche. Sie vermochten mit all diesen vielen Tonarten zu spielen und arteten dennoch nicht in Ungezügeltheit aus. Ein hinreißend schönes Ge- samtkunstwerk entstand im Großen wie im Kleinen. Die Alten schauten die ganze Fülle des Lebens. Wohl über- schlügen sich oft die Einfälle und hochauf schäumte die Phantasie. Aber es ist kaum möglich, für frühere Jahr- hunderte eine Liste von Fehlleistungen aufzustellen.

Je ausgehöhelter unser heutiges Kunstdasein wird, desto mehr erscheint das Leben der Vorfahren als Zauberwelt. Wir erkennen, daß in unserer Zeit schwere Verluste eingetreten sind. Unsere Leistungen können wohl kaum Ersatz bieten für das, was täglich durch natürliche Über- alterung oder durch mutwilliges Zerstören stirbt. Unsere



3. Die Spitzenkelter am Kocher, um 1800. Beispiel eines echten Monumentalsinnes in der Bauernkunst
bei schlichtester Einzelgestaltung.

Aufnahme Magun

Zeit besitzt keine Gesamtschau mehr, sie sieht fast nur noch die einzelnen Teile.

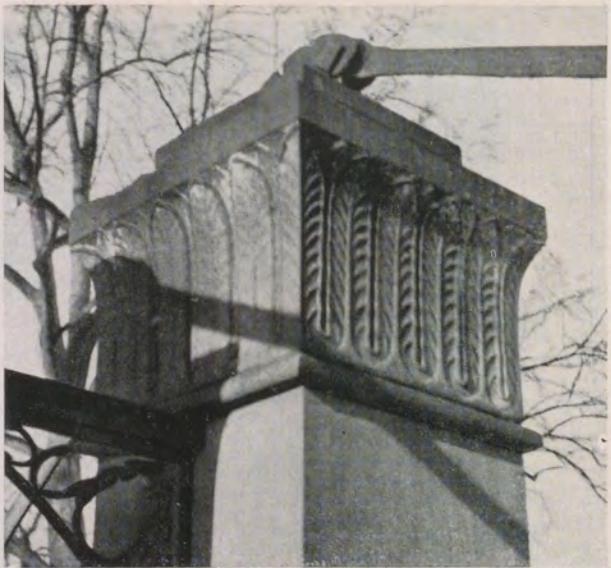
Ob die früheren Geschlechter auch von unserer seltsamen Furcht erfüllt waren, nicht genügend fortschrittlich zu sein? Ehemals mußte der Fortschritt nicht herbeigezwungen werden, er stellte sich von selbst ein. Einzelpersönlichkeiten waren zu allen Zeiten die Schrittmacher, aber gelassen erfolgte die Weiterentwicklung. Das Geschehen unserer Tage dagegen vollzieht sich stoßweise; viele Bruchstellen und dauernde Neuansätze werden sichtbar. Ob solche Eigenart zur Höhe eines Stiles aufzusteigen vermag? Viele Provinzen des Künstlerischen finden keine Pflege – dürfen sie wegen eines Dogmas nicht finden. So kennt die heutige Kunstabübung keine Kleinformen mehr, die Unterteilung und Gliederung bewirken. Erschreckt stellen wir fest, daß es keine Ornamente mehr gibt, die doch jeder starke Stil sein eigen nennt. Heute erschöpfen wir uns in technischer Handfertigkeit. Aber nicht alles technisch Richtige ist zugleich auch schön. Einst galt derjenige als der Modernste und Fortschrittlichste, dem es gelang, den toten Stoff am besten zu beleben und zu beseelen. Legen wir diesen Maßstab unserem Schaffen

zugrunde, dann erlöschen die Modeformeln von selbst. Welch großartige Möglichkeiten hat uns doch die moderne Technik in den Schoß gelegt – falls wir sie demütig und mit dem Herzen ergreifen! Was hätten die Alten daraus gemacht!

Von der Höhe der einst erreichten Gesinnung und von der ehemals herrschenden geistigen Haltung sollen diese Bilder aus Schwäbisch Hall künden. Sie sind jedoch niemals eine Aufforderung zum Kopieren. Nur die köstliche Freiheit des Gestaltens, der Reichtum der Phantasie, die Vielfältigkeit der Möglichkeiten, die Fähigkeit zur Einordnung und zur Unterordnung, das schöne Spiel der Lichter und Schatten, die Schau der großen Zusammenhänge, die Frische des Natürlichen, die echte Einfalt, die Stärke des Gemütes, kurz, die Kraft des Menschlichen sollen durch große und kleine Beispiele vor Augen gestellt werden. Auch der Zauber des Persönlichen dürfte herauszuspüren sein, der selbst die unscheinbarsten Dinge adelte. Höchste Zweckerfüllung wurde in Schönheit erreicht. Es geht also nicht darum, der Lust am Vergangenen oder am Antiquierten zu opfern. Wir spüren jedoch die innigen Beziehungen des Ichs zum Du, denn alles lebt in Verbindung miteinander und wird zum Wir!



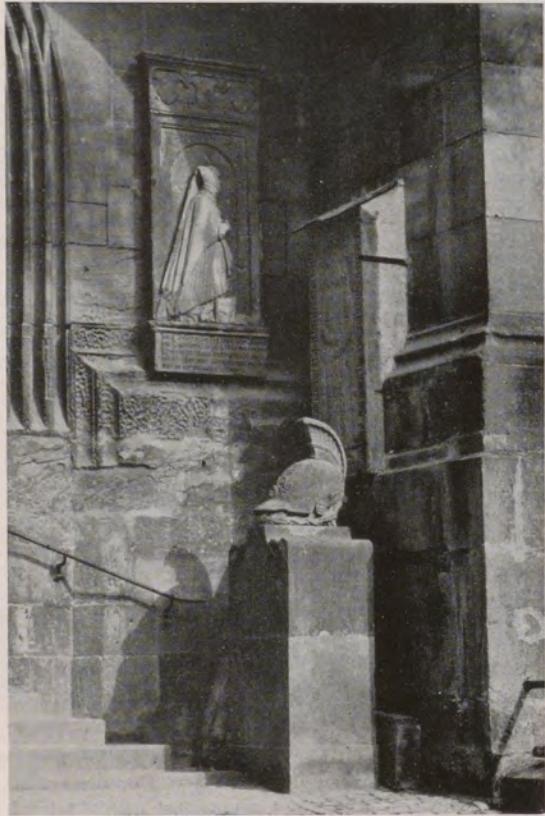
4.



5.



7.



6.

4. So still und groß sah ein Werbezeichen der Biedermaierzeit aus! Sandsteingefüg vom „Goldenem Adler“ am Markt.

5. Kapitell an den Pylonen des Kettensteges (1836). Das geriefelte Blattwerk des streng gehaltenen Kopfstückes steht in schönem Gegensatz zum glatten Pfeilerschaft.

6. Malerische Ecke neben der Brauttür von St. Michael. Vollplastische Gebilde stehen in freier Harmonie neben hochreliefierten und flächenhaften. Unten: Denkmal für Johann Lorenz v. Löchner, gefallen bei Waterloo 1815. In der Mitte: Grabplatte des Stadtschreibers Heinrich Winkelhofer, † 1485. Oben: Epitaph der Margaretha Bechstainin, † 1581.

7. Am Chor von St. Urban mußte 1765 ein romanisches Fenster zu einer Tür umgestaltet werden – ein bedenklicher Eingriff. Aber mit welchem Anstand ist diese kleine Aufgabe gelöst! Einfältige, aber reizvolle Wendelung der Stufen; das Geländer von trefflicher Einfachheit. Was hätte die Gegenwart daraus gemacht? Aufnahmen: 4. und 5. Krüger, 6. und 7. Magun



8.



10.

8. Statue auf dem Rathaus, um 1760. Sie stellt „Europa“ dar, verkörpert in der Person des deutschen Kaisers.
Aufnahme Magun

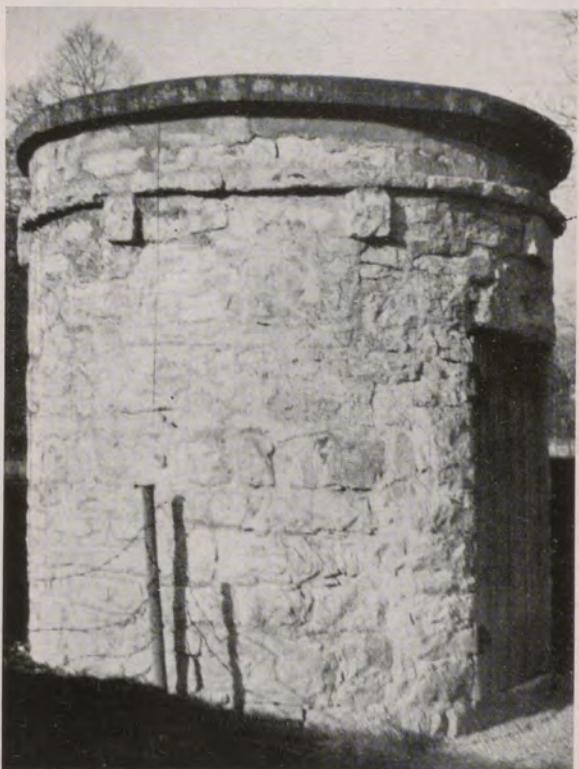
9. Hällisches Tor auf der Haalsteige, um 1740. Von wehrhaftem Sinn ist nichts mehr zu spüren. Das behagliche Idyll hat den Maler Hermann Grädl begeistert. Das Geländer gegen den tiefliegenden Kocher aus Eichenholz über Steinpfeilern.
Aufnahme Württ. Landesbildstelle

10. Eisenpfosten zur Aufnahme einer Geländerstange an der Freitreppe von St. Michael, 1753 von Kunstschnied Bubinger. Kein formloses Zusammentreffen von Stange und Stütze, sondern organische Gestaltung. Hübsches Blattwerk nimmt hülsenartig den Handlauf auf.
Aufnahme Eichner

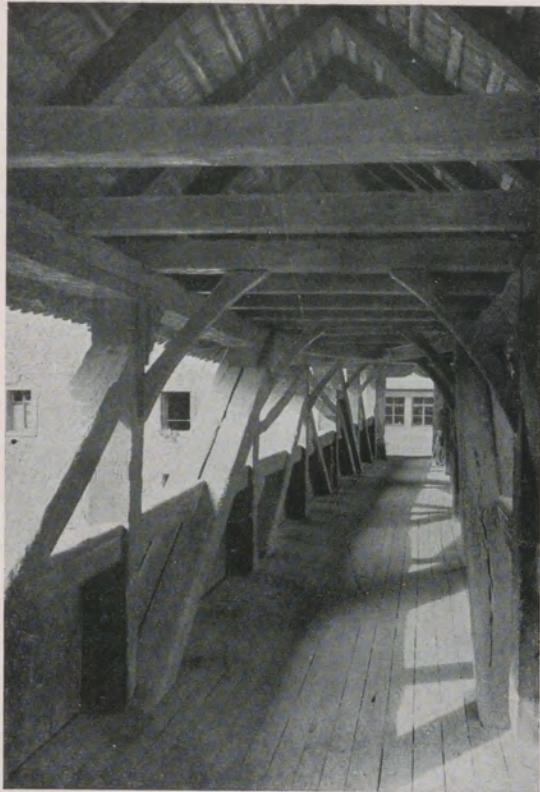
11. Zeigerhäuschen eines Schießstandes im „Acker“, 1828. Bruchsteinwände mit gemauerter Innenkuppel, von großen Steinplatten bedeckt. Strenge und geschlossene Formung. Reizvolle Belebung durch ein derbes Gesims auf holprigen Konsolen. Diese liebenswerte und einfallsreiche Augenweide bezeugt hohes baumeisterliches Können. Besitzt sie nicht manches von der großartigen Gesinnung des Theodorich-Grabmales in Ravenna?
Aufnahme Krüger



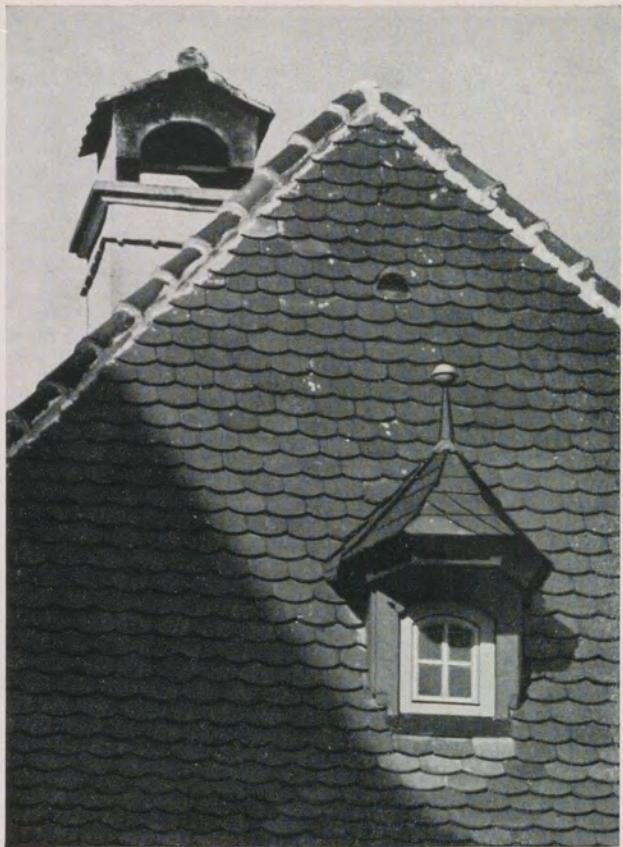
9.



11.



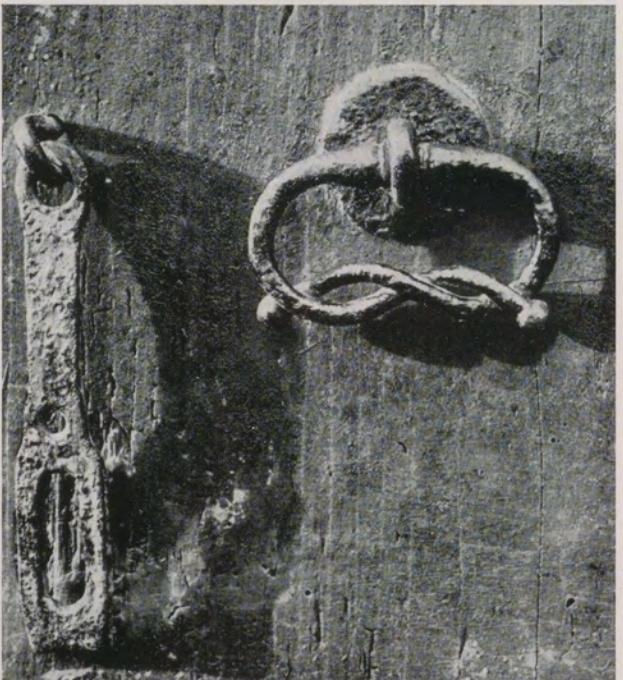
12.



13.



14.



15.



16.

12. Das Innere des Roten Steges, 1790. Sogenannte Archenbrücke: die Brückenbahn ist mit einem Dach bedeckt. Reizvolle Ausblicke durch die derbe Zimmererkonstruktion. Man erkennt den Wert der Überschneidung.

Aufnahme Württ. Landesbildstelle

13. Vom Dach des alten Gymnasiums. Behaglicher Kaminkopf und keck vorgezogenes Polygonaldächlein über dem Fenster. 1949.

Aufnahme Magun

14. Portal des Stellwaghauses in der Schuhbäckengasse, 1770. Die Haustreppe ist mit Oleandern geschmückt, eine leider im Aussterben begriffene althällische Sitte.

Aufnahme Württ. Landesbildstelle

15. Fensterladen an einer Bäckerei im Färbersgäßle. Der Handgriff ist als Bretzel gebildet.

Aufnahme Eichner

16. Gartenhäuschen, zweigeschossig, auf quadratischem Grundriß, eingekurvtes Pyramidendach, 18. Jahrhundert. Dem Podest der Treppe ist ein übermüdiges Zeltdächlein aufgestülpt: welche Freude hatten doch die Alten an spitzen Formen! Ein Volkslied aus Phantasie und Beschaulichkeit. Hier spricht das deutsche Gemüt. Diese stille Bürgerlichkeit verstand noch ohne Hast und ohne derbe Reize zu genießen!

Aufnahme Krüger

17. Natur und Kunst vermählen sich: der mitternächtliche Vollmond steht hinter der Laterne von St. Michael.

Aufnahme Magun

18. Christuskopf von 1343 im Schlußstein des Chores von St. Katharina. Die großartige Klarheit des Gesichts erinnert an die hohe Zeit des Bamberger Reiters.

Aufnahme Eichner

19. Silbermünze auf den armlosen Künstler Thomas Schweicker, 1592, der mit den Füßen schrieb und zeichnete. Über flachem Grund erhebt sich ein stark vortretendes Relief.

Aufnahme Eichner



17.



18.



19.

SUMMA HUMANITAS

Versuch einer Charakteristik des Reformators Johannes Brenz

Von Wilhelm Krauß

Man mag sich ernsthaft fragen, ob sich der Rat der Stadt Hall der folgenschweren Bedeutung bewußt war, als er den erst 23jährigen Kanonikus und Rektor des Kontuberniums der Realisten in Heidelberg Johannes Brenz zu seiner Probepredigt in St. Michael auf Mariä Geburt (8. September) des Jahres 1522 berief. Eben zu dieser Zeit betrieb der Haller Bürger und Pfarrer Johann Eisenmenger sein theologisches Studium in Heidelberg, nachdem ihm bereits 1514 die Pfarrstelle in St. Michael übertragen worden war. Er hatte vom Haller Rat den Auftrag erhalten, ein „taugliches Subjekt“ für die Predigerstelle daselbst auszusuchen, und er mußte wohl wissen, welche umwälzenden Konsequenzen sich für die weitere kirchliche Entwicklung seiner Vaterstadt ergeben würden; denn Johannes Brenz war seit dem Jahre 1518, in das seine erste Begegnung mit Luther gefallen war, für die Sache der Reformation gewonnen und hatte namentlich durch seine Vorlesungen über das Matthäusevangelium weit über die Grenzen seines Kontuberniums hinaus gewaltiges Aufsehen und bei den bevorrechtigten Lehrern der Universität nicht wenig Neid erregt. Doch beschränken sich die Berichte über seine Antritts- und Probepredigt einmütig auf das Lob seiner anmutigen Aussprache, seiner Gelehrsamkeit, des Ernstes seines Charakters und des gediegenen Inhalts seiner Lehre, ohne jedoch näher auf diesen einzugehen.

Zweifellos wollte die Stadt Hall die Predigt des Evangeliums, wie sie von Wittenberg ins Land drang, hören, aber eben diese Stadt steckte bekanntlich noch tief in der alten kirchlichen Gedankenwelt.

Wie sollte man aber für eine solche Zeitenwende den Einfluß des „alten“ und des „neuen“ Geistes gerecht verteilen können! Und hat es gar einen Sinn, hier Stammesarten gegeneinander auszuspielen und etwa den nur „geschmeidigen“ und daher wohl der Festigkeit entbehrenden „fränkischen“ Geist der Bürger von Hall mit dem zwar auch „geschmeidigen“, aber dann doch auch wieder „festen schwäbisch-fränkischen“ Geist des Reformators zu konfrontieren, wie es seine Vergleichung der Abhandlungen von Gustav Bossert (Bl. f. württ. Kirchengeschichte III. S. 128) und Julius Gmelin (ebenda, S. 102) nahelegen könnte?

Freilich mag der Bericht, den Eisenmenger dem beim

Reichstag in Augsburg weilenden Brenz im Jahre 1530 über die Zustände in der Gemeinde schrieb, den Reformator schwer erschüttert haben. Er ist zugleich auch ein Beweis dafür, wieviel doch an der Persönlichkeit des Brenz hing, und wie seine Abwesenheit verheerend wirken konnte. Seine Antwort darauf lautete: „Was du mir von unserer Gemeinde schreibst, hat mir sehr mißfallen. Das Sprichwort ist zwar ein Gemeinplatz, aber wahr: daß sich die Tüchtigkeit des Schülers in der Abwesenheit des Lehrers bewähren müsse. Wenn sie fortfahren, so verschlafen, so sicher, so gleichgültig gegen die drohende Gefahr zu sein, dann mögen sie zusehen, ob sie mich, statt zurückzurufen, eher vertreiben. Sie lassen mich oft wissen, daß sie mich dringend wieder bei sich haben wollen, aber mit einem solchen Betragen wünscht man sich einen Prediger nicht zurück . . . Die Sache Deutschlands stand nie auf einem gefährlicheren Punkte als heute, und meine Haller schnarchen ruhig und leben mit offenem Maul dahin. Sie hätten sich doch wenigstens durch die letzte schwere Hungersnot warnen lassen können.“ Mit solcher Einschätzung des Glaubensernstes und der Glaubenskraft seiner Mitbürger in diesen Tagen stimmt überein, daß er am 23. Juli 1530 in einem „Missiv“ an den Rat bemerkte, daß „allewege nur der geringste Teil in einem Flecken zu den beständigen Gläubigen zu zählen“ sei. Diese Erfahrung wurde ihm vollends im Dezember des Jahres 1546 bestätigt, als er sich vorübergehend auf die Flucht vor der kaiserlichen Untersuchungskommission begeben mußte. Zurückhaltend erst deutet er am 16. Dezember die Enttäuschung über seine Mitbürger an: „Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Mitbürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie kein anderer Schlupfwinkel blieb als ein ganz enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heißt: Du hast meine Freunde ferne von mir getan (Psalm 88, 9)“. Deutlicher und auch erbitterter äußert er sich zwölf Tage später gegenüber seinem Freund Michael Gräter, dem Pfarrer von St. Katharina: „Wenn ich bedenke, wie groß die Fredheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der Gottlosen sein wird, die das Evangelium verachten, so habe ich keine große Lust zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall 24 Jahre lang das Evangelium Christi mit

der Hilfe Gottes und mit nicht geringem Fleiß gepredigt und um der Haller Bürger willen so viele ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, ich werde beim Einzug des Kaisers zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hilfe und Rat, und während die ganze Stadt so vielem Gesindel offen stand, gönnte man mir nicht das kleinste Räumlein, in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe . . . So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen.“ Am meisten schmerzte ihn das Denunziantenwesen während dieser Tage der Besetzung, über das er sich in dem Brief an Bucer vom 6. Januar 1547 beklagte: „Hinzu kamen noch die Sykophanten (die gewinnsüchtigen Verkläger), die meine Abhandlungen über die Gesetzmäßigkeit des Widerstandes entstellten . . .“ Freilich vermag er im gleichen Brief zu vermelden, daß ihm seine Haller inzwischen zwei Briefe „voll von Menschlichkeit“ geschrieben hätten, und daß er sich nunmehr entschlossen habe, wieder zurückzukehren.

Er selbst aber, der Prediger von St. Michael, hält seiner Kirche Treue auch in den Tagen, da das Gewitter über die evangelische Kirche hereinbricht. Am 2. Oktober 1547 erklärt er dem Feuchtwanger Dechanten Hartung, der ihn zur kirchlichen Mitarbeit in dieser Stadt auffordert, daß es ihm nicht möglich sei, länger als vierzehn Tage von Hall abwesend zu sein: „Anhänglichkeit und Pflichtgefühl (beides Übersetzung von „pietas“) lassen es nicht zu, daß ich etwas zum Nachteil meiner (!) Kirche unternehme“. Einem ähnlichen Angebot der Straßburger antwortet er am 27. Januar 1548: „. . . ich bin meiner Haller Kirche gewissermaßen vertraglich verpflichtet und kann sie mit gutem Gewissen vorläufig nicht im Stich lassen. Gerade in diesen unheilvollen Tagen der Stadt fordert diese Kirche meinen Dienst.“ Und im Exil bekennt er am 7. August 1548 dem Prediger an St. Sebaldus in Nürnberg, Veit Dietrich: „Am meisten leide ich unter der Not und Bedrückung meiner Kirche . . .“ Daß Brenz der Reichsstadt Hall trotz mancherlei Widerwärtigkeiten bis zum Jahre 1548 seine Treue bewahrte, ist keineswegs einem Zug zur Enge zuzuschreiben. Schon seine hochgewachsene, imposante Reckengestalt schien zum Ausschreiten ins Leben bestimmt: seine klangvoll-kräftige Stimme ließ wohl manches Mal die Verhandlungsteilnehmer bei bedeutsamen Gesprächen aufhorchen. Der Nachtrag zu seinem Eintrag in die Heidelberger Universitätsmatrikel – von unbekannter Hand ausgeführt: „der zu höchster Berühmtheit vielseitiger (multivaga) Bildung und geheiligten Lebens gelangt ist“ erfaßt mit dem Wort „multivaga“ den in jeder Beziehung weiten

Horizont seines Geistes und seiner Wirksamkeit. Seine schriftstellerische Leistung ist gewaltig und übertrifft schon allein an Umfang die der meisten anderen Mitarbeiter am Werke der Reformation. Kommentare zur Heiligen Schrift, Katechismus, Briefe und „Bedenken“ (d. h. Gutachten), Meinungsaustausch und Verhandlungen mit deutschen und ausländischen Fürsten und Theologen zeugen von seinem „nicht geringen“ Fleiße, seinem Weitblick und der Anerkennung, die er in der Welt genoß. Zur Teilnahme am Marburger Gespräch 1529 schlägt Markgraf Georg von Brandenburg ihn dem Landgrafen Philipp von Hessen vor: „Dieweil Johannes Brenz, Prediger zu Schwäbisch Hall, ein vortrefflicher, gelehrter, sanftmütiger Mann ist . . .“. An die Schmalzkaldischen Artikel wird nachträglich, da er, wohl wegen Krankheit, die Verhandlungen vorzeitig verlassen hatte, unter die Namen der Unterzeichner sein Gesamturteil über die Artikel und seine besondere Unterschrift angefügt. Von Öhringen, Nördlingen, Heilbronn, Ansbach, Nürnberg, Ulm, Augsburg, von Magdeburg, von der Kurpfalz, von Braunschweig, Preußen und anderen Gebieten wird sein Rat eingeholt oder seine beständige Mitarbeit erbeten. Im Jahre 1549 möchte ihn Cranmer, dem sein Katechismus wohlbekannt ist, nach England berufen. Am 17. Februar 1562 verhandelt er zusammen mit seinem Landesherrn, Herzog Christoph von Württemberg, mit dem Herzog von Guise und dessen beiden Brüdern, dem Kardinal von Lothringen und dem Großprior, über die Rechtsstellung der französischen Protestanten. Endlich treffen wir Brenz im März 1552 als Abgesandten seines Herzogs auf dem Konzil von Trient. Er war gelassenen Mutes dorthin gereist, obwohl seine Landsleute und Glaubensgenossen die Sicherheit, die ihm das Konzil gewährleistet hatte, für ungenügend hielten.

Diese knappe Aufzählung von Orten seiner Tätigkeit und seines Einflusses mag genügen, um die Reichweite der Wirkung seines Geistes anzudeuten. Er muß eine gewaltige Persönlichkeit gewesen sein. Es ist auch mehr als eine überschwengliche Höflichkeit, wenn Luther, sein Lehrer, ihm in der Zeit des Reichstags von Augsburg am 30. Juni 1530 von der Feste Coburg aus bezeugt: „Du bist durch Gottes Gnade in allen Dingen größer als ich“, und in seinem Schreiben vom 28. November 1527 trifft Luther einen ganz entscheidenden Charakterzug seines Freundes aus Hall: „Du bewahrst so standhaft und rein das Wort Christi und lehrst es inmitten des ungeschlachten und verkehrten Geschlechts, du, meine liebste Freude und meine Krone in Christus“ (vgl. Philipper 2, 15 und

4, 2). Umgekehrt aber bezeugt Brenz sein ganzes Leben hindurch, daß er Luther als den „praeceptor noster observandissimus“, d. h. als „unseren ersten und richtungweisenden Lehrer“ betrachte, und nach Luthers Tod schreibt er am 20. Juni 1546 an Johann Heß: „Ich achte diesen Mann als ein Werkzeug Gottes und als meinen Lehrer; bei seiner Lehre will ich bleiben; ich habe ihn, solange er auf Erden war, geliebt“. Kein Wunder, daß Brenz von Luther manche anschaulich-eindringlichen Sprachbilder wörtlich übernimmt (so etwa: „Ketzerei kann man nicht mit Eisen zerhauen“ oder „Die Henker sind nicht die besten Doktoren“) und daß er im Osianderschen Streit als die beiden Richtpunkte seiner Glaubensauffassung die Heilige Schrift und ihre Auslegung durch Luther bezeichnet.

Allerdings finden wir in seinem *Verhältnis zur Heiligen Schrift* gläubige Abhängigkeit und persönlichste Auffassung ineinander verschlungen. Während er für seine Auffassung der gegenseitigen Verpflichtungen von Obrigkeit und Untertanen unbedenklich die Bilder aus der Geschichte des Volkes Israel (Samuel, Saul und David, Josia u. a.) heranzieht, betont er bei der Frage, inwieweit die Obrigkeit verpflichtet sei, die Wiedertäufer zu strafen, doch sehr ernsthaft, daß das „Gesetz im Christentum doch eine weit andere Gestalt habe als im Judentum“. Der Buchstabe töte, der Geist aber mache lebendig. Ja er ist so kühn, in seiner großen (lateinischen) Erläuterung des Katechismus den furchtbaren Ernst der Worte Jesu (Matth. 20, 16): „Viele sind berufen, aber wenige sind ausgewählt“ mit der Erwägung, daß die Berufung Gottes eine feste und beständige sei, in die jauchzende Gewißheit zu wandeln: „Alle Berufenen sind ausgewählt“. Auch liegt ihm bei aller Ehrfurcht vor dem biblischen Wort nichts ferner als der Versuch der Vernunft, die biblische Offenbarung in eine starre Systematik zu zwingen. Der für das menschliche Grübeln schauervolle Gedanke, daß die göttliche Allmacht und Allwissenheit, die ewige Vorsehung Gottes und sein alleiniges Handeln den Menschen einfach auslieferne – ein Gedanke, der Luther in den Jahren 1510 bis 1513 gequält und den messerscharfen Verstand Calvins zu der Lehre von der „doppelten Präddestination“ geführt hat – wird von dem 26jährigen Brenz gewissermaßen mit dem Herzen aufgefangen und dem Glaubensinteresse – freilich ein gewagter Begriff! – des Christen als Geschenk überreicht: „Was Gott in seiner heimlichen Kanzlei beschließt, das mögen und können wir in dieser Zeit nicht begreifen, wenn es uns schon in Worten gesagt ist . . . Die ewige Vorsehung Gottes wird besser geglaubt als er-

forscht . . . Es geschieht nicht der Vernunft zulieb, sie dazu zu verlocken, die ewige Vorsehung zu ergründen, sondern es geschieht den Gläubigen zugut, daß sie in den schwersten Stürmen einen unbeweglichen Felsen haben . . . Denn wenn alle Hilf, Trost und Zuversicht hinweg ist, und allein Sünde, Tod und Hölle vor Augen stehen, so ist der ewige, unwandelbare Rat Gottes allererst die rechte Zuflucht . . .“ So zieht er aus dem Bibelwort, statt sich in seinen Abgründen zu verlieren, Kraft, und gerade in den Zeiten der Not und der Aussichtslosigkeit hält er sich an die Verheißung: „Er wird den glimmenden Docht nicht auslöschen“. Auch seine Haltung in der *Abendmahlfrage* und sein Kampf um die Anerkennung der realen Gegenwart des Leibes Christ im Sakrament war nicht aus dem Bedürfnis der dogmatisierenden Vernunft entsprungen, wenn ihn auch seine Gegner einen „quadratus tribulator“ (einen fanatischen Querkopf) nannten, der „vergiftete Pfeile“ abschieße. Gewiß mag er in diesem Kampf zu weit gegangen sein, z. B. als er im Jahre 1568 dem Herzog Christoph dringend von dem Bündnis mit dem Kurfürsten von der Pfalz abriet, da dieser sich mit dem Geist Zwinglis, einem „blasphemischen“ und „auführerischen“ Geist verbunden habe. Aber gerade daß dieser im Grund so milde und tolerante Brenz hier so unnachgiebig war, unterstreicht sein Bedürfnis, die für ihn unentbehrliche Kraftquelle des Sakraments schützend zu umgeben.

Blieb er hierin ohne Schwanken, so zeigt sich bei ihm in seiner Bestimmung des Verhältnisses des Christen zur weltlichen Obrigkeit ein interessanter Bogen der Entwicklung. Das ist verständlich, denn die Frage „Christ und Staat“ wird ihre Spannung nie verlieren. Daß die Bauern und Bürger zum Gehorsam verpflichtet seien, daran hegte kein Anhänger der Lehre Luthers Zweifel. Anders aber verhielt es sich bei der Frage, ob die Fürsten und Stände des Reiches dem Kaiser Widerstand leisten dürften, wenn er etwa ihrer Glaubensüberzeugung entgegen handeln würde. Wie kindlich einfach war hierin der Ausgangspunkt der Anschauung bei Johannes Brenz! Man staunt: Das Römische Reich (auch das „deutsche Nation“) ist nach dem Zeugnis des Paulus eine Ordnung Gottes und nach der Ansicht frommer Lehrer vom Propheten Daniel vor seiner Entstehung verkündigt und also als rechtmäßige Ordnung anzusehen. Daher darf gegen die Obrigkeit dieses Reiches keinesfalls Widerstand geleistet werden. Ausnahmen können nur auf den besonderen Befehl Gottes geschehen (Beispiele aus dem Alten Testament: Jehu und Joram). Auch für das Evangelium dürfen die Stände nicht zum Schwert

D. Johannes Brentius.



Der Reformator Johannes Brenz. Kolorierter Holzschnitt B. V. D., um 1560

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

gegen den Kaiser greifen. Solange nicht „die Stände des Reiches, denen es gebührt, gegen einen unbilligen unchristlichen Kaiser handeln . . . , solange ist man vor Gott schuldig, seiner Tyrannie mit keiner Gewalt zu begegnen, sondern von ihm Gewalt und Unbilligkeit christlich zu dulden“. Diese Grundansicht legt er in einem Schreiben an Markgraf Georg von Brandenburg am 27. November 1529 nieder. Allerdings fügt er hier noch an: „Wo aber der Kaiser die Pflicht überschreitet, sind auch die Stände nicht verpflichtet, in seinem Dienst etwas Unbilliges gegen unsren Herrn mit der Tat zu tun“. Am 31. Mai 1532 findet er seine Anschauung in dem Gang der Geschichte bestätigt. Es heißt in seinem Gutachten „Brentii Consilium“: „Wie ist es zuerst dem Adel, den Franz von Sickingen aufgerufen und der sich der Beschirmung des Evangeliums angenommen hat, ergangen? Was haben dann die Bauern, die öffentlich die Errettung des Evangeliums vorgaben, für ein Glück gehabt? Was ist jüngst den Schweizern widerfahren?“ Diese grundsätzliche Einstellung hat ihn insbesondere, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, beim Bauernkrieg eine eindeutige Haltung einnehmen lassen. Seine Einflussnahme hierbei hat sich auf die Geistlichkeit und den Rat erstreckt. Seine Ansicht findet in seiner Antwort auf die „Zwölf Artikel“ der Bauern folgende zugesetzte Formulierung: „So man in den Artikeln spricht, wir wollen nicht mehr Leibeigenschaft leiden usw., was ist das anders gesagt als: wir wollen nicht mehr Christen sein, denn das Leiden zielt einem Christen, wie einem König sein Thron.“ Andererseits hat er aber – in wohltuender Gegensätzlichkeit zu Luthers Grimm – nach der Niederlage der Bauern die Obrigkeit ernstlich davor gewarnt, „Puff um Puff“ zu geben, d. h. sich zu rächen. „Gott hilft nicht, daß man sich bösfern, sondern daß man sich bessern soll.“ Es ist auch sehr bezeichnend, daß er schon damals aus die anscheinend auch heute noch manchen Historikern nicht genügend bekannte Tatsache hinwies, daß „Luthers Büchlein vom Strafen und Würgen („Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, 1525) lautet auf die Obrigkeit, die ihr Schwert noch nicht wieder in der Hand hat, und deren Untertanen noch mutwillig und ungehorsam sind. Er würde freilich anders schreiben, wenn die Untertanen sich ergeben haben und die Obrigkeit ihr Schwert wieder in der Hand trägt.“

Wir wenden uns von neuem seiner grundsätzlichen Stellung in der Frage zu, ob die Reichsstände dem Kaiser mit dem Schwert widerstehen dürfen. Bei aller Bejahung ihrer Gehorsamspflicht hatte er doch für den Fall, daß „der Kaiser die Pflicht überschreitet“

das Recht auf Hilfsverweigerung eingeräumt, ein Recht also, das sich die protestantischen Stände nehmen könnten, falls der Kaiser die Evangelischen mit Krieg überziehen würde. In der Spannung der Jahre 1540 bis 1544 scheint sich ihm dieses negative Recht auf Hilfsverweigerung in das positive Recht der Verteidigung des Glaubens gegenüber dem Kaiser umgewandelt zu haben. Jedenfalls bezeugt sein Brief an Major in Wittenberg vom 16. Dezember 1546, also aus den Tagen seines ersten Exils, daß Brenz in „einigen Predigten“ den Gedanken zum Ausdruck gebracht habe, daß „die Verteidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens“ sei, denn „wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug um Hilfe anrufen.“ Dieser Wandel einer anfänglich scheinbar so klaren und eindeutigen Haltung ist nur ein Beweis dafür, wie sehr der ernste Christ aller Zeiten, der nicht die Weltflucht wählt, der furchtbaren und spannungsvollen Problematik seines Verhältnisses zum Staat ausgeliefert ist, und wie wenig er sich von einer kasuistischen Gebrauchsanweisung nach christlichen Grundsätzen versprechen kann.

Nach der Niederlage der Schmalkaldener scheint das „zerschlagene und gedemütigte Herz“ des Reformators diesen Wandel seiner Anschauung einer erneuten Prüfung unterzogen zu haben. In seinem Schreiben an Melanchthon anfangs 1549 finden wir neben einer wundervollen Zuversicht inmitten seiner Verbannung während des Interims die alte eindeutige Grundeinstellung wieder: „Gott wird seine Kirche schützen. Wir dürfen nichts Falsches und Gefährliches unternehmen. Die Kirche muß dulden, was ihr der Staat auferlegt. Sie soll zu Gott aufschauen und auf ihre Befreiung harren.“ – Auch als sich das Glück wieder auf die Seite der Protestanten zu neigen begann und Kurfürst Moritz von Sachsen den württembergischen Herzog Christoph bedrängte, den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen, änderte Brenz, den Christoph hierin um Rat angegangen hatte, an dieser wieder gewonnenen grundsätzlichen Haltung nichts mehr. Obwohl der Kaiser, so äußerte er sich, die Unbilligkeit „notorie“ vornehme, so daß ihm auf keinen Fall von einem der Reichsstände Hilfe zuteil werden könne in einem Krieg, der das Ziel habe, das ganze deutsche Volk zu verderben, und obwohl der Kaiser nicht gesonnen sei, „der mit der goldenen Bulle beschworenen Freiheit ihren gebührlichen Raum zu geben“, obwohl mithin „einem Stand des Reiches gebühre, das zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geschriebenen Rechten als göttlichen Ordnungen“ zu stehe, so könne er, Brenz, seine Ansicht doch unter Vorbehalt („salvo meliore iudicio“) mitteilen, „darin

ich mehr gegen Gott bete, denn Euer Fürstl. Gnaden raten kann . . ." „Der allmächtige Gott wolle E. F. G. vor allem Übel bewahren".

Wir werden also diese Rückkehr zur ausschließlichen Glaubenshaltung in das Jahr 1547/48 zu setzen haben. Sie ist aber auch zugleich die Linie seiner Persönlichkeit, die Verbindung der nüchternen, maßvollen Weisheit mit der gläubigen Unbeweglichkeit, der Standhaftigkeit. Myconius berichtet von einer bezeichnenden Äußerung Melanchthons über Brenz: „Melanchthon sprach oft, er wollte lieber einen einzigen Brentum bei sich im Concilio haben, denn keinen andern Theologen; denn da wär Verstand und Beständigkeit, Rat und Tat beieinander". Eindrucksvoll ist die – ich vermag es nicht anders zu bezeichnen – Logik seiner Glaubenshaltung, wie sie in seinem Schreiben an Camerarius vom 1. Juli 1547 zutage tritt: „Der Krieg ist anders verlaufen, als wir zuerst gemeint haben. Wir hoffen daher(!), daß er einen ganz anderen siegreichen (!) Verlauf nehmen werde, als irgend eine menschliche Vernunft voraussehen kann." In der Frage der Anerkennung des Interims hebt sich seine zur Ablehnung entschlossene Haltung ungemein scharf von der Unsicherheit Melanchthons ab, dessen Gutachten er als eine ganz üble Schrift („scriptum sane pessimum") bezeichnet. Kein Wunder, daß ihn der Kaiser unter die vier großen Gegner des Interims rechnete, und Georg Witzel, der sich nach anfänglicher Anhängerschaft an die Sache der Reformation wieder von der lutherischen „Sekte" abgewandt hatte, in ihm den „Vorkämpfer aller Sekten" sah.

Neben dieser unerschütterlichen Glaubenshaltung kennzeichnet ihn eine geradezu erstaunliche Nüchternheit und ein auffallender Sinn für die praktische, reale und psychologische Konsequenz. Immer wieder stützt er in seinen „Bedenken" die biblisch-theologische Beweisführung mit dem Hinweis auf etwaige praktische Folgerungen aus einer Ansicht. Zur Toleranz gegen die Sekten mahnt er in seinem Gutachten über die Wiedertäufer (Anfang 1528) mit dem Hinweis: „Gewöhnt sich die weltliche Obrigkeit, mit dem Schwert Glauben zu verfolgen, so kommt heute der unrechte, morgen der rechte Glauben dran, wie zur Zeit des Arianerstreits . . . Sollte man alle die mit dem leiblichen Tod strafen, welche ein Sakrament unrecht und unwürdig brauchen, wieviele müßte man alle Jahre nach Ostern verbrannt oder geköpft haben!" In umgekehrter Richtung weist er im gleichen Jahr in einem Schreiben an Spengler auf die Gegenkonsequenz: „Wollte man jeder Sekte frei lassen ihre Zeremonien und Lehren . . . wozu bedarf man denn

eines Regiments göttlichen Gesetzes? . . . So dürften die Eltern nicht mehr mit der Rute ziehen und die Obrigkeit nicht mehr strafen." Solche Beispiele nüchterner, auf die praktische Konsequenz gerichteter Abwägung ließen sich aus seinen Schriften verhundertfachen. Sie sind alle eindringlich und werden bei den Lesern kaum ihre Wirkung verfehlt haben. Am bedeutungsvollsten zeigt sich wohl die Weisheit der Nüchternheit in der späteren Begründung seiner Bereitschaft, unter die umstrittene Präfation der Augsburger Konfession das Zeichen seines Einverständnisses zu setzen: „Sollte es", heißt es dazu in seinem Bedenken vom April 1561, „eine billige Ursache sein, die Unterschrift zu verweigern, wenn eine Schrift nicht durchweg vollkommen und genugsam ist, so würde man nicht viele Schriften finden, die man unterschreiben möchte."

Dieser gläubig-kluge Sinn für die Wirklichkeit läßt ihn schon mit 24 Jahren als den reifen Pädagogen seiner Gemeinde erkennen, als den bewahrenden Erneuerer, der seinen Zuhörern zuruft: „Als ich von euch berufen hierher kam, fand ich euch in einem Abgrund versunken. Etwas mußte ich also tun: ich stieg zu euch hinab, um euch herauszuhelfen. Mein Sinn war dabei, euch keinen Zwang anzutun, sondern allmählich zu unterrichten, nach dem Beispiel des Apostels in etwas nachzugeben und mich nicht so gleich ganz zu zeigen." Begreiflich, daß dieser Pädagoge der erwachsenen „Kinder" den Unterricht an der Jugend als einen besonders Gott wohlgefälligen Dienst pries. Er wußte aber, daß der Lehrer hinabsteigen müsse. Er ließ sich auch wohl von Anfang an nicht von der trügerischen Meinung verführen, daß das neuentdeckte Licht des Evangeliums das ganze Volk erleuchten und umwandeln werde. Am 27. November 1529 schrieb er an den Markgrafen von Brandenburg: „Es geht mit dem christlichen Glauben also zu, daß in Land und Stadt immer nur der kleinste und geringste Teil rechte Christen sind. Die andern und der große Haufe glauben der Gewohnheit nach, und solang keine Gefahr darauf steht. So es dann an ein Treffen ginge, würden diese wegen des Evangeliums, das sie nie recht geglaubt haben, keine Not erleiden . . ." Man sollte daher auch das Volk in der Predigt geistig nicht überfordern. Nach der Visitationsordnung 1535 soll es „den Pfarrern nicht gestattet" sein, „die schweren Bücher der Bibel an Sonn- und Feiertagen zu predigen". Es entgeht schon dem jungen Prediger in Hall nicht, daß die Nachmittagspredigt an den Feiertagen „zu der Zeit gehalten wird, da gut schlafen ist".

Schließlich darf auch die nüchterne Selbstbeurteilung

des Reformators in diesem Zusammenhang angeführt werden. Es ist wohl nicht nur Bescheidenheit, wenn er am 1. Juni 1529 in einem Schreiben an den Kanzler Vogler in Ansbach gesteht: „Eines gebricht meiner Person: daß ich die Herzen der Menschen nicht in meiner Hand habe; ich kann ihnen wohl aus Gottes Gnade zuzeiten nach meinem kindischen Verstand etwas Gutes vorsagen, aber ich bin ihm zu schlecht und ohnmächtig, daß ich ihr Herz und Gemüt darauf führen und darin befestigen könnte.“ Daß solche Selbstbescheidung nicht zur Resignation wurde, das ist seiner Treue zuzuschreiben. Hartmann-Jäger berichten in ihrer Lebensbeschreibung von Johannes Brenz (S. 461) über ein Gespräch, das einmal Brenz mit dem Hofprediger Pfauser, dem Vermittler zwischen dem König Maximilian und dem Herzog Christoph, führte. Pfauser hatte in seinem Stuttgarter Aufenthalt einen – im allgemeinen schlecht besuchten – Wochengottesdienst mitgemacht, in dem Brenz eine treffliche Predigt gehalten hatte. Pfauser drückte sein Befremden über die geringe Zahl der Teilnehmer aus. Das sei nun eben so Brauch, sagte Brenz. Als die beiden beim Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz seinen Begleiter, was wohl die schönste Tugend dieses Brünnleins sei. Da dieser schwieg, gab er selbst die Antwort: „Es gibt stets Wasser, es mögen viele oder wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es auch der Prediger des göttlichen Wortes machen!“

Weise Nüchternheit ist meist mit persönlicher Duldsamkeit gepaart. Brenz mag manchem seiner Freunde, sogar auch Melanchthon, als „nimis lenis“ (allzumild) erschienen sein in der Auseinandersetzung mit den theologischen Gegnern. Doch hat er, wie wir sahen, in der Frage des Interims, gerade im Gegensatz zu Melanchthon, eine erstaunliche Kompromißlosigkeit an den Tag gelegt. „Fortiter in re, suaviter in modo“ – mutig, wo es um die Sache geht, freundlich in der Verhandlungsweise – ist der Leitspruch, der sich ganz besonders auf seinen Charakter anwenden läßt. Seiner Fürbitte beim Rat von Hall hatte es zum Beispiel der Pfarrer von Haßfelden, Georg Ulmer, der schon vor der Haller Wirksamkeit unseres Brenz wegen seiner unanständigen Amtsführung und seines liederlichen Lebenswandels Anlaß zu beweglichen Klagen seiner Gemeinde gegeben hatte, und der später gegen Brenz seine mehr als lose Zunge hatte laufen lassen, zu verdanken, daß ihn der Rat nach vierwöchentlicher Haft aus dem Faulturm losließ, mit der Auflage, sich anderwärts eine Pfarrei zu suchen.

Kleinere Geister pflegen die Bedeutung desjenigen Gebetes, dem sie ihre besondere Aufmerksamkeit

und Mühe schenken, gerne zu überschätzen und einer Art Vordergrundperspektive zum Opfer zu fallen. Es ist charakteristisch, daß er dieser Versuchung nicht unterlag. Am Schluß seiner bedeutsamen Haller Kirchenordnung vom Jahre 1526, über deren Grundsätzlichkeit er durchaus nicht im unklaren war, wies er darauf hin, daß diese Ordnung nur „für eine Zucht, nicht für ein Zwangnis“ zu halten sei. Auch stelle der Kirchendienst nur „eine äußerliche Ordnung der Zucht“ dar; wer ihr entspreche, dürfe „allein sich rühmen, daß er züchtig gewesen sei und noch nicht fromm“. „Die Frömmigkeit liegt an höheren Stücken als am Kirchendienst“.

Auch seine Gelehrsamkeit verrückt ihm nicht die wirklichkeitsnahe Nüchternheit der Sicht. Es bedeutet weit mehr als bloße Höflichkeitsformeln, wenn ihm seine Freunde seine hohe Bildung rühmen. „An den durch Bildung und Frömmigkeit weitberühmten Mann“ sendet Johannes Pistorius sein Schreiben vom 28. März 1548: „höchstes Menschentum“ (*summa humanitas*) röhmt Hartmann Beyer an Brenz; den „an Bildung und Tugend hervorragenden Mann“ nennt ihn Melanchthon am 18. Juli 1555. Doch ist sein Wissen, seine Kenntnis der antiken Sprachen, der antiken Kultur und der Rechtsverhältnisse, der Lehren der Kirchenväter und – über allem – seine hervorragende Kenntnis und sein tiefgründiges Verständnis der Heiligen Schrift nicht bloß die Summation und das Ergebnis langjähriger Beschäftigung; er ist vielmehr, möchte man sagen, schon von Jugend an der Typus des Gelehrten. Im Frühjahr 1517 schreibt der Humanist Erasmus an Oekolampad nach Weinsberg: „Eine Höhle nennst du deinen Wohnsitz? Ich halte ihn für ein Paradies, besonders da du zum Gefährten und Teilnehmer aller deiner Studien den Brenz hast, durch den du so allein bist, daß du den Überdruß des Alleinseins gar nicht empfindest.“ Trotz solcher Gelehrsamkeit hegt er – wie Luther – ein tiefes Misstrauen gegen die „Vernunft“. Wohl in das Jahr 1527 ist sein Wort aus dem „Kurzen Bericht wahren christlichen Wesens“ zu setzen: „Die Vernunft geht dem Schein nach, nicht dem Grund, sondern dem Schatten nach, wie der Hund, der das Fleisch fallen ließ. Es ist ein ewiger Zank zwischen der Vernunft und dem Geist Gottes ... Am christlichen Leben hängen nur Glauben und Lieben, sonst ist nichts Gutes daran ...“

Welch unbeugsame Haltung er auch in der Abendmahlslehre eingenommen haben möchte, nie ist es ihm um das „Vernünfteln“ gegangen. So konnte er sich auch nicht dazu entschließen, in den dogmatischen Streit um die Osiandersche Rechtfertigungslehre, die

sich von der melanchthonischen „forensischen“ dadurch unterschied, daß sie die „Einwohnung Christi“ und die dadurch bewirkte Erneuerung des Gläubigen betonte, mit der Kampfeslust einzutreten, wie es die Gegner Osianders von ihm erwarteten. Am 29. September 1555 warnte er Melanchthon, diese Angelegenheit in ihrer dogmatischen Bedeutung zu überschätzen. In seinem Schreiben an die Königsberger Akademie, die ihn wegen dieser Haltung heftig angegriffen hatte, wies er am 29. Januar 1553 eindringlich darauf hin, wie sehr er diese Händel beklage. Es gehe hier nicht etwa um den Glauben, sondern nur „um ein Gezänke und das Rechthabenwollen streitsüchtiger Männer“ . . . „Viele der Unsigen (!) sind heutzutage rechthaberisch und sehr großzügig in ihren Verdammungsurteilen“. Am 12. April 1556 klagt er gegenüber Albrecht von Preußen darüber, daß diejenigen, die „dem Frieden geweiht und Verkünder der Liebe und der Lauterkeit sein sollten, ihre Worte gegenseitig aufs gehässigste und giftigste auslegen und deuten“. Freilich entging ihm nicht, welche besonders unglückselige Rolle in dem ganzen Streit als Anhänger der Osianderschen Lehre der Königsberger Hofprediger Johann Funck spielte, der später – ein klagenswertes Ereignis innerhalb der Reformationsgeschichte! – auf die Beschwerde der Stände beim polnischen Lehnsherrn zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. In seinem Gutachten vom 5. Juni 1556 gestand er offen: „Da ich aus verschiedenen Akten entnehme, daß die Mitgliedschaft des M. Funck zur Kirchenbehörde hinderlich ist, so möchte ich nochmals den aufrichtigen Rat geben, E. F. D. möchte ihn gnädig anderweitig verwenden, wie er denn selber so bescheiden sein sollte, dem Beispiel des Lucius Tarquinius . . . entsprechend lieber einen Nachteil auf sich zu nehmen, als den allgemeinen Frieden in der Kirche in Gefahr zu bringen“. Immer mehr aber sehnte er sich aus den Auseinandersetzungen zwischen solchen heraus, die der Meinung waren, das, was sie selbst schrieben, „sei lauter Heilige Schrift und Gottes Geist, und sie seien allein die christliche Kirche“. „Je weiter davon entfernt, desto glücklicher“, schreibt er an den Berner Professor Musculus am 30. September 1558, und am 11. Juli 1556 bekennt er gegen Andreas Aurifaber: „Ac pax, quamvis iniqua, modo non impia praefertur aequissimo bello“ (Ein wenn gleich nicht ganz billiger, so doch auch nicht ungöttlicher Friede ist dem gerechtesten Krieg vorzuziehen). Zum Schluß wenden wir uns dem Punkt seines Wesens zu, in dem sich bei ihm die ehrfurchtsvolle, mindestens aber gerechte Beurteilung des Überkommenen mit dem Sinn für neuzeitliches Denken, für

Modernität, verband. Wir haben ihn oben einen „bewahrenden Erneuerer“ genannt. Nie hat es in Hall unter seiner geistigen Führung eine Bilderstürmerei gegeben. Seine grundsätzliche Ansicht in der Frage des Gebrauchs der Bilder, die er in seiner bekannten „Supplikation“ an Herzog Ulrich von Württemberg (zusammen mit Wentz und Schnepf) am 10. September 1537 zum Ausdruck brachte, ist ihm von jeher festgestanden: „Die Bilder, deren Mißbrauch das Wort Gottes verhütet, sind nicht nur eben dem Wort Gottes nicht hinderlich, sondern demselben gemäß und seiner Gestalt förderlich.“

Im lateinischen Katechismus mit Erläuterungen von 1570 heißt es: „Bilder sind in der christlichen Kirche soweit zu dulden, als man sie nicht verehrt und anbetet“. Ähnlich verhält es sich mit seiner Ansicht über den Gebrauch der Priesterkleidung und der lateinischen Sprache im Gottesdienst. Spielt beim letzteren Gesichtspunkt auch, wie wir es bei seiner hervorragenden humanistischen Bildung nicht anders erwarten können, der Gedanke an die Pflege der antiken Sprache eine wesentliche Rolle, so tritt dabei doch auch das konservative Moment deutlich hervor. In seiner Vorrede zur Württembergischen Kirchenordnung 1535 weist er darauf hin, daß nicht alles, was in der päpstlichen Kirche Brauch gewesen sei, als Greuel betrachtet werden dürfe. Wenn dies der Fall wäre, so müßte ja auch „die Heilige Schrift, das heilige Evangelium, die Taufe, die christliche Kirche, ja Christus selbst alles auf einem Haufen als unchristlich verurteilt und abgetan werden.“ Es gelte vielmehr, die „rechte Mittelstraße zu treffen und weder zur Linken noch zur Rechten hinauszutreten“. Neben einer solchen Bereitschaft, das berechtigte Alte zu bewahren, kennzeichnet ihn eine Art instinktiver Distanz gegenüber sogenannten „mittelalterlichen“ Anschauungen, die viele seiner reformatorischen Freunde noch geteilt haben. Ich meine die Astrologie und den Hexenwahn. Bekanntlich hat Luther die Astrologie für eine „heillose“ und „lustige Phantasie“ gehalten, während Melanchthon ihr gehuldigt hat. Brenz wagte sie zwar nicht verstandesmäßig abzulehnen, er stellte aber weit über sie die Glaubenshaltung des Christen. Aufschlußreich dafür ist sein Wort an Amsdorf (29. Februar 1546 [?]) anlässlich des Todes seines Meisters Luther: „Das auserwählte Rüstzeug Christi ist uns entzogen. Großer Leute Tod ist insgemein kein guter Vorbote . . . Von unserem (Regensburger) Konvent hast du recht geweissagt. Denn obwohl die Konjunktion jener zwei feindseligen Planeten, Saturn und Mars . . . nach der Meinung der Astrologen nicht ohne Bedeutung ist, so ist doch das gewisser, was du nicht

aus jenen Sternen des fernen Himmels, sondern aus den Sternen des geistlichen Himmels, aus dem Wort Gottes, beurteilst.“ Gerade in spannungsvollen Zeiten läufsten, da der Mensch gerne die „Zeichen der Zeit“ zu ergründen sucht, findet er also seine Zuflucht in den Zeichen über Zeit und Raum, im Wort Gottes. Zur Frage der Hexenverfolgung hatte sich Brenz in einer Predigt „Vom Donner und Hagel und allem Ungewitter“ im Jahre 1539 wohl erstmals geäußert. Die Entstehung des Wetters, so führte er dabei aus, habe ihre Ursache in erster Linie in atmosphärischen Verhältnissen, was allerdings den besonderen Endzweck, den Gott damit habe, nicht ausschließe. Keinesfalls würden solche Unwetter durch die Einwirkung von Hexen hervorgerufen. Wohl sei möglich, daß der Teufel diejenigen, die mit ihm Umgang pflegten, mit der Meinung betrüge, sie könnten das Wetter beeinflussen. Alle Wetterkatastrophen hätten freilich ihren tiefsten Grund in der Sünde der Menschheit. Würde man auch alle Unholdinnen mit dem Feuertode bestrafen, so würden Wetterkatastrophen doch nie aufhören. Wollte man die wahren Schuldigen, nämlich die Menschheit, zur Strafe heranziehen, wo wollte man dazu – wieder einmal die bekannte Brenzsche Konsequenz! – Feuers genug bekommen? Im Jahre 1561 berät er den Pfarrer Knezel von Waldenburg in der Seelsorge an einer „Hexe“ seiner Gemeinde: „Versuche ... das Weib zur Reue zu bekehren ... aber zeige ihr auf der anderen Seite Christum den Gekreuzigten, der gesagt hat: ‚Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen‘ ... Beharrt sie aber auf ihrem Sinn, so zweifle ich nicht, daß die Obrigkeit so fromm ist, dir eine Zeitlang zu gestatten, nach deinem Amt zu tun.“ Wir sehen: teils eine Art aufgeklärter Einsicht, teils die fromme Güte seines Herzens lassen ihn gegen die Hexenverfolgung Stellung nehmen. Im Jahre 1565 erschien nun ein Neudruck seiner Predigt aus dem Jahre 1539. Der Leibarzt des Herzogs von Jülich, Dr. Johann Wier (Weyer), der eben zu dieser Zeit an einem großen, gegen den Hexenwahn gerichteten Werke schrieb und alle in sein Thema einschlagenden Veröffentlichungen sammelte, bekundete Brenz über diesen Neudruck seine Anerkennung wegen des frommen Eifers und der geschickten Art der Ausführungen. Dr. Wier kämpfte im Namen einer Art von Aufklärung als Arzt gegen allen Hexenwahn und hielt alle sogenannten Geständnisse der Unglücklichen für erzwungen. Er ist in dieser Beziehung in eine Reihe zu stellen mit Balthasar Bekker, Thomasius, F. von Spee und Semler. Brenz hielt, wie wir sahen, zwar diei „Einwohnung des Teufels“ im Menschen für möglich, er

wandte sich jedoch solchen nach seiner Ansicht bemitleidenswerten Opfern aus christlicher Nächstenliebe – um ihres Seelenheiles willen! – zu. Wier und Brenz waren sich zwar nicht in der Auffassung, aber in der Tendenz einig. Wier forderte statt Folter und Feuertod eine vernunftgemäße, leiblich-geistige Behandlung der Unglücklichen, Brenz empfahl ernste und fürbittende Seelsorge. Was beide einigte, drückte Brenz am Stephanustag 1565 in seinem Schreiben an Wier aus: „Du wirst daher das verdienstlichste Werk tun, wenn du dich fortan der unglückseligen Weiber annimmst und sie entweder Genossen deines oder meines Standes, Ärzten oder Theologen, empfiehlst, statt daß sie dem Schwert oder der Flamme des Henkers überantwortet werden.“

Hierin aber drückt sich die „humanitas“, die Menschlichkeit unseres Reformators am bezeichnendsten aus. Den Gegenpol zu seiner Grundgesinnung bildet der Henker. Diese Einstellung leuchtet schon aus einer seiner ersten in Hall gehaltenen Predigten heraus: „Die Seligkeit und alle Vollkommenheit steht in rechter göttlicher und brüderlicher Liebe, aber wenige wissen, worin diese bestehe ... Wie hat Christus seine Jünger lieb gehabt? Ich spreche, er hat sie gleich lieb gehabt, Judas, den Verräter, und St. Johannes, der ihm auf dem Schoße ruht.“ Freilich, der Mensch erfährt an sich, daß sein Wille zu solcher Liebe nicht fähig ist, „und ist kein Ding, das dem Menschen seine Sünden und Gebrechen offensichtlicher darlege, als dieser Wille. Davon wird der Mensch niedergeschlagen, und ihm offenbart sich seine Nichtigkeit. So denn nun der Mensch gewahr wird der großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ein herzliches Vertrauen in Gott, und spricht: ‚Herr, erbarme dich meiner!‘“ So leitet er in Einfalt die Einfältigen, in nüchterner Klugheit das Volk zum rechten reformatorischen Verständnis, so wird seine „humanitas“ – bei aller Betonung der Notwendigkeit der Sündenvergebung! – zu einem Transparent christlicher Verkündigung. Unnachgiebig und standhaft in der als wahr erkannten Lehre – wie es ja auch sein letzter Wunsch Jakob Andreæ gegenüber beweist, bei der Kanzel in der Stiftskirche in Stuttgart gleichsam als Wächter über die reine Verkündigung im Grabe ruhen zu wollen – voll Menschenkenntnis und Nüchternheit, duldsam und gütig gegen Irrende und Verfolgte, nicht in ein Schema, auch nicht in eines für Reformatoren zu bringen, gelehrt vor den Menschen, gelehrt und bildsam vor Gott – wir wagen es, alle diese Eigenschaften zum Schlusse nochmals mit Hartmut Beyer in die zwei Worte „summa humanitas“, höchste Menschlichkeit, zusammenzufassen.

Der Haller Salzhandel im 17. und 18. Jahrhundert

Von Werner Matti

Auch im 17. und 18. Jahrhundert war das Salz noch ein sehr begehrter Handelsartikel, der wegen seiner Seltenheit in hohem Ansehen stand. Bekannt ist, daß die Salzorte zu Mittelpunkten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens wurden. Von den Produktionsstätten aus erstreckte sich das Absatzgebiet vorwiegend entlang den von der Natur begünstigten Verkehrswegen, meist Flußläufen folgend. Dementsprechend kamen für Hall in erster Linie Neckar- und Rheingegend als Verbreitungsgebiet in Betracht. Die dort entlangführenden großen Handelsverkehrsstraßen mit ihren Marktzentren begünstigten einen regen Tauschhandel, hier speziell den Salz-Weinhandel. Zwei weitere Faktoren bedingten den schwerpunkt-mäßigen Ausbau der Haller Handelsbeziehungen nach dem Westen: Die Konkurrenz des bayerischen Salzes von Osten her, außerdem waren die Tallage der Stadt Hall und die waldreichen Höhenzüge der Umgebung wenig verkehrsgünstig und erforderten, soweit Straßen vorhanden, kostspielige Vorspannleistungen für die schweren Frachten.

Zur Veranschaulichung des Verbreitungsgebietes im Berichtszeitraum wurden in die beiliegende Übersichtskarte die Salzbezugsorte aufgezeichnet, die in Akten des Haalarchives und in Ratsprotokollen genannt sind. Wenn dieses Material auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so ergibt sich doch ein klares Bild des Salzhandels nach Richtung und Umfang.

Der Salzhandel war ursprünglich Vorrecht des Produzenten, von seinem unmittelbaren Ertrag konnte der Sieder Unkosten, Löhne usw. decken und Eigenkapital bilden. Nach der Haal-Ordnung im Jahre 1385 wurde jedoch im Vertrieb schon begrifflich klar nach Groß- und Kleinhandel unterschieden. Der Kleinhandel blieb als Vergünstigung speziell dem Sieder und seinen Angehörigen in einem Umkreis der Stadt von etwa 30 km vorbehalten (Handverkauf). In diesem Bereich durfte das Salz nicht in großen Mengen mit Fahrzeugen transportiert und verkauft werden. Der Großvertrieb sollte sich vorwiegend im städtischen *Salzhaus* abwickeln: Ursprünglich durfte das Salz vom Sieder weder im Haal-Haus noch in der Wohnung verkauft werden, sondern lediglich in dem von der Stadt errichteten und beaufsichtigten Salzhaus. Darin waren Verkaufsstände eingerichtet, die

den Siedern gegen Miete überlassen wurden (1414 sind 41 Läden erwähnt). Das Salz wurde in geeichten Geschirren durch amtlich bestellte Salzmesser ausgemessen. Daß das Salzhaus schon eine sehr alte Einrichtung ist, kann auch aus der Natur des Handelsobjektes geschlossen werden: Wegen der leichten Verderblichkeit bei feuchtem Wetter konnte das Salz nicht auf offenen Märkten angeboten werden. Die Blütezeit des Salzhäuses lag innerhalb der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verlor es mit der Einrichtung von Faktoreien und städtischen Salzmagazinen – wodurch der Freihandel stark eingeschränkt wurde – an Bedeutung. Neckarsulm und Heilbronn nahmen unter den für den Großhandel eingerichteten Salzfaktoreien eine bevorzugte Stellung ein. Daneben wurden große Salzlieferungsverträge, sogenannte Accorde, von Seiten der Stadt, im 18. Jahrhundert auch von einer privaten Salzhandelsgesellschaft, mit Reichsstädten und vielen geistlichen und weltlichen Herrschaften in Schwaben, Franken, im Odenwald, in der Pfalz und im Rheinland abgeschlossen. Bis in das 16. Jahrhundert wurde vorwiegend Tauschhandel betrieben. Im Großhandel wurden hauptsächlich Wein, Tuche, Eisen und Lebensmittel (gesalzene Fische, Reis usw.) gegen das Salz getauscht, im Kleinhandel vorwiegend Lebensmittel mit der benachbarten ländlichen Bevölkerung.

Der Transport des Salzes erfolgte auf verschiedene Arten, je nach Frachtgewicht und Länge der Beförderungsstrecke, nach dem Straßenzustand mit seinen starken jahreszeitlichen Änderungen, u. a. m. Außerdem spielten die jeweilige politische Lage und die unterschiedlichen Zoll- und Geleitvorschriften im Transportwesen eine gewichtige Rolle. Schließlich beeinflußten noch die durch die Gegenfracht gebotenen Warenaustauschmöglichkeiten, mit der allgemeinen Entwicklung des Markt- und Verkehrswesens und mit der Bevölkerungsverteilung in engem Zusammenhang stehend, den Umfang der Salztransporte und die Beförderungsmittel. Im Haller Transportwesen zeichnen sich, der gewerblichen und landschaftlichen Struktur der Umgebung angepaßt, schon früh einige Typen von Frachtführern ab, deren Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte zweifellos mit dem technischen Fortschritt wechselte. Im wesentlichen übten sie jedoch ihre Funktion bis ins 19. Jahrhundert aus.

In den Belegen des Haalarchivs erscheinen:

1. Salzträger
2. Saumtiertreiber oder Säumer
3. Salzkärrner oder Kärrcher
4. Salzfuhrleute.

Die Salzträger beförderten das in Säcken verpackte Salz auf dem Rücken oder Kopf mittels Traggestellen (Reffe). Ein starker Salzträger soll sich, wie Bühler angibt, auf diese Weise mit 6–8 Meß Salz zu 32 Pfund beladen haben. Diese Salzträger stammten vorwiegend aus den Limburger, Ellwanger, Waldenburger und Löwensteiner Bergen, aus dem Welzheimer und Murrhardter Wald. Sie betrieben diese Transportgeschäfte vorwiegend im Frühjahr als Nebenerwerb bei ihrer kleinbäuerlichen Wirtschaft in Form des Hausierhandels mit Flachs, Hanf, Werg und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Noch im 18. Jahrhundert wurde ein Teil des Salzbedarfes für Murrhardt auf diese Weise befördert. Der Transport des Salzes mit Hilfe von Saumtieren, dem in früheren Jahrhunderten wohl die größte Bedeutung zukam, verlor diese mit dem zunehmenden Bau von Verkehrswegen. Diese Beförderungsart war ursprünglich in den felsenreichen Flußtälern sowie in unerschlossenen Waldgebieten zweckmäßig, da das Saumtier dafür sehr geeignet war.

Einen großen Teil des Salzumsatzes, auch in entferntere Gegenden, bewältigten jahrhundertelang die Salzkärrcher mit ihren zweiräderigen, von einem Pferd gezogenen Karren. Die Karren waren mit grober Leinwand belegt und mit Stroh abgedeckt. Der Kärrcher kaufte das Salz in Hall auf; es wurde ihm lange Zeit ohne besonderes Ausmessen oder Wiegen mit hölzernen Wurfschaufeln nach der Zahl der Schaufelwürfe verabreicht. Der Transport des Salzes in Salzfässern oder Stippichen, die später auch in kleineren Maßen angefertigt wurden (halbe, viertel), war wohl im allgemeinen wegen des Verpackungsgewichtes usw. im Kleinverkauf für den Kärrchen nicht zweckmäßig. Das aufgekauft Salz wurde von den Kärrchern an den unteren Neckar, in die Pfalz, in den Taunus, Odenwald und teilweise in das Maingebiet geführt. Dort wurde es abgesetzt und die Kärrcher kauften für den Erlös „Wein, Rheinhanf, Schnaps, Mineralwasser, Niederländischen Käse, Reis, gerollte Gerste, frisches und getrocknetes Obst, Obstmost, Fettwaren, Stab- und Zaineisen, Bleche, auch besorgten sie oft auf dem Rückweg vom Rhein und Main den Transport von Kolonialwaren für die Kaufleute“ (Bühler). Die Karrenführer waren ebenfalls Kleinkbauern aus dem Mainhardter Wald und zum Teil aus den Löwensteiner Bergen, die Landwirtschaft

wurde von den Ehefrauen und Kindern der Kärrcher betrieben. Der Berufsstand wird in einigen Chroniken hinsichtlich der charakterlichen Eigenschaften in einer vielleicht etwas zu verallgemeinernden Weise ziemlich abfällig beurteilt. Durch das unstete Umherziehen, das Leben in den Wirtschaften und Herbergen soll von dem an sich guten Verdienst der Kärrcher meist nicht viel übriggeblieben sein. Häufig seien sogar noch Pferd und Karren eingebüßt worden.

Die bedeutenden Salztransporte, in erster Linie nach den Faktoreien, mit vierräderigen Wagen und größeren Pferdegespannen besorgten die Salzfuhrleute, die teils ausgesprochene Frachtführerleute, zum Teil jedoch auch im Neben- oder Hauptberuf Bauern waren. Sie stammten vorwiegend aus Hohenlohe; die Namen Westernach, Kupferzell und Künzelsau tauchen in den Belegen sehr häufig auf. Der Salzfuhrmann handelte nicht mit dem Salz auf eigene Rechnung wie die Kärrcher, sondern bezog Frachtgebühren nach dem Gewicht der Ladung (pro Stippich berechnet). Nach den aus dem 18. Jahrhundert vorliegenden Fuhrverträgen, die zwischen den Frachtführern und dem Haalgericht abgeschlossen wurden, haftete der Fuhrmann vertraglich mit seinem Vermögen für die richtige Ablieferung der Sendung; die Frachtgebühr wurde am Erfüllungsort bezahlt. Diese Salzfuhrleute waren gleichzeitig die Träger des Warenfernverkehrs, sie beförderten vor allem als Rückfracht das für die Salzpannen benötigte Eisen und den aufgekauften Wein.

Die lebhaften Handelsbeziehungen zu Straßburg, Colmar, Heidelberg und Speyer im 17. Jahrhundert waren für Hall besonders wichtig. In Haalakten von 1644 wird erwähnt, daß der Haal-Hauptmann Sebastian Burkhardt vom Rat beauftragt wurde, Salz nach Straßburg zu befördern und dort zu vertreiben; er mußte ehrenwörtlich die Zusicherung der Bezahlung für die von jedem Sieder zu diesem Transport gelieferte Salzmenge geben. Außerdem liegt 1644 auch noch eine Bestellung der Salzherren zu Straßburg auf 5000 Meß Salz, also 1600 Zentner, vor. Daß die Salzhandelsverträge vorwiegend auf Grund persönlicher Beziehungen von Ratsmitgliedern abgeschlossen wurden, geht unter anderem aus dem Haalgerichtsprotokoll vom 27. September 1649 hervor, in dem der Ratsherr und Haalhauptmann Romig referiert, daß ihm sein Schwager Seiferheld aus Nürnberg geschrieben habe, er hätte mit einem guten Bekannten, einem Doktor aus Colmar, über den Abschluß eines Salzlieferungsvertrages verhandelt. Der Rat beschließt daraufhin, probeweise mit einer Lieferung von 1000 Meß (320 Zentnern), den Zent-

ner um 4 fl. (Gulden) zu beginnen und „dem Agenten zu Colmar ein gutes Präsent zu offerieren“. Daß die Beziehungen mit Colmar von Dauer blieben, zeigen Notizen aus den Ratsprotokollen der Jahre 1656 und 1662, in denen Salzlieferungen gegen Wein erwähnt sind. Einen lebhaften Anstoß erhielt der auswärtige Salzhandel durch den Dreißigjährigen Krieg. Infolge von riesenhaften Kontributionsforderungen der durchziehenden Truppen und häufig in Hall stationierten militärischen Einheiten sah sich der Rat gezwungen, auf die Einnahmen der Saline zurückzugreifen. Zahlreiche „Notwochen“ der städtischen Sieden mußten das nötige Salz bzw. das Geld hierfür liefern. Unter der Siederschaft fanden diese Maßnahmen des Rates verständlicherweise wenig Anklang, da dadurch ihre eigene Produktion und der Absatz notleiden mußten. Außerdem waren die Holzpreise enorm gestiegen und ein Absatz nach außerhalb infolge der unsicheren Zeiten völlig aussichtslos. So sah sich auch der Rat gezwungen, das in Extragesieden produzierte städtische Salz unmittelbar den Besatzungstruppen an Stelle von Kontributionen zur Verfügung zu stellen. Diese brachten es im militärischen Geleit in entferntere Gegenden zum Verkauf. Für Heidelberg sind mehrfach Lieferungen von Kontributionssalz nachweisbar. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden von Seiten der Stadt alle Anstrengungen gemacht, um den Salzhandel in die Neckar- und Rheingegend wieder einzuleiten. So liegen verschiedene Reisekostenberichte von Abgesandten der Stadt Hall vor, unter anderem eine vom 1. bis 10. März 1654, in der drei Haal-deputierte einen Erkundungsritt nach Speyer – Weinheim – Ladenberg – Heidelberg machten, „ob dem Salz ein besserer Gang möchte gemacht werden“. Der Ritt führte über Heilbronn, Rohrbach, Wiesloch, Speyer, Maßbach i. Gebirg., Deidesheim, Sinsheim, Ladenberg, Heidelberg, Hirschhorn, Mosbach, Neckarsulm, und gibt damit das Hauptverbreitungsgebiet des Haller Salzes an, in das auch die zahlreichen Rechnungsbelege der folgenden Jahre verweisen. Mit den Salzherren der Kurfürstlichen Residenz- und Hauptstadt Heidelberg scheinen die Beziehungen im Jahre 1651 nicht günstig gewesen zu sein, da nach dem Haal-Protokoll vom 9. September 1651 die Stadt Heidelberg die Annahme von Haller Salz offiziell verboten hatte. Im Jahre 1653 muß jedoch ein Salzhandelsvertrag mit Heidelberg abgeschlossen worden sein. Aus den Rechnungsbelegen für das an den Rhein gelieferte Salz geht hervor, daß die Unkosten etwa 40 v. H. des Ankaufspreises für das Salz betragen, der Fuhrlohn machte davon etwa die Hälfte aus. Die Kosten für die Anfertigung der Salzfässer (Stippiche),

welche im Durchschnitt für einen dreimaligen Transport benutzt werden konnten, wurden ebenfalls unter den Unkosten in Ansatz gebracht.

Für gewöhnlich wurde das Salz in Heilbronn oder Neckarsulm auf Schiffe verladen. Der Fuhrlohn für die Strecke Hall-Heilbronn, etwa 50 km, betrug $1\frac{1}{2}$ fl pro Stippich, während für die Wasserfracht Heilbronn-Heidelberg nur 1 fl berechnet wurde. Außerordentlich hoch waren auch die Zollkosten. Auf dem Kostenzettel eines Salzfuhrmannes, der vier Fässer nach Neckarsulm transportierte, sind die Zollstationen näher bezeichnet. Er hatte für diese Ladung folgende Zollgebühren zu entrichten:

in Bubenorbis	14 fl (14 Batzen, also fast 1 fl)
in Geißelhardt	6 fl
in Gleichen	10 fl
in Weinsberg	10 Cr
in Neckarsulm	4 fl (als „Kreitzerzoll“ bezeichnet)
zusammen rd.	$2\frac{1}{2}$ fl

An Nebenleistungen entstanden noch Kosten für das Ein- und Ausladen der über sechs Zentner schweren Fässer, für den Transport ins Salzhaus und die Kosten im Salzhaus selbst.

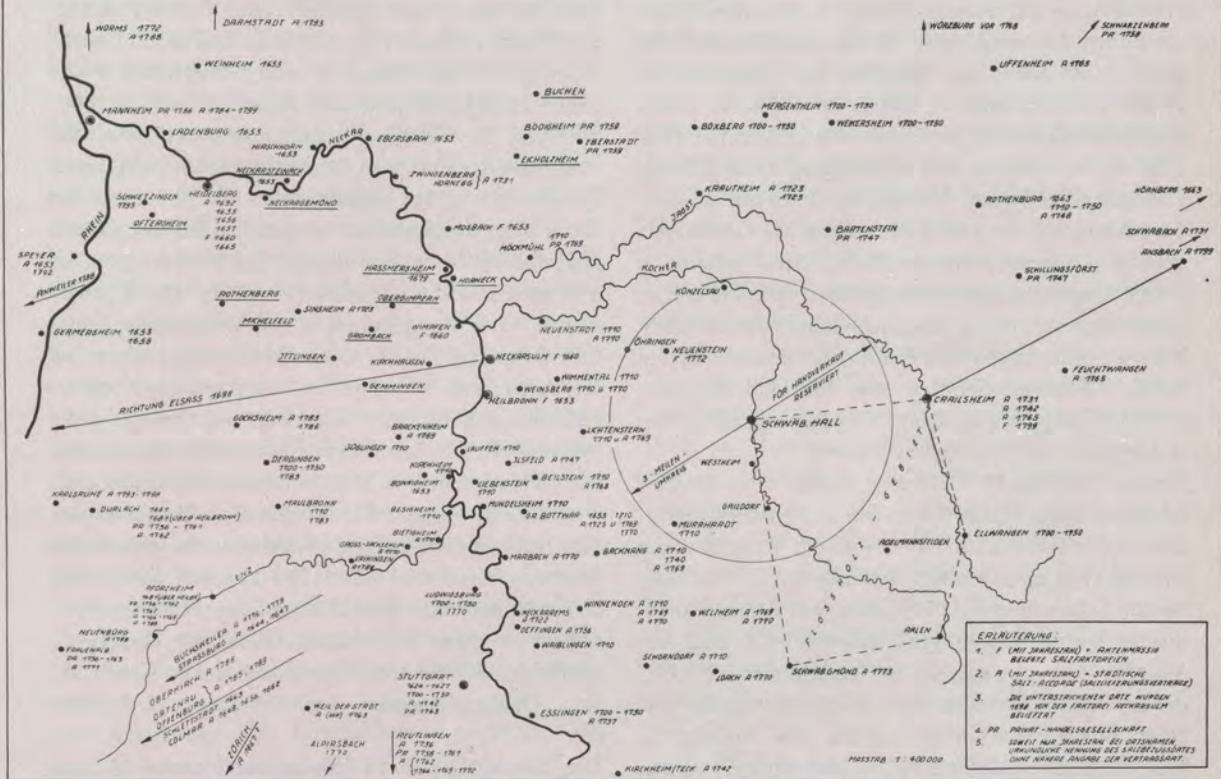
Die Salzhandelsbeziehungen mit Speyer waren 1653 bis 1657 sehr lebhaft; die Lieferungen erfolgten teils per Schiff ab Heilbronn, zum Teil auch ganz im Landtransport. Die Konkurrenz mit dem kölnischen und hessischen Salz war dort sehr stark. Als Gegenfracht von Speyer wird unter anderem auch Eisen genannt. Eine entscheidende Umorganisation erfuhr der Haller Salzhandel im Jahre 1660 durch die Einrichtung einer sogenannten *Salzkasse*, mit deren Hilfe der bisherige auswärtige Handel im großen im Namen der Stadt, jedoch unter Beteiligung der Lehnsherren, der Siederschaft und des Rates betrieben werden sollte. Die Ursache für die Gründung dieser Kasse war die durch den Dreißigjährigen Krieg bedingte starke Verbreitung von Salz aus Köln, Hessen, der Wetterau, Bayern, Lothringen und Halle-Sachsen, Salzsorten, die durch ihre billigen Preise das Haller Salz von den bisherigen Märkten völlig zu verdrängen drohten. Der Plan für die Einrichtung einer gemeinsamen Kasse stammte von dem tatkräftigen Stättmeister und Direktor des lehensherrlichen Collegiums Gg. Friedrich Seiferheld, der sich allgemein durch die Förderung der Saline nach dem Kriege äußerst verdient gemacht hatte. Nach seinen Plänen sollte so viel Salz als irgend möglich, wenn nötig auch zu Unterpreisen, auf den auswärtigen Markt geworfen werden, um dadurch den Markt für das Haller Salz wieder zurückzuerobern. Dieser kühne Plan konnte bei der konservativen Einstellung

der Lehnsherrn und der Siederschaft nur sehr behutsam in die Tat umgesetzt werden. Diesbezügliche Versuche im kleinen führte Seiferheld bereits seit dem Jahre 1656 durch. Nachdem diese Versuche zeitweilig Erfolg hatten, stimmten schließlich der Äußere und Innere Rat der offiziellen Gründung einer Salzkasse zu. Der am 6. Juni 1660 abgeschlossene „Hauptgrundvertrag über die Errichtung der Salzkasse“ beschäftigte sich in erster Linie mit der Finanzierung dieses Unternehmens, als der schwierigsten Aufgabe infolge des allgemeinen Geldmangels nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es wurden etwa 20000 fl benötigt, die durch Privatkredite oder durch die Stadt selbst aufgebracht werden sollten. Die für das Unternehmen bereitgestellten Salzmengen wurden an die Faktoreien in Heilbronn, Wimpfen, Heidelberg, Mosbach „und so weit man konnte“ vertrieben, und zwar in Stippichen zu 20 Meß oder zu 700 württ. Pfund um 17 fl. 20 Cr., das Meß (32 Pfund) also um 52 Cr. In Hall bekam der Sieder für das abgelieferte Meß nur 42 Cr. Leider sind über die Lieferungen an diese Faktoreien keine Abrechnungen vorhanden.

Bei den in den Haalakten im 17. und 18. Jahrhundert erwähnten *Salzfaktoreien* handelt es sich vorwiegend um Niederlagen, die von der Stadt Hall selbst eingerichtet wurden und dem Salzhandel auf eigene Rechnung dienten (Heidelberg und Wimpfen 1660, Mosbach 1653 u. a. m.). Die Faktoreien in Neckarsulm und Heilbronn nehmen hierbei eine Sonderstellung ein, da sie von Hall aus mit Salzfaktoren besetzt wurden. Nähere Angaben über ihr Entstehungsalter können nicht gemacht werden, sie sind in den Haalakten erstmal 1653 (Heilbronn) beziehungsweise 1660 (Neckarsulm) genannt, zweifellos aber älteren Ursprungs. Das Salz für die Faktoreien wurde durch Salzfuhrleute von Hall aus im Landtransport befördert, entweder über Öhringen oder über Gleichen. Aus den Haalgerichtsprotokollen des Jahres 1727 ist ersichtlich, daß das am Neckar gelegene Gebäude der Faktorei zu Neckarsulm Eigentum der Stadt Hall war. Die Reparaturen an der Salzhütte und der schadhaften „Lauer“ werden nach Besichtigung des Schadens durch eine Haller Kommission, bestehend aus dem Salzverwalter, dem Bauverwalter und einem Haller Maurermeister, durch Neckarsulmer Handwerksleute ausgeführt. Der bedeutende Umschlag der Faktorei Neckarsulm, der aus dem Jahre 1698 belegt ist, wird durch das in der Übersichtskarte dargestellte Verbreitungsgebiet veranschaulicht. Demnach wurde auch das Elsaß teilweise von dort mit Haller Salz versehen. Der Heilbronner Faktorei muß insofern große Bedeutung zugemessen werden, als von dort

aus die Lieferungen nach Pforzheim und Durlach im Jahre 1681, nach Eßlingen im Jahre 1742 abgerufen wurden. In welchem Umfang die Lieferungen nach Württemberg überhaupt von Heilbronn aus erfolgt sind, und inwieweit der Neckar als Wasserstraße dabei eine Rolle gespielt hat, läßt sich im Augenblick nicht feststellen. Da die Verantwortung der Faktoren in bezug auf die Abrechnung mit der Stadt Hall, die Lagerhaltung und so weiter sehr groß war, mußten beachtliche Kautionen von ihnen gestellt werden; dies dürfte einer der Gründe sein, daß das Amt des Faktors in Heilbronn über längere Zeit in derselben Familie blieb. Außerdem erforderten die von Hall gestellten Anforderungen, wie zum Beispiel dauernde Marktbeobachtung, die Erschließung neuer Handelsverbindungen, die Zurückdrängung der Konkurrenz und nicht zuletzt die Verhandlungen mit der Obrigkeit am Standort wegen der Abgaben große Umsicht und Gewandtheit von Seiten der Faktoren. Die Einmischung der Hoch- und Deutschmeister-Regierung zu Mergentheim in die Geschäfte der Neckarsulmer Faktorei, die Schwierigkeiten, die die Freie Reichsstadt Heilbronn wegen der von ihr mit Bayern mehrfach abgeschlossenen Salz-Weinhandelsverträge bereitete, konnten häufig nur durch die unmittelbare Einmischung der Stadt Hall beseitigt werden. Der Salzhandel von Hall nach den *württembergischen Oberämtern* ist in den bisherigen Untersuchungen, welche den bayerisch-württembergischen Salz-Weinhandel sehr eingehend darstellen (v. Rauch, Flaig), nur am Rande erwähnt. Dabei hat Hall zum Beispiel 1737 nachweisbar etwa zwei Drittel seiner Gesamtproduktion in das württembergische Gebiet abgesetzt, das heißt mehr als 30 000 Zentner – unter Zugrundelegung einer Jahresproduktion von 50 000 Zentnern vor Einführung des Gradierwesens. Das Herzogtum Württemberg konnte den Salzbedarf bei weitem nicht durch die kleine Saline Sulz decken, es war auch bei dem reichen Weinwachstum im Neckartal, Remstal und Zabergäu schon seit alter Zeit auf die Ausfuhr seines Weines angewiesen. Die Reichsstadt Hall kam mit ihrer verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl als Großabnehmer des württ. Weines nicht in Betracht. Es lag daher nahe, mit dem benachbarten Bayern, das keinen Wein, aber reiche Salzvorkommen hatte, in Warenaustausch zu treten. Dieser Salz-Wein-Austausch war ursprünglich einfach dadurch entstanden, daß die württembergischen Wein-Fuhrleute Reichenhaller und Halleiner Salz aus den Legstätten Friedberg oder Donauwörth als Rückfracht beförderten, wodurch sie ihre Transportkosten erheblich vermindern konnten. Die ausführlich belegte Organisations-

Verbreitungsgebiet des Haller Salzes im 17. und 18. Jhd.



form des württembergischen Salzhandels, insbesondere die Salzprivilegien und die staatliche Einmischung in den Salzhandel können an dieser Stelle nicht näher behandelt werden. Es soll nur erwähnt werden, daß das Salz im 17. und 18. Jahrhundert ein wertvolles Objekt innerhalb der mercantilistischen Wirtschaftspolitik der württembergischen Herzöge wurde, welches zur allgemeinen Ausdehnung des Handels, zur Erlangung einer möglichst günstigen Handelsbilanz dienen mußte; die enge Verknüpfung mit dem Wein als wichtigstem Ausfuhrartikel war damit ebenfalls gegeben. Die bedeutende Rolle der Calwer Firma „Notter und Stuber“, welche jahrzehntelang diese Geschäfte abwickelte, ist in der württembergischen Wirtschaftsgeschichte hinreichend bekannt. Hall verfolgte alle Vertragsverhandlungen zwischen Württemberg und Bayern auf das genaueste; es gelang auch trotz mehrfacher württembergischer Verbote, mit zahlreichen württembergischen Gemeinden in Handelsbeziehungen zu bleiben. Aus den Ergebnissen einer Enquête des württembergischen Herzogs von 1710, die im Haalarchiv vorliegen, geht hervor, daß

Hall nach Donauwörth die wichtigste Bezugsquelle für die württembergischen Ämter war und daß Hall auch Abnehmer von württembergischem Wein war. Unter den württembergischen Verboten für Haller Salz ist das vom Februar 1737 erwähnenswert (Fürstl. Generalrescript), welches durch Betreiben des Geh. Württ. Finanzrates Süß Oppenheimer trotz Einspruches der Landschaft zustande kam. Als Karl Alexander bald darauf starb und Oppenheimer gestürzt wurde, bestritt die Landschaft erneut die Gültigkeit des Vertrages. Es wurde vor allem geltend gemacht, daß die benachbarten Ämter von Hall auf das Haller Salz angewiesen seien und daß viele Ämter keinen Wein als Tauschgegenstand hätten. Daraufhin entstanden wieder ernstliche Differenzen zwischen Bayern und Württemberg, der Firma Notter und Stuber und der Donauwörther Weinkompagnie (gegründet von der bayerischen Landschaft und dem Mergentheimer Handelsmann Noe Samuel Isaak). So mußte Hall um die Erhaltung seiner württembergischen Absatzgebiete laufend besorgt sein, denn die von Württemberg erlassenen Handelsverbote führten

zwangsläufig zu Stockungen in Absatz und Produktion. Die Einführung des Gradierwesens in Hall hatte eine starke Produktionssteigerung sowie Qualitätsverbesserung zur Folge; es mußte versucht werden, die hohen Aufwendungen für die Gradiereinrichtungen speziell durch eine Belebung des Außenhandels in das württembergische Gebiet zu tilgen. In einem Bericht der Gradier-Deputation vom 26. Februar 1747 (Ziff. 3) ist erwähnt, daß in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Derdingen, Ellwangen, Rothenburg, Boxberg, Mergentheim und Weikersheim das Gradiersalz großen Anklang gefunden habe, „und solches in diesen Gegenden am ersten debitiert werden könne, indem sie schon vor 40 und mehr Jahren derley Grob-Saltz gewohnt seyen und von hieraus immer verlangt haben“. Sehr unvermittelt kam für Hall im Jahre 1753 ein neues württembergisches Salzhändelsverbot, das in vielen Kirchen verlesen wurde.

Die tiefere Ursache für dieses Verbot bzw. die Einschränkung des Haller Salzes lag in Absatzschwierigkeiten der Saline Sulz, da in einem Reskript vom 11. Juli 1753 eine Zwangsverteilung von 28 000 Simri Sulzer Salzes in etwa 30 Städten und Ämtern angeordnet wurde. Da in Hall bekannt war, daß der Wortlaut der obengenannten Reskripte in verschiedenen Oberämtern noch nicht publiziert worden war (u. a. Brackenheim), richtete Hall eine Anfrage an den württembergischen Hof, welche Ämter von den Verböten ausgenommen seien. Gleichzeitig über sandte man dem Kammer-Prokurator v. Fischer und Titular-Rat Jahn je $\frac{1}{2}$ Stippich Salz „zur Prob“. In dem Antwortschreiben von Stuttgart war für elf württembergische Ämter der Vertrieb des Haller Salzes zugelassen. Vom Haalgericht wurde daraufhin angeordnet, daß man bei allen nach Hall kommenden Salzführern Erhebungen über deren Absatzgebiete anstellen und sie befragen solle, was ihnen von den herzoglichen Verböten bekannt sei. Der Absatz nach Württemberg scheint damals sehr stark zurückgegangen zu sein. Am 22. Oktober 1753 führt das Haalgericht ernsthafte Klagen darüber und ordnet nochmal Ermittlungen bei den Salzführern an. Wie lange diese Einschränkungen von Württemberg aufrechterhalten wurden, kann auf Grund der Archivunterlagen nicht festgestellt werden.

Von 1769 ab ist in Hall eine auffallende Belebung des württembergischen Salzhändels festzustellen, deren Ausgang wohl in der großzügigen Zusammenarbeit der Haller Privathandelsgesellschaft Christfels, Weidner und Co. mit dem Mannheimer Handelshaus Seeligmann liegt. Aber auch von seiten der Stadt wurde alles getan, um den nach der Einrichtung des

Gradiergesiedes ausbaufähig gewordenen Handel zu fördern. Ein speziell für den württembergischen Salzhandel reserviertes Magazin wird eingerichtet, die Qualität des dorthin abzuliefernden Salzes den Siendern durch Dekrete vorgeschrieben und deren Durchführung von der Obrigkeit streng überwacht. Nach einem Haalgerichtsprotokoll vom 18. April 1771 beantragen die Salzträger „einiges Brot zur Heimziehung“ mit der Drohung, bei Nichtgenehmigung dieser Forderung von Hall wegzubleiben. Die Bäcker werden daher vom Magistrat zu entsprechenden Leistungen angewiesen, da andernfalls der Salzhandel „gänzlich gehemmt und darniederliegen“ würde. Die Salzverwalter werden angehalten, in die württembergischen Oberämter zu reiten, neue Absatzmöglichkeiten zu erkunden und Verträge zu Vorzugspreisen abzuschließen. Zahlreiche Reisekostenrechnungen der Salzverwalter in das Württembergische, insbesondere nach Maulbronn und Stuttgart (eine ist für eine Tübinger Reise ausgestellt), belegen diese Bemühungen. Aus Notizen des Haalgerichts geht hervor, daß in den Monaten April und Mai 1770 von der Stadt Hall Accorde mit folgenden Ämtern abgeschlossen bzw. erneuert wurden: Neuenstadt, Weinsberg, Welzheim, Marbach, Winnenden, Alpirsbach, Lorch, Großbottwar, Großsachsenheim, Ludwigsburg und Frauenalb.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts treten in Hall erstmals einige hervorragende Unternehmerpersönlichkeiten in Erscheinung, die sich von *privater* Seite aus mit großem wirtschaftlichen Verständnis und Weitblick die technischen Neuerungen im Sied- und Gradierwesen zunutze machen und damit zugleich der Stadt und dem Salinenwesen die Rentabilität der seit kurzem angelaufenen Produktionserhöhung sichern und noch weiter steigern. Es sind wagemutige, weitgereiste Männer, die sich zu einer Salz-Admodiationsgesellschaft (in der Übersichtskarte Pr) zusammenschlossen und annähernd 20 Jahre lang, bis zum Ableben der Gesellschafter, das Wirtschaftsleben der Stadt maßgeblich beeinflußten. Es ist auch zweifellos kein Zufall, daß einer der Gründer der Gesellschaft der Kaiserliche Reichspostverwalter Jakob David Weidner war (geb. 21. April 1708), der sich nach den Einträgen im Sterbebuch „in der Jugend in großen Städten umgesehen hat“ und durch seine berufliche Stellung mit den Handels- und Verkehrsverhältnissen vertraut war. 1743 wurde er zum Mitglied des Außen Rats und im Jahre 1754 zum Stadt-Umgelder ernannt. Mitbegründer der Gesellschaft war der Apotheker Johann Friedrich Christfels (geb. 1707), der in Holland und in der Schweiz „in den vornehmsten

Officinen" Dienst getan hatte, unter anderem war er zwölf Jahre Proviser in einer Baseler Apotheke. Er wurde 1746 Mitglied des Äußeren Rats, 1755 zum Haalpfleger und 1757 bei Ausbruch des Krieges zum Proviantkommissar ernannt. Zweck der von diesen beiden Männern begründeten Unternehmung war in erster Linie der Salzhandel, der nur unter der Bedingung genehmigt wurde, daß er sich auf auswärts und solche Orte erstrecke, in die das Haller Salz bisher noch nicht abgesetzt werden konnte. Den ersten Eintrag einer Salzlieferung enthält ein Deputationsprotokoll aus dem Jahre 1747. Nach diesem wurde Christfels gestattet, den Salzbedarf der fürstlichen Landschaften Schillingsfürst und Bartenstein zu decken. Das hierfür benötigte Salz mußte Christfels vorerst von den Siedern selbst aufkaufen. Vom Jahre 1748 an sollte dann ein dreijähriger Vertrag zwischen dem Haalgericht und Christfels in Kraft treten, wonach sich ersteres verpflichtete, jährlich 100 Stippische Salz (640 Zentner), das Meß für 48 Cr., an Christfels zu liefern, der seinerseits bare Zahlung zusichern mußte. Außerdem hatte die Gesellschaft auch langjährige Verträge mit der Städtischen Steuerstube über die Beifuhr und Verwahrung des zum Gradiergesiedes für die ärarischen Pfannen erforderlichen Brennholzes.

Der Salzhandel der Gesellschaft entwickelte sich überraschend günstig, im Mai 1754 wurden 200 bis 300 Stippiche Gradiersalz von ihr abgesetzt. Am 27. September 1754 schloß die Stadt bereits einen Vertrag mit Christfels und Weidner auf Abnahme von jährlich 600 Stippichen ab und am 7. Februar 1755 garantierte die Gesellschaft, innerhalb der nächsten sechs Jahre 3000 Stippiche, also fast 20 000 Zentner Salz abzunehmen. Dieser Erfolg ermutigte Christfels und Consorten, den Plan für die Erbauung eines Gradierhauses und eines Räderwerkes an einem der bereits bestehenden Gradierhäuser auf eigene Kosten dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesellschaft scheint daneben auch unmittelbar an der Salzproduktion beteiligt gewesen zu sein, da im Ratsprotokoll vom 28. Juli 1758 Weidner die Errichtung eines Siedhauses genehmigt wurde. Die ersten größeren Salzlieferungen der Gesellschaft erfolgten Ende 1756, und zwar in die „Churpfälzischen und Dur-lachischen Lande“, auf Grund von Verträgen, die mit dem um die Haller Saline sehr verdienten churpfälz. Geheimrat Frh. v. Beust abgeschlossen wurden.

In den Ratsprotokollen nach 1763 erscheinen als weitere Gesellschafter der „Salzlieferungs-Compagnie“ ein Landhauptmann Rittmann und der Kriegskassier Gräther, und die Gesellschaft bemüht sich nun um

Verträge mit dem hochfürstlich Würtembergischen Ober-Salz-Direktorium in Stuttgart. Nachdem Christfels am 28. Januar 1763 den Magistrat um die Genehmigung zum Abschluß eines Accordes mit den württembergischen Hauptadmodiateurs Aaron und Elias Seeligmann gebeten hatte, überprüfte die Stadt zuerst, ob sie nicht besser selbst diese Verbindung aufnehmen sollte, und sandte zu diesem Zwecke zwei Deputierte nach Stuttgart. Den ersten zweijährigen Vertrag mit Württemberg schloß jedoch am 20. Juni 1763 die Gesellschaft, die Stadt belieferte sie auf Grund eines schriftlichen Unter-Vertrages aus dem Städtischen Salzvorrat gegen einen Geldvorschuß und vereinbarten Festpreis.

Vom Jahre 1764 ab scheinen Christfels, Weidner und Cons. fast ausschließlich die württembergischen Salzhandelsbeziehungen gepflegt zu haben, da sie in den Akten als „Herzoglich-Württembergische Salzadmodiateurs“ bezeichnet werden. Das blühende Unternehmen muß nach dem Ableben der Gesellschafter 1765 und 1766 von den Erben aufgelöst worden sein, da aus späterer Zeit keine Notizen mehr darüber vorhanden sind und ein im Jahre 1768 mit dem Herzogtum Württemberg abgeschlossener Salzhandelsvertrag von der Stadt ratifiziert wurde.

Die Churpfälzische Regierung hatte die Salinen Kreuznach und Bad Dürkheim im Jahre 1783 auf 25 Jahre an die Mannheimer Firma Schmalz, Aaron Seeligmann und Co. gegen eine jährliche Summe von 120 000 fl. verpachtet. Die Firma verpflichtete sich damit, die Salzversorgung der Pfalz zu übernehmen, mußte aber bald feststellen, daß die Produktion dieser Salinen dafür nicht ausreichend war. Am 15. Juli 1784 führte der churpfälzische Hofkammer-rat und Stadtschultheiß von Mosbach, Klotten, im Auftrage der Firma Schmalz und Seeligmann in Hall Verhandlungen über Salzlieferungen, die auch zu einem zweijährigen Vertragsabschluß führten. Mit einem verhältnismäßig geringen Quantum (300 Stipp.) wurden im Jahre 1784 die Beziehungen mit Mannheim aufgenommen, schon im darauffolgenden Jahre die doppelte Menge und in den Jahren 1796 bis 1799 wurden wegen des größeren Bedarfes für Heereslieferungen jährlich 1600 Stippiche geliefert. Solche Salzlieferungsverträge konnte das Haalgericht nicht willkürlich abschließen, sondern mußte die gesamte Siederschaft vorher anhören. Neben der Festsetzung des Salzpreises mußte das Ablieferungsquantum der einzelnen Sieder geklärt werden, da die Salzkasse oder das herrschaftliche Salzmagazin große Mengen nicht aus dem Bestand der städtischen Sieden allein aufbringen konnte. Die Sieder, die aus dem

Handverkauf einen höheren Erlös für ihr Salz erzielen konnten als bei dem für die Verträge bestimmten – bei letzteren mußten Unkosten für Fracht, der Konkurrenzpreis von anderen Salzsorten usw. kalkuliert werden – weigerten sich häufig, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Immer wieder mußte den Siedern von seiten des Haalgerichts klargemacht werden, daß durch die Accorde ein gleichbleibender Absatz des Salzes gewährleistet sei, der Preis einigermaßen konstant bleibe und dadurch die fremden Salzsorten verdrängt würden. Außerdem könne sich insbesondere der ärmere Sieder immer bares Geld beschaffen, da bei den Verträgen Vorschußzahlungen ausbedungen waren. Würden dagegen keine Verträge abgeschlossen, so herrsche bei schlechter Witterung sofort ein Überfluß an Salz, der Preis falle ungleich stärker und der Sieder müsse, wenn er sein Salz absetzen wolle, unsichere Borggeschäfte abschließen. Nach einem Bericht des Stadt-Umgelders Maurer vom 5. September 1799 wurden die Salzlieferungen zum Mannheimer Vertrag eingestellt, da die General-Salinen-Pachtungsgesellschaft die laut Vertrag vereinbarten Zahlungstermine nicht mehr einhielt und seit 1797 mit rund 7000 Gulden im Rückstand war. Nach dem obengenannten Bericht waren „die französischen Völker“ in die Stadt Mannheim eingerückt und die politischen Auswirkungen waren wohl der tiefere Grund, daß die churfälzischen Salzhandelsbeziehungen endgültig abgebrochen wurden.

Nach dem Osten sind Salzlieferungen in kleinerem Umfange nachweisbar, so als Gegenfracht für das Eisen aus Nürnberg bzw. der Oberpfalz oder auf Grund von abgeschlossenen Einzelverträgen. Aber im großen und ganzen war die Konkurrenz des bayrischen Salzes dort zu mächtig. So mußte zum Beispiel 1747 von seiten der Stadt und des Haalgerichts alles getan werden, um in der befreundeten Reichsstadt Rothenburg o. T. die Errichtung einer Chur-Bayerischen Salzniederlage zu verhindern. Wurden Heilbronn und Neckarsulm die Umschlageplätze für das Haller Salz nach dem Westen, so war in ostwärtiger Richtung die Stadt Crailsheim in verkehrstechnisch günstiger Lage der geeignete Stapelplatz. Dort konnte das Haller Salz wegen der geringen Transportkosten auch am ehesten mit dem bayerischen Salze konkurrieren. Leider sind die Unterlagen über die vermutlich sehr alte und bedeutende Salzfaktorei Crailsheim sehr spärlich und alle jüngeren Datums. Die erwähnten politischen und finanziellen Schwierigkeiten, die im Ausgang des 18. Jahrhunderts den Fernhandel nach dem Westen zerschlugen, mußten zwangsläufig zu einer Verlagerung in die bisher für Hall noch ver-

hältnismäßig wenig erschlossenen Marktgebiete führen. Es lag nahe, sich um einen größeren Absatz in das benachbarte Fürstentum Ansbach zu bemühen, da einzelne Oberämter schon seit längerer Zeit Haller Salz bezogen hatten. Das Verdienst, die bis zur Auflösung der Haller Saline währenden Salzhandelsbeziehungen mit Ansbach zum Abschluß gebracht zu haben, gebührt dem aus Hall gebürtigen Senior Hufnagel, der in Frankfurt mit Minister Hardenberg diesbezüglich Verhandlungen eingeleitet hatte. Ein Schriftwechsel über die Verhandlungen Hufnagels aus dem Jahre 1794 zeigt das große Interesse und den ausdrücklichen Wunsch Hardenbergs, mit Hall in Salzhandelsbeziehungen zu treten („. . . Ich werde gern die Hände zu einem so nützlichen Unternehmen bieten . . .“) und auch Alexander von Humboldt, damals Bergwerksdirektor in Bayreuth, scheint mit den technischen Einrichtungen und den führenden Köpfen der Haller Saline bekannt gewesen zu sein. Die schon 1794 begonnenen Verhandlungen zogen sich infolge der zögernden Haltung des Haalgerichts und der Siederschaft in die Länge und scheinen erst 1799 praktischen Erfolg gehabt zu haben. An Belegen ließen sich Vertragsleistungen von 4000 Zentner im Jahre 1799, 12 000 Zentner im Jahre 1801 und 16 000 Zentner im Jahre 1803, auffinden. Vor Ablauf der Verträge wurden von seiten des Haalgerichts ansehnliche Douceurs an Beamte der Kriegs- und Domänenkammer in Form von Geld- und Salzgeschenken (Salzhüte, Salzkonfekt) zwecks Erneuerung der Verträge übermittelt, zum Teil lagen auch recht eindeutige Wünsche dieser Beamten „wegen der gehabten Mühen“ vor. Der Absatz des Haller Salzes nach Ansbach, der um die Jahrhundertwende etwa ein Viertel bis ein Fünftel der gesamten Produktion der Saline ausmachte, soll nach mündlicher Überlieferung später noch beträchtlich gesteigert worden sein.

Da es nicht möglich ist, sämtliche in den Archiv-Unterlagen erwähnten Salzbezugsorte einzeln aufzuführen, muß an dieser Stelle nochmals auf die Übersichtskarte verwiesen werden. Es bestanden zweifellos auch nach anderen Orten Handelsverbindungen und zu den in der Karte eingezeichneten Gemeinden können vor oder nach den angegebenen Zeitpunkten Verträge bestanden haben oder sonstige Lieferungen erfolgt sein.

Besonders lebhaft waren von Hall aus auch die Verbindungen mit den Reichsstädten Rothenburg o. T., Weil der Stadt, Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen und Speyer. Mit den letzteren bestanden die zum Teil schon erwähnten Salz-Wein-Abkommen. Inwieweit

bei den Reichsstädten und sonstigen Vertragsabschlüssen auch konfessionelle Gründe mitbestimmend waren, kann nach den vorhandenen Unterlagen nicht entschieden werden. Warum aus der benachbarten Reichsstadt Gmünd nur Unterlagen über einen im Jahre 1773 abgeschlossenen Salzhändelsvertrag vorhanden sind, und Aalen als Salzbezugsort überhaupt nie genannt ist, kann nicht erklärt werden.

An wichtigen Einzelverträgen müssen noch die von der Stadt Hall mit dem Markgräflisch-Badischen Hof faktor Hejum Levi in Karlsruhe abgeschlossenen Accorde genannt werden, und zwar wurden von 1793 bis 1796 jährlich 800 Faß Salz dorthin geliefert. Verträge nach Durlach, Pforzheim, in die Ortenau und nach Offenburg und vor allem ins Elsaß müssen lange Zeit bestanden haben. Bei Transporten nach Durlach und Pforzheim im Jahre 1681 war angegeben, daß sie über die Faktorei in Heilbronn geliefert wurden.

Ein Abgesandter der Stadt Zürich versuchte 1667 mit Hall einen Vertrag abzuschließen, da die Tiroler Salz lieferungen stockten; Reutlingen sollte als Stapelplatz

dienen. In welchem Umfange Lieferungen tatsächlich erfolgt sind, ist nicht ersichtlich. Abschließend muß noch ein Absatzmarkt gestreift werden, der in stetigem Austausch mit Hall stand: das in der Karte angedeutete Floßholzgebiet. Die Bauern dieser waldreichen Gegend standen durch die Brennholzlieferungen für das Siedgeschäft in engem Kontakt mit der Haller Saline und wurden bevorzugt mit Salz beliefert.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, welche Schwierigkeiten beim Vertrieb des Salzes zu überwinden waren und welches Geschick und welcher Weitblick seitens der Stadt und der Siederschaft erforderlich waren, um sich der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Lage anzupassen. Daß die Haller erfolgreiche Kaufleute waren, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß die Haller Saline technisch immer auf dem fortschrittlichsten Stande war und daß trotz äußerst starker Konkurrenz der übrigen Salinen ein steter Absatz des Haller Salzes erreicht werden konnte.

Volkskundliches zum Brunnenzug und Kuchenfest der Haller Sieder

Von Dieter Narr

Es läßt sich höchstens nur ein wenig durchstreifen, das große Gebiet der alten hällischen Siedersbräuche. Seltsamerweise ist es noch auf weite Strecken jungfräulicher Boden geblieben, noch nicht durchfurcht von der Unzahl der Meinungen und Erklärungsversuche, so ernsthaft man sich auch schon darum bemüht hat, ihm das eine oder andere Geheimnis zu entlocken, die sagenhafte Deutung seiner Schätze von der kritischen Würdigung des Quellenmaterials zu scheiden.

Eine neue Theorie soll und kann hier nicht aufgestellt werden, was die Entstehung des Siederfestes, besser: der Siederfeste betrifft. Wer das wagen wollte, der müßte jedenfalls ein Doppeltes bedenken: So wie sich die Haller Pfingsttage heute präsentieren, stellen sie einen ganzen Festkranz dar, aus mancherlei und bunten Blumen gewunden. Und sodann: Kaum einmal ist es eine Ursache nur, die ein Phänomen hervortreibt, zumeist wirken mehrere, oft disparate, Kräfte und Strebungen zusammen. Ich möchte mich daher mit der bescheideneren Aufgabe begnügen, in gebotener Vorsicht die nun allerdings reichen, ja über-

reichen Möglichkeiten volkskundlicher Betrachtung anzudeuten, wie sie sich schon in der Beschränkung auf das Kuchenfest und namentlich den Brunnenzug ergeben. Auch dann bleiben der Schwierigkeiten noch genug; die vielen Gedankenverbindungen zu verwandten Erscheinungen führen in weit verzweigte Zusammenhänge hinein, der Räume und der Zeiten. Indes läßt sich wohl doch im Labyrinth der Bezüge und Kreuzverweise schon ein Zauberfaden finden: Die „Neu revidirte Ordnung, Wie sich die Salzsieders Söhne vor – bey – und nach dem Kuchenholen zu verhalten haben“, aus dem Jahre 1785 stammend, bietet sich um so selbstverständlicher an, als sie in ihren Hauptzügen als noch heute geltendes Festrecht angesehen werden darf, dem aufmerksamen Leser einen Weg weist, auf dem er sich wenigstens zu einem ersten Ziele vorzutasten vermag. Wie in einem Lehrgang läßt sich freilich das Paragraphenwerk nicht durchnehmen; mit seinen vierzig Nummern ist es schier schon ein kleines Kompendium der Volkskunde, in dem sich eine beträchtliche Stoffmasse zusammendrägt.

Eines aber fällt sofort auf: So, wie uns diese Ordnung vorliegt, weist sie sich zunächst einmal als ein echtes Dokument des 18. Jahrhunderts aus. In ihrer Sprache, ihrem Stil, dem ganzen geistigen Zuschnitt gehört sie unverkennbar in die absolutistisch-höfische und doch wieder typisch bürgerliche Epoche hinein, wie sie, umflossen vom Scheine milder Aufklärung, entschieden aufs Pädagogische gerichtet, auf Ehrbarkeit und „Parition“, den schuldigen Respekt gegenüber der Obrigkeit dringt, am umständlichen Zeremoniell, an der Reglementierung der kleinen und kleinsten Gebärden sichtlich ihre Freude hat; alles wird wichtig genommen, gleich wichtig – bis zur Vorschrift über das Verrichten der „Nothdurft“ in § 6. Im Vergleich mit den vorangegangenen Ordnungen von 1723 und 1764 ist – ich darf mich hier auf die verdienstvolle Vorarbeit S. Haehnles stützen – nicht allein die Zahl der Paragraphen „angeschwollen“. Diese haben sich vielmehr auch ins einzelne ausgefächer und die Strafmaße gesteigert, die dem Übertreter einer peinlich ausgearbeiteten Ordnung auferlegt werden. Es muß alles „in der nehmlichsten Ordnung“ geschehen, wie es der bezeichnende Superlativ will (§ 30), „ohne die erheblichste Ursachen“ (§ 29) dürfen die Kuchenholer nicht von der Linie des Schicklichen abweichen. So spiegelt die Urkunde von 1785 den Geist ihrer Zeit wieder; noch ist kein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem Stättmeister und Rat jene Kleiderordnung (1745) erlassen haben, in der die hällische Bürgerschaft in sieben Klassen oder Grade eingeteilt wurde¹. Aus dieser Zeit heraus mag es zu verstehen sein, wenn in § 13 die Bestimmung enthalten ist, die, wiederum differenzierter als die früheren Anweisungen, vorschreibt: „daß die Kuchenholer 3 Sonntag zuvor in der Ordnung in die Kirche gehen, und zwar die 2 erstemal roth, das letztemal aber schwarz in Mänteln“ (Geist der Zeit! Ich darf wenigstens den Namen Zinzendorf streifen. Auch seine religiöse „Sozietät“ hat der organisatorisch begabte und interessierte Graf mit Statuten, Ämtern, Abzeichen aufgebaut; noch heute deutet das Haubenhemd es an, ob die Trägerin dem „Chor“ der jungen Mädchen angehört, ob sie zu den Unverheirateten, den Ehefrauen oder Witwen zu zählen ist).

Wie lange man aber auch verweilen und sich liebevoll in die Eigenheiten eines Jahrhunderts vertiefen möchte, die Festordnung von 1785 ist in ihrer ganzen inneren Stoßrichtung mehr als nur ein zeitbedingtes Zeugnis; sie darf nicht ausschließlich mit den Augen der Geistes- und Kulturgeschichte gelesen werden. Jenes Vergnügen, aus einem Fest wie aus einem Block die letzten Feinheiten herauszumeißeln, entspringt

einem menschlichen Grundbedürfnis. Dem Volkskundler ist es wohl vertraut, keineswegs nur aus dem städtischen Bereich des 18. Jahrhunderts. Natürlich wirkt sich dabei die Freude am Spiel, ja am Spielerischen aus. Wo immer wir der Treue zur Form und den Formen begegnen, den Forderungen höchster Präzision und Exaktheit im Vollzug von Brauchhandlungen, da ist diese Freude mitbeteiligt.

Ein anderes aber kommt hinzu: die Verwandtschaft des Volksbrauchs mit der frommen Übung, wenn nicht gar seine – zwar verdunkelte – Herkunft aus dem Lebenskreis kultischen oder doch kultartigen Tuns; auch durch die späteren „geteilten“ Zeiten schimmert die ursprüngliche Einheit eines Sitte und Brauch, Recht und Religion gleichermaßen umgreifenden Lebens hindurch.

Vielleicht – es will uns heute fast so dünen – haben die verantwortlichen „Brauchpfleger“ des 18. Jahrhunderts, Männer schon der Reflexion, ihren Text absichtlich ein wenig stilisiert, ihm etwas Patina aufgetragen, um Sprache und Sache als alt erscheinen zu lassen, den richtigen Ton zu treffen; im einzelnen Fall könnte man füglich daran zweifeln, ob sie nun mit vollem Ernst auf den Stelzen ihres altertümelnden Wortes einhergeschritten seien. Ohne Zweifel verrät es aber einen wachen und sicheren Sinn für das, was Brauch beim Brauche ist, wenn die Einleitung lautet: „Nachdem von ohnfürdenklichen Zeiten her . . . de-nen dahiesigen ledigen Sieders Söhnen auf den Tag Petri und Pauli vergönnt worden, . . .“ Sie verzichtet also – wiederum im Abstich zu anderen Zeugen und der von ihnen vorgebrachten Begründung – darauf, den Ursprung zu fixieren und zu datieren, sie läßt die Entstehungssage (Brand der Dorfmühle usw.) fallen. Wohl nicht zum Nachteil der Historie, da es sich beim Siedersfest um ein Gemenge handelt, um Überlieferungen, „zusammengeflossen“ aus verschiedenen Rinnalen, gespeist von mannigfaltigen seelisch-geistigen Kräften, wie sie wirklich „von ohnfürdenklichen Zeiten her“ auf jedes Geschlecht wieder neu zukommen. Gleichzeitig bedienen sich die Väter der Ordnung von 1785 auch der geläufigen Formel; vgl. das Ortslagerbuch der Gemeinde Derdingen von 1720, zitiert in der Oberamtsbeschreibung von Maulbronn (1870): „. . . als biß daher und von ohnerdenklichen Zeiten Herkommens und üblich gewesen.“ Wer einen Brauch übt, pflegt sich gerne auf sein hohes Alter zu berufen; der Forschung glückt es dann allerdings hin und wieder nachzuweisen daß sich die „ohnfürdenklichen Zeiten“ auf einen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten, wenn nicht gar bloß Jahren zusammenpressen lassen.



Umkreisen des Salzbrunnens

Aufnahme Richard Wolfram, Wien

Was den Kalender im besonderen angeht, so lassen sich auch hier die ängstlichen Sorgen leicht zerstreuen. 1785 wurde das Fest offenbar an Peter und Paul begangen. Es liegen aber auch andere – zum Teil frühere – Nachrichten vor, die es empfehlen, den Termin zu Johanni oder Pfingsten anzusetzen. In den Stadtrechnungsbüchern (StR 575) findet sich eine Notiz, der zufolge 14 (mit Namen genannte) „Siederknecht“ „jeder umb 1 Pfund“ gestraft wurden, „umb das sie“ im Jahre 1570 „ihren Hof am Pfingstag zu Abeth angefangen und haben denselben weren lassen bis uf den nachfolgenden Dunderstag“². Auf alle Fälle ist der Kreis nicht zu eng zu ziehen, die ganze Zeit zwischen Fasnacht und Ernteschluß muß in ihm Platz haben. Diese These wird jedem einleuchten, der weiß, wie beweglich Bräuche sein können, wie sie die Neigung haben, zu gleiten, sich noch und noch zu verschmelzen. Immerhin spricht einiges dafür, die Pfingsttage auszuzeichnen, als einen deutlichen Höhepunkt, als ein Sammelbecken der bunten Frühlings- und (zumal) Maibräuche.

In der Fassung von 1785 ist, wie nicht anders zu erwarten, schon eine Spätstufe in der Entwicklung erreicht; Schichten haben einander überlagert, sich ineinander geschoben, sind zusammengewachsen, Motive haben einander abgelöst, die Tradition hat sich umgebildet. Die Gesamtsituation läßt sich wohl dahin deuten, daß ein weiser Ausgleich zwischen Altem und

Neuem erstrebt worden sei. Ich denke dabei noch nicht einmal so sehr an den Willen, „die Solennität“ zu rechtfertigen als einen doch mehr allgemeinen, besondere historische Argumente vermeidenden Appell an die ledigen Siedersöhne, sich „in Wassergefahren und bey (einer) allenfallsig nothwendig werdenden Vertheydigung des Vaterlandes“ „gebrauchen“ zu lassen (vgl. § 34). Es geht vielmehr um den „Geist“ der Urkunde überhaupt. Der bewahrenden Grundhaltung, dem gewichtigen Worte „ohnfürdenklich“, der eindringlichen Warnung vor „Neuerungen“, der klaren Scheidung zwischen Tracht und Mode (§ 14!) hält das Wissen Widerpart, kräftig ausgeprägt in einem fortschrittsgläubigen Jahrhundert: „Weilen sich aber die Bedürfnisse der Zeiten ändern“. Und doch wird bei aller schmiegamen Rücksicht auf die Gegenwart, trotz dem nicht völlig abgedämpften Eifer auch, das Fest zu reinigen, möglichst manierliche Formen zu finden, – charakteristisch wohl auch das Verbot des Duzens in den §§ 10 und 18, in einer Zeit, in der die Anredeform ‚Sie‘ selbst in die kirchliche Liturgie eindrang – und doch wird das Wesentliche, mindestens ein sehr Wesentliches nicht verletzt. Im ersten Paragraphen schärft es die Ordnung ein: „... Es sind aber hievon alle diejenigen, welche keine Burger und Salzsiedersöhne seyen oder welche sich zum Heyrathen versprachen oder gar gegen das 6. Gebot vergangen, ausgeschlossen“. Noch die Gla-

serische Chronik (Anfang 19. Jahrhundert) bestätigt, daß dieser Grund-Satz sehr ernst genommen wurde. Diese Pflicht, sich „jungfräulich rein“ zu halten, darf man aber nun nicht moralisch interpretieren, zum mindesten nicht im Gedanken an die Anfänge, an die Frühformen der Genossenschaft. Aus der vergleichenden Religionsgeschichte ließen sich mancherlei Belege zusammenstellen, in denen Keuschheit und Enthaltsamkeit als unerlässlich gelten, wenn ein nicht ganz alltägliches Werk gelingen, eine hohe Tat verrichtet werden soll; vorzüglich, wer magische und kultische Handlungen vorzunehmen gedenkt, muß reine Hände haben. In unserer Festordnung ist dieser Anspruch freilich schon längst und mit Recht ins Ethische gewandt, die von Hause aus „neutrale“ Anschauung auf die Höhe des 6. Gebots erhoben. Wenn aber schon das Eigenschaftswort ‚ledig‘ so wiederholt und geflissentlich betont wird, und zudem noch jeder Verstoß contra sextum den Ausschluß nach sich zieht, so liegt es nahe, im Zusammenschluß der Siedersöhne eine Form der Gemeinschaft zu sehen, die, bündisch verfaßt, ihr Vor- und Urbild in der Knabenschaft (Burschenschaft) hat, einer Vereinigung mit „ursprünglich sakralem Charakter“. Auch jene sittenrichterliche Strenge müßte dann nicht weiter überraschen; im Rahmen einer rügenden Gerichtsbarkeit, Eigen- und Volksjustiz hat sie eh und je eine besondere Rolle gespielt. Insbesondere aber die Funktion, Feste – zumal auch zu Pfingsten – auszurichten, dafür zu sorgen, daß alles gehörig und dem Herkommen gemäß vor sich gehe, ist fest in den Rechten und Pflichten derer verankert, die zu den vornehmsten Trägern von Sitte und Brauch gehören; zu allen Hochzeiten des Lebens und des Jahres walten sie ihres Amtes³. Man wird somit gut daran tun, sich unter der „Compagnie“ – so die Bezeichnung von 1785 – mehr vorzustellen als einen Verein nach dem Muster des 19. Jahrhunderts, als eine lockere Organisation, die gelegentlich einmal zu einer Sitzung oder zum geselligen Beisammensein einlädt. Sie ließe sich wohl eher mit einer „Bruderschaft“ vergleichen, einem Verband der Gesinnung, nicht allein und zuerst gemeinsamer Interessen.

Mit der Art, wie sie den § 1 zu fassen und zu fixieren vermochte, ist es der „neu revidirten Ordnung“ gelückt, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, ausgesprochen urtümliche Vorstellungen mit der Zeit und ihrem Geist zu harmonisieren, sie in ihrem Sinne auszulegen und zu vertiefen. Ein solches Unternehmen mußte aber scheitern im Angesicht von Überlieferungen, die, spröde und ausgewaschen, vielleicht auch entstellt, jedenfalls ihres ursprünglichen Gehalts

beraubt, auch der geschickten Hand widerstreben, sich nicht mehr einbauen ließen in ein Fest, das man mit gutem Gewissen feiern und mit dem Herzen begehen wollte. Der, allerdings gefährliche, Begriff „entarteter Brauch“ – Hans Moser hat erst neuerdings wieder mit sehr stichhaltigen Gründen sein Recht eingeschränkt⁴ – kommt zwar der Vokabel nach in unserem Dokument nicht vor. Allein, der scharfe § 34 läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Sitten- und Brauchpolizei des 18. Jahrhunderts gesonnen war, gleichsam mit der Peitsche gegen die Auswüchse beim Brunnenfest vorzugehen, die Widerspenstigen zu zähmen, sie „bey Wasser und Brod“ zu „inthurnieren“. Mit seinen wuchtigen Worten, die „jedes Bronnenwerfen von Menschen und auch von Tieren“ mit harter Strafe bedrohen, hat, freilich ungewollt, das Verbot des § 34 eine ältere Schicht konserviert, hochbedeutsam und aufschlußreich für das ganze Geschehen um den Brunnen. Ist sie noch bloßzulegen?

So viel dürfte wohl feststehen: Auch dieses Relikt läßt sich nicht isoliert betrachten, nicht bequem herausbrechen aus dem Komplex der Gebräuche und Vorstellungen, die sich mit dem Brunnen verbunden haben. Es ist allerdings ein langes Kapitel, seine inhaltsschweren Seiten können nur eben überflogen werden. Der Brunnen im Recht, vorab im dörflichen Weistum, als Zelle der Gemeinschaft in Stadt und Land, als gliedernder, nachbarschaftsbildender Faktor, der Brunnen in Örtlichkeitsnamen (Heilbronn), im Schwank, in den Ortsneckereien, der Brunnen in Geschichte und Sage, in Märchen und Lied, in der Volksandacht und Gebetssprache, in Glauben und Aberglauben, als Hunger-, Jung- und Kinderbrunnen, in Zauber und Kult – wer will ihn ausschöpfen? Die Hoffnung ist um so geringer, als die Sprache einst keinen Unterschied zwischen ‚Brunnen‘ und ‚Quelle‘ („Born“) zu machen pflegte; „ob eine menschliche Vorrichtung angebracht ist, ist unerheblich“. Noch im Neuen Reichs Stadt Hallischen Gesangbuch von 1795 hebt die zweite, noch heute in Ehren gehaltene, Strophe des Liedes 786 an: „Es quillt der edle bronn herfür / Aus tiefem felsengrunde . . .“ Quelle oder Brunnen – in jedem Fall betritt heiligen Boden, wer sich hier naht, dem Segen, dem Wunder, dem Geheimnis und Rätsel. „Gottes Auge ist darin“, „wer in eine Quelle spuckt, speit dem lieben Gott ins Angesicht“. Sitz und Wohnung außermenschlicher Wesen, verbunden durch geheime Gänge mit Flüssen und Seen, „Ausgang zur Oberwelt“ für die Wassergeister, sendet der Brunnen aus seiner Tiefe die Boten einer anderen Welt empor. So haben etwa in

Rauenbretzingen nach der Sage vom Texelbrunnen sich zum Beginn der zwölf Nächte drei Jungfrauen gezeigt, um den Mädchen beim Spinnen zu helfen, bis sie die Neugier der Burschen wieder verscheucht hat. So haben im Ungeheuerbrunnen zwischen Hesental und Steinbach vor Zeiten Meerfräulein gehaust, ganz ähnlich wie im gründischen Brunnen im Speltachtälchen⁵. Vom klassischen Altertum bis zur christlichen Heiligenlegende spannt sich der Bogen vom wunderbaren Ursprung der Quellen und Brunnen: Blitze treiben sie hervor, Tränen der Göttin erwecken sie, der Hufschlag des Pegasos stampft sie aus der Erde, der Stab des Helden und Heiligen lässt sie aufsprudeln; Grundmotive, wie sie immer wiederkehren, und – wohl oft genug – „Gleichartigkeit ohne Entlehnung“. Heil und Hilfe steigt vom Brunnen auf, so gewiß er auch schaden und zerstören kann. Nicht zuletzt ist aber das Volk davon überzeugt, daß er die Kraft der „Weissagung“ besitze; vgl. Brüder Grimm, Deutsche Sagen Nr. 104 und 105: „Der quillende Brunnen“ versiegt, wenn der Tod des adeligen Geschlechtsgenossen bevorsteht, die „Hungerquelle“ läuft aus, wenn teure Zeiten einfallen.

Dieser weite Hintergrund war wenigstens anzudeuten, damit man es ahne, in welch ausgedehntem Quellgebiet die Haller Brunnen liegen, im besonderen die Salzquelle, das „Salzwerk“ als „eine geheiligte, unter dem schutz des völkerrechts stehende gabe gottes“ (Jac. Grimm).

Ob und inwieweit die Annahme plausibel ist, daß der Brunnenzug schon in keltischer Zeit seinen Anfang genommen habe, kann ich nicht entscheiden. Gesichert ist die Nachricht aus dem späten Mittelalter von der „feierlichen Prozession“ im Jahre 1495 mit Lesung der vier Evangelien des Fronleichnamstages an den vier Ecken des Brunnens, mit Lobgesang und krönendem Amt zu Ehren des Schutzpatrons St. Michael⁶. Ein volksfrommes Fest, wenn auch mit einer langen weltlichen Schleppe, ist der Brunnenzug auf alle Fälle geblieben, eingeordnet in eine Überlieferung, wie sie nun – es läßt sich kaum besser sagen – in „ohnfürdenkliche Zeiten“ zurückreichen mag, sichtbar wird in den niemals abreißenden Prozessionen und Wallfahrten zu „Berg, Baum und Quelle“ (Burberg!), zu den Stätten der Gnade und des Wunders.

Daß die Brunnen und Quellen zu Pfingsten geschmückt werden (freilich auch schon zu Ostern), dieser Brauch begegnet uns auch in anderen Landstrichen, es sei denn, daß schon dem ersten Maisonntag, wie bei der Walberla-Kerwa im Forchheimer Land, diese Ehre gebühre⁷. Auch die Brunnenreinigungen finden zu Pfingsten (oder an Johannii) statt.



Der „Kuchen“

Aufnahme Richard Wolfram, Wien

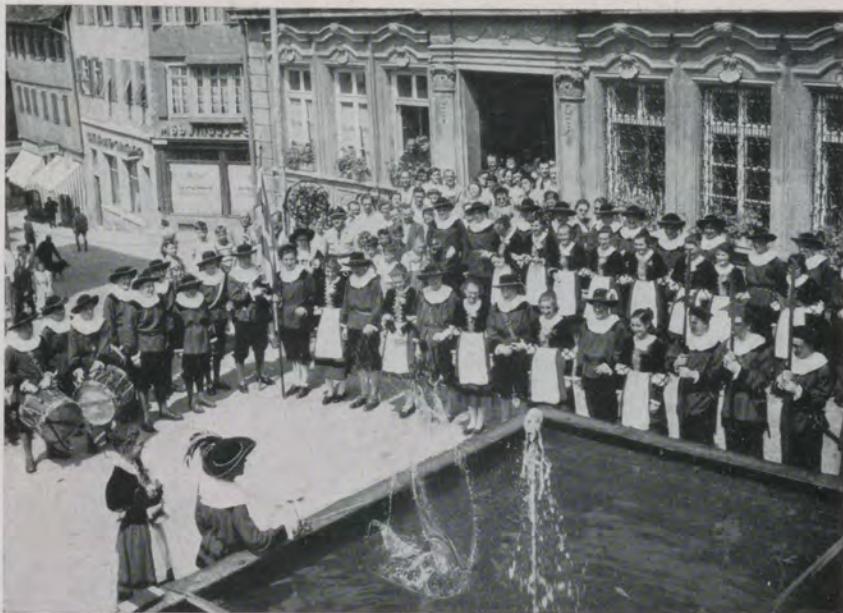
Im Nachbarschaftswesen und -recht ist das ein wichtiger Akt, doppelt wichtig, weil bei diesem festlichen Geschäft es wiederum die jungen Burschen und Mädchen sind, die besonders hervortreten. Nicht minder zäh behauptet die Jugend ihr Vorrecht beim Umwandeln, Umreiten, Umschreiten und Umtanzen des Brunnens; das Verhältniswörtchen „um“ steckt voller Geheimnisse. Was aber hat es mit diesen Bräuchen, speziell mit dem des Umtanzens, für eine Bewandtnis? Die Festordnung von 1785 versucht eine Erklärung: „Bey dem Bronnen daselbst (in der Gelbinger Gasse) müssen diejenigen, welche das erstmal beym Brunnenzug seyen, um den Bronnen tanzen, um sich an durch der Compagnie zu weihen . . .“ (§ 32). Folgt man diesem unbestreitbar wertvollen Fingerzeig, so wird man an solche Handlungen und „Symbole“ denken, die zum Stichwort ‚Jünglingsweihe‘ gehören, zu den Aufnahmeriten beim Übergang von der Kindheit zu einem neuen Lebensabschnitt, beim Überwechseln vom häuslichen ins öffentliche Leben. In Sonderheit die Gesellentaufe käme in Betracht; „die

freigesagten Gesellen waschen alle Unarten der Lehrlinge von sich ab"⁸, ein Gedanke, wie er noch beim Abspritzen am Marktbrunnen nach der Katechese des Ersten Hofburschen nachklingen mag. Ein wenig stutzig macht uns freilich die Tatsache, daß ausdrücklich von einem Umtanzen des Brunnens die Rede ist. Dieses Umtanzen wäre nach der heutigen Meinung der Gelehrten wohl in erster Linie als eine Geste zu verstehen, die dem *Wassergeist* huldigt. Auf ein solches „Ammenmärchen“ konnte das 18. Jahrhundert in seinem unnachsichtigen und meist humorlosen Kampf wider allen Aberglauben begreiflicherweise auch nicht leise anspielen, zumal da es auf eine ehrliche Feier abzielte, auf ein würdiges Begehen dieser Tage im „geläuterten Geschmack“ der Zeit. Für das heutige Urteil liegt der Fall anders, es ist von dem größeren Abstand bestimmt, gleichviel ob sich die Gegenwart seiner rühmen oder ihn beklagen will. Allem Anschein nach waren sehr alte Bestandteile eines Quellen- und Brunnenfestes in Brauch und Sitte um die Aufnahme der jungen Gesellen in die Bruderschaft eingesprengt, längst verschüttete „Wirklichkeiten“ zu einer Zeit, die im helleren Lichte der Geschichte liegt. Darf man hier noch den Haalgeist beschwören? Hätte er, Weissager und Warner bei heraufziehender Gefahr, den Wassergeist zu vertreten? Daß sein dämonisches Gesicht allmählich harmloser und gutmütiger geworden ist, daß er im Alter – erst dann? – am komischen Fache Gefallen gefunden hat, nimmt nicht weiter wunder, am wenigsten im Reiche der Sage.

Zu den ältesten, erstarrten, versteinerten Teilen des Brunnenfestes möchte ich aber auch jenes „Bronnenwerfen“ („es habe Namen wie es wolle“) rechnen, das in dem ominösen § 34 nach der schönen patriotischen Einleitung als „ärgerlicher Unfug“ angeprangert wird. Ein Zusatz zur Festordnung von 1723 (Decr. bei Gericht d. 13. May) belehrt uns darüber, daß es noch andere Überlebsel dieser Art gegeben haben muß, zum Verdruß des Magistrats. Dort wird nämlich von den Siedersöhnen Besserung gelobt: „... und wollen sie sich endlich des Esels herumzuführen vor diesmalen enthalten, wenn nur sonst ihnen die Freiheiten verbleiben mögten“⁹. Wie der Esel, ebenfalls im Bereiche der Volksjustiz zu Hause, sich bei den Siedern und ihrem Fest eingeschmuggelt hat, das läßt sich in Kürze keinesfalls beantworten. Gewiß ist nur, daß man sich dazu entschlossen hat, die wilden Zweige, die sich um den Brunnen gerankt hatten, zu entfernen; sie wurden als störend empfunden. Und doch sind es, genauer gesagt, doch wohl nur verwilderte Überlieferungen gewesen, die eine

späte Zeit, ihre gebildeten Gärtner auszureten gedachten. Das Wasserbad, die Wassertauche, der Wasserguß, alte Bekannte aus dem Fasnachtskreis, aber auch keine Fremden zu Pfingsten – sollte sich nicht doch unter den drastischen Formen des tollen Spaßes, der Volksbelustigung einmal ein tieferer Sinn verborgen haben? Sollte ihre Zuordnung zu bestimmten, dem „Fruchtbarkeitszauber“ dienenden, Handlungen völlig abwegig sein, allein einer Deutungsmanier entsprechen, wie sie mehr oder weniger zur guten Kinderstube des Volkskundlers gehört? Das Fragezeichen muß stehenbleiben, solange nicht ein reicher Stoff ausgebreitet, vorurteilslos untersucht, so lange nicht das flutende, der Analogie geneigte Denken des Volkes an eindrücklichen Einzelbeispielen entwickelt werden kann.

Es ist ein allgemein menschlicher und auch läblicher Trieb, allenthalben nach dem Grund einer Erscheinung zu fragen, von einer Sache auf die Ursache zu schließen, das Rätsel zu lösen, ein Datum auszudeuten. Und so war (und ist) man denn mit den ätiologischen Erklärungen gleich bei der Hand. Schweigt die Geschichte, dann redet die Sage und oftmals behält sie sogar recht, weit davon entfernt, eitel Phantasterei zu sein. Hier berührt uns freilich mehr das „Wie“ als das „Was“, wie sie an so ganz verschiedenen Orten in ähnlicher Weise aufbrechen, die Berichte und Erzählungen, die sich von Mund zu Mund fortpflanzen. An der Parallele des Sindelfinger Kuchenfestes lässt sich das besonders schön veranschaulichen. Auf Pfingstdienstag – so schildert die Oberamtsbeschreibung von Böblingen (1850)¹⁰ den Kuchenritt – hatten drei Mühlen in Sindelfingen und eine in Dätzingen je einen großen Kuchen von vorgeschriebenem Gewicht zu liefern. Diesen holten am Vormittag berittene Burschen ab; er war an Stangen befestigt und mit Bändern geschmückt. Mit Musik an der Spitze zogen dann die Kuchenritter in Sindelfingen ein, den großen Brunnen am Kloster zu umreiten, der das Standbild des Herzogs Ulrich trug. Gastmahl und Tanz schlossen sich an, Speise und Trank gingen auf herrschaftliche Kosten. Auch in Sindelfingen waren demnach beide Elemente verbunden: Kuchen und Brunnen. Worauf ich aber besonders abheben will, das ist die Motivierung des Festes. Herzog Ulrich galt als der Stifter; er habe sich, so meldete es eine „unverbürgte Sage“, in den Wäldern verirrt und sei dann von Sindelfinger Burschen wieder auf den rechten Weg gebracht worden. Nahrhafter Dank für gewährte Hilfe; vgl. die hällische Entstehungssage. Diese Übereinstimmung scheint mir deshalb so bedeutsam zu sein, weil wir dabei auf Ge-



Taufe der Neulinge am Stadtbrunnen: Anspritzen durch einen Schlag mit dem Degen
ins Wasser
Aufnahme Richard Wolfram, Wien

setzlichkeiten stoßen, nicht allein im Ablauf eines Festes, sondern vor allem auch darin, wie ein Gegebenes, ein Brauch, vom volkstümlichen Denken bewältigt, vom Volksgedächtnis verarbeitet wird.

Der Vergleich mit dem Kuchentag in Dierdingen (s. o.) hat zwar nicht die gleiche Schlagkraft, lohnte sich aber gleichwohl in kaum geringerem Maße. Wohl spinnt sich dort kein Faden zum Brunnen, wohl wird er dort am Lichtmeßtag begangen. Dazu fehlt jede poetische Begründung des Brauches. Es heißt nämlich ganz nüchtern: „Und hat es mit dem Mühlkuchen vermög uhralter Amtsrechnungen die Meynung: Nemlich es seyen am Lichtmeßtag altem Gebrauch nach die Hofdiener und Knecht in beide Mühlenen... mit einer Flaschen Wein gezogen, und es sey Ihnen von Jed wederem Müller uff einer Kreuzstang darzu geordnet, die mit einem grünen Buchsbaum und mit aufgesteckten Äpfeln geziert gewesen, nebst einem Trunkh, zur Ergözllichkeit, Ihrer das Jahr umhin habender vielen Bemühung, und um willen die beede Mühlenen dem Closter mit einem ziemlichen Mühlzinnß verbunden, zur gedächtnuß denenselben Kuchen gegeben . . .“¹¹. Just dieser rechtliche Antrieb aber, nach der wiedergegebenen Auffassung im Dierdinger Brauche wirksam, macht uns nachdenklich, wenn wir die Haller Überlieferungen überprüfen. Selbstredend erstrecken sich – wie überall, so auch hier – die Fragen

in noch weitere Zusammenhänge hinein. Aus seinen umfassenden Kenntnissen heraus und mit dem ihm eigenen Spürsinn hat Emil Kost das „Riesengebäck des Siederskuchens“ in Sitte und Brauch des Gildewesens im mittelalterlichen Deutschland hineingestellt: „Nach altem Glauben und Brauch verschmolzen sie (die Gildegenossen) durch den gemeinsamen Verzehr eines Gebäcks zu einer einheitlichen Körper- und Bruderschaft“¹².

Mahl und Trunk, sie erhöhen nicht allein die Stimmung der Festteilnehmer. Sie haben ihren Platz auch nicht bloß im Rechtsleben, bei Kauf und Verkauf, beim Dingen der Hirten und so weiter. Vornehmlich im sakralen Bezirk, wenn man ihn überhaupt so scharf von der profanen, namentlich der Rechtssphäre scheiden will, erschöpft sich die Bedeutung des gemeinschaftlichen Mahles nicht im fröhlichen Ausklang, in der geselligen Zugabe zu einer religiösen Feier; das Mahl ist ja nicht selten der Mittelpunkt. Man braucht wohl kaum auf die Omophagie der Primitiven zurückzugreifen, auf das Verschlingen von rohem Fleisch des frisch geschlachteten Tieres, in der Absicht, durch diesen Genuss ein Stück der Kraft der Gottheit zu erlangen, wie sie sich im Tiere verkörpert hat (vgl. Wörterbuch der Religionen, 1952, S. 348). Auch die Mahlzeiten antiker Mysterienreligionen im Dienste des Bakchos, des Mithras, der Isis dürfen wir

getrost beiseite lassen. Der Gedanke des heiligen Mahles spricht zu unmittelbar, als daß ein Vorkurs zur Einführung in die „Symbolik“ nötig wäre. – Ich muß zusammenfassen. Der weite Weg – mit seinen vielen verlockenden Seitenpfaden – hat mit dem Versuche begonnen, die „neu revidirte“ Ordnung von 1785 als ein Zeugnis zu fassen, das, dem Geist seines Jahrhunderts eingewachsen, von seinen Anschauungen gefärbt, von seinen Bedürfnissen geformt, nichtsdestoweniger bei genauerem Studium einen vielfältigen volkskundlichen Ertrag abwirft. So gewiß es auch als eine späte Phase in der Entwicklung der vielteiligen und mehrschichtigen Siedersbräuche zu werten ist, so hat es doch willkommene Erinnerungen an die im Dämmer liegenden „ohnfürdenlichen Zeiten“ aufbewahrt, in denen sich die ersten Ansätze des Brunnen- und Kuchenfestes herausgebildet haben mögen. Insbesondere die Forderung der Keuschheit (als ein Sichbereiten auf das „Werk“ und sein Gelingen), das Umtanzen des Brunnens, als Weiheakt und Aufnahmeritus erklärt, sowie das mit Verbot belegte, seines Sinnes entkleidete „Bronnenwerfen“ deuten auf alte Überlieferungen hin, die sich freilich nur vorsichtig rekonstruieren lassen. Auf alle Fälle sind sie eingebettet in einen ganzen „Kosmos“, in Glauben und Brauch um Brunnen und Quelle überhaupt. Als Träger dieser in der Frühlingszeit besonders lebendigen Bräuche begegnen uns die ledigen Burschen, vereint zu einer „Bruderschaft“ im noch strengen Sinne des Begriffes. Der „ursprünglich sakrale Charakter“ der Gemeinschaft bewährt sich auch beim Kuchenfest, das, innig verbunden mit dem Brunnenzug, zu interessanten Vergleichen mit Festen in Sindelfingen und Derdingen einlädt.

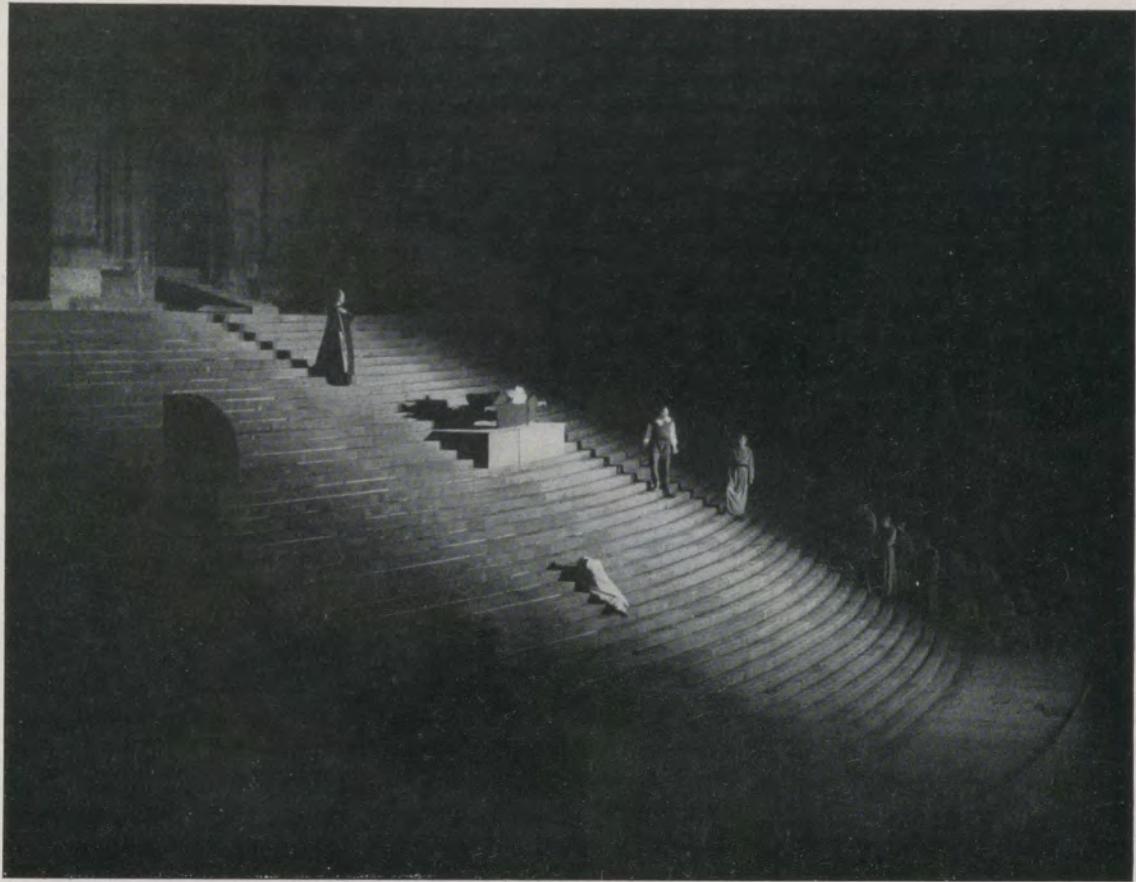
Der Respekt vor einer gleichermaßen ehrwürdigen wie fülligen Tradition verlangt den Verzicht auf glatte und rasche Lösungen. Das schwere Schloß, das die

einzelnen Zeugnisse tragen, läßt sich auch von der Volkskunde nicht leicht entriegeln, zumal wenn auch sie sich zu der alten Weisheit bekennen will, daß Zuwachs an Kenntnissen immer auch Zuwachs an Unruhe bedeute. Sie kann allein dazu raten, noch tiefer „zu den Quellen“ (in des Wortes doppelter Bedeutung) hinabzusteigen. Sie darf nur hoffen, daß der alte Haller Stadtstaat, gewillt, alle „Brunnenvergifter“ abzuwehren, sich seine Tradition nicht trüben zu lassen, auch weiterhin das Wissen um den Wert seiner Bräuche bewahren werde. Die Geschickte einer Gemeinschaft entscheiden sich nicht allein an ihrer Arbeit. Auch Feier und Fest müssen es beweisen, wessen die Seele noch fähig ist.

¹ Vgl. Th. Frohnmeyer, Aus dem geistigen Leben der Reichsstadt Hall (Hohenloher Heimat 4/3, März 1952). – ² Freundl. Hinweis von Dr. G. Wunder. – ³ Vgl. Paul Geiger, Dt. Volkstum in Sitte und Brauch 1936, S. 18–22. – ⁴ Gedanken zur heutigen Volkskunde (Bay. Jahrbuch f. Volkskunde 1954, S. 225 f.). – ⁵ Ludw. Wunder, Sagen aus der Umgegend von Michelbach (Bilz) (Hohenloher Heimat 4/2, Febr. 1952; dazu R. Kapff, Schwäb. Sagen, 1926, S. 77 f.). – ⁶ Vgl. Gertrud Rücklin-Teuscher, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, 1933, S. 121 f. – ⁷ Fr. Heinz Schmidt-Ebhausen in: Gau Bayreuth, Land, Volk und Geschichte ² (1941), S. 379 f. – ⁸ R. Hünnerkopf in: Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, 1927, I, 1684. – ⁹ S. Haenle, Der Siedershof in Schwäbisch Hall (Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. Jg. XI, 1888), S. 77. – ¹⁰ Vgl. dort S. 225. – ¹¹ S. Oberamtsbeschreibung Maulbronn, Stuttgart 1870, S. 195. – ¹² S. Haller Tagblatt v. 16. April 1951. – Die Festordnung von 1785 ist zum letztemal abgedruckt in: Schwäb. Hall ... Zeitbilder von Einst und Jetzt, hg. v. Wilh. Hommel, Schwäb. Hall 1937, S. 277–282. – An örtlichem Schrifttum wurden dankbar benutzt: S. Haenle, Der Siedershof in Schwäbisch Hall (s. o.) (S. 62–80); Ed. Krüger, Schwäbisch Hall ... 1953, S. 59; Eberh. Teufel, Vom Hällischen Salz- und Siederswesen in: Schwäbisch Hall ..., hg. v. Wilh. Hommel, Schwäb. Hall 1937, S. 265–290. Dazu: Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, 1927 ff., in diversen Artikeln, bes. auch „Brunnen“ (Hünnerkopf, s. o.) I, 1672–1685; Ed. Stemplinger, Antiker Volksglaube (1948); Wörterbuch der Religionen (1952) u. a.

Die Salzquell fließet stark und reich durch Gottes Gütt und Segen
O großer Gott! Wer ist Dir gleich in Deinen heiligen Wegen?
Du hast durch viele hundert Jahr dies Kleinod uns erhalten,
Wenn Glut und Flut uns schädlich war, wenn Berge sich gespalten!

Aus dem „Danklied für die edle Gabe des Salzbronnens“, das sich noch im Reichsstadt Hällischen Gesangbuch von 1758 findet.



Aus *Swiridoff*, Schwäb. Hall

Freilichtspiele Schwäbisch Hall

Die Freilichtspiele von Schwäbisch Hall, nach der Unterbrechung durch Krieg und Notzeit Pfingsten 1949 wieder aufgenommen, wurden vor mehr als fünfundzwanzig Jahren durch die stolze Freude an ihrem Spielort eingegeben. Von ihm werden sie Jahr um Jahr getragen. Bietet dieser Ort ja noch mehr als nur einen interessanten oder gefälligen Hintergrund, er ist etwas Ganzes, das aus sich selbst lebt: für das Auge ein im Lauf der Jahrhunderte gewordener, wirklicher Raum, also ein Glückfall deutscher Architektur. Für den inneren Sinn ergibt sich hier Begegnung von Kräften und Strahlungen: dieser Platz, so ansehnlich er sich darstellt, ist nicht eigentlich dem Verlangen nach Schmuck oder Repräsentation zu verdanken. Jahrhundert um Jahrhundert dient er, und zwar dem Leben, ja dessen ursprünglichsten Bedürfnissen: hier unten wird gekauft, wessen jedermanns Tisch bedarf, dort oben wird gebetet und gesungen – beides erst, die Bewältigung des Täglichen und die Verehrung des Ewigen, macht menschliches Dasein vollständig. Zugleich

tritt hier so sinnfällig wie kaum anderswo der christlichen Gemeinde die bürgerliche gegenüber: Kirche und Rathaus erheben sich genau gegenüber, und zwischen beiden liegt der Platz als Mitte und Herz der Stadt. Der so entschieden, so stark geprägten Gestalt architektonischer Art wohnt insgeheim Prägung vom Menschlichen her inne. Aus solcher Vereinigung entspringt die spürbare, Jahr um Jahr in den Spielen sich bezeugende Kraft dieses Schauplatzes. Er brauchte weder entdeckt noch hergerichtet zu werden, er trägt anders als die meisten Freilichtbühnen in Deutschland die Beziehung zum Bünnenspiel in sich selbst, sofern es als öffentliche Sache verstanden wird, als Feier der Gemeinde und der Bürgerschaft, wie dies in der Antike und im Mittelalter geschah.

Freilich, dieser Schauplatz trägt nicht nur, er bindet auch und verpflichtet. Wohl ist hier zuerst und zuletzt der Ort für das geistliche Spiel. Aber dies nur insofern, als in ihm nicht bloß der einzelne und seine fromme Empfindung

sprechen, sondern dann nur, wenn Christenheit und der ganze, gewaltige Aufriß der christlichen Botschaft, und wäre es nur in der Andeutung, Gestalt erlangt haben. Griff und Kraft zu solcher Darstellung hat unter den Neueren bis jetzt nur Hugo von Hofmannsthal besessen, und er als der berufene Erneuerer mittelalterlichen oder barocken Mysterienspiels. Maß und Monumentalität unseres Spielortes haben uns je und je an die große, klassische Dichtung unseres Volkes verwiesen. Aber an seiner Natur als Marktplatz wurde immer wieder einmal die Entfernung jener Dichter von Öffentlichkeit und Volkstümlichkeit offenbar, an der sie selbst sich so schmerzlich leiden wußten. Dieser Spielort zwingt zu weit

ausschauendem, über Jahre hinweg zusammenhängendem Planen, aber zugleich erschwert gerade er solche Absicht. Dadurch jedoch bewahrt er das von Bürgern ins Leben gerufene und am Leben erhaltene Werk vor allzu fröhlem Behagen, vor trägem Schlendrian, vor mechanischer Routine. Was aber den Pflegern der Festspiele heilsame Be schwer schafft, das fördert den Schauspieler, das begabt den Zuschauer wundersam: durch solche dreifache Wirkung wird der Marktplatz unterhalb des Domes zu dem, was er ist – ein ausnahmehafter Ort für szenische Kunst festlicher Art. Im Spiel selbst aber erneuert und verlebendigt sich Jahr für Jahr dieser Ort als Herz und Wahrzeichen der Stadt.

Gerhard Storz

Leonhard Kern – Bildhauer zu Schwäbisch Hall

Von Elisabeth Grünenwald

Joachim von Sandart, der erste deutsche Kunsthistoriograph, widmet in seiner groß angelegten Künstlergeschichte¹, in der er alle ihm bedeutsam erscheinenden Meister von der Antike bis auf seine Zeit behandelt, dem 1588 in Forchtenberg geborenen und 1662 in Hall verstorbenen Bildhauer Leonhard Kern rühmende Worte.

Der Meister gehörte der bekannten hohenloheschen Künstlerfamilie an; seine Brüder waren der Bildhauer Michael und der gemeinschaftlich hohenlohesche Baumeister Georg Kern.

Dem in Nürnberg ansässigen Sandart standen täglich die Portalgiebelfiguren am Nürnberger Rathaus, die vier antiken Monarchen, vor Augen, deren Ausführung man nach Zeichnungen Chr. Jamnitzers Leonhard Kern übertragen hatte. Ihre Körperbehandlung war so virtuos, daß der Meister, nach der Ansicht Sandarts, schon deshalb „unter die berühmtesten deutschen Künstler“ gerechnet zu werden verdiene.

Die moderne Forschung schätzt den Künstler Leonhard Kern mehr nach seinen kleinplastischen Arbeiten ein, Figürchen und Reliefs, die er, unter Verwendung von Vorlagen in Stein, Speckstein und Alabaster, in Elfenbein, Holz und Bronze arbeitete, „darinnen es ihm zu seiner Zeit fast keiner gleich getan“².

Mit seinen kleinformigen Schöpfungen kam Kern dem Geschmack der Zeit entgegen, die nicht zuletzt unter dem Zwange der Kriegs- und Nachkriegszeit dem Kleinformat zuneigte; hier war auch die Möglich

keit gegeben, ein ausgesprochenes Virtuosentum in der Beherrschung des Materials und der Form zu zeigen, und was Kern, seiner natürlichen Begabung entsprechend, an der Monumentalplastik – nicht zu ihren Gunsten – demonstriert hatte, die Durcharbeitung der Form bis ins kleinste, das konnte er hier ohne Einschränkung weiterbilden. Nicht umsonst gehörten die Elfenbeinarbeiten, die Schnitz- und Dreherkunststücke zu den Glanzpunkten der fürstlichen Kunst- und Raritätenkammern. Seine Themen entnahm er der antiken Mythologie und Geschichte, dem Alten und Neuen Testament und dem Kreis des Genres. Maßgebend für die Wahl des Motivs war für ihn die Möglichkeit, den unbekleideten Körper darzustellen.

Seine Bildung und Ausbildung hebt ihn über die seiner Brüder hinaus. Er beschränkt sich nicht auf den Besuch der Schule in Forchtenberg, sondern er geht nach Öhringen und lernt dort vor allem das Rechnen, wie der sorgfältige Verfasser des Nekrologs bemerkt³, dem wir zahlreiche Ergänzungen zu den Nachrichten Sandarts und Doppelmayrs verdanken. Mit 15 Jahren, 1603, kommt er nach Würzburg zu seinem Bruder Michael in die Lehre und erlernt dort die Bildhauerei. 1609–1614 hält er sich in Italien auf, wozu ihn wohl die zahlreichen in Würzburg tätigen Italiener veranlaßt haben. Während seines zweijährigen Aufenthaltes in Rom lernt er das Aktzeichnen in der Akademie, studiert die antike und moderne Architek-



Sitzende nackte Frau. Buchsbaum
Kunsthistorisches Museum Wien



Nackte Frau. Buchsbaum
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg



Das Gericht des Ezechiel. Epitaph in St. Michael zu
Schwäb. Hall

Fränkische Bildstelle

tur, besucht Neapel und macht sogar einen Abstecher nach Marokko; über Laibach, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, kehrt er in die Heimat zurück. Hier heiratet er und lässt sich 1620 infolge der kriegsunruhigen Zeiten in Hall nieder. Dort erwarb er sich das Bürgerrecht, nahm eine angesehene Stellung ein und wurde 1640 in den äußeren Rat gewählt. Trotz der Kriegszeit entwickelten sich seine finanziellen Verhältnisse günstig; es gelang ihm, ein Wohnhaus in Hall selbst, in der Pfaffengasse gelegen, sowie das Schlößchen in Tullau bei Hall zu erwerben. Die Nachrichten über sein persönliches Leben sind karg. Der Verfasser des Nekrologs röhmt ihn als einen gottesfürchtigen, stilren, einsamen, mäßigen und verträglichen Menschen, der bis in seine letzten Lebenstage hinein emsig tätig war und fast bis an sein Ende redend, wahrscheinlich an einer Lungenentzündung und einem Beingeschwulst, am 4. April 1662 zu Hall sanft entschlafen ist.

Der Aufenthalt in Italien vermittelte Leonhard Kern die Kenntnis der damals modernsten Richtung der Kunst, des Manierismus. Dies war seine Qualifika-

tion, die ihm eine Berufung nach Heidelberg an den kurpfälzischen Hof und von dort nach Nürnberg brachte. Seine späteren Werke, in denen er zu einem eigenen Stil gelangte und die eine Verbreitung bis in die Niederlande fanden, gehörten zu den geschätzten Stücken der kaiserlichen Kunstkammer, der fürstlichen Kunstkabinette in Berlin, München, Braunschweig, das hohenlohesche Kunstkabinett in Kirchberg nicht ausgenommen; sie trugen ihm den Titel eines kurbrandenburgischen Hofbildhauers ein. Eine große Werkstatt befriedigte den übrigen Bedarf, deren Erzeugnisse sind jedoch zuweilen von einer erschrecklichen Qualitätslosigkeit.

Es ist nicht von ungefähr, daß von dem Bildhauer nur wenige Monumentalwerke vorhanden sind; G. Gradmann, die Biographin der Familie⁴ zählt sieben Stücke auf. Manche derselben, wie das Frankfurter Relief der Badenden oder die verschiedenen Versionen des Ezechielmotivs weisen in Richtung auf die Kleinplastik. Diese Reliefs, wohl bald nach seiner Rückkehr aus Italien entstanden, verraten eine genaue Kenntnis des menschlichen Körpers. Auf der Ezechieltafel in der Haller Michaelskirche sieht man „Man und Weibs Personen, klein und groß, mager und fett, auch gar wie die Todten ohne Fleisch, auf das künstlichst“ wie es in einem Accord aus den 50er Jahren heißt⁵.

Andere Alabasterfiguren lassen noch deutlicher die Erinnerung an seine Künstlerreise erkennen: die ruhende Frau in Neuenstein ist ohne Kenntnis der Mediceergräber kaum denkbar, in anderen Kleinplastiken variiert er das Caritasmotiv, das den Einfluß des italienischen Manierismus nicht verleugnet. Wohl seit den zwanziger Jahren gelangt er zu einer selbständigen Verarbeitung der verschiedenartigen Anregungen. Es gelingt ihm die fließende Eleganz des Umrisses, eine Erbschaft des italienisch-niederländischen Manierismus Giambolognascher Prägung, mit einer an Rubens geschulten Vorliebe für flämische Fülle vor allem der Frauenkörper in den verschiedenen Adam- und Eva-Statuetten und -Gruppen (Braunschweig und Berlin), zu vereinigen. Immer noch befließt er sich eines sorgfältigen Anatomiestudiums, wenn er an einen seiner Auftraggeber 1626 schreibt, daß er „ein Kurzifix model nach einem schönen wollgestalten lebendigen man gebosiert, den ich auff gehenk an ein Kreuz gebunden und nach solchem Model ein Kruzifix von helffenbein . . . gemacht“⁶, ja, er gelangt zuweilen zu einem solch krassen Naturalismus, der nur in dem, noch das gotische Mittelalter in sich bergenden, Norden und nur zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges erwachsen konnte, wenn er

einen toten, verhungerten Mann darstellt, um den sich bereits ekelhaftes Gewürm schlängt, oder wenn er das Thema des Hungers oder der Habsucht variiert in Gestalt eines alten Weibes, das ein menschliches Bein verzehrt. Eine gewisse seelische Differenzierung vor allem seiner Frauengestalten erreicht er eigentlich nur bei dem aus dem Paradies vertriebenen Menschenpaar. Aus dem Elfenbein verstand er alles herauszuholen, was es an Zartheit und köstlicher Lebensnähe, an Schönheit und Sinnlichkeit in sich barg. Seine Holz- und Bronzeplastiken sind in Rück- sicht auf die Wirkung des Materials empfunden und von fast monumentalaler Wirkung.

Keiner der herrschenden Richtungen verpflichtet, weder Nachahmer noch Eklektizist, gelang es ihm als einem der ersten deutschen Künstler durch die Verbindung von italienischer Impression und deutscher Expression den Schritt vom Manierismus zum Barock zu machen. Daß er an dieser Entwicklung nicht führend beteiligt war, verursachten wohl die Kriegsverhältnisse und die Beschränkung des Künstlers auf die Kleinplastik, wohl auch der ausgedehnte Werkstattbetrieb und die Überlastung mit Aufträgen, die der Einzelschöpfung Abbruch taten.

Außer diesen selbständigen Kleinskulpturen entstanden prunkvolle Gebrauchsgegenstände, vorwiegend Deckelhumpen, die auf ihren Wandungen Nymphen und Putten zeigen und zu denen wahrscheinlich Vorlagen in der Art des Rubens verwendet wurden, die der Künstler seinen Zwecken entsprechend abwandelte. Der für Leonhard Kern gesicherte und LK

bezeichnete Entwurf zu einem Orgelprospekt für die Kirche in Künzelsau (1658)⁷ trägt nur den Charakter einer Gelegenheitsarbeit, ist aber insofern interessant, als in der streng tektonischen Gliederung des Aufbaues seine einstige architektonische Schulung zum Ausdruck kommt.

In einer Ansicht der Stadt Hall, die er für Merians Topographie zeichnete, tritt er uns sogar als „Landschafter“ entgegen.

In dem Haller Bildhauer Hornung und seinem Neffen Johann Georg Kern, Ohringen, scheint der Künstler seine beiden einzigen Nachfolger gehabt zu haben, nachdem sich sein einziger künstlerisch tätiger Sohn, Johann Jakob Kern, in die Niederlande und nach England begeben hatte⁸. Mit Leonhard Kern aber ist der Name der Familie weit über die Grenzen des Reiches hinaus bekannt geworden.

¹ Deutsche Academie der edlen Bau-, Bild- und Malereikünste. 1675.

² Doppelmayr, Historische Nachricht von der Nürnberger Mathematicis und Künstlern. 1730.

³ Totenbuch St. Michael. Abgedr. b. G. Gradmann, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Straßburg 1917. S. 157.

⁴ G. Gradmann a. a. O.

⁵ Gradmann a. a. O. S. 202.

⁶ Gradmann a. a. O. S. 200.

⁷ Abgeb. Hohenloher Chronik 1955 Nr. 11.

⁸ Sandrart a. a. O.

Weitere Literatur über Leonhard Kern:

A. E. Brinckmann, Barockskulptur. 3. A. o. J.

Baldass in Belvedere, Bd. 3. 1923. Sauerland, ebenda.

Scherer, in Preuß. Jb. f. Kunsthiss. Bd. 37. – Scherer, Elfenbeinplastik.



Ruhende Frau. Museum Neuenstein

Fränkische Bildstelle



1



4



7

8

9

10



11



14



15



12



16



17

Haller Münzen und Medaillen

Es ist möglich und manches spricht für die Annahme, daß in Schwäbisch Hall bereits im 11. Jahrhundert Münzen geprägt wurden. Genaueres entzieht sich jedoch noch unserer Kenntnis und etwaige Haller Münzen aus so früher Zeit sind bisher nicht aufgetaucht. Die ältesten Prägungen von Hall, die wir kennen, stammen aus der Zeit Barbarossas, der die königliche Münzstätte dort im Rahmen seiner sehr aktiven und damals sehr modernen Geld- und Wirtschaftspolitik neu gegründet hat und die Voraussetzung schuf für die weite Verbreitung und den Aufstieg des Haller Pfennigs zur Reichsmünze. Es sind die berühmten Haller oder Häller beziehungsweise Heller (Abb. 1-6), die revolutionärste Münzsorte des Mittelalters, die in Geldwesen und Wirtschaftsentwicklung vor 800 und 700 Jahren Epoche gemacht hat. Hand und Kreuz, Symbole des Marktrechtes und Marktfriedens – die gestreckte Hand ist zugleich das Zeichen eines rechtmäßigen und rechtskräftigen Geschäfts –, sind das zweieinhalb Jahrhunderte hindurch gleichbleibende Bild des Hellers, das im 13. Jahrhundert auch Stadtwappen von Schwäbisch Hall wird. Neben der Salzausbeute ist die umfangreiche Hellerprägung in der königlichen Münzstätte ein Hauptproduktionszweig für die Stadt, der ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihren Ruf in der Welt mit begründet hat. 1396 geht durch Privileg König Wenzels die Hellerprägung in die Hand der Stadt selbst über, doch hatten die Heller damals schon keine große Bedeutung mehr und lebten nur noch als Häßlinge der Pfennige in spärlichen Exemplaren fort. Sie verloren nun ihre jahrhundertlang bewahrte, charakteristische zweiseitige Form mit Hand und Kreuz, und wurden im 16. Jahrhundert wie die Pfennige einseitig mit dem Stadtwappen geprägt (Abb. 7 und 8). Neben diesen kleinen Werten, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts noch allein geprägt wurden, verlassen nun auch die ersten Großmünzen die Haller Münzstätte, Batzen mit den Jahreszahlen 1516, 1517 und 1522 beziehungsweise 1532, Halbbatzen in den Jahren 1515 und 1516 (Abb. 9 und

10), 1545 dann auch Taler, deren Stempel der in Nürnberg tätige Formschnitzer Hieronymus Andreae aus Mergentheim schnitt (Abb. 11). Diese Taler, zu denen auch Halb- und Vierteltaler mit der gleichen Jahreszahl gehören, sind die letzten Prägungen der Münzstätte Schwäbisch Hall. Ein selbstbewußtes Bürgertum der Spätrenaissance und des Barock verwies sein Antlitz in zum Teil prunkvollen Medaillen wie der 25jährige Peter V Firnhaber, der 1614 – wahrscheinlich anlässlich seiner Verlobung – sein reich geschmücktes Porträt in Form eines zum Tragen bestimmten „Gnadenpfennigs“ in Auftrag gab (Abb. 12). Der bedeutende Künstler dieser Medaille ist nicht bekannt, lebte jedoch wahrscheinlich in Nürnberg. Auch die Haller Münzprägung des 18. Jahrhunderts ist ganz nach Nürnberg orientiert und wird in der dortigen Münzstätte des fränkischen Kreises ausgeführt. Die prachtvollen Stempel der Taler, Halbtaler und Dukaten schnitten Nürnberger Künstler wie I. L. Oexlein und P. P. Werner (Abb. 13-15). Letzterer fertigte auch die Stempel zur Haller Rathausmedaille von 1735 (Abb. 16). Die bedeutende Tradition Haller Münzen und Medaillen wurde kürzlich würdig fortgesetzt durch die von Professor A. Holl, Schwäbisch Gmünd, entworfene Medaille auf die Wiederherstellung des Haller Rathauses 1955 (Abb. 17). Sie wurde in Gold, Silber und Bronze in der Staatlichen Münze Stuttgart geprägt.

Abbildungen

1. Haller Pfennig 2. Hälfte 12. Jahrhundert. – 2. Desgleichen um 1200. – 3. und 4. Desgleichen 13. Jahrhundert. – 5. und 6. Desgleichen Anfang 14. Jahrhundert. – 7. Einseitiger Heller 16. Jahrhundert. – 8. Einseitiger Pfennig 16. Jahrhundert. – 9. Batzen 1516. – 10. Halbbatzen 1516. – 11. Taler 1545. – 12. Medaille Peter Firnhaber 1614. Silber vergoldet. – 13. Karl VII. Taler 1742. – 14. Franz I. Halbtaler 1746. – 15. Joseph II. Dukat 1777. – 16. und 17. Rathaus-Medaillen 1735 und 1955. Originalgröße. – Nr. 1-6 Fund von Renquishausen, Museum Tüttlingen. Nr. 7-16 Münzkabinett des Württ. Landesmuseums. Nr. 17 Staatliche Münze Stuttgart.

Elisabeth Nau



Das wiederhergestellte Rathaus

Aufnahme Swiridoff

Die alte Reichsstadt in der Gegenwart

Von Theodor Hartmann

Ganz anders als ein Selbstbiograph, der als Schriftsteller von Rang auf billige Effekte verzichtet, steht ein Bürgermeister, dem aufgegeben ist, seine Stadt, seinen Wirkungskreis zu porträtieren, in Gefahr und Verdacht, Eigenlob – schillernd vom amtlichen bis zum persönlichen Selbst – zu suchen. Aus verschiedenen Gründen scheint ihm geradezu die Pflicht zu obliegen, so etwas wie einen Fremdenverkehrsprospekt zu verfassen und dem Bürger ein Konterfei vorzumalen, in dem dieser mehr sein Wunschdenken und seinen Stolz – je nachdem auf eine enorme wirtschaftliche Entwicklung in der Gegenwart oder auf vergangene größere Epochen – als seine Unzufriedenheit und sein Dutzendgesicht bestätigt findet.

Schwäbisch Hall ist aber keine Dutzendware. Schwäbisch Hall ist eine Individualität. Der Maler wird eine um so stärkere Wirkung erzielen, je schärfer und strenger er sein Objekt betrachtet. Das Gegenüber wird zugleich – zunehmend mit dem Bemühen um Sachlichkeit – ein Teil seiner selbst. Die Aussage über Hall bekommt Bekenntnischarakter. Die Darstellung Halls ist notwendigerweise persönliche, auch kritische Aussage des Beschauers. Zugleich erscheint Halls wirkliches Wesen im verklärten Lichte dessen, was es sein soll – und das Seinsollen, die Verklärung, gehört wesentlich zu seiner echten Wirklichkeit, mindestens insoweit als das Sollen nicht nur auf Erfüllung von Verpflichtungen zielt, sondern von Möglichkeiten, die verpflichten.

Als vor anderthalb Jahrhunderten der große Korse das Gesicht Europas neu gestaltete und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation das Lebenslicht vollends ausblies, da war es auch um die Reichsstadt-herrlichkeit, um Territorialbesitz und Gesandtschaft beim Reichstag geschehen. Längst schon war der Name Reichsstadt – wie das Reich selbst – nur Schall und Rauch, ein papierenes Stück Verfassungsrecht. Jetzt war die Atmosphäre territorial aufgeklärt, und Schwäbisch Hall, aus der Perspektive eines Lokalsonnekönigs zu Ludwigsburg gesehen, zu einer simplen Landstadt herabgesunken. Nach wie vor blieb es Mittelpunkt des Hohenloher Bauernlandes, Marktzentrum und Lieferant einfacher, handwerklicher und gewerblicher Leistungen, und der Zug der Beamten- und Schulstadt (mit einem Knabengymnasium, das 1955 sein 300jähriges Bestehen, und einem

Mädchen-Gymnasium, das im selben Jahr sein 100jähriges Jubiläum feierte) bekam ein einseitiger und deshalb stärker hervortretendes Profil, weil das Gepräge als Salzstadt langsam verfiel.

Mancher findet vielleicht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Erlöschen der Reichsstadtfreiheit und Geistesleben und Bildung der Bürger interessant: Hat Hall – im Unterschied etwa gegen die Zeit der Reformation, als Geschichte und Geist der Persönlichkeit des Johannes Brenz zweifellos durch die Innen- und Außenpolitik des städtischen Gemeinwesens wesentlich mitbestimmt wurden – nach 1804, also zu einer Zeit, wo das weltbürgerliche Bildungsideal sich zwar nicht in der Form finanzieller Begünstigung, doch nach dem geistigen Gehalt über das Substrat des fürstlichen Hofes erhoben hatte, seinen hervorragendsten Bürgern mehr als ein bloßes Lokalkolorit mitgegeben? Sind sie in ihrem Kern spezifisch nur aus dem Sein von und in Hall oder Hohenlohe zu verstehen? Solche Wechselbeziehungen mögen teilweise dem Bereich des Hypothetischen angehören. Tatsache ist aber, daß die *Verstaatlichung des Salzwesens*, die mit der Verstaatlichung der Kommune 1804 zusammenfiel, von erheblicher wirtschaftlicher und von nicht geringer geistiger Bedeutung war. Die Verstaatlichung war gewiß nicht schuld daran, daß die Quelle des mittelalterlichen Reichtums, der Haalbrunnen, versiegte. Sie war nur Etappe auf diesem Weg, der erst 1924 endete, als die staatliche Saline in Hall stillgelegt und die Salzgewinnung in die Bergwerke nach Heilbronn und Kochendorf verlegt wurde. Aber sie brachte eine Veränderung der menschlichen Stellung zur Arbeit, ähnlich wohl der Lage, wie wir sie angesichts der unentrinnbaren Automatisierung großer Industriebereiche vor uns sehen. Nunmehr bestimmten die einst Siedensberechtigten nicht mehr über Produktionsort und Produktionsprozeß; der Arbeitsverlauf war technisch zivilisierter, die Holzflößerei und das Sieden waren überflüssig geworden, seitdem das Steinsalz Lager in Wilhelmsglück fast gesättigte Sole (20% Salzgehalt gegenüber 4–5% der Haalquelle) lieferte. Der zottige Haalgeist, eine derbe Parallele zum Waldgeist Rübezahl, der die Menschen neckt, schreckt und ihnen auch hilfreich ist, einst das repräsentative und typenformende Gegenbild der robusten, in schwerer Arbeit gehärteten und ebenso trink-

festen Flößer und Sieder, welche wie „aus der Hölle laufende schwarze Teufel“ wirkten, begann dem studierten Bergbauingenieur im weißen Arbeitsmantel zu weichen. Aus der genossenschaftlich organisierten, mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestatteten Siederschaft, einem Siederstaat im Stadtstaat, waren freie staatliche Salinenarbeiter geworden. Und was vielleicht auf der Waage der Geschichte schwieriger wägbar erscheint, jedoch schwerer wiegt – das genossenschaftliche Element, einst Lebens- und Arbeitsform – wurde durch die Verstaatlichung mit einer Rentenexistenz verknüpft, indem der Staat den 193 siedensberechtigten Familienstämmen als Preis für die Abtretung der Siedensrechte den Bezug einer währungssicheren Sidersrente auf ewige Zeiten garantierte. Heute noch schwelt die Brust voll Stolz auf die große Vergangenheit und auf die persönliche Zugehörigkeit zu ihr, die durch eine zuverlässige, selten in diesem Umfang anzutreffende Genealogie gesichert ist, wenn im regelmäßigen Turnus von einigen Jahren je nachdem auch nur wenige genau nach Stämmen und Stammeiteilen berechnete Siderspfennige dem Berechtigten als Teilhaber einer nun tausendfach verästelten Stammesgemeinschaft persönlich überreicht werden. Ist so die Sidersrente im Zusammenhang mit der Pflege des Brauchtums in jährlichen Festen und Zeremonien ein wertvolles gemeinschaftsbildendes Element, so birgt sie andererseits die Gefahr der Identifizierung des lebenden Hall mit „Alt-Hall“, der Mumifizierung der Geschichte und einer Exklusivität gegenüber dem von außen Zuziehenden, dessen Vorfahren nicht auch schon in den Pergamentrollen der Sieder im 15. Jahrhundert verzeichnet sind. Nachdenkliche sagen, die Sidersrente, die vor der Inflation in vielen Fällen eine Existenzgrundlage bildete, habe eine Lebenszufriedenheit, Sattheit und auch Enge erzeugt, welche den Anschluß an die Epoche der Industrialisierung im 19. Jahrhundert nicht finden ließ oder gar nicht suchte.

Aus der geisteswissenschaftlich orientierten Wirtschaftsgeschichte weiß man, daß nicht geographische Gegebenheiten schlechthin das Industriezeitalter verursacht haben; die Industrialisierung hatte vielmehr auch geistige Voraussetzungen, zum Beispiel die Umformung des religiösen Weltbilds, den tiefen Wandel in der Einstellung des Menschen zu Gott und zur Natur, die Ergriffenheit von einem religiös befeuerten Herrschaftswillen über die Natur, wozu die von der thomistischen Theologie sich lösenden Naturwissenschaften die Möglichkeit boten. Die einstige Abgelegenheit des Hohenloher Raumes kann niemals als Erklärung für die geringe industrielle Durchdringung

dienen, die diesem Landstrich ebenso wie zum Beispiel dem unerschlossenen Hotzenwald heutzutage die Bezeichnung wirtschaftliches Notstandsgebiet oder Fördergebiet eingetragen hat.

Die Sidersrente trägt ganz gewiß auch nicht die Alleinschuld daran. Weit eher könnte man an den Konservatismus denken, welcher in der Siedertradition die gleiche Ausdauer besitzt wie im Bauerntum des Haller Territoriums und benachbarter Gebiete, das seit nachweislich über 600 Jahren in Betriebszahl und Siedlungsweise fast keine Veränderung erfahren und in der Nachkriegszeit das Drittel zugestossener Flüchtlinge nicht assimiliert hat, wenn nicht ausgerechnet die Beharrungskraft des Hohenloher Bauern, der es versteht, auf dem Gebiet der Fleckvieh- und der Schweinezucht eine führende Rolle zu spielen und seine Zucherfolge auf den Weltmarkt zu werfen, mit modernen naturwissenschaftlichen Weltanschauungselementen vermengt wäre. Diese waren es nämlich, die nach der Reformation in den calvinistischen Niederlanden zur Preisgabe der Auffassung von der gottgewollten, auf ewig unabänderlich bestimmten Schöpfungsordnung zum Beispiel der Tiere führten und die Umstellung der Tierpflege auf wissenschaftliche Tierzucht mit dem Ziel der Veränderung und Vervollkommenung der Rassen bewirkten. Der bahnbrechenden Rationalisierungsarbeit des Pfarrers Mayer im 18. Jahrhundert hat Archivrat Schumm a. a. O. gedacht. Von erheblicher Bedeutung scheint dagegen die enge Symbiose von Stadt und wohlhabendem, nicht durch Realteilung zerstückeltem Land zu sein, wo von altersher das Sprichwort galt: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, und wo Leben und Lebenlassen zur Wohlgelauntheit des fränkischen Wesens und Genießenkönnen auch eines bescheidenen Besitzes zur geistigen Beweglichkeit gehört.

Beamtengehälter, Pensionen, Sidersrenten und ein außergewöhnlich stark vertretener gewerblicher Mittelstand – noch vor einer Generation trafen sich die ehrbaren Handwerksmeister bereits um 10 Uhr morgens zum ausgedehnten Frühschoppen in den Wirtshäusern – waren kein Rekrutierungsort für ein Heer vereinender Lohnsklaven. Die charakteristischen Züge unseres Wirtschaftslebens sind bis heute geblieben. Der gewerbliche Mittelstand ist auf die Beamten ausgerichtet, seit den 30er Jahren auch auf die Garnison, auf den Fremdenverkehr, auf das große Krankenhaus der Diakonissenanstalt und auf die bürgerliche Umgebung mit wöchentlichen Ferkel- und Schweinemärkten, monatlichen Schweineversteigerungen und jährlichen Pferde-, jetzt auch Landmaschinemärkten und dem jährlichen, drei Tage dauernden

Jakobimarkt-Volksfest. Die Zahl von 88 Gaststätten, (83 davon mit bis zu fünf Beschäftigten), 18 Metzgern, 26 Bäckern, etwa 200 ambulanten Händlern und Handelsvertretern, ferner der Anteil der für den Ortsbedarf (das heißt für Handwerk, Handel und Verkehr, Verwaltung, sonstige öffentliche Dienste und private Dienstleistungen) besetzten Arbeitsplätze, der seit Jahren fast unverändert 34% der Bevölkerung gegenüber dem Durchschnitt von 25–28% ähnlich großer Städte ausmacht, wirft ein Streiflicht auf die Wirtschaftsstruktur der Stadt.

Eine andere Analyse unserer 911 Betriebe unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung ihres gewerbeplifftigen Ertrags ist ebenso aufschlußreich wie von höchster aktueller Bedeutung. Bekanntlich haben die CDU, DP und die FDP im Bundestag Anträge auf Änderung der Freigrenze und der Abstufung des Gewerbeertrags eingebracht, welche auf eine wesentliche gewerbesteuerliche Entlastung der unteren gewerbeplifftigen Einkommen zielen. Während durch eine entsprechende bundesgesetzliche Änderung Gemeinden mit vorherrschend großbetrieblicher Industrie kaum betroffen werden und im Durchschnitt der in Baden-Württemberg erfaßten Städte eine Minde rung des Gewerbesteueraufkommens von 7% sich ergibt, würden in Schwäbisch Hall, wo bisher 177 Betriebe = 19,4 % unter die Freibetragsgrenze von 1200.– DM fallen, nach dem Antrag der CDU/DP 288 Betriebe = 31,6%, nach dem der FDP sogar 528 = 57,9% aller Betriebe von der Gewerbesteuer befreit. Nur 132 = 14,5% der Betriebe beziehen 15 000.– und mehr DM gewerbesteuerpflichtiges Einkommen. Da die Betriebe bis 6000.– DM 57,9% sämtlicher Betriebe ausmachen, entfallen somit auf die Zwischengrößen von 6000.– bis 15 000.– nur 27,6%. Bezogen auf ein Gesamtgewerbesteueraufkommen der Stadt von 1,8 Millionen bei 320% Hebesatz würde die Stadt im Fall der Annahme des CDU/DP-Antrags 210 000.– DM = 11,7%, des FDP-Antrags rund 300 000. DM = 16,7% (gegenüber dem Durchschnitt von 7%) verlieren.

Das Bild unseres Wirtschaftslebens wäre einseitig, wenn nicht die größeren Betriebe mit über 100 Beschäftigten erwähnt würden, die zum Teil infolge ihrer Spitzenleistungen Weltruf oder sonst weit über Hohenlohe hinaus Bedeutung erlangt haben. Fast alle sind bodenständig; entweder sie verarbeiten Bodenschätze (Gipsdielen, Firma Probst) oder sie benutzen die örtliche Wasserkraft (z. B. Firma Kade & Co., Spezialität: Eisenkonstruktionen, Masten und Brücken); andere sind aus Handwerksbetrieben herangewachsen: Faßfabrik Kurz, Hessental, mit über

600 Beschäftigten, Firma Groß AG. (430), mit ihren elektrischen Bügeleisen weltbekannt, Abfüllmaschinenfabrik Ganzhorn & Stirn, Spinnerei Held & Teufel (300), die Firma C. F. Plouquet, Weberei, ferner die Bauunternehmungen Härrer (450) und Vogelmann. Nicht zu den Alteingesessenen gehören die Rex-Asbest-Werke mit Betrieb in Vellberg (300) und die Bausparkasse der deutschen Volksbanken (430); diese kam während des Kriegs von Berlin hierher und hat sich zur zweitgrößten Bausparkasse im Bundesgebiet entwickelt; ihr 30 Meter hoher Neubau, der dieses Jahr eingeweiht wird, gibt der Stadtansicht gegen Osten einen ganz neuen und notwendigen städtebaulichen Akzent. Neuere Gründungen sind auch die Firmen Then-Färbereimaschinen und Weidner-Fahrzeug oHG. Die Diakonissenanstalt mit 850 Betten ist – weder stadt- noch kreiseigen – ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen eigener Art mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Gutsbetrieben (610 Beschäftigte). Zur Vervollständigung des Strukturaufchlusses seien aus den weniger großen, ebenfalls tüchtigen Betrieben erwähnt: die Löwenbrauerei Erhard und die Dreikönigsbrauerei Lindner, die Vereinigten landwirtschaftlichen Genossenschaften (120) und die Bezirksmilchverwertung eGmbH., welche mit ihrer Zentrale in Hall beziehungsweise dem ganz modern eingerichteten, soeben in Betrieb genommenen Milchwerk in Hessental an der Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung entscheidenden Anteil haben.

Hohenlohe ist *Bauernland*. Fleckvieh und Land schwein, Weinbau in den Kreisen Öhringen und Künzelsau, im übrigen Getreide- und Hackfruchtbau, sind die hervorstechenden Merkmale. Gegenüber einem Landesdurchschnitt von rund 29% haben in den Kreisen Hall, Crailsheim, Künzelsau und Öhringen die mittelbäuerlichen Betriebe zwischen 5 und 20 Hektar Betriebsfläche einen Anteil von rund 48% an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, umgekehrt gegenüber einem Landesdurchschnitt von 35,5% die Kleinbetriebe zwischen 0,5 und 2 Hektar nur einen Anteil von rund 19%. Im Gesamt zusammenhang kommt das Vorwiegen der bäuerlichen Struktur unter anderem in folgenden Vergleichen zum Ausdruck:

Bevölkerungsdichte 31. 12. 1954

Kreise	Schwäb. Hall	Crails- heim	Öh- ringen	Bad- nang	Waib- lingen
je qkm	100,4	81,0	103,7	136,8	360,5

Diese Zahlen, sozusagen als Momentfotografie aufgenommen, zeigen schon für sich, wenn man etwa

Anteil der Bevölkerung (13. 9. 1950)

an	Kreise:	Schwäb. Hall	Crailsheim	Öhringen	Backnang	Waiblingen
Land- und Forstwirtschaft		44,4%	53,9%	49,6%	34,2%	24,6%
Industrie und Handwerk		31,4%	26,5%	33,3%	48,1%	50,5%
Handel und Verkehr		7,8%	9,7%	7,1%	7,1%	11,2%
Offentl. Dienst und öffentl. Dienstleistungen		14,0%	7,8%	8,2%	8,7%	11,6%
Zahl der Betriebe		55	62	42	98	239
mit 10 und mehr Beschäftigten (1953 insges.)		3 539	2 571	2 657	11 319	21 052

Hall mit Waiblingen vergleicht, eine innere Spannung und Bewegung des heutigen Wirtschaftslebens an, ohne daß eine seiner auffälligsten und schwerwiegendsten Erscheinungen, die Wanderungsbewegung in ihrer doppelten Art – als Wohnsitzveränderung und als Pendlerbewegung – kinematografisch, das heißt Entwicklungsmäßig seit etwa 1900 festgehalten wird. Die Zu- beziehungsweise Abnahme der Wohnbevölkerung vom 1. 1. 1950 bis 31. 12. 1954 in folgenden Kreisen erhellt wie ein Blitzlicht Stand und Gang der Dinge:

Kreis	Gesamtannahme (Geburtenüberschuß abzüglich Wanderungsverlust)
Crailsheim	0,5 v. H.
Öhringen	1,9 v. H.
Mergentheim	4,4 v. H.

Gesamtzunahme	
Hall	0,6
	{ (Geburten- überschuß 1472, Wanderungs- verlust 1110)
Backnang	6,0
Waiblingen	10,6
Stuttgart	17,0
Heilbronn	18,0
Ulm	23,0
Leonberg	15,9

Schließlich dürfen wir hinsichtlich der Pendlerbewegung, die an die Verkehrsverbindungen hohe Anforderungen stellt, auf die Verhältnisse in Kreis und Stadt Schwäbisch Hall zurückblenden. Bei der Volkszählung 1950 waren im Kreis (einschließlich Stadt) 28 391 Erwerbspersonen tätig, wohnhaft davon 28 230, je über ein Zehntel der Erwerbspersonen jedoch in Bewegung mit 2887 Aus- und 3048 Einpendlern. Bei der Stadt waren es 2166 Ein-, 138 Auspendler, somit bei 8219 wohnhaften 10 247 Erwerbspersonen.

Nach dem Stand vom 21. 9. 1953 pendelten

aus Kreisgemeinden nach Hall	1919
in sonstige Kreisgemeinden	908
in andere Kreise	566
davon nach Stuttgart	281
aus der Stadt in Kreisgemeinden	203
in andere Kreise	219
davon nach Stuttgart	128

Nun schlägt die Wirtschaftsstruktur unter anderem auch in der finanziellen Leistungskraft der Gemeinden zu Buch. Damit berühren wir den Problemkreis wirtschaftliches Notstandsgebiet, wobei wir uns stets vergegenwärtigen müssen, daß der Notstandsbegriff nicht aus dem Vergleich mit dem Lebensstandard von 1800 oder 1900, sondern aus dem Zivilisationsgefälle zwischen dem kanalisierten und dem nichtkanalisierten Zeitgenossen gewonnen wird. Je nach ihrer finanziellen Leistungskraft ist eine Gemeinde in der Lage oder nicht, über ihre fixen Ausgaben (Personalkosten, Umlagen und Fürsorgeleistungen, Unterhaltung unbeweglichen Vermögens, Schuldzinsen und Schulden tilgung usf.) hinaus ihre kommunalen Aufgaben der Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner aus eigener Kraft zu erfüllen und insbesondere auf kulturellem Gebiet (wozu bei richtiger Auffassung vom Wesen des Sports auch dessen Förderung gehört) Aufbauarbeit zu leisten. Diese Leistungskraft wird durch Umrechnung des Grund- und Gewerbesteueraufkommens auf einen landeseinheitlichen Nenner in der „Steuerkraftsumme“ ausgedrückt. Je Kopf der Bevölkerung beträgt diese

	1951	1952	1953
im Kreis Schwäbisch Hall	54,60	53,76	67,28
im Kreis Crailsheim	50,78	50,66	60,88
im Kreis Künzelsau	54,41	54,05	62,05
im Kreis Öhringen	56,33	50,07	64,62
im Kreis Backnang	84,82	71,99	94,43
im Kreis Waiblingen	78,81	80,82	93,24
im Kreis Göppingen	99,85	106,47	125,74

Gemeindefreiheit herrscht nur dort, wo auch die Gemeindefinanzen gesund sind, das heißt im Einklang mit den Lebensbedürfnissen stehen; und nur dort kann eine Gemeindeverwaltung nicht nur Nachlaßverwaltung, sondern Lebensgestaltung sein.

Die Fremdenverkehrswerbung röhmt Hohenlohe als *Schlösser- und Burgenland*. Es gliedert sich in eine Unzahl von Landschaftsformen und Besiedlungsarten; es ist reich an Denkmälern der Städtebaukunst, der fürstlichen und kirchlichen Architektur, an Malereien und Plastiken und einzigartigen Museen. Aber es hat auch moderne Aufbauleistungen aufzuweisen – genannt seien nur das Kurbad Mergentheim und die für Hohenlohes wirtschaftliche Entwicklung bahnbrechende Wasserversorgung „Nord-Ost“, die vom Ries bei Nördlingen die Verbindung schafft über Crailsheim, Mergentheim, Künzelsau, Ohringen, Schwäbisch Hall, Gaildorf und neuerdings auch noch das nicht mehr zu Hohenlohe gehörige Backnang einbezieht.

Das Positive auf einen oder wenige Begriffe zu bringen, ist kaum möglich. Eine Ideenassoziation ist nicht üblich: Hohenlohe und Industrie. Ganz Hohenlohe ist industrielos. Auf dem Weg soziologischer und geistesgeschichtlicher Reflexion zum Thema Siedlersrente gerieten wir an den Rand einer Landschaft mit nur vereinzelten Industriekaminen, häufig Notstandsgebiet Hohenlohe genannt. Mit Bauernland ist es nicht identisch, noch nicht identisch; aber wir haben heutzutage eine Klangverbindung von Bauernstand und Notstand im Ohr. Von Burgen erwartet man nicht mehr, daß Notstand von ihnen verbannt sei. Der Notstand ist glaubhaft, oft sogar sichtbar und meistens nicht bedauert, auch nicht von den grausamsten Liebhabern, den Romantikern. Manche scheuen sich – ich glaube, es sind wieder die Romantiker, die mit dem Heimweh nach dem Gestritten das heimlich bohrende Ungenügen im Schritthalten mit den Notwendigkeiten der neuen Zeit verdecken –, es als Negativum zu werten, wenn man auf weitverzweigtem Straßennetz Hunderte von Quadratkilometern durchqueren kann, im Gefühl, in einer Oase auf intensiv kultiviertem Boden zu verweilen, wo statt der Hochhäuser und Schlote Burgenragen, Wälder und Felder sich dehnen, wo unbewohnte, befestigte Dörfer und nicht nur Steinriegel, sondern gepflegte Weinberge sich an Berghänge lehnen und die Flussauen mit geschwungenen Steinbrücken und Pappeln belebt sind. Man fühlt sich mit dem kleinen Ausschnitt Hohenlohe an Frankreich erinnert, auf dessen im Verhältnis zur Eisenbahn und auch anderen europäischen Ländern überdurchschnittlich ausgebautem Straßennetz man tagelang fahren

kann, ohne auch nur eine Fabrik zu sehen. Woher bezieht dieses Land seinen Reichtum? fragt der Reisende erstaunt. Läßt man nun – im Vergleich mit dem französischen Lebensgefühl, dem wir mit unserer deutschen Tüchtigkeit und Unrast nur schwer gerecht zu werden vermögen – nochmals das Rentnerdasein (Siedersrente!) anklingen und denkt man an die beharrende urwüchsige Kraft des Bauerntums, so gewinnt man Verständnis für die These, das Hohenloher Negativum sei nicht nur fremdenverkehrsmäßig, sondern vor allem staats- und kulturpolitisch eigentlich sein bester positiver Wert.

Merkwürdig, daß nicht einmal die Fremdenverkehrsstatistik dieser Anschauung entspricht! Von seinem Randgebiet, dem Taubergrund mit Mergentheim und Rothenburg abgesehen, ist der Wert der Aktie – man müßte an eine „Familienaktiengesellschaft Hohenlohe“ denken – auf dem Aktienmarkt der Reisebüros im In- und Ausland noch kaum entdeckt. In der Werbung für Hohenlohe – nicht für die Stadt und die Freilichtspiele alleine! – liegt eine der Hauptaufgaben des *Verkehrsams der Stadt Schwäbisch Hall*. Manch einer gerät vielleicht in Versuchung, die Einrichtung eines solchen Amts zur Hereinleitung des Fremdenstroms für eine epigonenhafte Erscheinung gegenüber der Reichsstadtherrlichkeit des Mittelalters zu halten, als sieben bis acht mit 40 Zentnern weißem Gold beladene Wagen täglich vom Haalplatz über die Stadtgrenze hinausrollten. Nun ist aber Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsindustrie und -politik und -gewerbe eine aus dem modernsten Leben nicht mehr wegzudenkende Erscheinung, und es gibt wenige Städte, die, wie wir nachher noch weiter sehen werden, mehr dazu berufen aber auch genötigt sind, dem Fremden das Beste von dem mit auf den Weg zu geben, was eine Reise auch nur einbringen kann, und ihn zum Freund vor allem einer gepflegten städtischen Kultur und harmonischen Landschaft zu gewinnen. Neue Perspektiven eröffnet die *Benutzbarkeit des Haalquells für Bäder und Heilzwecke*. Jahrzehntelang war über die Quelle ein ängstliches Tabu gebreitet, natürlich nicht wegen des dort wohnenden Haalgeistes, sondern weil man der Konstruktion der Quellfassung nicht mehr traute und beim Leerpumpen des 13 Meter tiefen Schachts den Einsturz oder das Versiegen der Quelle und außerdem ein finanzielles Risiko befürchtete. Ohne Leerpumpen war jedoch eine Solenanalyse nicht zu gewinnen, und ohne Analyse ist heutzutage keine Disposition in balneologischer Beziehung zu treffen. Also mußte der Haalgeist nicht besprochen, sondern beim Schopf gepackt werden. Der Brunnen wurde im Herbst 1955 bis auf den

Grund ausgpumpt, rein technisch schon ein Kunststück bei einem Zulauf von 25 bis 26 l/sec., die Analyse gab günstige Daten, und nun kann eine neue Planung, wenn die zur Zeit noch im Gang befindlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, den früheren Lebensnerv der Stadt von der Verkrustung befreien, womit er – in würdiger Gesellschaft der vor Jahren auf den Haalplatz gezwängten Versteigerungshallen – nichts als ein städtebauliches Ärgernis bereitet.

Was die staats- und kulturpolitische Seite des Problemkreises Industrialisierung und Landwirtschaft betrifft, so hat die Stadt Schwäbisch Hall im engeren Rahmen Hohenlohe ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Schon als freie Reichsstadt, als Hall ab 1595 mit 3 Städten, 111 Dörfern und Weilern und etlichen Burgen das drittgrößte (nach Ulm und Nürnberg) Territorium aller deutschen Reichsstädte besaß, hatte es sich mit dem Bauernvolk nicht schlecht gestellt. (Der Bauernkrieg war allerdings nicht spurlos am Hällischen Gebiet vorbeigezogen, er hatte indessen keine seiner wirtschaftlichen Ursachen in der Bodenpolitik des städtischen Grundherrn.) Bis auf den heutigen Tag steht Stadt und Land – dies wurde schon erwähnt – in Symbiose. Dies wird auch so bleiben, wirtschaftlich und kulturell. Mit vollem Bewußtsein haben wir den ersten Sonn- und Festtag des 800jährigen Stadtjubiläums zu einem Heimat- und Trachtenfest des Hohenloher Landes ausgestaltet, und das zum Stadtjubiläum wesentlich erweiterte und verschönerte Heimatmuseum in der einzigartigen Adelsburg – Keckenburg genannt – soll als Hohenloher Heimatmuseum weiter gepflegt werden.

Ein sehr gut ausgebautes *Schulwesen* sorgt weit über die Grenzen der Stadt und des Kreises hinaus für die Ausbildung der Jugend. Von den 573 Schülern im Jahr 1955 des Knabengymnasiums bei St. Michael sind es 149, beim Mädchengymnasium mit 472 126 Schülerinnen, die von Kreisgemeinden, und 89 bzw. 60, die von außerhalb des Kreises: von Künzelsau, Ohringen, Neuenstein, Crailsheim, Gaildorf kommen. Vom Kreis wird für den bäuerlichen Nachwuchs die Landwirtschaftsschule unterhalten, und von der Landwirtschaftsjugend wird gerne die städtische Hauswirtschafts- und überwiegend die Frauenarbeitsschule (Berufsschule 55 von 340, Frauenarbeitsschule 124 Auswärtige von 150 Schülerinnen) besucht, die in einem schönen Renaissancegebäude einen ansehnlichen Ausbau erlebt. Eine neue Gewerbeschule (1024 Schüler, davon 409 auswärtige), die endlich den aus Raumangst so lange entbehrt oder nur kümmерlich betriebenen Werkstattunterricht

ermöglicht, geht mit finanzieller Unterstützung des Kreises in diesem Sommer der Vollendung entgegen und überläßt als Erbe die alten Schulräume der 1956 ins Leben tretenden Handels- und Höheren Handelschule, deren Einzugsgebiet mindestens den Kreis Schwäbisch Hall umfassen wird.

Bedenkt man, daß die Stadt die Schulgebäude (mit Staatsbeiträgen) zu errichten und zu unterhalten hat und je Lehrkraft bis zu 10 000 DM jährlich an den Staat abführt, ist die enorme Beanspruchung des städtischen Haushalts durch das Schulwesen deutlich. Unter Außerachtlassung der Mittelschule, welche der Kreis – bei einem Kreisumlageanteil der Stadt mit rund 46,5% – im Jahr 1953 gebaut hat und unterhält, verursachen die Schulen der Stadt, die damit überörtliche und überbezirkliche Aufgaben erfüllt, Kosten, die im Jahr 1955 58% ihres Gewerbesteuer-aufkommens (nach Abzug sämtlicher Beiträge), also weit über den Durchschnitt vergleichbarer Mittelstädte hinaus, betragen. Eine mittelalterliche Stadt, die jahrhundertelang ihren Bevölkerungsstand hielt – 1156, als die St. Michaelskirche eingeweiht wurde, waren es etwa 2000 Bürger, im Hochmittelalter etwa 5000; 1824 betrug noch die Wohnbevölkerung 6374, 1864 6862; erst um die Jahrhundertwende setzte stärkeres Wachstum ein: 1900: 9163; 1939 mit den neu eingemeindeten Teilen Hessental, Hagenbach und Steinbach, mit Garnison und Arbeitsdienst: 14 964, 1946: 17 197, 1950: 19 266; im Jahre ihres 800jährigen Jubiläums steht Hall mit rund 20 000 Einwohnern an der Schwelle der „großen Kreisstadt“ – hat allein auf sanitärem Gebiet, da erst jetzt die Umstellung auf Sammelkläranlage erfolgt und nur im Zusammenhang damit ein großer Teil der Altstadt „saniert“ werden kann, einen gewaltigen Nachholbedarf. Keine einzige Schule besitzt eine eigene Turnhalle, und die Stadt für die Sportvereine ohnehin nur dürftige, in keiner Hinsicht ausreichende Provisorien. Seit vielen Jahren steht der Ort, wo geschlachtet wird, eingeschachtelt im Häusergewirr am Rand des Haalplatzes, auf dem Index der Veterinärpolizei. Ein Schlachthofneubau soll baldmöglichst in Angriff genommen werden. Stellt man die Schwierigkeiten der geographischen Lage noch in Rechnung – die Stadt hat für ihr weiteres Wachstum im engen Taleinschnitt keinen Platz mehr; seit den 30er Jahren hat sie von den Talhängen Besitz ergriffen und vor allem auf den ebenen Höhen beiderseits des Kochers Fuß gefaßt, was erhöhte Geländeerschließungskosten (Straßenbau, Wasser- und Gasversorgung und Abwasserbeseitigung) und vermehrte Aufwendungen für Schulen, Kindergärten und sonstige öffentliche



Schwäb. Hall, Partie am Sulfersteg

Aufnahme Swiridoff

Anlagen bedeutet – ergeben sich solche Investitionssummen, daß kein Rechenschieber und kein Finanzkunststück davor schützt, daß in einigen Jahren bei gleichbleibendem Steueraufkommen der Zinsendienst für die Schuldaufnahmen zugunsten der dringendsten Aufgaben Jahr für Jahr sämtliche Einnahmen verschlucht und kein Geld für weitere Aufgaben mehr vorhanden ist. Da es aber für eine Stadt eine *Lebensfrage* ist, mit der Entwicklung der Zivilisation Schritt zu halten, und Stillstand oder Schneckengang Rückschritt bedeutet, und da außerdem staatspolitische Gründe zwingend dagegen sprechen, solche Städte, die zugleich stellvertretend für größere Gebiete stehen, auf den Aussterbeata zu setzen, gibt es nur zwei Auswege: entweder grundlegende Änderung des Finanzausgleichs, sei es zwischen Land und Gemeinden, sei es unter den Gemeinden selbst, der etwa den Groß- und Industriestädten die Last auferlegt, die Gegenden zu honorieren, aus denen sie ihren Arbeitskräftebedarf rekrutieren, oder den andern, daß die Stadt nach Kräften Industrialisierungspolitik betreibt, wozu das Land ihr den Weg ebnet und einer autoritativeren Landesplanung folgend die Auflockerung ungesund geballter Industriezentren betreibt, wie dies in England in Form der berühmten Stadtneugründungen mit Erfolg geschieht.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat vor wenigen Tagen einem *Generalbebauungsplan* zugestimmt, der hinsichtlich der Industriegebiete, Wohnflächen, Schul- und Sportbezirke, Verkehrserschließung samt Umgehungsstraße und Bahnhofsstandort, Grün- und Erholungsflächen, auch der Neuanlage eines Friedhofs die Leitlinien festlegt, nach welchen die weitere Entwicklung der Stadt verlaufen sollte und bei zielbewußter Führung und Anstrengung auch verlaufen kann. Der Plan gibt uns auch Rüstzeug für unser Bemühen, die evtl. an höchster Stelle geplante Neuanlage eines Militärflugplatzes in Hessental abzuwenden. Gemeindepolitik hält sich fern von hoher Politik. Wir haben kein prinzipielles Veto gegen Ausrüstung, Kasernen und Flugplätze einzulegen. Aber wir wehren uns gegen spezielle Anlagen, die uns tödlich treffen. Der Flugplatz des Jahres 1936 möchte noch hingehen oder erwünscht sein. Aus Wohltat wurde inzwischen Plage. Unter den heutigen Bedingungen technischer und städtebaulicher Art ist ein Militärflugplatz in solcher Stadt Nähe, eigentlich in ihrer Mitte, ein Ding der Unmöglichkeit. Die Stadt des Mittelalters stand vor solchen Aufgaben nicht. Auch sie bedurfte einer strengen Ordnung. Das Ordnungsgesetz war aber ein anderes und einfacheres. Es war zentripetal: Der Mauerring sollte das Gemein-

wesen umschließen und zugleich nicht unnötig weitläufig sein. Zu lange hielt dieses Prinzip die Stadt gefangen, indem man nicht rechtzeitig den Sprung auf die anliegenden Höhen wagte, sondern möglichst viel Anbauten und Betriebserweiterungen in die Altstadt hineinpropfte und – städtebaulich völlig verfehlt – die Kocherhänge ohne Auswahl kreuz und quer bebaute. Wir wissen, daß Hall unter den Bauzünden des ausgehenden 19. Jahrhunderts weniger gelitten hat als andere alte Städte, aber auch, daß das allzulange Fehlen einer Generalplanung ihm erheblich geschadet hat. Insbesondere sind wir uns klar darüber, daß die Industrie-Ausweitung mit Entschiedenheit und mit Bedacht auf die Struktur des Landes und der Landwirtschaft zu fördern ist. In Wirklichkeit müssen Staat und Bauerntum die Verbündeten der Stadt in dieser Zielsetzung sein, wenn richtiges Maß gehalten wird. Je besser ein Grüner Plan, desto schärfer grenzt er schwache Betriebe aus, und der Staat kann es sich nicht leisten, für Zurückgebliebene ein kostspielig protegiertes Reservatgebiet zu schaffen. Eine Gewißheit gibt der Plan, welche für die Stadt Schwäbisch Hall entscheidend ist: Ihre Förderpolitik kann und soll zweigleisig sein: Sowohl Fremdenverkehr als Gewerbe. Das eine schließt das andere nicht aus. Wieder einmal bestätigt sich der Lobpreis Ricarda Huchs über Hall. Es ist ein Glückskind der Natur und der Kunst. Die menschliche Technik, die sich oben auf den Höhen sauber entfaltet, kann nichts daran verderben – sofern sie dem Plane folgt. Im Gegensatz beispielsweise zu Rothenburg o. T. oder zu Bergstädten in Italien, die in einsamer Landschaft hochromantisch und malerisch die Bergkuppen bekrönen, bei Industrialisierung und Bevölkerungswachstum jedoch vom Bergrand in die Ebene hinausfließen und dort irgendwo verebben, wodurch der Gesamteinindruck zerstört wird, ist das Juwel Schwäbisch Hall in einen Taleinschnitt eingelassen und kann durch fernere Bebauung der Haller Ebene nicht beeinträchtigt werden.

Der Altstadt, die schon im 19. Jahrhundert manche schöne Mauer- und Torpartie verloren hat, droht Gefahr von anderswo. Durch die Straßen und die Gassen schleicht ein geschniegeltes Untier gesuchter Modernität, um hier mit einer nicht glücklich aufgerissenen Schaufensterfront, dort einem kahlen Repräsentationsgebäude, das vielleicht ins Wiederaufbaugebiet von Mannheim, aber nicht in die Altstadtknosphäre paßt, die Abgestimmtheit langen Wachstums und die Familiarität der Ordnungen zu durchbrechen. Wie selten sonst sind an die *denkmalpflegerische Betreuung* hohe künstlerische Anforde-

rungen zu stellen, handelt es sich doch darum, nicht in jedem einzelnen Fall unter allen Umständen die alte Form zu retten, oder gar aus musealem Trieb, wo nichts mehr ist, irgend eine Szenerie des Mittelalters wieder herzustellen, sondern eine schöpferische Synthese zwischen altem Stil und neuer Zweckmäßigkeit zu gestalten. Für das Hall der Gegenwart ist die Erhaltung von Alt-Hall, des Bildes der mittelalterlichen Stadt außen und innen schon aus wirtschaftlichen Gründen eine Lebensfrage. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Tagwasser in offenen Kandeln dem Schuppach und Kocher zustreben, daß die Klempner auf der Straße weiterhin das Blech schlagen und die Krämer dort ihre Waren ausbreiten, es bedeutet auch nicht, daß die Verkehrsbeschilderung unterbleiben, und daß es in den Gassen und Treppen dunkel bleiben muß – für solchen Konservatismus sind Literatur und vielleicht noch Museum der letzte Zufluchtsort. Aber die denkmalpflegerische Haltung duldet nicht jede Art moderner – aber auch nicht altmodischer! – Stadtbeleuchtung, sie duldet nicht jede Art von Licht- und Schilderreklame, und sie muß um das Parkplatzproblem ringen, ohne von vornherein zur Resignation verurteilt zu sein gegenüber den einheimischen Pkws. und den fremden Omnibussen, die den herrlichen Marktplatz verunzierend füllen.

Wie ein Soldat von „anderen Städtchen, anderen Mädchen“ singt, so haben andere alte Städte ihre eigenen baulichen Reize, die sie Hall im einzelnen ebenbürtig gegenüberzustellen vermögen: Tore, Türme, Gassen, Treppen, Arkaden, Fachwerkgiebel, Kirchen, in Grünanlagen umgewandelte Bastionen. Schwäbisch Hall aber ist und hat etwas Einmaliges. Der gesamte Aufbau der Stadt am rechten Ufer des Kochers, wie er sich von der Mauerstraße und dem Unterwöhrd dem Auge bietet, hat höchsten malerischen Reiz wie monumentale Größe, und die Geschlossenheit des Bildes, etwa vom Schöneck her, erinnert an Merians Zeiten. Wie eine Blumenknospe, die beim Sichöffnen eine neue Pracht darbietet, birgt die Stadt im Innern wiederum ein seltes Kleinod, den von Giebel- und Traufhäusern des früheren Stadtadels gesäumten weiträumigen *Marktplatz* mit dem Barockrathaus, einer stadtfürstlichen Residenz, in dem einen Brennpunkt der elliptischen Bahn, in welcher das Gemeinschaftsleben schwingt, und der über eine breitgelagerte Himmelstreppe ansteigenden romanisch-gotischen Kirche St. Michael im anderen. An Großflächigkeit können sich in Deutschland nur ganz wenige Städte mit diesem Stadtzentrum noch messen. Italienische Städte übertreffen es häufig in ihrer Weite und Monumentalität, an Intimität kommt

keine ihm gleich. Italien gegenüber scheint sich in ihm etwas vom deutschen Wesen zu offenbaren, das sich so etwa wie der verzauberte deutsche Wald zu lichten Olivenhainen und Kastanienwäldern verhält. Wiederum ist es nicht so sehr das Detail – so bedeutend es kunstgeschichtlich und ästhetisch ist – als die Beziehung der Dinge zueinander, die hier – nun wirklich einmalig – zum Ausdruck kommt. Landläufig faßt man ihn mit der Kategorie einer großartigen städtebaulichen Leistung. Damit ist aber das Wesen und die Bedeutung der Dinge nicht nur sehr säkular, sondern oberflächlich bezeichnet. Hier redet der Stein nicht nur von Baustilgeschichte und Ästhetik, sondern von den innersten und größten Kräften des gesellschaftlichen Lebens im christlichen Abendland. Wenn an einem Flügelaltar die äußeren Tafeln für den Werktag bestimmt sind und das kostbarere Innere nur für die Festzeiten geöffnet wird, so ist der Marktplatz zu Schwäbisch Hall die Innenseite eines Altars, der immer aufgeklappt ist und die hohe Verkündigung des Festtages zum täglichen, werktäglichen Ereignis macht. So wenig die Menschen am Sonntag, wenn sie schon fromm sind, frömmter sind als am Werktag, so wenig will Hall besondere Frömmigkeit oder besondere kommunale Mustergültigkeit wegen des Marktplatzes für sich in Anspruch nehmen. Es handelt sich nur um Tatsache, Aufgabe und Kraft des Zeugnisses von der Zuordnung und der Spannung der Kräfte, welche in Kirche und Staat sich verkörpern. Die Michaelskirche ist seit 400 Jahren eine evangelische Kirche. Das Jubiläum der Einweihung der romanischen Kirche im Jahre 1156 führt uns aber auf eine Zeit zurück, wo es noch eine ecclesia una catholica gab. Das bedeutet für uns Lebende, soweit wir noch geschichtlich denken, d. h. soweit für uns Geschichte lebendige Beziehung von Gewordenem zu Werdendem ist, Ergründung der und stetige Gründung auf die fundamentalen Kräfte unserer Existenz. Niemals steht, auch nicht für einen protestierenden Protestant, die Rückkehr zu jener Einheit des christlichen Weltbilds zur Diskussion, dessen Entzweiung und künftige Atomisierung auch den Reformatoren vor 400 Jahren noch nicht zu vollem Bewußtsein kam. Auch die „Una Sancta“ wird letztlich an der Logik der Gegensätze scheitern, die im menschlichen Wesen angelegt und in der Geschichte des christlichen Glaubens akzentuiert worden sind, die sich ausgewirkt haben im Ringen zwischen Kaiser und Papst um die Führung in der Ordnung der diesseitigen, nach den Begriffen beider christlich sein sollenden Welt, ganz besonders in der Hohenstaufenzzeit, die für unsere Reichsstadt eine Zeit hochpolitischer Entscheidungen

war. Die Konsequenz solcher Erkenntnis besteht darin, daß im Kräftefeld des politischen Geschehens, des „Marktes“, dem Rathaus gegenüber nicht ausschließlich die evangelische, auch nicht die katholische Christenheit, sondern das Gotteshaus schlechthin gesehen wird, St. Michael also als eine Kirche, die stellvertretend für die vier andern evangelischen Kirchen und für die Kirche jenes Drittels der Stadtbevölkerung steht, das einer lebendigen katholischen Kirchengemeinschaft angehört. Das geistige Klima der Gemeinde soll durch klaren Realismus (auch in konfessioneller Beziehung), durch Weltoffenheit und den entschiedenen Willen zur Entwicklung der Lebenskräfte unserer abendländischen Kulturgemeinschaft bestimmt werden: Freiheit und Bindung unter dem Flügelschlag des Erzengels St. Michael – nach Augustin sub specie aeternitatis.

Nach unserer Verfassung sind die *Gemeinden* die *Zellen des Staates*. Aus ihnen wird das gesamte staatliche Leben integriert. Schon nach der Verfassungsurkunde ist dies so zu verstehen, daß die Funktionen des staatlichen und des Gemeindelebens nicht gegenseitlich geartet sind, daß nicht ein etwa durch den Souverän von Gottes Gnaden repräsentierter Obrigkeitstaat einem ständisch oder sonstwie organisierten Gemeinwesen gnädigst im örtlich eng begrenzten Raum Selbstverwaltung gewährt; nach dem sogenannten Universalitätsprinzip ist vielmehr die Gemeinde zuständig für alle Aufgaben, die als gemeinsame, öffentliche Anliegen bestimmt sind und von ihr zu solchen erhoben werden. Ihr Wesen als Zelle des Staates erschöpft sich also nicht in der Nachahmung formaler Verfahrensregeln beim Bund oder dem Lande, sondern sie ist dazu geboren und berufen, dem gläsernen Schema Demokratie Geist und Leben einzuhauen. Hier in der Gemeinde ist der gewachsene Boden, wo die Pflanze der Freiheit und des gleichen Rechts am besten gepflegt und gezüchtet werden kann. Freiheit und Recht – was zugleich Bindung und Autorität in sich schließt – sind aber als Lebensprinzipien staatlichen Daseins aufs engste mit Religion und Weltanschauung verknüpft, hat doch z. B. das Recht der persönlichen Freiheit seinen Ursprung im Anspruch auf freie Religionsübung und sind beide auf ein Bild vom Menschen ausgerichtet und auszurichten, das im Abendland bei aller säkularen Übertragung, Abstufung und Verdünnung noch ein spezifisch christliches ist.

In diesem Sinn ist – damit wird diesem Aufsatz der Schlußstein gesetzt – die Bedeutung des Haller Marktplatzes eine universale. Seine Wirkung geht in die Enge und in die Weite, in die Nähe und in die Ferne.

Ein solcher Platz ist geradezu dazu prädestiniert, unseren *Freilichtspielen* hohen geistigen Rang zu verleihen und sie zur Wegweisung auf höhere Werte zu machen, wie man bei einem solchen Platz auch nicht anders erwartet, als daß ein kräftiger und *verantwortlicher Bürgersinn*, wenn auch oft und gern in der Stille und nicht in lauter Deklamation, auch nicht notwendig parteipolitisch organisiert – gedeiht. In beide Richtungen weist die *kulturelle Aufgabe* der Stadt und ihre Verpflichtung zu jedweder, auch finanzieller Unterstützung. Insbesondere will sie alljährlich die Jungbürger und Jungbürgerinnen feierlich an der Schwelle der politischen Mündigkeit begrüßen und sie zur Mitverantwortung aufrufen. Eine Stadt, die unter viel Opfern ihr kriegszerstörtes Rathaus im alten Barockstil wieder aufgebaut hat, weil ohne dieses Rathaus Hall nicht Hall wäre, und mit einem solchen Beitrag an die städtische Kultur für lange Zeit weit mehr geleistet hat als andere Städte in ihrem Kulturetat an Durchschnittsmarktbeträgen pro Kopf der Bevölkerung ausweisen können, kann bei der leider zu großen Beschränkung ihrer Mittel alle kulturell wertvollen Kräfte und Bestrebungen nicht so unterstützen, wie es erwünscht, ja notwendig wäre. Nur mit Hilfe hochherziger Stiftungen kann da und dort ein kräftiger Impuls gegeben werden, wie bei der *Neueinrichtung* unseres Keckenburgmuseums, der völligen *Umgestaltung* und *Ausstattung* unserer *Volksbücherei*, der *Förderung wissenschaftlicher*, für die Stadt- wie die Landesgeschichte bedeutsamer *Arbeit* (Jubiläumschrift Dr. Wunder und Leuckner über die Bürgerschaft von Schwäbisch Hall von 1395 bis 1600). Die Stadt der Freilichtspiele vergißt auch in Zukunft nicht das *Marionettentzauberreich* des leider zu früh verstorbenen Künstlers *Fritz Gerhards*, der von Wuppertal her im Krieg in Hall seine zweite Heimat fand, und fördert durch ihre Zugehörigkeit zum Gemeindekulturverband auch andere künstlerische Unternehmen wie die Landesbühne in Esslingen, die im mächtigen „*Neubau*“ des Jahres 1505 gastiert, einem Zentrum des kulturellen Lebens der Stadt, zu dessen Verschönerung und Instandsetzung neuerdings wiederum erhebliche Mittel vorgesehen sind. Die starke Bautätigkeit der Stadt verpflichtet sie auch zu *Aufträgen an Künstler*, und die Arbeit der Hohenloher Künstler wird durch Förderung ihres Ausstellungswesens unterstützt. Wie in jeder Stadt, wird das *Volkshochschulwesen* gefördert, und freundschaftliche Beziehungen herrschen zur Komburg in Schwäbisch Hall-Steinbach, wo der Staat eine *Akademie zur Lehrerfortbildung* eingerichtet hat. Diese Beziehungen

lassen sich noch verstärken, finden dort doch alljährlich international besuchte Tagungen statt. Der Ruf nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat zu sehr deklamatorischen Charakter, wenn nicht die Beziehungen von Mensch zu Mensch in der persönlichen Begegnung intensiviert werden. Hierin dürfte eine noch zu sehr vernachlässigte Aufgabe der Gemeinden liegen. Mit der Aufnahme von Sportvereinen aus der

Ostzone und mit Besichtigungsfahrten hat Hall einen Schritt in der Richtung getan, den Bruder und die Schwester im Osten wissen zu lassen, daß der Bürger im Westen sie nicht abgeschrieben hat.

Die Stadt Schwäbisch Hall nimmt so am Geschehen der Gegenwart lebendigen Anteil. Sie gestaltet Geschichte mit, wächst mit ihren Aufgaben und erhält sich, weiße Haare ums Haupt, ewige Jugend.

Hall – Landschaft und Siedlung

Von Georg Wagner

Die Schönheit der Bauten von Hall hat Swiridoff in trefflichen Lichtbildern festgehalten. Dr. Eduard Krüger hat ihr Werden in vorbildlicher Weise geklärt und in Bild und Wort dargestellt. Hall verdankte aber seinen Aufstieg den Schätzen der Erde, und wer seine Werke der Kunst rühmt, darf nicht die reizvolle Landschaft, in welche die alte Stadt gebettet ist, vergessen, und wer vom Werden spricht, muß auch die mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Bau, Landschaftsform und Siedlung aufdecken.

Drei Großlandschaften sind durch das Gestein bedingt: durch den Muschelkalk das Hecken- und Schlehengäu der tief eingeschnittenen vielgewundenen Täler mit ihren engen Seitenschluchten, Klingen genannt; durch die Lettenkohle das Gäu, die weite Hohenloher Ebene oder Fränkische Platte, die reiche Kornkammer, südlich Hall als „Rosengarten“ gepriesen; durch den mittleren Keuper, dessen Waldberge die große Kocherbucht umranden. Alle drei Landschaften ergänzen sich. Ihr Dreiklang führt, in Gegensatz und in Ergänzung, zur herrlichen Harmonie zwischen Stadt und Landschaft.

Uralte Erdgeschichte verkündet die Sprache der Steine. Die ältesten Urkunden lieferten vergebliche Bohrungen auf Steinsalz; sie erreichten am Ripperg bei 172 m NN, bei Steinbach bei 156 m NN den Buntsandstein, aus dem die Heilquellen von Mergentheim und Ingelfingen kommen, dessen Sole in Niedernhall fast ebenso lange ausgebeutet wurde wie die des Mittleren Muschelkalks in Hala superior-ObernHall. Sie war aber anderer Art als die von Hall, enthielt neben Kochsalz auch Kalisalz und Glaubersalz, stammte daher nicht aus dem Weltmeer, sondern aus einem abflußlosen Binnenbecken mit Trockenklima. Die von den Randgebirgen kommenden Wasserläufe

brachten roten Sand ins Becken, der den Buntsandstein aufbaute; ihr letztes Wasser aber verdunstete in den weiten Senken und hinterließ dort das mitgebrachte Gelöste, darunter Gips, Steinsalz, Glaubersalz, Kalisalz.

Im Muschelkalk brach das Weltmeer ins Germanische Becken ein. Im Muschelkalkbinnenmeer wurde aus dem Meerwasser viel Kalk ausgeschieden, auch von der Tierwelt, die ihre Schalen aus Kalk aufbaute. Der Untere Muschelkalk oder das Wellengebirge mit seinen dünnen, oft gewellten Kalkplatten ist unter Hall erbohrt, wird aber erst weiter talab vom Kocher angeschnitten, wo es die schönen Felswände am Kocher, die „Kleebe“, bildet, zwischen Geislingen und Ingelfingen. Den Mittleren Muschelkalk oder das Salzgebirge hat der Kocher bei Hall erreicht, zwischen Steinbach und Gelbingen. Aus ihm steigt der salzspendende Haalbrunnen auf. Sein Kochsalz stammt aus dem Muschelkalkmeer und beweist stärkere Verdunstung des Meerwassers, bedingt durch ein trockeneres Klima und herabgesetzte Verbindung mit dem Weltmeer. Vom Festlande her erfolgte nur geringe Wasserzufluss, so daß der Abmangel vom Weltmeer her gedeckt werden mußte. So reichert sich das gelöste Salz an. Zuerst wurde die Löslichkeit des Gipses überschritten, dann auch die von Steinsalz. Etwa 40 m Gips und 12–15 m Steinsalz wurden ausgeschieden. Den Abschluß bilden gelbliche Dolomite und Mergel, die einen geringeren Salzgehalt des Meerwassers beweisen. Und mit den Kalken des Hauptmuschelkalks haben wir wieder das normale Tierleben des Meeres. Es lohnt sich, in den Steinbrüchen um Hall nach Versteinerungen zu suchen. In den tieferen Lagen, besonders bei Tullau, finden wir im Trochitenkalk die kleinen Mühlsteinchen, Stiel-

glieder der Seelilien, in Massen, geradezu gesteinbildend, manchmal auch noch im Verband mit der vielarmigen Krone, in deren Mitte der Mund des Tieres lag. Sehr häufig sind die Terebrateln, deren eine Schale durchbohrt ist. Muscheln sind in großer Zahl vertreten, bald vollständig erhalten, bald wie Austern kleine Riffe bildend, oft mit ihren zerbrochenen Schalen ganze Bänke aufbauend, die als Kornsteine beliebten Bausteine. Neben Schnecken findet man auch Verwandte der Tintenfische, die aufgerollten Knotenhörner (Ceratiten). Von Fischen geben Schuppen und Zähne Kunde, wenn auch ganz erhaltene Fische selten sind. Die größten Tiere waren Amphibien und Reptilien, die Saurier, deren große, kegelförmige Fangzähne gelegentlich gefunden werden. Besonders häufig sind Reste von Fischen und Sauriern in der abschließenden Lage, dem Bonebed, dem an Knochen, Zähnen und Schuppen besonders reichen Strandgrus des zurückweichenden Meeres, das eine scharfe Grenze zwischen der hohen Kalkwand des Muschelkalks und den weicheren, mehr tonigen Schichten der Lettenkohle bildet. In großen Steinbrüchen werden die Kalksteine abgebaut und als Bausteine, als Vorlagesteine für Wege, als Straßenschotter und zum Betonieren verwendet. Mit den harten Kalksteinen hören auch die Steilwände der Täler auf.

Die weicheren Schichten der Lettenkohle (Unterer Keuper) bilden die weiten Ebenen darüber. Schwarze, kohlige Lagen zeugen von reichem Pflanzenleben in Sümpfen und Deltas. In den Sandsteinen findet man guterhaltene Schachtelhalme, Bärlappgewächse und Farne, nur viel größer als heute. Sand und Ton wurden vom Lande her zugeführt und in Sümpfen und flachen Meeresbecken abgelagert. Die Sand- oder Werksteine werden bei Hessental und Bipersfeld in großen Brüchen gewonnen; wir finden sie in den Haller Bauten und Bildhauerarbeiten wieder.

Im Mittleren Keuper haben wir wieder festländische Ablagerungen eines abflußlosen Beckens, wie im Buntsandstein. Er beginnt mit dem weißen Grundgips, etwa 12 m mächtig, der die Gipswerke von Hessental versorgt. Dann folgen buntfarbige Mergel (Gipskeuper), feinkörnige Sandsteine (Schilfsandstein), rote, graue und grüne Mergel (Untere Bunte Mergel), während der weiße Kieselsandstein das Dach des Einkorns und Streiflesbergs bildet. Die ganze obere Hälfte des Keupers, die auch hier abgelagert worden war, wie der ganze Jura mit etwa 700 m Mächtigkeit bedeckten einst die Haller Landschaft, sind aber in 150 Millionen Jahren abgetragen worden. Vom Stu-

bensandstein, der einst über der Hohenloher Ebene lag, finden wir noch Reste (farbige Feuersteine und verkieselte Sandsteine, in Lehm eingebettet) auf den höchsten Höhen zwischen den Tälern (Laßbach, Zottishofen, Hergershof, Langenburg), aber auch noch als älteste Flusschotter auf den Höhen der Alb bei Ochsenberg, wohin sie vor vielen Millionen Jahren von der Urbrenz aus dem Stubensandstein über dem Hohenloher Land verfrachtet wurden.

Als gegen Ende der Jurazeit der Aufbau der Gesteine unserer Heimat beendet war und das Jurameer nach Südosten abzog, lagen über der Hohenloher Ebene noch über 1000 m Gestein. Die ersten Flüsse folgten dem abziehenden Meere nach Süden und Südosten, die Ur-Brenz hoch über dem Kocher, Richtung Aalen-Heidenheim, die Ur-Eger hoch über der Jagst, Richtung Ellwangen-Lauchheim-Bopfingen-Harburg. Der ganze Jura, der einst über dem Hohenloher Land lag, wurde von ihnen ins Kreide- und Tertiärmeer und in die Donau verfrachtet, über zwei Drittel der abgetragenen Gesteine. Die Gerölle aus dem Stubensandstein auf den Höhen der Alb bei Ochsenberg (über der Brenz) und östlich Lauchheim beweisen, daß Ur-Brenz und Ur-Eger schon den Stubensandstein nördlich der heutigen Keuperberge freigelegt hatten.

Die Ausräumung der tieferen Schichten, der unteren Keuperhälfte und der Muschelkalktäler ist aber das Werk des Kochers und der Jagst, der Zubringer des Rheins. Als in der Tertiärzeit der Rheintalgraben einbrach, flossen ihm die Bäche und Flüsse zu, schnitten sich ein und dehnten ihr Einzugsgebiet immer weiter nach Osten und Süden aus. Der Neckar entstand; Kocher und Jagst drangen in die Keuperlandschaft über der heutigen Hohenloher Ebene vor, zerschnitten sie, räumten den Keuper ab und tiefen die Muschelkalktäler ein. Vor etwa zehn Millionen Jahren, als in der mittleren Alb zahlreiche Vulkane lohten, wurde wohl die Haller Gegend vom Kocher erobert. Sein Tal lag damals etwa hundert Meter höher als Limpurger und Waldenburger Berge. Die Formung der Haller Landschaft ist also das Werk der jüngsten Erdgeschichte, von höchstens zehn Millionen des Pliozäns und Diluviums.

Die Formen unserer Landschaft sind in stärkster Weise abhängig von der Widerständigkeit der Gesteine. Das zeigt uns besonders schön die Stufenkante unserer fränkischen Keuperwaldberge, der Limpurger und Waldenburger Berge. Die sehr harten Bänke des weißen Kieselsandsteins lassen sich kaum vom Steinhauler bearbeiten, leisten auch der Verwitterung und Abtragung größten Widerstand. So bilden sie als fast ebene Platte das schützende Dach dieser Berge. Die weichen Oberen Bunten Mergel darüber wurden vom



Die Komburg

Aufnahme Swiridoff

rinnenden Wasser rasch abgetragen und so auf mehrere Kilometer Breite die Kieselsandsteinplatte entblößt. Mit ihr selbst wird das Regenwasser kaum fertig; nur Bäche können sie langsam zerschneiden. Aber unter dem Schichtenstoß von etwa 15 Meter Sandsteinen kommen weiche, bröcklige Mergel, die leicht herauswittern und vom Wasser mitgenommen werden können. So werden die Platten unterhöhlt, hängen manchmal mehr als einen Meter über, bis sie schließlich das Übergewicht bekommen, an einer Kluft abbrechen und abstürzen. Am Hang sieht man dann die Blöcke als Felsenmeer herumliegen. So „schreitet“ die Steilkante, die Schichtstufe, langsam zurück unter Wahrung des scharfen Knickes. Die Mergel darunter aber werden von zahlreichen Rinnen zerschnitten (Weiler „Rinnen“ westlich Hall) und bilden so den steil geböschten Anstieg der Keuperstufe.

Erst mit den Sandsteinen der Lettenkohle und vor allem mit den Felsen des Muschelkalks kommen wieder härtere Schichten, die eine neue Ebene, die der

Lettenkohle über der Muschelkalkkante erzeugen. Nur haben wir im Hauptmuschelkalk 70 bis 80 Meter Kalksteine mit wenig Tonzwischenlagen, so daß hier hohe Felswände stehen bleiben können, so im Kochertal zwischen Westheim und Steinbach. Die Bäche zer-schneiden die Platte in schmalen, tiefen Klingen; aber nur bei Hochwasser und Wolkenbrüchen können sie nennenswerte Arbeit leisten. Dann sind sie von Wildbächen durchströmt, die eine große Schuttlast zu Tal fördern und dort verheerend hausen. Die Flüsse aber benützen Sand und Geröll zum Aushobeln ihres Bettes. Und wenn sie auch nur ein Millimeter im Jahr leisten, gibt es doch ein Stück; denn sie haben ja Zeit.

Nun sägen sie aber nicht nur in die Tiefe. An jeder leichten Kurve unterwaschen sie die Außenseite, nehmen Wiesenboden, Bäume und Steine mit, so daß sich dort Steilufer, Prallhänge, Kleebe bilden. Auf der Innenseite, wo die Strömung schwächer ist, laden sie aber Sand und Geröll ab, so daß die Kurve immer

mehr ausbiegt. Zugleich aber tieft sich der Fluß ein. So entstehen die großen Talschlingen oder Mäander (Hufeisentäler) des Kochers, die man zwischen Westheim und Tullau besonders schön beobachten kann und die in ihrer stillen Einsamkeit zum Wandern einladen, wenn man auch manchmal durchs Wasser waten muß. Die Schlingen werden schließlich so groß, daß der große Sporn von beiden Seiten unterschnitten und so eingesattelt wird wie am Neuberg bei Gelbingen. Den hat man zur Gewinnung von Wasserkraft künstlich durchstoßen. Unterhalb Westheim im Oberen Tal (die alten Karten machten aus „öwer Tol“ Eberstal) ist der Durchbruch dem Fluß gelungen und ein Umlaufberg sitzt in der alten Talschlinge. Eine Mühle nützt das nicht ausgeglichene Gefäß aus. Die Comburg aber wurde vom Kocher vor etwa 350 000 Jahren abgeschnürt, als sein Bett noch 35 bis 40 Meter höher lag als heute. Der Prallhang der alten Schlinge ist noch deutlich zu erkennen, auch der alte Talboden, und bei Grabungen fand man dort auch die erwarteten Gerölle und Sande des Kochers. Nur hat der Waschbach einen Teil der alten Talsohle kräftig ausgeräumt. Auch die Bucht am Haller Bahnhof röhrt von einer alten Kocherschlinge her.

Das Bild des Tales ändert sich sofort, sobald der Fluß in die Nähe des Mittleren Muschelkalks kommt, also von Steinbach ab. Die steilen Felswände brechen zusammen, böschen sich ab; das Tal wird breiter; die Talschlingen werden abgeschnürt; der Fluß verlegt häufig seinen Lauf. Woher kommt das?

Das Wasser hat einen dünnen Kopf! sagt der Hohenloher Bauer. Durch die feinen Fugen des Gesteins sickert es langsam in die Tiefe. Beim Kalkstein macht das nicht sehr viel aus, weil sich dieser sehr schwer löst. Anders, wenn Steinsalz und Gips im Untergrund sind. Bis 70 Meter tief unter der Talsohle dringt das Wasser zum Salzlager vor und löst es auf. Deshalb waren sechs Bohrungen zwischen Steinbach und Gelbingen erfolglos; man fand noch etwas Gips und Salzwasser, aber kein Steinsalz mehr. Erst bei Wilhelmsglück und bei Tullau, wo das Salz rund 100 Meter tief liegt, fand man das Salzlager noch erhalten. Dort hat man 1825–1900 bis 12 Meter Steinsalz abgebaut; oberhalb Tullau hat man das erbohrte Salz (12,3 Meter) ausgelaugt und die Sole seit 1888 nach Hall geleitet. Dort bestand die Saline bis 1924. Vorher war sie statt der gesättigten Sole auf die nur 4,7%ige des Haalbrunnens angewiesen.

Der Haalbrunnen beweist nicht, daß heute noch ein größeres Salzlager unter ihm vorkommt, sondern nur, daß er noch aus einem etwas Salz enthaltenden Gebiet Zufluß erhält. Das zeigt uns eine einfache

Rechnung. Der Haalbrunnen fördert mit jedem Liter Wasser 47 Gramm Kochsalz und 5 Gramm Gips. Das macht bei 370 Minutenlitern im Tag 25 Tonnen, im Jahr 4500 Kubikmeter Steinsalz, die er dem Untergrund entführt. Und das seit mindestens 2500 Jahren. Nun fließt aber noch sehr viel Salz im Grundwasser ab, wird im Haalbrunnen gar nicht erfaßt. Diese Lösungsarbeit reicht aus, um ein 12 bis 15 Meter mächtiges Lager Steinsalz auf eine Fläche von ein Quadratkilometer verschwinden zu lassen, also unter Hall von Steinbach bis zur Saline von Talkante zu Talkante. Wahrscheinlich hat aber diese Auflösungsarbeit schon früher eingesetzt und war früher größer; wir brauchen uns also nicht zu wundern, wenn nicht mehr viel vorhanden ist.

Nun wird aber nicht nur Salz aufgelöst, sondern auch noch Gips. Wir müssen also annehmen, daß unter Hall zwischen 10 bis 50 Meter Salz und Gips im Untergrund verschwunden sind, am meisten zwischen Haalbrunnen und Saline, weniger unterhalb Steinbach, wo die Arbeit später einsetzte. Was sind die Folgen? Das gelöste Salz (mit Gips) wird vom Wasser weggeführt, steigt zum Grundwasser empor, kann mit diesem abfließen zum Kocher oder aber in Solquellen austreten. Weil die Auflösung langsam flußauf forschreitet und das Überlagernde nachsinkt, kann sich der Austritt der Solquellen in der Talsohle leicht verlagern. So ist der Haalbrunnen erst in geschichtlicher Zeit entstanden, während die Solquelle zur Keltenzeit in der Nähe der Kreissparkasse, aber nur wenig über dem Kocherspiegel, ausgetreten sein muß. Die Lebensdauer solcher Solquellen ist geologisch gesehen eine sehr kurze, höchstens einige tausend Jahre. Daher die zahlreichen erloschenen Solquellen und auch der geringe Salzgehalt des heutigen Haalbrunnens. Diese Solquelle hat ihren Höhepunkt schon lange überschritten.

Die Auflösung von Salz und Gips führt zu einem Nachsacken des überlagernden Gesteins. In der Talsohle sackt die Talaue nach, manchmal in richtigen Trichtern, Dolinen (so Lomersheim, Oberkessach) bei begrenztem Einbruch; meist sind aber die Nachsackungen flacher, ausgedehnter, so daß sie beim nächsten Hochwasser den Fluß „anziehen“, daß er dorthin seinen Lauf verlegt und schließlich das Loch auffüllt. Gerade im Bereich von Hall hat der Kocher dauernd seinen Lauf verlegt, bis ihn der Mensch durch Mauern bändigte. Seit der Keltenzeit ist der Kocher vom Rande der Keltensiedlung bei der Kreissparkasse über den Haalplatz hinweg bis hinüber zur Mauerstraße gewandert, immer wieder neue Löcher auffüllend.



Beim Bauen hat man daher dort auch nirgends Fels im Untergrund erreicht, sondern nur Aufschüttung und darunter die Auflösungsreste des Salzgebirges, so daß im Gebiet von Unterwöhrd bis zur Saline schwierige Pfahlgründungen notwendig waren. Weiter talauf sind noch die untersten Bänke des Hauptmuschelkalks mit nachgesunken und haben sich dabei in Schollen aufgelöst, von denen jede ihre eigenen Bewegungen ausführen konnte. Bei Bohrungen stößt man dann auf harten Fels; beim Ausheben der Fundamente erkennt man aber das unregelmäßige Nachsacken. Langsam rückt die unterirdische Auflösung, die zuerst unter der Talsohle erfolgte, gegen die Talfände vor. An der Haalsteige sehen wir die Folgen. Die soliden Stützmauern, die man vor 700 Jahren für sie errichtete, mußten durch Strebepfeiler gehalten werden. Trotzdem sind jetzt Teile davon eingestürzt. Manches Haus, manche Mauer hat Risse bekommen oder hängt windschief. Auch Straßen kippen gegen die Talseite ab.

Die früher senkrechten Felswände, die wie für die Ewigkeit gegründet schienen, verlieren die feste Unterlage, sacken nach, kippen gegen das Tal, brechen zusammen und böschen sich ab. Erst über 100 m von der Talsohle entfernt ist das Gebirge noch unversehrt, so an der Heimbacher Steige, wo die unterirdische Auflösung anscheinend noch nicht weit über die Bahnlinie vorgedrungen ist. An den Talhängen aber kann es trotzdem noch zu Einbrüchen kommen.

So brach 1926, wahrscheinlich über ausgelaugtem Gips, unter der Heizanlage der Volksschule ein 6 m tiefes Loch ein, so daß das ganze Gebäude schwer gefährdet erschien. Es handelte sich aber um einen örtlich begrenzten Auflösungsraum, der nur gründlich aufgefüllt werden mußte, und in den 30 Jahren seither ist alles ruhig geblieben. Trotzdem ist beim Bauen an den Hängen und in der Talsohle in Hall mehr Vorsicht geboten als anderwärts. Das ist das Schicksal aller alten Salzstädte.

Seit etwa 2500 Jahren wird in Hall Salz gesotten. Keltische Funde machten schon den Zusammenhang mit dem Salz wahrscheinlich. Heute kennt man eine Keltensiedlung vom Keckenhof bis zur Neuen Straße. Aber erst beim Bau der Kreissparkasse zeigte sich die alte Salzsiederei. Man war in der Tiefe von etwa 6 m auf Einbäume gestoßen, deren Deutung schwierig war. Dr. Kost zog zur weiteren Klärung den Geologen zu. Man fand unter den Einbäumen Auelehm des Kochers, darunter Sand und Kies des alten Kocherbettes mit Grundwasser. Der Kocher war also früher unter der Kreissparkasse geflossen; wenig über der Talaue, die sich dann dort gebildet hatte, lag die keltische Siedlung. Die Einbäume dienten der Zuleitung und Aufspeicherung der Sole. Sieben solcher „Holztröge“ wurden freigelegt, bis 4,5 m lang. Dazu gab es mit Ton gedichtete, trogförmige, mit Flechtwerk eingefasste Eintiefungen, wohl Eindampfungswannen. Zahlreich wurden walzenförmige Ton-

körper gefunden, die man mittelbar zur Verdampfung der Sole oder zum Aufbau von Salzsiederosten benutzte. Die Salzquelle muß dicht dabei gewesen sein, etwa 130 m von der heutigen Haalquelle entfernt. Die Salzgewinnung bedingte die Blüte der Keltensiedlung (5. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr.). Dann wurde die Siedestätte und Quelle bei einem Wolkenbruch vom Schutt des Schuppachs tief zugedeckt. Die Sage berichtet, daß ein Graf von Westheim die heutige Haalquelle in der Talaue des Kochers entdeckt habe. Jedenfalls findet man in ihrer Umgebung höchstens mittelalterliche Scherben. Um sie herum entstanden auf dem Haalplatz die Siedehütten, vielleicht erst um 800 n. Chr. Etwa 6 Sekundenliter lieferte der 12 m tiefe Haalbrunnen; der Salzgehalt schwankte zwischen 2–8%, je nachdem „wilde Wasser“ d. h. Grundwasser der Talaue zutrat. Trotz des geringen Salzgehaltes lohnte die Salzgewinnung; die großen Keuperwälder lieferten das nötige Holz, das zum großen Teil auf dem Kocher hergeflossen wurde. Salzfuhrleute verfrachteten das Salz weithin. Hall blühte auf, wurde freie Reichsstadt und beherbergte manchen Kaiser in seinen Mauern. So wurde Hall im Spätmittelalter eine der wichtigsten und reichsten süddeutschen Städte. Seine Bauten sind Zeuge davon.

Einen entscheidenden Aufschwung brachte die Anlage von sieben Gradierhäusern (1739–1760), in denen man über hohe Wände aus Dornbüscheln die Sole herunterrieseln ließ, wodurch sich der Salzgehalt auf das drei- bis sechsfache steigerte. Die Folge war eine große Ersparung an Holz, dessen Wert erheblich gestiegen war, und eine wesentliche Zunahme der jährlichen Salzgewinnung von 10 000 auf 90 000 Zentner. So war Hall eine reiche Beute für Württemberg (1803); denn es konnte 80–90% des württembergischen Salzes liefern. Die Rechte der Salzsieder wurden durch Renten abgelöst; die Verträge waren so klug abgefaßt, daß sie die Inflationen glücklich überstanden. Der Übergang an den Staat war ein Glück für die Haller Sieder. Denn der Staat konnte großzügig verbessern. Zwar blieben sechs Bohrversuche von 1813–1822 vergeblich. Dann aber hatte König Wilhelm Glück; bei Hirschfelden stieß der Bohrer auf ein Steinsalzlager, das von 1825–1900 ausgebeutet wurde. Diesen Wettbewerb hätten die Haller Sieder nicht aushalten können. Die Saline selbst, die zuletzt mit gesättigter Sole von Tullau versorgt worden war, wurde 1924 stillgelegt; denn die Saline von Friedrichshall (Jagstfeld) arbeitete unter weit günstigeren Bedingungen. So ist nur der Haalbrunnen übrig geblieben und das Solbad.

Das Aufblühen von Hall beruhte aber nicht nur auf dem Salzsegen. Die großen Keuperwälder lieferten das Holz zum Salzsieden, aber auch Brenn- und Bauholz. Der Spital hat heute noch große Waldungen. Dazu kam aber noch die landwirtschaftliche Grundlage; die Hohenloher Ebene brachte alles Notwendige auf den Haller Markt: Getreide, Vieh, Butter, Eier usw., denn die alte Reichsstadt besaß ein großes Territorium, eines der größten aller Reichsstädte. Im engen Tal gab es fast nur Hackraine, bei denen man das Allzuviel der Steine in Steinriegeln aufhäufte und die zu starke Abschwemmung durch Steinmauern verringerte. Hier wurde auch Wein gebaut, sogar noch talauf bis vor Westheim. Die besseren Weine aber brachten die Salzfuhrleute als Rückfracht von den Keuperhängen zwischen Neuenstein und Heilbronn; denn die Salzsieder liebten einen guten Tropfen.

Die Lage im engen Tal hätte leicht den Blick einengen können. Das verhinderte schon die Aufgeschlossenheit und Unternehmungslust des fränkischen Stammes. Reger Austausch herrschte mit den Bauern der Ebene, die Lebensmittel brachten und dafür in Hall einkauften, das Handwerk ins Brot setzten, aber auch gerne zu reger Aussprache bei guter Versorgung in den zahlreichen Wirtshäusern einkehrten. Der Absatz des Salzes reichte weit und schuf neue Verbindungen. Vor allem war Hall ein wichtiger kultureller Mittelpunkt und ist es bis heute geblieben.

Lange war die Entwicklung der Stadt nur auf das Tal selbst beschränkt. Zwar weitete sich das Kochertal mit dem Eintritt in den Mittleren Muschelkalk bei Steinbach. Während der Hauptmuschelkalk verkehrsfeindlich ist – von Westheim nach Tullau führt heute noch kein durchgehender Talweg; die Straßen ziehen die Hochfläche vor –, steigen nun die Straßen ins Tal herab und Hall bietet den ersten Talübergang. Aber die Talsohle war schmal. Man mußte mit Mauern Raum gewinnen. Die Stadt kletterte an den Hängen hinauf, zwar buckelig, aber malerisch. Erst in den letzten Jahren hat sie die Hochfläche erreicht, wo ihr genügend Baugelände zur Verfügung steht.

Aber gerade die Lage im engen Tal schuf ein besonders reizvolles Stadtbild. Man muß nur zur Talkante emporsteigen, um es zu genießen und wo es sich erst in den richtigen Rahmen einfügt: des Kochers Silberband, das tiefe Tal, auf der Kante die Ruinen von Limpurg, auf dem Umlaufberg die so viel bietende Comburg, dann die weite Hohenloher Ebene mit den Fränkischen Waldbergen. Und dann mag der Wanderer drunten einkehren und sich an fränkischer Gastlichkeit und Aufgeschlossenheit freuen.

Das hällische Land und der hällische Bauer

Von Karl Schumm

In älteren Landkarten wird das Bauernland um Schwäbisch Hall die „Haller Ebene“ genannt. Diese Bezeichnung bezieht sich nicht auf geologische Verhältnisse, die auf der ganzen Hohenloher Ebene, die nach Norden und Osten, nach Westen und teilweise auch nach Süden über das Hällische Gebiet hinausreicht, dieselben sind, sonder auf Besonderheiten im topographischen Sinn, die auf der Tatsache beruhen, daß man unter der oben erwähnten Bezeichnung das alte reichsstädtische Gebiet verstand. Haben jene sich auch seit der Eingliederung der Reichsstadt in das Land Württemberg 1803 verwischt, so wird sie der Historiker doch auch heute noch feststellen können. Die Reichsstadt hat ihre Verwaltung immer den historisch gewordenen Verhältnissen angepaßt, und so teilte sie auch ihren Landbesitz in verwaltungstechnischer Hinsicht in die vier Einheiten, in die er, von der Geschichte geprägt, zerfiel, und die noch heute ihrer Lage und ihrem Erscheinungsbild entsprechend, Besonderheiten aufweisen.

Der Rosengarten wird von der Biberst durchflossen und vom Kocherlauf und den Keuperbergen begrenzt. Hier findet man große geschlossene Ortschaften, die kirdliche und politische Mittelpunkte bilden: Michelfeld, Bibersfeld, Rieden und Westheim. Letzteres gehört zu den ältesten Siedlungen des Gebietes. Die der Biberst aufwärts liegenden Ortschaften sind in einem einheitlichen Siedlungsvorgang entstanden; die Geschlossenheit der Dörfer zeigt dies an. Die im gleichen Bezirk liegenden Einzelhöfe sind im allgemeinen grundherrschaftliche Gründungen einer späteren Zeit, Höfe des stauifischen Ministerialadels, so der Molkenstein, Leoweiler, der Lindenhof, der Lemberg usw. Das Kochereck oder Schön schließt sich nördlich an den Rosengarten an; die nach Osten vorstoßende Bergzunge des Keupers, der Streiflesberg gehörte noch zu diesem Bezirk. Er wird begrenzt durch den Kocher im Osten und den Eschentaler Bach im Norden. Die geschlossenen Dörfer sind hier selten, die Weilersiedlungen herrschen vor. Ursprünglich waren alle diese Höfe in grundherrschaftlicher und kirchlicher Hinsicht vom Kochertal abhängig. Dies weist auf eine verhältnismäßig späte Besiedlung hin, ähnlich den westlich anschließenden Gebieten, über die wir durch die Urkunde von der Gründung des Ohringer Stiftes vom Jahre 1037 genauer unterrichtet sind. In dieser Zeit war der Ohrnwald, der in das Hällische

Land hineinreichte, noch nicht erschlossen, also die Besiedlung noch im Gange. Der hällische Adel erwarb hier Grundbesitz, kam aber dadurch in Abhängigkeit vom Stift Ohringen und damit auch in die Dienstbarkeit der zur Landesherrschaft aufstrebenden Hohenlohe.

Die *Schlacht* schließt sich ostwärts an das Kochereck an. Das Dreieck zwischen Kocher und Bühler ergibt eine klare Begrenzung. In diesem Amt waren nur im Süden große geschlossene Ortschaften: Tüngental, Hessental, Sulzdorf; nördlich herrscht wieder die Weilersiedlung vor.

Ostlich von Kocher und Bühler liegt das Amt: *Jenseits der Bühler*. Hier sind ebenfalls die Weilersiedlungen vorherrschend und die Kirchdörfer dünn gesät. Ilshofen und Vellberg sind nicht althällisch und wurden erst nach dem Erwerb durch die Reichsstädte (1562 bzw. 1595 und 1598) Amtsorte.

Diese hällischen Ämter zeigen verschiedene Siedlungsbilder, deren Ursachen teilweise so weit auf „vorhällische“ Verhältnisse zurückgehen, daß ihre Begründung in der Siedlungsgeschichte zu suchen ist. Altbewohnt ist das Kochertal, von hier aus bildeten sich Buchten um Tüngental, Hessental, Sulzdorf und biberstaufwärts um Westheim, Rieden, Bibersfeld, Michelfeld. Auch die Weilerorte über dem Kocher- und Bühlertal sind Ableger der alten Talorte. Die letzten Siedlungen entstanden aus den grundherrschaftlichen Höfen. Da in den Mauern der Stadt eine große Anzahl Adeliger wohnte, die ihren Landbesitz von Hall aus verwalteten, kamen die Höfe und Weiler bald in ein abhängiges Verhältnis zur Stadt.

Als Hall in die Lage kam, eine eigene politische Rolle zu spielen, war die Besiedelung um den Kocher und auf den Höhen abgeschlossen; die vorhandenen Siedlungen bildeten den Ausgangspunkt für die Organisation einer Territorialherrschaft.

Es ist eine Eigenart des nordwürttembergischen Gebietes, daß hier weit bis ins Hochmittelalter die Erben der Gaugrafen, in Verbindung mit den Familien der Salier und Staufer ihren mit Regalen ausgestatteten Besitz als Grundlage für eine Landeshoheit betrachteten und den Ausbau einer solchen anstrebten. Nach dem Aussterben der Grafen von Komburg und der Grafen von Flügelau teilte sich deren Besitz; das Bestreben, auch auf dem kleinsten Gebiet landesherrliche Rechte zu erlangen, behielten aber die

Erben bei. Solange ein starkes Königtum die verliehenen Privilegien als solche schützen und in Abhängigkeit halten konnte, war die Gefahr einer Zersplitterung nicht gegeben. Nach dem Zusammenbruch des Staufischen Reiches aber versuchten die Beauftragten der königlichen Gewalt diese Rechte als Grundlage einer Landeshoheit zu benutzen. Hall selbst gelangte als Reichsstadt in den Besitz der wichtigsten Privilegien, es hatte die hohe Gerichtsbarkeit, das Zollrecht, das Recht Steuern zu erheben und ähnliche Hoheitsrechte. Allerdings war deren Geltungsbereich beschränkt, unbestritten war ihre Gültigkeit nur innerhalb der Mauer der Stadt.

Königliche Rechte hatten außerdem die Herren von Limpurg, die im Auftrag des Kaisers die Rechte des Reiches gegenüber der Stadt vertraten, und die Herren von Hohenlohe, die als Inhaber des Geleits auf den Reichsstraßen und des Jagdbannes, der allen hällischen Besitz einschloß, die Ansprüche der Haller Bürger empfindlich schmälerten. Auch die geistlichen Mächte, das Benediktinerkloster Comburg und die Johanniter-Kommende, versuchten in ihren Besitzungen landesherrliche Rechte geltend zu machen. Diesen Ansprüchen gegenüber mußte sich die Stadt durchsetzen. Eingeengt durch Hohenlohe im Westen, Norden und Osten, durch Limpurg im Süden, mußte Hall einen Weg suchen, der ihm die Durchführung der reichsstädtischen Verordnungen, Gebräuche und Gesetze auf seinem Eigentum sicherstellte. Dies war für den Bestand der Stadt eine Lebensnotwendigkeit, da das Hällische Land ihre Ernährungsbasis sein mußte und auch war. Nicht alle Nachbarn waren der Stadt gefährlich, aber als sich vom 14. Jahrhundert ab Württemberg und der Burggraf von Nürnberg mit ihren Ansprüchen an den Grenzen der städtischen Besitzungen meldeten, sah sich die Reichsstadt wirklich bedroht, denn diese Nachbarschaft war gefährlich, davon konnten die befriedeten Städte Rothenburg und Esslingen, auch Windsheim und Reutlingen ein Lied singen.

In dieser Not hatte der Rat der Stadt eine geniale Erleuchtung, die fortan die gesamte hällische Territorialgeschichte bestimmen sollte. Unbestritten herrschte der Rat innerhalb der Mauern und auf der Markung des alten Dorfgebietes. Hier konnte er seine gesetzlichen Bestimmungen durchführen und als Obrigkeit durchsetzen. Auf Grund dieser eindeutigen Rechtslage erweiterte man einfach das klar umgrenzte Gebiet durch einen Zaun, eine „Hege“. Schon der Rechtsbegriff einer Umhegung schloß im Mittelalter Rechtsansprüche anderer innerhalb des umhegten Gebietes aus. Es wurde eine Art Banngebiet geschaffen.

Jedes Hochgericht, worunter man auch das Zusammentreten der Schöffen verstand, mußte räumlich „gehegt“ werden. Hier galt nur ein bestimmtes Recht, die Einmischung anderer war unmöglich, ein gewaltloses Eindringen kam einem Landfriedensbruch gleich und wurde von der Reichsgewalt geahndet. So zog Hall Weiler um Weiler, Landbesitz und Wald in seine Hege. Besitz zu erwerben war am Ausgang des Mittelalters nicht schwer. Der dem Reiche dienstbare Adel, den es beinahe in jedem Dorfe der Umgebung Halls gab, war nach dem Zusammenbruch der stauferischen Macht ohne Reichsdienste und mußte sich den aufkommenden Landesherren unterstellen. Er konnte seinen Besitzstand nicht halten, verkaufte ihn und zog, weil er hier neue Aufgaben sah, in die Stadt. Sein Besitz kam größtenteils an die Stadt. Ein Privileg, das die Stadt durch Ludwig den Bayern erlangte, der besonders die Reichsstädte zur Unterstützung seiner Politik brauchte, erleichterte und beschleunigte diese Umwandlung. Es sollte nämlich im hällischen Gebiet kein „zerrissen Schloß“ wieder aufgebaut werden dürfen. Damit war es unmöglich, daß ritterschaftlicher Besitz vom Landadel als Ausgangspunkt zur Errichtung einer Landeshoheit benutzt wurde, wie es im benachbarten Hohenlohe geschah, wo die Crailsheim, die Stetten, die Gemmingen, die Vellberg Eigenbesitz hatten, der mit Rechten ausgestattet war, die einer Landeshoheit gleichkamen. Dieses Privileg (1317) setzt ein schon gefestigtes Herrschaftsgebiet voraus. Zweifellos war aber ein solches – wie wir dies von den benachbarten Gebieten der Hohenlohe und der Limpurg kennen – durchsetzt mit Besitzungen anderer Herrschaften, die darauf ihre Hoheitsrechte angewandt wissen wollten. Hall mußte deshalb noch einen Schritt weitergehen. Es wäre ihm sonst das gleiche Schicksal beschieden gewesen wie der befreundeten Stadt Dinkelsbühl, wo mächtige Nachbarn die Hoheitsrechte in den Dörfern der Umgebung beanspruchten und dadurch die Schaffung eines reichsstädtischen Territoriums mit einheitlich geltenden Rechtsbestimmungen unmöglich machten. Hall zog die Heg zunächst noch ohne im Besitz eines königlichen Privilegs zu sein. Einen Etterzaun, innerhalb dessen bestimmte Dorfrechte gültig waren, hatte jedes Dorf. Die Zusammenfassung der Etterzäune benachbarter Dörfer zu einer Einheit war der erste Vorgang. Dagegen wehrten sich die benachbarten Territorialherren, weil sie häufig in den hällischen Dörfern Grundbesitz und Untertanen hatten. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrten sich solche Beschwerden. Nun mußte der Rat sein Vorgehen zu einem Recht erheben. Dieser entscheidende Schritt

gelang ihm durch ein Privileg König Rupprechts von der Pfalz vom Jahre 1401, das die Heg als eine Grenze anerkannte, innerhalb deren einheitlich hällische Rechte und Anordnungen zu gelten hatten. Hohenlohe, das die Geleits- und Jagdrechte auch innerhalb der Heg durch kaiserliche Privilegien besaß, kümmerte sich nicht um diese Festlegung einer Rechts-grenze, es durchtrieb die Heg und befahl auch seinen innerhalb derselben wohnenden Untertanen, sich nicht an den Arbeiten an ihr zu beteiligen. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis Hall durch ein weiteres Privileg seine Rechte festigen konnte. 1479 befahl Kaiser Friedrich III., daß die Heg von „Ausherrischen“ nicht zerrissen werden dürfe, und daß alle Güterbesitzer innerhalb derselben „in die Cent“ gehen müßten, auch in allem „anderen Weg gehorsam zu leisten“ hätten. Damit war die Geltung eines einheitlichen Rechtes (Cent) und die Durchführung eines klaren Verwaltungsaufbaues (Gehorsam leisten) gegeben und letzten Endes die Landesherrschaft der Stadt Hall festigt.

Alle späteren Kaiser erneuerten dieses Privileg. Zwar hörten die Beschwerden der Nachbarn nicht auf; auch das „Durchhauen“ und „Durchfahren“ bildet in den Verträgen mit den benachbarten Territorialherren einen dauernden Verhandlungspunkt in den Protokollen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die räumliche Ausdehnung endgültig festgestellt; den Beschuß macht die Aufnahme durch zwei kaiserliche Notare im Jahre 1553. Als 1803 die Reichsstadt an Württemberg kam, behielt man den Hegverlauf als Grenze des württembergischen Oberamtes bei. Er hatte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr verändert und als eindeutige Hoheitsgrenze war er, ein Denkmal ehemaliger reichsstädtischer Macht, noch klar im Gelände ausgeprägt. Von den vier Türmen, die erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts errichtet wurden, hat sich einer, der Hörlebacher, bis heute erhalten. Auch er weist auf das Besondere der hällischen Territorialpolitik hin, die das Land „um-hegte“, um klare Rechtsgrenzen zu schaffen.

Innerhalb dieser Heg lagen die reichsstädtischen Dörfer und Weiler. Die beiden städtischen Siedlungen Ilshofen und Vellberg waren nicht „althällisch“, sie wurden erst in späteren Jahrhunderten erworben (Ilshofen 1562, Vellberg 1595 und 1598). Sie bildeten auch ein besonderes Amt. An ihrem städtischen Ausbau hatte die Reichsstadt kein Interesse. Dafür aber waren die Dörfer, ihr Ausbau und ihre Erhaltung als Ernährungsbasis der Stadt von besonderer Wichtigkeit. Die Bauern schafften die Nahrung für die zahlreiche Bevölkerung der Reichsstadt herbei. Diese Auf-

gabe entstand schon bei der Gründung und hat sich in allen Jahrhunderten nicht verändert. Die Einfuhr nach Hall aus anderen Gebieten war immer gering, noch im 18. Jahrhundert brachten die hohenlohischen Bauern ihre Erzeugnisse auf die Schranne nach Heilbronn, wo die eigenen Dörfer nicht genug Nahrung herbeischaffen konnten. Der Stetigkeit der Aufgabe entspricht auch die gleichbleibende Größe der Höfe und Weiler. Ein Dorf wie Kupfer hatte im Mittelalter die gleiche Hofzahl wie heute, nur die soziale Schichtung, die Einbeziehung der Söldner, der Hirtengüter in die dörfliche Verwaltung hat Änderungen gebracht. In dieser Hinsicht sind die benachbarten hohenlohischen Dörfer den hällischen gleich. Die Aufgaben waren allerdings verschieden. Hohenlohe hatte keine genutzten Bodenschätze, wie sie die Reichsstadt hatte, auch fehlten die einträglichen Handelsbeziehungen. Der Steuerzahler in der Grafschaft war der Bauer. Dieser brachte ihr zwar keinen überwältigenden Reichtum ein, dafür waren die Einkünfte aber sicher und gleichbleibend, keinen Katastrophen unterworfen. Die Landesherrschaft hatte allen Grund, immer wieder Voraussetzungen zu schaffen, damit der Bauer seine Betriebe verbessern und mehr erzeugen konnte. Jede Verbesserung hob die Steuerkraft. Anders im Hällischen Land, besteuert wurde in erster Linie der Handel, der auf der Salzgewinnung beruhte. Die Besteuerung der Bauern fiel nicht entscheidend ins Gewicht. Ihre Aufgabe war die Lieferung der Lebensmittel in die Stadt und deshalb mußte die Landwirtschaft leistungsfähig sein. Auch durften die Bauernhöfe nicht zu klein sein, denn nur große Höfe erzeugten den Überschuß, der zur Ernährung der städtischen Bevölkerung notwendig war. Dicht bevölkerte Großdörfer, wie sie vor allem in Württemberg anzutreffen waren, brachten erhöhte Steuern ein, sie benötigten aber einen Großteil ihrer Erzeugnisse zur eigenen Nahrung. Die Reichsstadt dagegen brauchte kleine Dörfer und Weiler mit großen Markungen, nur solche Siedlungen hatten Überträge. Wie in Hohenlohe war man interessiert an der Erhaltung der großen Höfe, der vorhällische und vorhohenlohische Gebrauch der Hofübergabe an einen einzigen Erben ist bis heute fest in „Sitte und Brauch“ verankert. Das Land war auch nie „freies“ und frei verfügbares Eigentum des Bauern. Es war ihm vom Landesherrn in eine Art Erbpacht gegeben, für die er eine „Gült“ und beim Besitzwechsel – sei es durch Todesfall oder durch Übergabe – eine „Anerkennung“ der rechtlichen Abhängigkeit bezahlte. Eine Veränderung des Besitzes war immer von einer Genehmigung des Rates abhängig. Nur durch solche Maßnahmen konnte ein

leistungsfähiger Bauernstand erhalten werden. Ihm gegenüber hat sich die Stadt nie anders als eine Landesherrschaft gefühlt. Bei keiner sozialen Verbesserung der bürgerlichen Struktur wurde des Bauern gedacht. Stättmeister und Rat regierten das Dorf, wobei man wie in Hohenlohe die gesunden, gewordenen Eigenrechte des Dorfes, die Dorf-Ordnungen, als Richtlinien des Dorflebens beibehielt, aber nur deshalb, weil diese die Stetigkeit des Dorfes garantierten. Der Zug der hällischen Bauern vor die Stadt im Bauernkrieg 1525 ist nur aus diesem Herrschafts- und Untertanen-Verhältnis zu verstehen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Dörfer im Hällischen und im Hohenlohischen, trotz des verschiedenen Interesses der Landesherrschaft, gleich. Auch die Kleidung und der Hausbau, die Hofanlagen zeigten Übereinstimmungen. Mittelpunktbildend waren in den Dörfern die Kirche und die auf herrschaftlicher Konzession beruhende Schildwirtschaft. Letztere ragt auch im Aufbau der Weiler hervor, der Schultheiß hatte oftmals die Wirtschaft inne, zugleich war er Zolleinnehmer und Umgechter, er vertrat die Interessen der Herrschaft. Heute noch ist eine Fahrt entlang der späteren Verbindungsstraße zwischen den Reichsstädten Heilbronn-Hall-Rothenburg bzw. Nürnberg lehrreich. Besonders im Hällischen halten sich die Ortschaften in beinahe mittelalterlicher Weise von der Straße entfernt, nur das stattliche Wirtshaus, das bis zur Einführung der Eisenbahn den Straßendienst versah, ist an die Straße vorgebaut. Beinahe hundert Jahre lang waren diese Wirtshäuser bedeutungslos geworden und erst in neuester Zeit hat die Straße durch den Autoverkehr wieder Bedeutung gewonnen, das alte Gasthaus wird Rasthaus und Tankstelle.

Im 18. Jahrhundert treten Änderungen im Dorfbild der hällischen und hohenlohischen Landschaft auf. Die Grafen Hohenlohe wurden Fürsten. Ihre repräsentativen Pflichten wuchsen, kosteten aber auch Geld. Die Landesverwaltung wurde großartiger; Oberämter und Ämter wurden errichtet. Erhöhte Steuereinnahmen waren notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in beiden Territorien die Höfe gleich versteuert. Die Gültens blieben auch in Zukunft gleich, die Schätzung aber, die eigentliche Steuer im heutigen Sinne, veränderte sich nun. Bisher war Ausgangspunkt für diese das geschlossene Hofgut, das von den Dorfgenossen selbst geschätzt wurde, wobei nicht ein Verkaufswert zugrunde gelegt wurde – einen solchen gab es ja praktisch überhaupt nicht – sondern der Schätzungswert. Diese Handhabung der Steuer veränderte sich nun in Hohenlohe. Hier legte man Wert darauf, daß neben dem geschlossenen Hofgut noch kleinere

Güter entstanden, die frei verkäuflich waren. Bei einer Besteuerung derselben konnte man nämlich den Verkaufswert annehmen – er war höher als der Schätzungswert – außerdem mußte bei jedem Verkauf eine Veränderungssteuer an die Herrschaft bezahlt werden. Das für solche Kleinhöfe notwendige Land wurde durch Aufteilung der Allmende, durch Neurodungen, Ablassen der zahlreichen Seen und durch „Zertrümmerung“ der herrschaftlichen Großhöfe gewonnen. Die in den hohenlohischen Dörfern wohnenden, von den Höfen abhängigen Taglöhner und Söldner wurden nun Kleinbauern (Kühbauern, wie der Ausdruck heute noch im Dorfleben gebraucht wird). Hall brauchte solche neuen Steuereinkünfte nicht, dafür aber gleicherweise wie in den vorausgehenden Jahrhunderten das Dorf als Voraussetzung seiner Ernährung. Die Förderung der kleinbäuerlichen Höfe wurde deshalb im reichsstädtischen Gebiet auch nicht durchgeführt. Die Weiler blieben größer und geschlossener als in Hohenlohe und wir finden solche heute noch im Hällischen Land häufiger als in jenem. Man betrachte nur einmal die beiden nahe beisammenliegenden Orte Kupfer und Westernach. In ersterem ist die geschlossene Hoflage, die zentrale Lage der Großhöfe heute noch erhalten. Das letztere hat zahlreiche an der Ortsstraße liegende Kleinbauernhäuser, und man muß hier schon ortsbekannt sein, wenn man den ursprünglichen Kern der Großhöfe erkennen will.

In der bäuerlichen Kultur blieben sich aber beide Territorien auch weiterhin gleich. Hohenlohe, das aus den früher schon geschilderten Gründen mehr Interesse am Aufbau einer reichen und zahlreichen Bauernschaft hatte, schien die Führung übernommen zu haben. Die von hier ausgehende Neuerung der Anpflanzung der Brache durch Klee und Angersen wurde vom angrenzenden hällischen Bauern übernommen, die Markungen stießen ja vielfach aneinander. Die notwendige Folge davon war die Umstellung vom Weidebetrieb zur Mastviehwirtschaft. Und das hällische Vieh wurde vom Händler in Kupferzell und in Künzelsau genauso aufgekauft wie das hohenlohische. Vom Hohenlohischen aber trat es dann den Marsch an den Rhein und nach Frankreich an, denn hier wurde es am teuersten bezahlt. Dabei wurde der hällische Bauer ebenso wohlhabend wie der hohenlohische, ja seine Einnahmen waren der Hofgröße entsprechend noch bedeutender.

Diese Wohlhabenheit ist sichtbar durch die stattlichen Häuser der hällischen Weiler und Höfe, die in diesem Zeitabschnitt entstandenen Hofanlagen beherrschten heute noch das Dorfbild. Es sind dies die aufgestock-

ten Wohnhäuser über dem aus Steinen errichteten Unterbau, der die Stallungen enthält, und mit der abgesetzten Scheuer. Im vorausgegangenen Jahrhundert war das Bauernhaus ebenerdig. Die Umänderung der bäuerlichen Wirtschaft, der Übergang vom Weidebetrieb zur Feldwirtschaft bedingte auch die Umänderung der Hofanlage, des Bauernhauses. Der „Apostel“ der neuen landwirtschaftlichen Epoche, wie er schon um 1800 genannt wurde, der Pfarrer des Hall naheliegenden hohenlohischen Dorfes Kupferzell, Joh. Friedrich Mayer, gab seinem in Nürnberg 1773 erschienenen Buch „Lehrbuch für die Land- und Hauswirtschaft“ einen Grund- und Aufriß eines „modernen“ Bauernhauses bei, für den ein Bauernhaus in Brachbach, Kreis Hall, das eindrucksvollste Beispiel war. Leider fiel es den Kriegszerstörungen 1945 zum Opfer. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden zahlreiche solche Bauernhäuser sowohl nach dem äußeren Aufbau als auch nach der Inneneinrichtung errichtet, und alle haben in den Türumrahmungen, den Fensterbrüstungen, den Eckbalken Zierformen, die auf das Standesbewußtsein des damaligen Bauern Rückschlüsse ziehen lassen. Die nachfolgenden Jahrzehnte, ja die Jahre bis in unsere Zeit, haben nichts an ländlicher Bauweise aufzuweisen, das so wie

dieses Bauernhaus der Kultur des Bauernstandes entsprach. Wohl ist die heutige Bauweise zweckentsprechend, ganz den Bedürfnissen der veränderten Landwirtschaft angemessen, sie ist aber nicht mehr eigenständig im wahren Sinne des Wortes und damit eigentlich auch kulturlos. Dies liegt nicht nur am Architekten, sondern in erster Linie auch am Bauern, dessen Standesbewußtsein weitgehend verschwunden ist, und ohne ein solches kann ja der Architekt nur auf das Zweckvolle eingehen. Zur Reichsstadt Hall gehören heute wie ehedem die Bauern. In den verflossenen Jahrhunderten war es ihre Aufgabe, die Bewohner der Stadt mit Getreide und Fleisch zu versorgen, wie es im bodenständigen Bauernlied heißt: „denn von seinem Fleiß kommt ja her die Speis“. Heute ist Hall die Stadt, in der das hohenlohische Fleckvieh und das schwäbisch-hällische Schwein zu Zuchtversuchen ausgewählt und aufgekauft wird und mit seinen Märkten nach wie vor Mittelpunkt für das reiche bäuerliche Hinterland. Ebenbürtig den stolzen Bauten der Bürger in der Reichsstadt, schließen sich diesen im hällischen Land die Bauernhäuser an, Zeugen eines standesbewußten und selbständigen Bauernstums.

Das schwäbisch-hällische Schwein, einst und jetzt

Von Georg Gronbach

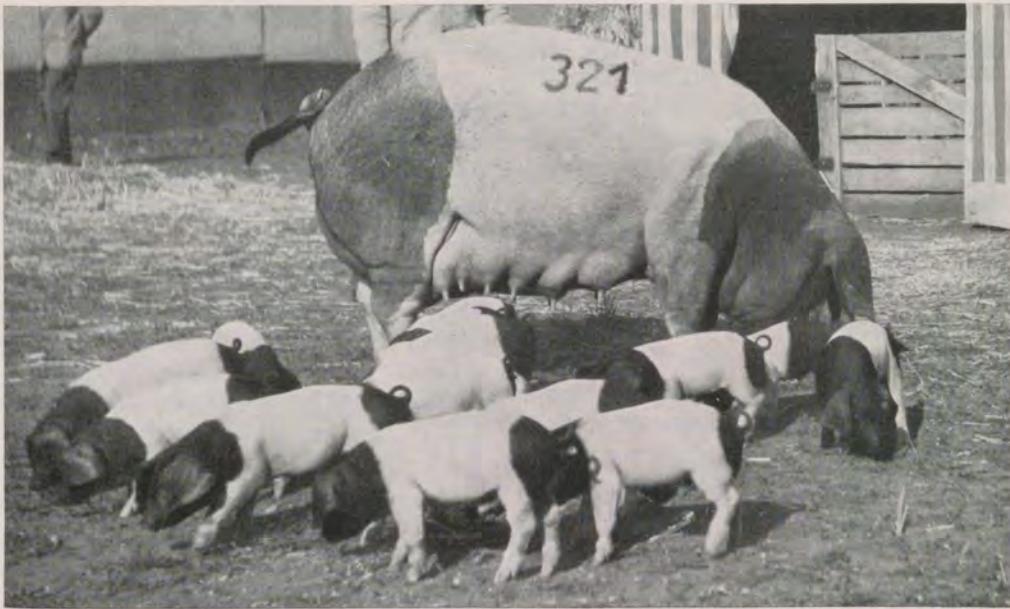
Wo einst in der alten freien Reichsstadt Schwäbisch Hall die Siedhäuser standen, auf dem alt-ehrwürdigen Haalplatz, werden heute die landwirtschaftlichen Märkte abgehalten. Die Pferde- und Viehmärkte haben gegenüber früher sehr an Bedeutung verloren. Im Gegensatz dazu haben die Ferkelmärkte wesentlich an Umfang zugenommen und mußten deshalb schon vor Jahren vom „Säumarkt“ auch auf den Haalplatz verlegt werden. Die erst vor 25 Jahren eingeführten Schweinezuchtversteigerungen haben sich zu beachtenswerten Veranstaltungen entwickelt. Die Bedeutung der Schweinezucht für den hällischen Bauern ist allein schon daraus ersichtlich, daß durchschnittlich etwa 30%, in manchen Betrieben bis zu 50% der Betriebseinnahmen aus dem Schweinestall kommen. Von den Einnahmen fließt der größte Teil wieder der übrigen Wirtschaft der Stadt und des Kreises Hall zu. Während nach einem Artikel im Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft, Jahrgang 1857, auf dem Haller Wochenmarkt im Jahr 1855 13 877 Ferkel aufgetrieben wurden, waren es im Jahr 1955 36 616 Ferkel, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl von Orten, die früher den Markt in Hall beschickt haben, heute ihre Ferkel ausschließlich oder vorwiegend auf die

inzwischen eingeführten Märkte in Ilshofen, Braunsbach, Obersontheim und Bühlertann bringen. Insgesamt dürfen rund 100 000 Ferkel jährlich auf die Märkte im Kreis Hall kommen.

Wohl eine der ältesten Nachrichten über das schwäbisch-hällische Schwein findet sich in dem 1788 erschienenen Werk von Pfarrer Mayer, Kupferzell, „Das Ganze der Landwirtschaft“. Er schreibt, daß das in Franken gezüchtete Schwein „die beste Art sey und den reichsten Gewinn bringe“, wobei schon Größe, Fettreichtum, Zartheit des Fleisches, Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Fruchtbarkeit dieser Rasse lobend erwähnt werden.

Genauere Einzelheiten über das hällische Schwein erfahren wir aus der Beschreibung des Oberamts Hall von 1847, wo es heißt:

„Die Schweinezucht ist von sehr großem Belang. Die Zahl der Schweine ist 4001. Nirgends versteht man sich besser auf Schweinmast und Schweinezucht als im Hall'schen, nirgends sonst werden sie in größerer Ausdehnung betrieben und nirgends trifft man die eigenthümlich vorzügliche Rače an, wie sie hier der Bauer hat. Sie hat tiefherabhängende Schlackohren, langen Rüssel, grobe



Das schwäbisch-hällische Schwein 1955

Aufnahme Landesverband württ. Schweinezüchter

Knochen und außerordentliche Körperlänge, hauptsächlich aber schwarzen Kopf und schwarzes Hinterteil. Bringt man sie erst mit 1½ oder 2 Jahren zur Mastung, so erreicht sie eine außerordentliche Größe von 4 bis 5 Fuß Höhe und 7 Fuß Länge und ein Gewicht von 4 bis 5 Ctrn. Außerdem ist ihre Masthaftigkeit, Fruchtbarkeit, die reine Fortpflanzung der Rasse, die Größe der Ferkeln u.s.w. nicht genug zu loben. Es gibt daher nicht leicht einen Bauern, der nicht sein Mutterschwein hätte. Sind die Jungen 4 bis 8 Wochen alt, so fährt er sie in einem länglichen, besonders dazu geflochtenen Korb morgens in aller Frühe auf den Samstagsmarkt nach Hall, wo, wenn auch mehrere Hunderte feil sind, bis 10 Uhr alle an nahe und auswärtige Liebhaber verkauft sind. Gar viele werden jedoch auch aus dem Stalle verkauft und viele eingestellt."

Zum Vergleich mit dem oben erwähnten Bestand des Oberamts Hall von 4001 Schweinen sei erwähnt, daß in den Gemeinden des Kreises, die vor 110 Jahren das Oberamt bildeten, im Jahre 1955 16 373 Schweine (ohne 16 570 Ferkel unter 8 Wochen) gezählt wurden, im ganzen Landkreis Schwäbisch Hall aber 25 232 Schweine und 23 106 Ferkel unter 8 Wochen.

Wie das schwäbisch-hällische Schwein um 1800 ausgesehen hat, zeigt die Wiedergabe eines Gemäldes, das früher im Eigentum des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Schwäbisch Hall war. Danach hat es zu jener Zeit schwäbisch-hällische Schweine gegeben, die statt des schwarzen Vorderteiles nur schwarze Ohren hatten. Im übrigen aber entspricht die Körperform etwa der oben wiedergegebenen Beschreibung, die Größenangaben in letzterer dürften jedoch übertrieben sein.

Doch schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in

manchen Teilen Württembergs noch früher, wird diese alte Rasse, die früher in Württemberg am meisten verbreitet gewesen sein soll, durch die fröhreifen, vom chinesischen Maskenschwein abstammenden, englischen weißen Rassen verdrängt oder mit diesen gekreuzt. Auch schwarze und schwarzweiße englische Rassen wurden eingekreuzt und haben zu einer früheren Reife beigebracht. Schließlich hat sich das schwäbisch-hällische Schwein mit seiner typischen Schwarzweiß-Zeichnung in der Hauptsache nur noch in den heutigen Kreisen Schwäbisch Hall, Crailsheim, Ohringen, Künzelsau und Mergentheim gehalten, und auch da war es immer wieder durch die weißen Schweine bedroht, die in den angrenzenden Gebieten fast ausschließlich gehalten wurden. Aber auch immer wieder konnte festgestellt werden, daß auf den Ferkelmärkten die schwarzweißen Ferkel den weißen Ferkeln vorgezogen wurden, weshalb mancher abtrünnig gewordene Züchter wieder reumütig zu der hällischen Rasse zurückgekehrt ist. Als dem schwäbisch-hällischen Schwein von maßgebenden Züchtern der weißen Rasse vollends die Da-seinsberechtigung abgesprochen wurde, nahm sich die Tierzuchtabteilung der im Jahre 1920 gegründeten Württembergischen Landwirtschaftskammer der Rasse an. Im Jahre 1925 wurden die ersten Züchtervereinigungen und Stammzuchten gegründet. Vor allem galt es, ein einheitliches, formmäßig und wirtschaftlich begründetes Zuchtziel aufzustellen und die geeigneten Tiere herdbuchmäßig zu erfassen. Schon die ersten Landesschweine-schauen im Jahre 1925 in Crailsheim und 1926 in Schwäbisch Hall zeigten, daß mit dem vorhandenen Material weitergezüchtet werden kann. Als der Landesverband württembergischer Schweinezüchter, Abteilung schwäbisch-hällisches Schwein, erstmals 1929 auf der DLG-

Ausstellung in München erscheint, erregen die ausgestellten Tiere erhebliches Aufsehen. Auf den folgenden DLG-Ausstellungen und Reichsnährstandsschauen war es dasselbe Bild. Außer den Preisen konnte der Verband regelmäßig eine größere Anzahl von Bestellungen auf Zuchttiere mit nach Hause bringen, denen gewöhnlich weitere nachfolgten und zwar nicht nur aus Süddeutschland, sondern auch aus Mittel- und Norddeutschland. Anfangs der dreißiger Jahre wurden die ersten Zuchteberversteigerungen in Schwäbisch Hall, zunächst nur zweimal jährlich, mit je 30 Ebern durchgeführt. Nach der Einführung des Tierzuchtgesetzes durften Zuchteber nur mehr nach vorausgegangener Sonderkörung auf Versteigerungen verkauft werden. Seither ist die allmonatliche Sonderkörung und Absatzveranstaltung in Schwäbisch Hall zu einer Einrichtung geworden, die man sich nicht mehr wegdenken kann. Im Jahre 1955 wurden zu diesen Absatzveranstaltungen in Schwäbisch Hall 2644 Eber und Jungsauen aufgetrieben, wovon auf den Kreis Hall selbst 1155 Tiere kamen. Daneben werden jährlich noch zwei Versteigerungen in Crailsheim abgehalten und mehrere Absatzveranstaltungen in Ulm mit Zuchttieren des schwäbisch-hällischen Schweines beschickt (1955: 368 Zuchttiere).

Zum Landesverband württembergischer Schweinezüchter für das schwäbisch-hällische Schwein gehörten im Jahr 1955 12 Stammzuchten und 13 Kreisschweinezüchtervereinigungen mit 1396 Mitgliedern und insgesamt 3660 Herdbuchtieren. Davon entfallen allein auf die Schweinezüchtervereinigung Hall 417 Mitglieder mit 817 Herdbuchtieren. Das Zuchtgebiet des schwäbisch-hällischen Schweins hat sich also weit über das verbliebene Kerngebiet hinaus ausgedehnt und zwar nicht nur in der Herdbuchzucht, sondern auch in der allgemeinen Landeszucht. Der Anteil der schwäbisch-hällischen Rasse am

Schweinebestand in Württemberg betrug im Jahre 1926 24,8%, im Jahre 1951 rund 48% und dürfte sich seither noch erhöht haben. Ein großer Teil der auf den Versteigerungen und im Stall verkauften Zuchttiere geht heute trotz vieler Widerstände über die württembergischen Grenzen hinaus, wie es schon seit langem bei den Mastferkeln der Fall war. So wurde durch die Tätigkeit des Landesverbandes württembergischer Schweinezüchter und seiner Mitglieder diese alte Rasse vor dem Untergang bewahrt und so weiter entwickelt, daß sie sich vielerorts großer Beliebtheit erfreut. Das schwäbisch-hällische Schwein ist in besonderem Maße das Mastschwein der Mittel- und Kleinbetriebe, der Weingärtner, der Arbeiter und der Handwerker, soweit letztere sich noch mit der Schweinehaltung abgeben. Es braucht in diesen Schweinehaltungen kein hohes Gewicht erreichen, sondern soll bald schlachtreif, dabei aber anspruchslos und leichtfuttrig sein. Wer jedoch ein schweres Schwein und viel Fett erzeugen will, kann dies durch entsprechende Haltung und Fütterung ebenfalls erreichen.

Durch die Einkreuzungen des Maskenschweines und der englischen Rassen hat das schwäbisch-hällische Schwein seinen Charakter als reines Landschwein verloren und den Typ des veredelten Landschweines angenommen. Es wurde jedoch auch uneinheitlich in Form und Leistungen je nach Art und Ausmaß der Einkreuzungen. Seine früher vielfach gerühmten guten Eigenschaften waren dadurch oft verlorengegangen. Es ist gelungen, einen einheitlichen, wirtschaftlich zweckmäßigen Typ mit guter Futterverwertung und guten Körperperformen zu züchten und dabei die guten Eigenschaften wie Fruchtbarkeit, gutes Aufzuchtvermögen, Widerstandsfähigkeit, Leichtfuttrigkeit und Frühreife zu erhalten. Und deshalb ist der hällische Bauer mit Recht stolz auf sein schwäbisch-hällisches Schwein.

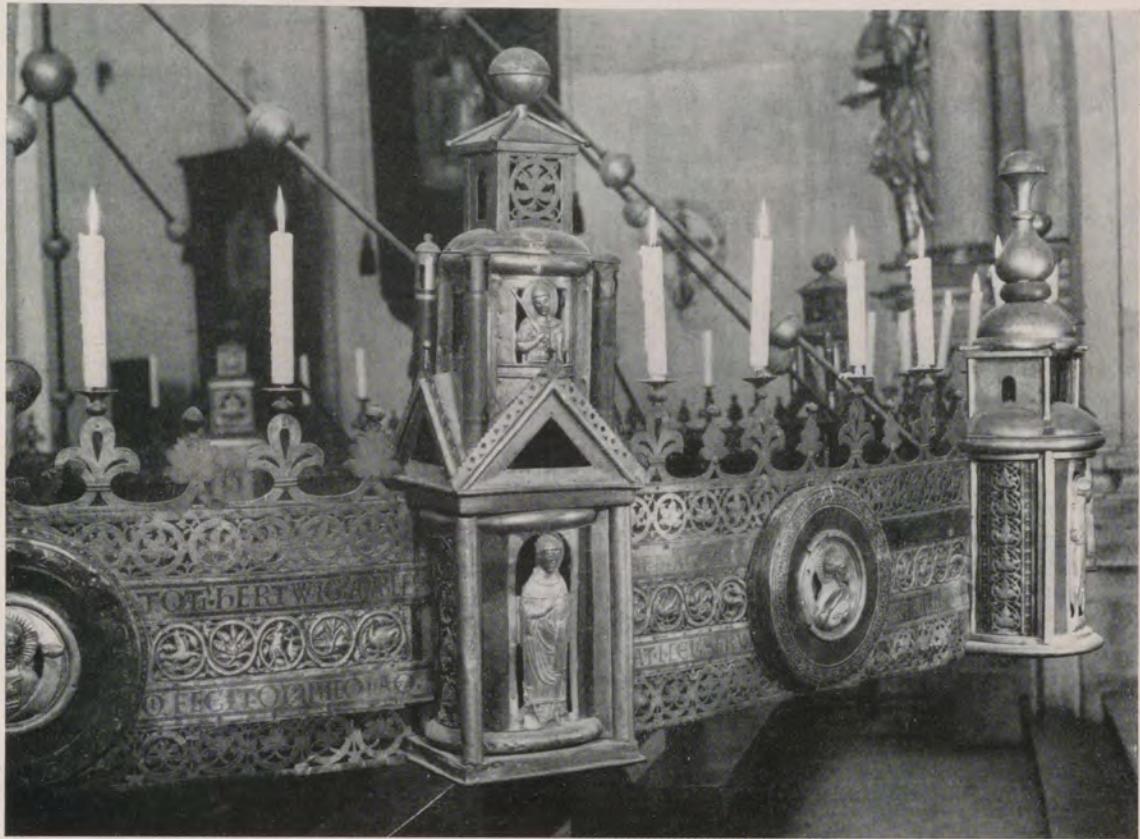


Das schwäbisch-hällische Schwein um 1800.

Nach einem alten Gemälde

Einige Zahlen zur Geschichte der Reichsstadt Hall

- 1037 wird in dem – nur in späterer Überarbeitung erhaltenen – „Öhringer Stiftungsbrief“ die Ortschaft Hall zum erstenmal sicher urkundlich erwähnt. Im gleichen Jahrhundert wird bereits die Salzquelle bewirtschaftet; die Hellermünze, der Jakobimarkt, die Kirchen St. Jakob und St. Katharina können für diese Zeit erschlossen werden.
- 1090 Erzbischof Ruthard von Mainz bestätigt die Gründung des Benediktinerklosters Komburg durch Graf Burkhard. Nach späterer Überlieferung wurde das Kloster 1079 begründet und 1087 geweiht.
- 1108 Die „kleine Komburg“, die Kirche zu St. Gilgen, wird als Niederlassung des Klosters Komburg begründet.
- 1156 Bischof Gebhard von Würzburg bestätigt die Einweihung des neuen Münsters zu St. Michael und begründet zugleich im Namen des Herzogs Friedrich den Michaelis-Jahrmarkt. (Auch diese Urkunde ist nur in späterer Überarbeitung erhalten).
- 1190 König Heinrich VI. hält vor seinem Romzuge einen Hoftag auf der Komburg. Bei dieser Gelegenheit spricht der Hennegauer Chronist Gislebert von Mons zuerst von „Hall in Schwaben“. Die fränkischen Besitzungen der Staufer, zu denen Hall gehört, sind seit 1152 vorübergehend, seit 1191 ständig mit dem schwäbischen Herzogtum vereint, daher werden sie später der Landvogtei Niederschwaben und dem schwäbischen Reichskreis zugeordnet. Seitdem wird Hall häufig als „Halle in Schwaben“, seit 1934 amtlich als „Schwäbisch Hall“ bezeichnet.
- 1229 Der Reichsdienstmann Schenk Walter von Schüpf erbaut die Burg Limpurg. Nach dem Untergang des staufischen Hauses versuchen die Schenken die Bildung eines eigenen Territoriums.
- 1236 Die Barfüßer (Franziskaner) gründen ein Kloster in Hall, das 1524 aufgehoben wurde. Auch die Johanniter besitzen eine Kommandie in Hall (seit der Reformation Affaltrach). 1245 gründet der Edelherr von Krautheim das Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal bei Hall (später hohenlohisch).
- 1276 König Rudolf von Habsburg befreit die Stadt Hall von der Unterordnung unter das Landgericht des Bischofs von Würzburg und Herzogs in Franken. Damit wird Hall als Reichsstadt anerkannt, seine Unabhängigkeit gegenüber den Schenken von Limpurg gewahrt.
- 1340 Kaiser Ludwig der Baier bestätigt die Ratsverfassung von Hall, die in den Grundzügen bis 1803 bestehen bleibt. Nach vorausgehenden Kämpfen erhalten die Handwerker Zutritt zum Rat, doch bleibt der Vorrang des Stadtadels zunächst bestehen.
- 1352 wird zuerst die Landheeg erwähnt, die das Landgebiet der Reichsstadt als Rechtsgrenze umschließt.
- 1398–1562 veraltet die Reichsstadt (gemeinsam mit Rothenburg o. T. und Dinkelsbühl) das Amt Kirchberg an der Jagst, seit 1439 hat sie Anteil an Künzelsau, 1446 erwirbt sie das Amt Honhardt, 1562 die Stadt Ilshofen, 1595 Stadt und Amt Vellberg.
- 1376 Der erste große Stadtbrand zerstört die Innenstadt. Der Wiederaufbau gelingt ohne auswärtige Hilfe durch die Kraft der Bürgerschaft. 1382 erwirbt die Stadt das Schultheißenamt, 1396 das Münzrecht vom Kaiser.
- 1427–1456 wird die spätgotische Hallenkirche zu St. Michael (unter Mitwirkung des Nikolaus Eseler und anderer bedeutender Baumeister) errichtet, 1495 bis 1527 stellen Meister Hans Schaub und Konrad Schaller den hohen Chor fertig.
- 1488 Das Kloster Komburg wird in ein Ritterstift verwandelt.
- 1507 Die große Freitreppe vor St. Michael wird erbaut (1842 vergrößert). Die Bautätigkeit in diesen Jahren ist bedeutend (das große Büchesenhaus, jetzt „Neubau“, 1505–1527, die steinerne Brücke, der Sulenbau, der Ausbau der Stadtbefestigung). Blütezeit der hällischen Altarkunst und Plastik (1511 Hans Beuschers Marktbrunnen).
- 1510–1512 Die „dritte Zwietracht“ zwischen Stadtadel und Handwerkern (unter Führung des Stättmeisters Hermann Büschler) bringt den Sieg der Handwerker (Kaiser Maximilians Brief 1512), ein Teil der Edelleute verlässt die Stadt. Auch die Salzsieden gehen meist in den Besitz der Erbsieder aus dem Handwerk über.
- 1522 Johann Brenz aus Weilderstadt wird Prediger in Hall und führt in den nächsten Jahren, unterstützt von den Stadtsöhnen Johann Eisenmenger und Michael Gräter, die Reformation durch. Seine Kirchen- und Schulordnung wird vorbildlich für Württemberg. Ein Außenseiter der Reformation ist der Kürschner und Wiedertäufer Melchior Hoffmann, der in Straßburg endet.
- 1525 Im Bauernkrieg behauptet sich die Reichsstadt erfolgreich gegen die heranrückenden Bauerentruppen.
- 1541 kauft die Reichsstadt die Feste Limpurg mit der Ortschaft Unterlimpurg, während die Schenken ihre neuen Residenzen Gaeldorf und Obersontheim ausbauen.
- 1548 Kaiser Karl V. erzwingt die Durchführung des „Interim“ in Hall. Brenz muß nach Württemberg flüchten, 1552 wird durch den „Hasenrat“ eine neue Ratsverfassung eingeführt. Unter dem Einfluß des Predigers Jakob Gräter wird bis 1559 die Reformation wieder durchgeführt, 1562 die Ratsverfassung wiederhergestellt.
- 1563 Der Bildhauer Sem Schlör aus Laudenbach läßt sich in Hall nieder. Der Maler und Kantengießer Jakob



Kronleuchter auf der Komburg

Aufnahme Swiridoff

Hoffmann aus Hall, der armlose Kunstschreiber Thomas Schweicker und später der Bildhauer Leonhard Kern aus Forchtenberg stellen die Renaissance in Hall dar. Gleichzeitig baut der Probst Erasmus Neustetter genannt Stürmer (1551–1591) die Komburg großzügig aus und errichtet die Ringmauer.

1572 Der Komponist Erasmus Widmann († Rothenburg 1634) wird in Hall als Sohn des Georg Rudolf Widmann (Verfasser des zweiten Volksbuchs vom Doktor Faust) geboren. Weitere Musiker aus Hall sind Johann Ulrich Steigleder (1593–1634), Josaphat Weinlein (1601–1662), der Organist Adam Friedrich Bayerdörfer (1721–1790).

1609 tagt die protestantische „Union“ in Hall. Der Dreißigjährige Krieg bringt Stadt und Land schwere Leiden. Die Zahl der Toten steigt von einem Jahresdurchschnitt von 90 im Jahre 1634 auf 1126. Seit 1634 liegt feindliche Besatzung in Hall. Beim Wiederaufbau nach dem Krieg zeichnet sich vor allem der Stättmeister Georg Friedrich Seiferheld aus. Er eröffnet dem Salzhandel neue Absatzgebiete im Elsaß und gründet das Gymnasium.

1655 Die alte Lateinschule wird zum akademischen Gymnasium erhoben. Ein System von deutschen Schulen in Stadt und Land sowie die Bürgerschule von 1727

(eine Art Mittelschule) ergänzt das gut organisierte reichsstädtische Schulwesen.

- 1686 Tod des Präzeptors Johann Georg Seybold (geboren in Hall 1617), der durch seine Sprichwortsammlung und deutsche Schriften zur lateinischen Didaktik bekannt geworden ist.
- 1728 Ein großer Brand zerstört die Innenstadt. Beim Neuaufbau wird die „Neue Straße“ angelegt und 1735 das Barockrathaus von Heim eröffnet.
- 1768 Friedrich David Gräter in Hall geboren († 1830), der letzte Rektor des Gymnasiums, bekannt durch volkskundliche und germanistische Forschungen.
- 1779 Karl Glencz in Hall geboren, bedeutender Salinist, der zahlreiche Steinsalzlager entdeckt hat († 1845).
- 1803 Hall wird württembergisch (3 Städte, 21 Pfarrdörfer, 90 Dörfer und Weiler gehörten der Reichsstadt). Ebenso werden die Komburg, das limpurgische und hohenlohische Gebiet württembergisch. Die Salzquelle geht 1803/27 in Staatsbesitz über, die Siedlerschaft wird durch eine „ewige Rente“ entschädigt. Das Salzbergwerk Wilhelmsglück (1825 bis 1899) macht jedoch die Salzquelle unrentabel, sie wird schließlich nur noch zu Solbädern benutzt. Das Gymnasium wird 1811 auf königlichen Befehl aufgehoben und erst seit 1868 wieder ausgebaut.

- Hall wird Oberamtssitz (jetzt Landratsamt).
- 1836 Der Maler Louis Braun (+ 1916) wird in Hall geboren.
- 1855 Reiniger eröffnet eine Töchterschule (jetzt Mädchengymnasium).
- 1862 Hall erhält Bahnverbindung mit Heilbronn, 1867 mit Crailsheim, 1879 mit Stuttgart.
- 1886 Das Diakonissen-Krankenhaus wird begründet und entwickelt sich zu einem der größten Krankenhäuser im Lande.
- 1926 Die Haller Freilichtspiele werden begründet.
- 1930 Steinbach mit der Komburg wird eingemeindet.
- 1936 Hessental wird eingemeindet.
- 1945 Bei der Besetzung durch die Amerikaner brennt das Rathaus aus. Es wird wieder aufgebaut und 1955 eröffnet.

Schrifttum über Schwäbisch Hall

Wer sich für die schöne Stadt Hall, ihre Kunst und ihre Geschichte interessiert, wird die beste Einführung in ihre vielfältigen Schönheiten in dem prächtigen Büchlein von Eduard Krüger finden: „Schwäbisch Hall, ein Gang durch Geschichte und Kunst“. Mit 172 Zeichnungen vermittelt es anschaulich das Bild des heutigen und einstigen Hall. Eine Ergänzung stellt „Das hällische Rathausbüchlein“ des gleichen Verfassers (1955) dar, das die Baugeschichte des Rathauses darstellt, ergänzt durch Beiträge des Stadtarchivars Hommel über die mittelalterlichen Rathäuser und des ehemaligen Bürgermeisters Prinzing über die Zerstörung des Rathauses 1945. Ein Bildwerk mit 45 ganzseitigen Aufnahmen brachte 1955 Paul Swiridoff heraus: „Schwäbisch Hall, die Stadt, das Spiel auf der Treppe.“ Hier werden die Schönheiten der Stadt und der Freilichtspiele vom künstlerisch geschulten Auge des Fotografen eingefangen. Endlich ist als Neuerscheinung noch der 25. Band der Württembergischen Geschichtsquellen zu nennen, der im Jubiläumsjahr 1956 „Die Bevölkerung der Reichsstadt Hall 1395–1600“, herausgegeben von Wunder und Lenckner, der Öffentlichkeit vorliegt; hier ist erstmalig aus Steuerlisten und anderen Quellen die Gesamtbewölkerung der Reichsstadt mit Wohnbezirk und Vermögenssumme erfaßt, eine Grundlage für Untersuchungen über Bevölkerung, Stände und Familien, Künstler, Gelehrte und Geistliche. Bereits der erste Band der Württembergischen Geschichtsquellen 1894 brachte Haller Quellen, Herolts Chronik mit Hoffmanns Bauernkrieg, im sechsten Band erschien 1904 Widmanns Chronik von Hall.

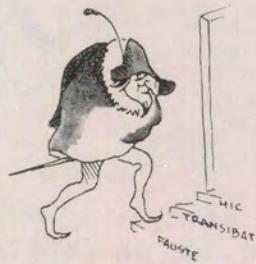
Damit haben wir bereits die ältere Literatur über Hall berührt. Der Geschichtsfreund, der sich über ein Gebiet der Heimatgeschichte genauer unterrichten möchte, wird am meisten in den seit 1847 erscheinenden Jahrbüchern „Württembergisch Franken“ finden, die fast in jedem Heft auch die Geschichte der Reichsstadt Hall berühren; Arbeiten wie die von Bossert über die Komburg, Kolb über die Franziskaner, Dürr über die Münze, Kost, Veeck und Hommel über die Keltensiedlung, Schumm über die Landheeg, Krüger über die Stadtbefestigungen und die Jakobskirche, Gmelin über das Reformationsjahrhundert und viele andere sind grundlegend geblieben.

Wer nach einer Geschichte der Stadt Hall fragt, dem bietet Julius Gmelin in seiner Hällischen Geschichte

(1896) eine ausführliche, wenn auch stellenweise heute überholte und etwas wenig ausgewogene Darstellung bis in die Reformationszeit, Wilhelm German in seiner „Chronik von Schwäbisch Hall“ (1900) die bisher vollständigste Sammlung von Tatsachen und Daten nach dem Stande ihrer Zeit. Als neuere Darstellung muß das von Wilhelm Hommel 1937 zum Stadtjubiläum herausgegebene Heimatbuch „Schwäbisch Hall“ hervorgehoben werden; aus seinem vielseitigen Inhalt seien vor allem die Beiträge von Georg Wagner (zur Landschaftsgeschichte), Emil Kost (Der Mensch der Vorzeit), Adolf Mettler (von mittelalterlicher Baukunst), Prälat Budner (Brenz), Georg Reichert (zur Musikgeschichte), vor allem aber die verschiedenen Beiträge von Stadtarchivar Hommel selbst erwähnt. Der von Eugen Gradmann herausgegebene Band „Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamts Schwäbisch Hall“ (1907) kann in seiner gründlichen und gewissenhaften Beschreibung der Kunstwerke noch heute als grundlegend bezeichnet werden. Als Einzelarbeiten zur hällischen Geschichte seien noch erwähnt: Franz Riegler, die Reichsstadt Schwäbisch Hall im 30jährigen Krieg (1911); Gertrud Rücklin-Teuscher, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (1933). Leider ist die bedeutendste Einzelarbeit zur hällischen Geschichte bisher nicht gedruckt worden; seit hundert Jahren liegt als wertvolles sechsbandiges Manuskript im Stadtarchiv die grundlegende „Geschichte der alten Saline Hall in Schwaben“ von G. Ch. W. von Bühl (6 Bände, Inhaltsverzeichnis in Hommels Heimatbuch); ihre Drucklegung wäre die vornehmste Aufgabe einer hällischen Geschichtsförderung. Weiteren Kreisen wurde Hall durch den Essay von Ricarda Huch („Im alten Reich“) nahegebracht.

Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben oder auf Spezialfragen einzugehen, zeigte bereits dieser kurze Überblick, daß die Geschichte der Reichsstadt Hall schon seit Generationen immer wieder fleißige Bearbeiter gefunden hat und daß immer wieder neue Fragestellungen und Antworten auftauchen. Die reiche Überlieferung an schriftlichen Quellen und der immer noch reichhaltige Baubefund lassen hoffen, daß auch in unseren Jahren, in denen die Forschung so viele neue Impulse und Einsichten gewonnen hat, das Bild der heimatlichen Geschichte durch neue Erkenntnisse vervollständigt wird. *G. Wunder*

Erschreckliche Schaudaten, gräpliche Sündenfall sind lose
Bübenstück Dr. Johann Fausti, weiland lasterhafter
Schwarzkünstler und böslchen' Necromantus, vereibet
zu galla Siuedorium
Anno
1 5 1 6



Unfassig hat er sich benommen
als Doctor Faust gen Hall gekommen.
Dem Teufel wollt er nicht entrinnen
er ging zum Schickbäck - durch den Laden,
allwo der bläckliche Zaubermaun
ein Glas üns andere ausgetan.

Die schwarze Seele wird nicht rein,
Ahnst sie auch hundert Becher Wein!

Die Alkoholdämpf' abzublasen
dient eine Wärze, links der Nasev.
Des Drudenfußes geheime Kraft
entwirrt die hällische Niederschaft;
Förg Beyschlag - er konnt' nur noch fallen -
ist stockvoll untern Tisch gefallen.

O Fauste, rette deine Seel',
dein Sündenweg führt stracks in d' höll!

Am grünen Orse des Unterwöwds
entbläßt er völlig sein schändlich' Herz.
Der Popo speit - 's ist kaum zu malen -
das Gift von vielen Feuerstrahlen,
sodat der Kocher zischt, wogt und wallt:
Sie zieht des Teufels Tripzestalt.

Was abermals ein Frevel iss
schwedem Fid und brommen Christ!

Als dann, nach so und so viel Fahrer,
ist Faust in d' hölle abig' fahren
zur Sündenbüß - Gottlob! Es erhellt:
das Recht gibts nur in der Unterwelt.
Dort läßt man seinen Rückenraugen
zü einem bitter'n Pulver stanzen.

Als Elixier kaift' du's am Eck
in Eroules Löwenapotheek!



Vom hällischen Staatsfeind

Des Frevelmannes Hans Strauß von Neuenstein zweiliche Bosarsigkeit, so er gegen die loblliche Reichssadt Schwäbischen Hall erzeiget und wie er uns und allen Gütwilligen zu troßlichem Exempel - endlich sind gottlob seinen Kindenzold empfahen. Ein reichstädtische Epos mit artigen Bildern.

1514 - 1517



1



2



5

1. Der böse Strauß von Neuenstein
fährt seinen Karr'n zur Stadt herein.
2. Man spricht von ihm noch, weil und als
er handelte mit Haller Salz!
3. Es hat schon wieder aufgeschlagen,
Strauß fährt dem Sieder an den Krügen
4. und machte ihm im Kampf gewöhl
zur Sau - ohn' christlich Mitgefühl!
5. Und weil der Blütdurst ihn gekitzelt,
hat Strauß aus Weiler Tor getritzelt:
6. "Der Reichsstadt si' ich Feinde geben
und bijn jhr feindt mein gantzes Leben;
7. jhr könnt mich all im adler treffen,
jhr Salzsack', rittersleut' undt pläffen!"
8. Sein alter Gaul - wer hätt's gedacht -
ward nun ein feurig's Ross der Schlacht.
9. Die haller lachen : "Ein Karrenmann
hat uns in Kriegszustand getan?"
10. Da hat der Strauß nach wenig Kindern
das ganze Beimbach angezünden!



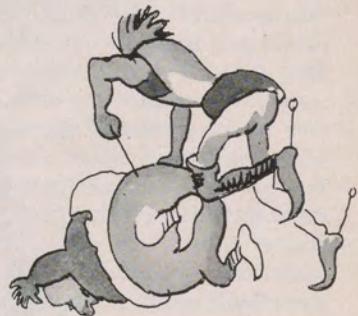
11

11. Dem Sportheister - unerhört -
hieb er die Hand ab mit dem Schwert
12. und hat sie dan in Teufelsküst
gebunden an des Armen Brüst.
13. Den heller Wein, 's ist kaum zu fassen,
hat er zur Erde rinnen lassen,
14. stach in den Hintern mit der Nadel
den Herrn v. Rossdorff (alter Adel!).

15. O Strauß! lass ab vom bösen Teil,
denk lieber an dein Seelenheil!
16. Der Holz der Hädler ist verletzt -
man hat ein Kopfgeld ausgesetzt,
17. ('s war nicht so hungrig, Knapp und Kitz
wie bei der Ame Währungs-Kitz!)
18. Der Strauß hat - und zwar ohne Taxt -
die häll'chen Bauern bös gezackt;
19. in manchem Dorf - 's ist missgetan -
Kräht unverzehns der rote Hahn.
20. Recht fleissig ging Ball auf die Streifen -
wie ist ein Einzelner zu greifen?
21. Man schmäffelt an jedem Ort,
doch - immer war der Haatsfeind fort.
22. Jetzt ist er ganz und gar umgestellt:
der Abtritt hilft ins freie Feld.
23. Doch ward sein Gairl als Beutesack
geführt nach Ball im Viegeszug!



13

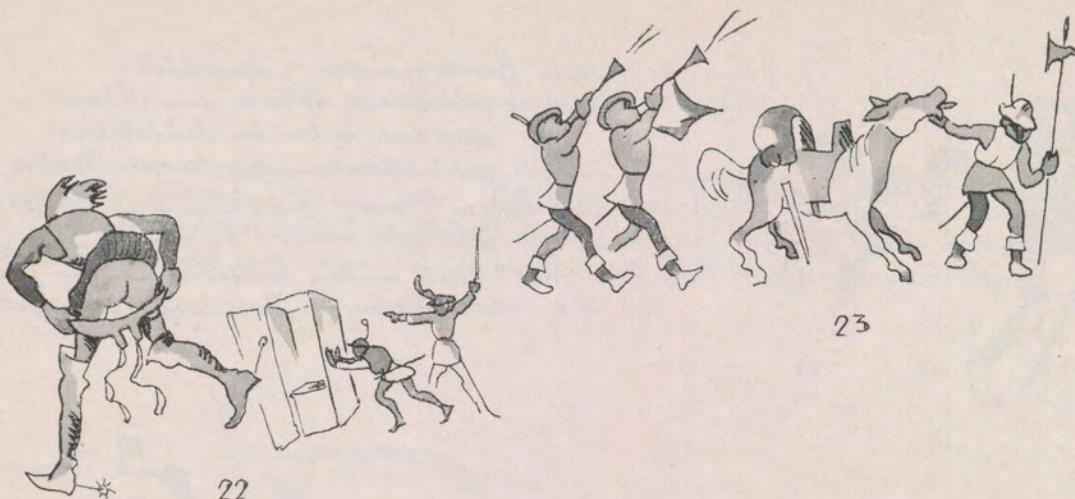


14



15

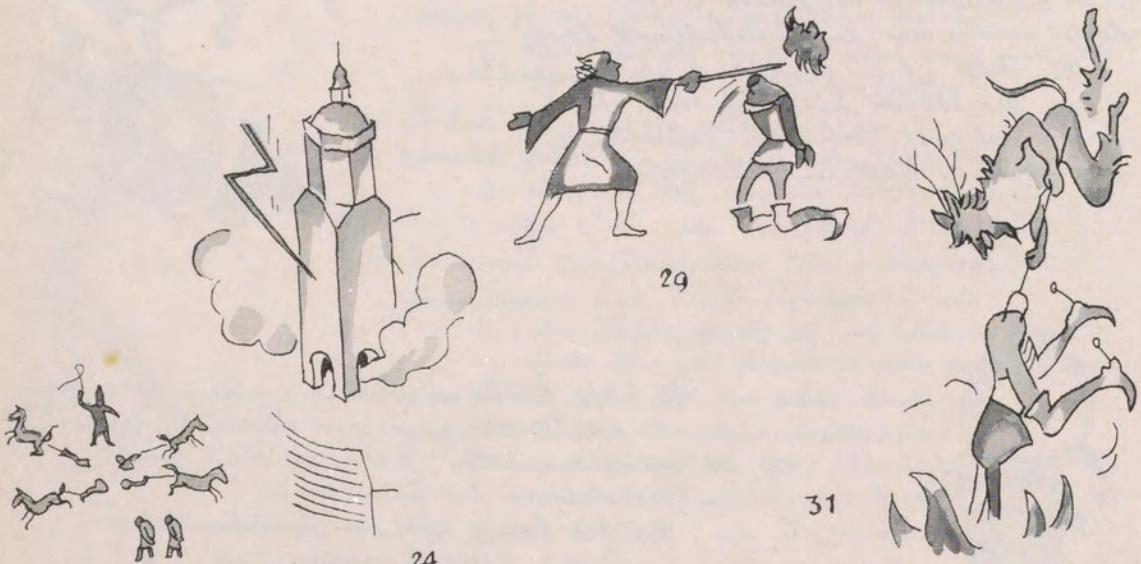
24. Drei Heller würden mit grünen F'risen
am Markt je in vier Stück zerissen;
25. da schlug der Blitz - o Schreck und Graus
in Michelsturm bis unten raus!
26. Gar heftig lobt der Straußenkrieg -
wolim fällt Niederlag und Sieg!



22

23

27. Mehr als drei Fahne sind vergangen
eh' Strauß im Westernach gefangen -
28. als er sein Beutegeld zählen hat
heißt's: "d' Haller Künne!" - da wars zu spät.
29. Zu Neuenstadt, wo die Linde grünt,
das Schwest des Bösewichts Taten gütet.
30. Doch hat der freche Delinquenz
verschmäht das letzte Sakrament.
31. Vom schleppn' der Teufel alsogleich
Strauß' Seele in das Höllenreich.
32. So endeten die Haatsfeind all
der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall!

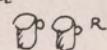


24

29

31

Aus Lach gezogen und der öffentlichen Verachtung preisgegeben
von

Eduard 

19 P 54

Geschäftsstelle: Stuttgart, Charlottenstraße 15/1, IV. Stock · Fernruf 24 13 98 · Geschäftszeit 8–16 Uhr
Postscheckkonto Stuttgart 30 27 · Girokonto Städt. Girokasse Stuttgart 164 30

Die wachsende Gemeinde — Planung und Verwirklichung

Der Schwäbische Heimatbund und die Bezirksgruppe Württemberg des BDA wollten mit der am 2. März in Hechingen durchgeführten Tagung „Die wachsende Gemeinde – Planung und Verwirklichung“ dem lebhaften Wunsch nach weiterer Klärung der Fragen entgegenkommen, denen die vom Schwäbischen Heimatbund durchgeführte Stuttgarter Tagung für Baugestaltung auf dem Lande im Herbst 1955 gewidmet war. Diese hatte einen so starken Widerhall gefunden, daß es notwendig schien, sie in den einzelnen Landesteilen fortzusetzen und zu vertiefen. Mit der Hechinger Tagung, der entsprechende Tagungen in Nord-, Ost- und Südostwürttemberg folgen sollen, wollten sich die Veranstalter vor allem an die Landräte, Bürgermeister, Kreis-, Stadt- und Ortsbaumeister sowie an die freien Architekten im westlichen Teil von Südwürttemberg und in Hohenzollern wenden. An Stelle der erwarteten 80 bis 100 Personen waren rund 350 gekommen, so daß man bei den kommenden Tagungen ähnlicher Art die Zahl der Landkreise, innerhalb deren eingeladen werden soll, wird verringern müssen. Bürgermeister Bindereif von Hedingen hatte sich freilich als genialer Organisator, d. h. als Improvisator, der Lage gewachsen gezeigt; die Tagung wurde vom Hohenzollern in den großen bewirtschafteten Museumssaal in Hechingen verlegt und bei der nachmittäglichen Studienfahrt wurde jedem Wagen ein Führer beigegeben, so daß es möglich war, die Fahrt ohne auszusteigen – und, bei einer so großen Menge von Teilnehmern, viel Zeit zu verlieren – in der vorgesetzten Zeit zu Ende zu führen. Die Folge hiervon war, daß für die Aussprache Zeit genug blieb, um ein fruchtbare Gespräch zustande kommen lassen zu können.

Professor Lempp begrüßte eingangs namens des Bundes und des BDA die Versammelten, unter denen man Fürst Franz Joseph von Hohenzollern, die Leiter der höheren staatlichen Bauämter, bekannte Vertreter kommunaler Behörden und viele namhafte Architekten, unter ihnen Altmeister Schmitthenner, gewahrte. Den ersten Kurzvortrag hielt Oberregierungs- und -baurat H. Gerber von der Bauabteilung des Innenministeriums Stuttgart. Er wies darauf hin, daß seine Aufgabe, entsprechend dem ihm gestellten Thema „Welche Fragen bedrängen uns“, vornehmlich darin bestünde, auf die Fragen hinzuweisen

und die Anwesenden in eine Gemeinschaft von Fragenden zu verwandeln. Erst etwa, als die alten Schulbauten uns fragwürdig geworden wären, wurde der neue Bautyp entwickelt, der fraglos schön ist. Daß sich in jener Gemeinschaft der Fragenden Mitglieder des Schwäbischen Heimatbundes und des BDA zusammenfänden, sei besonders zu begrüßen. Man brauche keine zwei Seelen in seiner Brust zu haben, um zu Angehörigen beider Vereinigungen zu sprechen. Dem Bund gehe es sowohl um das Bewahren und Erhalten als auch um die Mitwirkung an der lebendigen Gestaltung künftiger Heimat. Nicht alte Formen wolle man dabei wieder aufnehmen, sondern neue, den alten wertgleiche Gestalten schaffen, die die gemäße Form gegenwärtigen und künftigen Lebens darstellen. Der BDA seinerseits habe seinen Ausgang von der Wertarbeit beim Bau des einzelnen Hauses genommen und dabei zunehmend den Weg auch zum städtebaulichen Gesamtzusammenhang, vom Einzelnen zum Ganzen gefunden. Das Wort von Thomas von Aquino: „Das Schöne ist der Glanz der Wahrheit“, das der Vortragende gerade an dieser Stelle einschaltete, wolle, worauf später Landeskonservator Genzmer nochmals nachdrücklich hinwies, sagen, daß diese Wahrheit nichts Technisches, sondern im Grunde ein Ethisches bedeute und mit den tieferen Zwecken des Menschen, vom Ganzen her gesehen, Zusammenhänge. In diesem Sinne wurde die Schönheit als ein Zeichen des inneren Wohlgeratenseins, als Folge der Anpassung der Formen an die tiefere Zweckbestimmung, sofern die Zwecke vom Ganzen her gesehen sind, bezeichnet. Wie schön und wahr seien die alten Dörfer in die Landschaft eingebettet, im höheren Sinn geordnet, Ausdruck einer Lebensordnung von der Vollkommenheit eines Volksliedes. Hier habe sich ein sehr eigenes Leben die entsprechende Form geschaffen, hier erfahre man, daß alles Gebaute von innen her wahr und daher von außen her schön sei. Dagegen unsere Neubaugebiete: wie beziehungslos liegen sie oft in der Landschaft, wie steif und tot sind sie meist in den Beziehungen der Häuser untereinander. Hier stellte der Vortragende die Frage: entwickeln wir unsere Bebauungspläne nicht zu abstrakt, auf dem Papier? Die Folge hiervon seien, bei der Ausführung, leibhaftige Gedanken-gespenster. Hierzu gehöre die Vorstellung, daß jede

Ortsstraße ein Normalprofil haben müsse, so daß schließlich das Straßennetz einem Röhrensystem für Abwässer gleicht. Hierzu gehörten ferner die landläufigen Gedankenlosigkeiten beim Entwerfen von Ortsbauplänen, die den Plan als „Panzer“, der das Leben erdrückt, entarten lassen. Pläne dürften nie starr bleiben, sie hätten so beweglich wie irgend möglich zu sein. Von einem Planer würde ein Gespür für die kommende Entwicklung gefordert, er müsse sozusagen „Vorsehung“ spielen. Leider stelle sich dabei, da Bebauungspläne Rechtsakte bedeuteten, oft ein Gegensatz zwischen Planer und Jurist heraus. Ein echter Planer müsse, so wurde zitiert, „wissen, daß das Wasser den Berg hinunterfließt und er muß hören können“, d. h. er muß Bescheid wissen um das Notwendige und er muß auf das achten, was wachsen will in und aus der Gemeinde. Damit hänge wiederum die Frage zusammen: Wer soll denn eigentlich planen? Haben die Orts- und Kreisbaumeister Zeit dafür? Sind die Bauberatungsstellen gerüstet, um in die Bresche zu springen? Sind genügend geschulte Kräfte vorhanden? Und wie stehe es mit den Möglichkeiten der Verwirklichung des Planens, mit den Fragen der Baulandbeschaffung, der Baulandbegrenzung, des Bauens außerhalb Etters? Wie mit den damit zusammenhängenden Rechtsfragen? Das Beispiel Hechingen werde darin manches beantworten. Endlich dürfe man die landwirtschaftliche Lage nicht vergessen, die dringend agrarpolitische Maßnahmen erfordere, die der Planer auch zu berücksichtigen habe. Alles in allem dürfe man sagen: Es ist gut, daß uns so vieles fragwürdig geworden ist. Wir stehen am Ende einer städtebaulichen Eiszeit, welche die vorangehende Dschungelzeit ablöste. Ein anderes Klima will heraufziehen, das Zeitalter einer neuen echten Natürlichkeit, in gewissem Sinn ein Goethesches Zeitalter (– wer dächte dabei nicht an Wilhelm Meister, zweiter Teil? –), in dem der Architekt Gärtner, Heger und Pfleger kommenden Lebens sei. Die vom Vortragenden gegebene Anregung eines städtebaulichen Lehrfilms verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Professor Liedekes Aufgabe war, über das „Beispiel Hechingen“ zu sprechen. Er gab seinen Ausführungen den bezeichnenden Untertitel „Über die Hinfälligkeit allen Planens“, denn Planen werde dem Leben zugerechnet. Das Beispiel Hechingen lehre vor allem, wie schnell Pläne welken können. Jeder Plan könne nur Stufe zum nächsten sein. Im Planen liege ein zeitliches Element, welches das räumliche durchwirke. Auch ein Planungsatlas, eine planerische Bestandaufnahme, die allerdings Voraussetzung sei, könne daran nichts ändern. Im Anschluß hieran entwickelte der Vortragende die Geschichte des Stadtgrundrisses von Hechingen, angefangen von dem bekannten Stich Merians, bis zu der Auflösung der alten Ordnung durch willkürliche Bebauung im Zeichen der Industrialisierung und Bevölkerungszunahme, in gewissem Sinn auch durch Eingreifen des Verkehrs (Einschaltung zweier Straßenschleifen um 1890 zwecks Umgehung von Steilgefällen in der Straße Tübingen – Hechingen). In den

dreißen Jahren dieses Jahrhunderts setzte planmäßiges Vorgehen ein. Der Plan eines Vermessungsmannes trägt die Merkmale der bezeichnenden Unvollkommenheiten einer nur geometrischen Ordnung. Anders der zweite Plan, eine Studie von Professor Wetzel; hier wird die städtebauliche Entwicklung Hechingens in einzelne Neubauzellen aufgegliedert. Dieser Plan wurde durch die Entwicklung überholt, oder anders: sein gestalterischer Grundsatz wurde in größtmöglicher Anpassung an die neuen, vor allem durch die Heimatvertriebenen geschaffenen Verhältnisse und unter Ausnutzung der sich bietenden Möglichkeiten verwirklicht, ohne daß ein übergeordneter Bebauungs- oder Flächennutzungsplan vorgelegen hätte, nicht abstrakt sondern konkret, aus Gegebenheiten und Notwendigkeiten, wurde geplant. So entstand der Grundplan der Nebenerwerbsiedlung Fasanengarten und der Wohnsiedlung Schloßäcker. 1937 war dazuhin die Verkehrsfrage durch die Anlage einer großzügigen Umgehungsstraße gelöst worden. Für die Ansiedlung von Industrie und für Sport und Spiele stehen bestimmte Flächen bereit.

Dozent Dr. H. Röhm der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim stellte in seinem Kurzvortrag „Agrarplanung in der wachsenden Gemeinde“ zunächst fest, daß die Landwirtschaft gerade in den wachsenden Gemeinden auf das schwerste gefährdet sei. Er führte dazu wörtlich aus:

„Schon in den Gemeinden mit 2–3000 Einwohnern ist der landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil auf ein Fünftel der Gesamtbevölkerung zusammengeschrumpft. Wenn die 5000-Einwohnergrenze überschritten ist, zählen nicht einmal mehr 10% der Bevölkerung zur Landwirtschaft. Über 80% aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften in den aufgeführten Gemeindegruppen weniger als 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Durchschnitt kommen sogar nur etwa 3 ha auf einen Betrieb. Das ist eine Fläche, die normalerweise für eine volle Existenz nicht mehr ausreicht.“

Fast die Hälfte aller Landwirtschaftsbetriebe wird dementsprechend nur nebenberuflich bewirtschaftet. Aber auch die übrigen Betriebe, deren Inhaber sich noch als „selbständige“ Landwirte bezeichnen, sind größtenteils keine wirklichen Vollbauernbetriebe mehr. Das geht daraus hervor, daß 20–30% dieser „selbständigen“ Betriebsinhaber aus Frauen bestehen. Mehr als 40% der „selbständigen“ Landwirte haben in den wachsenden Gemeinden (mit mehr als 2000 Einwohnern) im übrigen das 60. Lebensjahr bereits überschritten. Es handelt sich hier also großteils um abbauende Altenteilerbetriebe, die ihr Land entweder nur als Kapitalreserve und als Grundlage für ihre Altersversorgung betrachten oder aber den Betrieb eben recht und schlecht bis zu ihrem Tod weiterbewirtschaften, weil ihre Kinder in andere Berufe abgewandert sind. Auf die Frauen entfällt dabei häufig wiederum die Hauptlast der Landarbeit.

Das sind aber bei weitem noch nicht die einzigen Krisenzeichen, die in der Agrarstruktur der wachsenden Ge-

meinden zum Vorschein kommen. Es wären weiter zu erwähnen die hier meist besonders extreme Flurzersplitterung und das nachlassende Interesse an der Landbewirtschaftung, das in einer zunehmenden Extensivierung des Feldbaus und der Viehhaltung, im Auftreten von zum Teil erschreckend großen Brachländereien und nicht zuletzt in der rapiden Zunahme der Landverkäufe und -verpachtungen an Ausmärker aus benachbarten Agrargemeinden zum Ausdruck kommt.

Andererseits streben allerdings stets auch zahlreiche Nichtlandwirte innerhalb der wachsenden Gemeinden nach Land, soweit sie nicht ohnehin schon einen Acker oder eine Wiese geerbt haben. Daher kommt es, daß man hier neben den eigentlichen Landwirtschaftsbetrieben – die Statistik rechnet dazu alle Betriebe mit mehr als 0,5 Hektar Fläche – hunderte, ja manchmal sogar mehr als tausend Zwergbetriebe mit weniger als 0,5 Hektar Fläche vorfindet. Durch sie wird das auf den Gemarkungen vorhandene Durcheinander von Eigentums-, Pacht- und Nutzungsverhältnissen unter Umständen noch erheblich vergrößert, desgleichen natürlich die Zahl derer, die bei einer Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse unter einen Hut zu bringen sind.“

Im weiteren führte der Vortragende aus, daß unter solchen Umständen nur eine organisch aufbauende Gesamtplanung Abhilfe schaffen könne, und diese Abhilfe sei nicht nur aus ernährungswirtschaftlichen, sondern auch aus sozialen Gründen nötig. Im einzelnen erwachsen der Agrarplanung folgende Aufgaben: 1. Ortsplanung, da die Einzwängung der Bauernhäuser und -höfe in den ständig wachsenden Ortsbereich ihre betriebswirtschaftliche Bewegungsfreiheit schwer beschränkt, 2. Flurzusammenlegung, also Zusammenlegung von Einzelparzellen, Wegbereinigungen, Ent- und Bewässerungsmaßnahmen, 3. Schaffung von Nutzungszonen mit Zusammenziehung der Ausmärkerflächen an den Gemarkungsändern, Zusammenziehung des Parzellenbesitzes in Ortsnähe, Bildung geschlossener Obstbau-, Weinbau- oder Gemüsebaubereiche, Verlagerung des eigentlichen Bauernlandes auf die entfernteren Gewanne, 4. Aussiedlung, möglichst in Hofgruppen, 5. gemeinnützige Siedlungsmaßnahmen wie die Aufstockung kleinerer Betriebe, Schaffung von Nebenerwerbs- und Vollsiedlungen für Heimatvertriebene, Gemeinschaftsanlagen (Jungviehweiden, Pachtland), 6. Gemeinschaftseinrichtungen, 7. übergeordnete Planungsmaßnahmen im Gesamtzusammenhang der Landesplanung und in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Für die Versammelten waren die abschließenden Hinweise des Vortragenden von besonderer Bedeutung. Er machte darauf aufmerksam, daß Ordnung im Dorfbild nur erfolgen könne, wenn Ordnung auf der Gemarkung herrsche. Im übrigen sei eine solche Neuordnung nicht von heute auf morgen zu schaffen; hierzu gehöre jahrelange Aufklärungsarbeit. Ihre Voraussetzung aber sei die Entwicklung des Gemeinsinnes, auch in der Planung, die nur als Gemeinschaftslösung möglich sei. Es gelte die

Planung zu koordinieren und auch auf der Landes- und Kreisebene auszubauen, das heißt die übergeordneten volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und die speziellen agrarpolitischen Gesichtspunkte systematisch zu erarbeiten, wenn die Ortsplanungen auf die Dauer nicht Stückwerk bleiben sollen. Der wissenschaftlich geschulte Agrarplaner wird sich dabei als ein unentbehrlicher Mitarbeiter erweisen.

„Aus der Praxis für die Praxis“ sprach, als Verwaltungsmann, Bürgermeister Binderef. Er legte etwa folgendes dar: eine Gemeinde verändert sich

- a) durch Zuwachs der Einwohner (sei es natürlich oder durch Zuwanderung),
- b) durch innere Strukturwandlung (wirtschaftlich, sozial, kulturell).

In der Regel erfolgen die Veränderungen nach beiden Richtungen. Planung hat es mit einer geordneten Nutzung des Bodens sowohl für alle menschlichen Einzelzwecke wie hinsichtlich der Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu tun. Dreifaches ist dabei erforderlich: 1. Ordnung des Wohnens (Auswahl der Gebiete, Erschließung), 2. Arbeitsvermittlung (Förderung der örtlichen Wirtschaft in Gewerbe und Industrie) und in Zusammenhang damit Verkehrsplanung, die sich heute schon bis auf die Anlage von Landeplätzen für Hubschrauber erstrecken muß, 3. Berücksichtigung der gemeinsamen kulturellen Bedürfnisse als Ausdruck geistig seelischen Gemeinschaftslebens (Kindergarten, Schule, Theater, Büchereien, Kino, Sportplätze, Bäder, Gaswerk, Schlachthaus und so weiter).

„Hierbei gilt es nicht zuletzt die zwischengemeindliche Ortsplanung zu berücksichtigen“, verwiesen wurde auf den Artikel „Kommunale Planungsgemeinschaften“ von Ministerialrat Dr. Meyer-König, Stuttgart, im Staatsanzeiger vom 15. Oktober 1955. Förderung der Planungsgemeinschaften im Anschluß an die Landesplanung ist der zu erstrebende Weg zur Planung in der wachsenden Gemeinde. Die kleinere und mittlere Gemeinde kann selbst nicht planen, sie zieht Spezialisten zu und läßt sie von den verschiedensten Seiten aus planen, um die Ergebnisse von den staatlichen Beratungsstellen begutachten zu lassen; dann verwirklicht sie die Pläne mit eigenen Kräften. Dieses Verfahren legte der Bürgermeister von Hechingen am Beispiel Hechingen dar. Nach seinem Amtsantritt im Jahre 1929 ging er zunächst an die Verwirklichung des Planes der Umgehungsstraße vom Jahre 1930. Sie wurde 1936 fertig. Die nächste Sorge galt der Erledigung vieler seit 1897 schwelender Allmendprozesse und einer Abänderung des in Hechingen gültigen Allmendrechts, das für land- und forstwirtschaftliche Zwecke nachteilig war. 1950 wurde der letzte Prozeß erledigt. Inzwischen standen 2500 Heimatvertriebene und Flüchtlinge vor den Toren der Stadt. So konnte nun, da zudem Grund und Boden in größeren Zusammenhängen im Besitz von Stadt und Fürstenhaus waren, daran gegangen werden, eine umfassende Neugestaltung der Gemarkung vorzunehmen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Landesanstalten. Das Ergebnis war: 112

Nebenerwerbssiedlungen, 224 Wohnungssiedlungen, 6 Bauernhöfe, 686 Hektar bereinigte Flur, dazu Bereitstellung von entsprechendem Industrie- und Erholungsgebäude. Es fiel das Wort: „Hechingen hat in den letzten sechs Jahren die Neuordnung verwirklicht und sein Wachstum gesichert.“ Daß dabei die Ortsbaupläne noch nicht einmal amtlich festgesetzt sind, tut nichts zur Sache. Ein besonderer Abschnitt der Ausführungen von Bürgermeister Bindereif galt der Erörterung der Rechtsgrundlagen. Das Baulandumlegungsgesetz erweist sich in seiner Ausführung zu langwierig. In Hechingen führten entsprechende Verhandlungen zum vollen Erfolg. Eindrücklich wurde die Forderung geäußert, die rechtliche Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Gemeinde ihre eigenen Aufgaben selbst lösen könne. Dabei müsse ein Weg gefunden werden, der das Recht des Einzelnen mit den Notwendigkeiten und Erfordernissen einer dynamischen Planung in Einklang bringe. Der Rechtsstaat der Gegenwart trage dem Einzelnen zu sehr Rechnung und werde von diesem als „Rechtsmittelstaat“ mißbraucht. Sehr eindringlich trug Bürgermeister Bindereif den Wunsch vor, daß der Gesetzgeber der wachsenden Gemeinde mehr Vertrauen schenken solle. Dies würde sich auch im Sinne der immer wieder als richtig erkannten Dezentralisation äußern. Völlig unverständlich sei es ferner, daß die Landesplanung praktisch als Einmannbetrieb arbeite. Schließlich wurde noch vor der wilden Ansiedlung von Industrie gewarnt. Die Hoffnung auf die Gewerbesteuer erweise sich sehr oft als trügerisch und die nachfolgende Enttäuschung sei bitter. „Planen kostet, Nichtplanen kostet mehr!“ Mit diesem Satz und dem Hinweis auf die Beteiligung sämtlicher örtlicher und überörtlicher, staatlicher und kommunaler Stellen an solchem Planen schloß der Mann, der dafür verantwortlich ist, daß wir heute vom „Beispiel Hechingen“ sprechen können, seine eindrucksvollen Ausführungen.

Der Mittag brachte zunächst eine Fahrt auf den Hohenzollern, wo sich freilich die Teilnehmer, infolge ihrer großen Zahl und des Sturmes, der dem Erläuternden das Wort vom Munde wegriß, den Siedlungsraum Hechingen auf eigene Faust, bei guter Sicht, ansehen mußten. Durch Pläne, die Architekt Professor Liedecke gezeigt hatte, hatte man für das rechte Verständnis Vorsorge geschaffen.

Die nachmittägliche Studienfahrt diente dem Studium des „Beispiels Hechingen“ an Ort und Stelle, wobei vor allem die ausgesiedelten Höfe, die Fasanengarten- und Schloßäckersiedlung berücksichtigt wurden.

Die Aussprache wurde von Architekt BDA Schroth geleitet und zielbewußt auf die Frage gelenkt: „Wer soll planen?“ Er führte dazu aus, daß der BDA eine Gruppe von Architekten für die Aufgaben der Planung zu schulen und zur Verfügung zu stellen gedenke. Baudirektor Ziegler betonte, daß ihm die Frage, wer planen solle, mit dem Auftraggeber der Planung, dem Bauherren zusammenzuhängen scheine. Von Hechingen aus geschen seien „eine Menge von Menschen, die wohnen und arbeiten

wollen“, zusammen mit Vertretern der Gemeinde schrittweise unter Zuziehung eines Stabes von Fachleuten, von der agrarischen Grundschicht ausgehend zur räumlichen Durchordnung ihrer Lebensverhältnisse geschritten, wobei die zuständigen Landesbehörden maßgeblich in der Planungsgemeinschaft beteiligt gewesen wären. Baudirektor Ziegler riet zu regelmäßigen Zusammenkünften von Bauherrn und an der Planung Beteiligten. Professor Liedecke betonte die Abhängigkeit der Planungsarbeit vom Zusammenspiel der Kräfte. Wenn Planung nicht auf ein „teamwork“ sich gründe, werde sie zum Machwerk. Dabei hieße es für den beteiligten Architekten, gut hinzu hören und immer am Werk zu bleiben, also keinen fertigen Schubladen-Plan abzugeben. „Wir Architekten möchten planen“, wurde gesagt, „aber nicht ins Leere.“ Im einzelnen warnte Professor Liedecke vor der Entwicklung des in Wohnbereichen angesiedelten Gewerbes zur Industrie; man müsse Sorgfalt an die Heraushaltung des Handwerks aus den Wohngebieten wenden. Was die Kleinstadt angehe, so sei es nicht leicht und vielleicht nicht einmal ratsam, unterschiedliche Baugebiete auszuweisen. Verschiedenartige Hausformen seien, bei freien Fluchten, möglich („Zivilisten in einer Reihe nehmen sich immer schlecht aus.“) Im übrigen sei es eine Tatsache, daß Kreis- und Stadtbaumeister sehr stark für ihre örtlichen Aufgaben in Anspruch genommen würden, auch in zu vielen Beziehungen und Abhängigkeiten stünden, um, wie der freie Architekt, planen zu können. Professor Lempp warnte seinerseits entschieden davor, die Planung in einen Gegensatz zu den Kreis- und Stadtbaumeistern zu bringen. Dies sei der Grundfehler der früheren Baupfleger des Innenministeriums gewesen. Sache der Kreis- und Stadtbaumeister sei es vor allem, die Planung an die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen. Jede Planung sei, kurzweg gesprochen, eine Gemeinschaftsarbeit. Professor Lempp war es auch, der in der Aussprache nachdrücklich darauf hinwies, daß die Vertrauensfrage im Hinblick auf das Verhältnis zwischen auftraggebender Gemeinde und Planer von größter Wichtigkeit sei; er riet dazu, daß kein Ortsbauplaner einen Auftrag in der Gemeinde annehme. Auch sei aufklärende Werbung für orts- und städtebauliche Ideen ein wesentlicher Teil des Orts- und Städtebaus selbst. Dr. Röhm warnte davor, in einer wachsenden Gemeinde mit landwirtschaftlichen Notständen Umbauten im Ortsbereich durchzuführen. Dies werde häufig gemacht, um Geld zu investieren, wobei man meistens überhaupt keinen Architekten, sondern nur eine Baufirma zuziehe. Dann komme die Bauordnung mit Aussiedlung und es sei unmöglich einen Bauern, der unlängst umgebaut habe, von der Notwendigkeit derselben zu überzeugen. Diplom-Landwirt Schelle von der Abteilung Landwirtschaft des Regierungs-Präsidiums Südwürttemberg verlangte, daß in die Flurbereinigung auch der Bereich innerhalb Etters einbezogen werde und betonte, daß in wachsenden Gemeinden ein Ortsrandgehöft nur dann Sinn habe, wenn Reservatflächen für landwirtschaftliche Vollsiedlungen

und Nebenerwerbssiedlungen bereitgestellt würden; in nicht wachsenden Gemeinden gebe es gegen Ortsrandgehöfte keine Einwendungen. Von anderer Seite wurde den Gemeinden dringend nahegelegt, möglichst viel Land für eine kommende Flurbereinigung zu erwerben.

Das Ergebnis der Tagung möchten wir von uns aus in folgenden Sätzen umreißen. Planung und Verwirklichung der Planung in der wachsenden Gemeinde sind derzeit eine Ordnungsaufgabe von hohem Rang. Es geht dabei letztens darum, daß die Ordnung des Gemeinwesens ihren entsprechenden baulichen Ausdruck findet. Es geht, dies muß klar gesagt werden, um die Gemeinde. So wie wir heute die alten Dorf- und Stadtbilder als Denkmale der Geschichte der Dorf- und Stadtgemeinde einzig und allein recht verstehen, so wird man einst die Frage danach, ob und in welchem Sinn die Gemeinde unserer Zeit ein Gemeinwesen war und diesen Charakter des Gemeinwesens auch in ihrem Wachstum bewahrte, nach der Planung und Verwirklichung der orts- und städtebaulichen Gedanken beurteilen. Diesen Gedanken müssen

Ideen zugrunde liegen, die ihren Ursprung nehmen aus den echten Ordnungsmächten der Gemeinde selbst. Zugleich ist damit gesagt, daß eine einzelne Person kaum in der Lage sein dürfte, diese vielseitige Ordnungsaufgabe zu lösen. Hier ist Zusammenarbeit aller einschlägigen Fachleute unter Leitung einer verantwortlichen Persönlichkeit, die ihrerseits wieder der Gemeinde verantwortlich ist, vonnöten. Eine Gemeinde ist insofern ein Organismus, als sie ein gegliedertes Ganzes mit Mannigfaltigkeit in der Einheit ist. Wenn Planung und Verwirklichung „organisch“ sein sollen, muß sich dies auch in der Behandlung der Aufgabe und in der Wahl der Mitarbeiter ausdrücken, unter denen Architekt, Agrarpolitiker, Soziologe und so weiter nicht fehlen dürfen, wobei letzten Endes dem Vertreter der Gemeinde die parlamentarische Leitung obliegt. Wir leben in einer Demokratie. Es wird sich erweisen, ob der demokratische Weg der Planungsgemeinschaften allgemein beschritten wird. Nicht zuletzt wird hierin das Urteil über unsere Zeit gefällt werden.

Professor Felix Schuster

hätte am 22. Mai dieses Jahres seinen 80. Geburtstag feiern dürfen. Der Schwäbische Heimatbund gedenkt aus diesem Anlaß seines Mitbegründers und langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden mit aufrichtiger und herzlicher Dankbarkeit. Die ganze Lebensarbeit dieses aufrechten Mannes von lauterem Charakter und tiefem Pflichtbewußtsein war Dienst an der Heimat, an unserer schwäbischen Heimat. Mit Fug und Recht ist er als der „getreue Eckart“ des Heimatschutzes bezeichnet worden.

Von Jugend an aufgeschlossen für alles Schöne, Echte und Wahre, hat er nach Beendigung seines Architekturstudiums als Baumeister seine Bau-Gedanken in die Tat umgesetzt. Seine Bauwerke – ob es sich um Privathäuser, öffentliche Gebäude oder Fabriken handelt – sind der Landschaft und dem Heimatboden verbunden. Als Lehrer an der früheren Kgl. Baugewerkschule und nachmaligen Staatsbauschule hat er seine Ideen Generationen von jungen Baumeistern vermitteln können. Er hat ihnen den Blick geschärft für gute Formen und ist nachdrücklich für die Pflege einer gesunden Handwerkskultur eingetreten, nicht zuletzt auch in der Friedhofskunst.

Als im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die Bestrebungen zur Hebung der Baukultur und zum Schutz der Landschaft festere Formen annehmen, war Felix Schuster einer der tapfersten Rufer im Streit. Schon 1907 hat er einen Aufruf mit unterzeichnet, der mit den Worten begann: „Heimatschutz fordern wir ...“. Und bei der Gründungsversammlung des Bundes für Heimat-

schutz in einem Zimmer des Hotels Marquardt in Stuttgart am 12. März 1909 war Schuster auch dabei. Dem Dienst an der Heimat ist er über vierzig Jahre lang treu geblieben, bis der unerbittliche Schnitter Tod ihm am 20. Januar 1950 die Feder und den Zeichenstift aus der Hand nahm. Was Professor Felix Schuster der Heimat- schutz-Arbeit und unserem Bund im besonderen bedeutet hat, kommt in dem ergreifenden Nachruf seines Jugendfreundes Fridolin Rimmele (im letzten Schwäbischen Heimatbuch 1949) so schön und so treffend zum Ausdruck, daß ein paar Sätze daraus diese Gedenkworte abschließen mögen:

„Selbstlos sich bis zur Erschöpfung aufopfernd, erfüllt von tiefer Liebe zum eigenen Land, zu seinen Dörfern wie zu seinen Städten, gleich einem heiligen Streiter für deren unberührte Schönheit kämpfend, überall unermüdlich tätig für die Erhaltung unserer ererbten Kulturgüter, stets mutig eintretend für die Belange unseres Bundes und dessen Fahne stolz vorantragend, so war Schuster ein beispieloser und vorbildlicher Beschützer unserer schwäbischen Heimat, ein warmherziger Pfleger all ihrer Baudenkmale, wo immer sie auch stehen mochten und wo ihnen irgendwelche Gefahr drohte. Stets war Professor Schuster hilfreich zur Stelle, seine Stimme laut und vernehmlich, warnend und wegweisend erhebend oder schriftlich und öffentlich unerschrocken eintretend für die Rettung der von Industrie und Verkehr, von Großmannssucht und Unverständ bedrohten Schönheiten von Orts- und Landschaftsbildern.“

O. R.

Rottweiler Tage

Der diesjährige Ferienkurs des Schwäbischen Heimatbundes, der unter dem Titel „Rottweiler Tage“ vom 21. bis 27. Juli 1956 in Rottweil durchgeführt wird, ist dem Raum der Baar mit den anschließenden Landschaften der Südwestalb, des Schwarzwaldes und des Hegau gewidmet. Einzelheiten über den Verlauf des Ferienkurses bitten wir dem untenstehenden Programm zu entnehmen.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der sich bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Heimatbundes angemeldet hat und sich im Besitz einer Teilnehmerkarte befindet. Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder 8.- DM, für Nichtmitglieder 12.- DM. Diese ist bei der Anmeldung zu bezahlen; sie verfällt, wenn der Teilnehmer seine Anmeldung nach dem 15. Juli zurückzieht. Diese Gebühr stellt das Entgelt für sämtliche Geschäftskosten dar und schließt den freien Eintritt zu allen Veranstaltungen, sowie kostenlose Beteiligung an allen Führungen ein.

Für Unterbringung und Verpflegung stehen Hotels und Gasthäuser zur Verfügung. Der Preis für Vollpension beträgt in den Hotels 10-12 DM, in den Gasthäusern um 8 DM; zu den angegebenen Preisen kommen 10% Bedienung. An den drei Tagen, da die ganztägigen Studienfahrten unternommen werden, wird das Mittagessen in kalter Form mitgegeben. Falls keine Vollpension gewünscht wird, beträgt die Übernachtung in den Hotels 4 bis 5 DM, in den Gasthäusern 3.50 DM; das Frühstück ist verbindlich und kostet zwischen 1.80 und 2 DM. Auch auf diese Preise kommen 10% Bedienung. Für in Berufsausbildung befindliche Personen kann, wenn sie sich rechtzeitig melden, eine Sammelunterkunft (Jugendherberge) und, gegebenenfalls, Gemeinschaftsverpflegung beschafft werden.

Programm

Samstag, 21. Juli: Anreise.

20.00 Feierliche Eröffnung im Musikpavillon der Konrad-Witz-Schule mit kammermusikalischer Umrahmung und Lichtbildervortrag von Oberstudiedirektor Franz Betz, „Rottweil im südwestdeutschen Raum“.

Sonntag, 22. Juli:

Gelegenheit zum Besuch der Gottesdienste beider Konfessionen.

11.00 Besichtigung der Wanderausstellung „Malerei und Plastik aus Südwürttemberg und Hohenzollern“.

14.00 Führungen durch die Stadt Rottweil und ihre Kirchen einschließlich von Rottenmünster.

Es führen: durch die Stadt Studienrat Walter, durch die Heilig-Kreuz-Kirche Studienrat Stähle,

durch die Dominikanerkirche und die Ruhe-Christi-Kapelle Oberstudiedirektor Betz, durch Rottenmünster Pfarrer Zimmermann.

20.00 „Die Heimat im Spiegel der Dichtung“, im Musikpavillon der Konrad-Witz-Schule, Rezitationen unter Mitwirkung der literarisch-dramatischen Gesellschaft Rottweil, mit kammermusikalischer Umrahmung.

Montag, 23. Juli:

8.00 Ganztägige Studienfahrt Rottweil-Horgen-Fischbach-Königsfeld-Buchenberg (uralte Kapelle und „Buchenberger Herrgöttle“)-St. Georgen-Triberg (Wasserfall und Wallfahrtskirche)-St. Georgen-Tennenbronn-Bernecktal-Schramberg-Schiltach-Alpirsbach (Kloster und Klosterkirche)-24 Höfe-Fluorn-Waldmössingen-Rottweil.

Führungen: Prof. Dr. H. Schwenkel, Dr. J. Stemmer (Natur und Landschaft), Dr. A. Schahl (Kunstgeschichte).

Dienstag, 24. Juli:

8.30 Vortrag von Dr. J. Stemmer im Musikpavillon der Konrad-Witz-Schule „Die Baarlandschaft im Wandel der Zeiten“ (mit Lichtbildern).

10.30 Vortrag von Syndikus Dr. Mußler am gleichen Ort „Die industrielle Entwicklung in der Südwestalb, der Baar und dem anschließenden Schwarzwald“.

13.30 Halbtägige Studienfahrt Rottweil-Neckarburg (Hofgut, Ruine, Kapelle)-Villingendorf-Talhausen-Ruine Herrenzimmern-Epfendorf-Schenkenburg-Harthausen-Ramstein (Schlichem-Klamm)-Böhringen-Maria Hochheim-Irslingen (Dorfkirche)-Gößlingen (Dorfkirche)-Rottweil.

Führungen: Prof. Dr. H. Schwenkel, Dr. J. Stemmer (Natur und Landschaft), Oberstudiedirektor Franz Betz (Geschichte), Dr. A. Schahl (Kunstgeschichte).

20.00 Vortrag von Pfarrer Dr. theol. Dr. phil. G. Merkle im Musikpavillon der Konrad-Witz-Schule „Die Bildwerke der Lorenzkapelle“ (mit Lichtbildern).

Mittwoch, 25. Juli:

8.00 Ganztägige Studienfahrt Rottweil-Dreifaltigkeitsberg mit Klippenek-Tuttlingen-Witthoh-Steinbruch Höwenegg-Engen mit Achquelle-Rottweil.

Donnerstag, 26. Juli:

8.00 Besichtigung der Bildwerke der Lorenzkapelle mit Führung von Pfarrer Dr. theol. Dr. phil. G. Merkle

- sowie des Museums mit Führung von Dr. A. Bertsch, wechselweise in Gruppen.
- 13.30 Halbtägige Studienfahrt Rottweil–Trossingen (Besichtigung der Firma Hohner)–Schwenninger Moos (Führung von A. Benzing)–Villingen (mit Führung von Prof. Revellio)–Rottweil.
- 20.00 Vortrag von Willy Baur im Musikpavillon der Konrad-Witz-Schule „Die Fasnet im schwäbisch-alemannischen Raum“ (mit farbigen Originalaufnahmen).

Freitag, 27. Juli:

- 8.00 Ganztägige Studienfahrt Rottweil–Baar mit Lupfen und Karpfen–Donaueschingen (mit Führungen

durch die Fürstl. Fürstenbergischen Sammlungen und die Schauräume des Fürstl. Fürstenbergischen Schlosses sowie die Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek)–Wutachschlucht–Rottweil.

Führungen: Prof. Dr. H. Schwenkel und Dr. J. Stemmer (Natur und Landschaft), Altgraf Salm und andere Persönlichkeiten (Museum und Bibliothek Donaueschingen).

- 20.00 Geselliger Abend im bewirtschafteten Sonnensaal unter Mitwirkung eines Trossinger Hand- und Mundharmonikatrios, einer Sing- und Tanzgruppe des Vereins „Baaremer Tracht“, der Mundartendichter Hugo Geißler aus Tuttlingen und Karl Hötzter aus Tübingen (eigene Dichtungen und Dichtungen von Matthias Koch).

Jahreshauptversammlung 1956

Nochmals rufen wir unsere Mitglieder zum Besuch der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Heimatbundes in Schwäbisch Hall auf. Die Quartiere werden von der Geschäftsstelle vermittelt, wir bitten um entsprechende Bestellungen, nebst Angabe, ob Besorgung von Karten für das Freilichtspiel am Abend des 16. Juni (ermäßigte Preise 1.75 bis 3.85) und die Studienfahrt nach Gnadental und Waldenburg (Preis 2.50) gewünscht werden. Das Programm enthält folgende Darbietungen:

Samstag, 16. Juni:

- 15.30 Eröffnung im Solbad durch Präsident i. R. Dr. Neuschler.
- 15.45 Kurzreferat von Dr. G. Wunder „Die Haller Siedlerschaft als Abstammungsgemeinschaft“.
- 16.15 Kurzreferat von Dr. H. Scheerer „Charakterzüge der Flora des Haller Gebiets“ (mit Farblichtbildern).
- 17.15 Mitgliederversammlung.

- 20.00 Freilichtspiel vor St. Michael „Die Bürger von Calais“.

Sonntag, 17. Juni:

Gelegenheit zum Besuch der Gottesdienste beider Konfessionen.

- 10.30 Feierstunde im Konferenzsaal der Bausparkasse mit Begrüßungen und Festvortrag von Prof. Percy Schramm, Göttingen, über das Thema „Die Kaiseridee des Mittelalters“ sowie kammermusikalischer Umrahmung.

- 14.00 Vorführung der Siedertänze durch den „Kleinen Siedershof“ auf dem Gasbödele.

14.30 Wahlweise:

- Studienfahrt nach Gnadental und Waldenburg mit Führungen von Dr. H. Scheerer und K. Schumm.
- Museums- und Stadtführungen.

Studien- und Lehrfahrten im Sommerhalbjahr 1956

Unter Hinweis auf die früheren Anzeigen dieser Veranstaltungen machen wir nochmals auf die nächsten Fahrten des Sommerhalbjahrs aufmerksam:

Elsaß mit Vogesen und Mömpelgard

Eine 4. Fahrt wird vom 23. bis 25. Juni durchgeführt wer-

den. Da die Plätze für diese bereits alle belegt sind, können nur Vormerkungen angenommen werden. Bei entsprechender Nachfrage wird jedoch, voraussichtlich im September, eine 5. Fahrt angesetzt werden; wir bitten Interessenten um Voranmeldung.

Alte Glocken

Führung: Pfarrer Gerhard Gommel

Samstag, 23. Juni, 13.30 Uhr: Stuttgart – Kloster Adelberg – Stadtkirche Lorch – Alfdorf – Kaisersbach – Murrhardt (ehem. Kloster- und Walterichskirche).

Teilnehmergebühr: 5.50 DM.

Mittleres Maintal und Steigerwald

Führung: Oberreg.-Rat Dr. H. Kluge

1. Samstag, 30. Juni und Sonntag, 1. Juli
2. Samstag, 7. Juli und Sonntag, 8. Juli

30. Juni: Stuttgart – Bad Mergentheim – Ochsenfurt – Marktbreit – Kitzingen – Münsterschwarzach – Dettelbach – Vogelsburg – Grafenrheinfeld – Werneck – Schweinfurt.

1. Juli: Schweinfurt (Rundgang) – Haßfurt – Nordsteigerwald (450 m) – Ebrach – Neustadt a. d. Aisch – Windsheim – Rothenburg o. d. T. – Stuttgart.

Teilnehmergebühr: 22.80 DM.

Backnanger Bucht

Führung: Studienrat K. Bruder und Dr. A. Schabl

Samstag, 7. Juli, 13.30 Uhr: Stuttgart – Kleinasbach (Kelter) – Bad Rietenau – Oppenweiler (Kirche und Schloß) – Reichenberg (Burg) – Stuttgart.

Teilnehmergebühr: 4.40 DM.

Münsinger und Zwiefalter Alb

Führung: Landforstmeister R. Lohrmann

Sonntag, 15. Juli, 6.30 Uhr: Stuttgart – Münsingen – Schloß Grafeneck – Lautertal von Marbach bis Buttenhausen – Hundersingen – Niedergundelfingen (Ruine) – Schülzburg (Ruine) – Althayingen – Indelhausen – Hayingen – Ehestetten – Aichelau – Maßhalderbuch – Ödenwaldstetten – Bernloch – Reutlingen – Stuttgart.

Teilnehmergebühr: 12.— DM.

Oberes Gäu

Führung: Gottlob Ernst

Sonntag, 2. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Aidlingen – Deufringen – Gechingen – Deckenpfronn – Gütlingen – Sulz a. d. Eck – Oberjettingen mit Kühlenberg – Stuttgart.

Teilnehmergebühr: 5.50 DM.

Hohenzollern

Führung: Willy Baur und Landeskonservator
W. Genzmer

Sonntag, 15. September, 7.00 Uhr: Stuttgart – Belsen – Killertal – Tailfingen – Burgfelden – Spaziergang zur Schalksburg – Owingen – Gruol – Kirchberg – Haigerloch – Stuttgart.

Teilnehmergebühr: 9.50 DM.

Vorzugsangebote

Der Schwäbische Heimatbund hat auf dem Wege der Subskription einen größeren Posten des soeben erschienenen Buches „Der Schäfer“ von Th. Hornberger erworben. Er ist deshalb in der Lage, seinen Mitgliedern dieses Werk zu einem Preis von nur 7.— DM, zusätzlich Verpackung und Porto statt zum Ladenpreis von 14.60 DM abzugeben. Wir bitten um Aufgabe der Bestellung bei der Geschäftsstelle. Die Hornbergersche Arbeit ruht auf streng wissenschaftlicher Grundlage, bietet aus eigener Beobachtung des Verfassers in allgemeinverständlicher Form in Wort und Bild eine Fülle von bisher unbekanntem Stoff aus dem Schäferwesen, insbesondere aus der Wanderschäferei des süddeutschen Raums. Im Zusammenhang mit dem geschichtlichen Unterbau liefert sie unter anderem alles Wissenswerte über die gerade in Württemberg angestammten Schäferfeste.

Ferner erbieten wir uns, das „Jahrbuch für Volkskunde“ 1955, das auf Grund der in ihm enthaltenen originalwissenschaftlichen Arbeiten für alle Freunde der Volkskunde eine unentbehrliche Fundgrube des Wissens darstellt, zum Preis von 8.70 DM statt 9.60 DM, zusätzlich Porto und Verpackung (bei Nichtabholung) zu liefern. Da dieses Werk nicht auf Lager liegt, ist Vorbestellung mit Angabe, ob Zustellung durch die Post oder Abholung gewünscht wird, nötig.

Ferner kann die vom „Heimatdienst Allgäu“ herausgegebene Kunstdmappe „Bunte Bilder aus dem Allgäu“ mit 16 Farbdrucken im Format 21×30 cm über die Geschäftsstelle zum Vorzugspreis von nur 4.— DM, zuzüglich Verpackung und Porto geliefert werden.

Nochmals weisen wir darauf hin, daß der Holzschnitt „Isny“ von Robert Greiß, abgebildet auf Seite 182, Heft 5/1955 der „Schwäbischen Heimat“ von der Größe 65×19 cm, zum Vorzugspreis von 20.— DM über die Geschäftsstelle des Schwäbischen Heimatbundes bezogen werden kann.

Das vorliegende Doppelheft der „Schwäbischen Heimat“ erscheint gleichzeitig als Festgabe der Stadt Schwäbisch Hall zur 800-Jahrfeier ihrer Stadterhebung. Die Schriftleitung durfte sich bei der Gestaltung vielseitiger Hilfe der Herren Bürgermeister Hartmann, Direktor Eppinger, Archivar Hommel, Dr. Wunder und Dr. Krüger erfreuen.